

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 6. Juli 1995

Inhalt

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 2-6/27:

Angelobung von zwei Mitgliedern des Kärntner Landtages nach Art. 22 der Landesverfassung für das Land Kärnten
Leistung der Gelöbnisse (S. 1747)

Fragestunde (S. 1747)

Tagesordnung - Fortsetzung

1a. Ldtgs.Zl. 3-3/27:

Wahl des Zweiten Präsidenten gem. Art. 15 Abs. 1 L-VG
Ergebnis der Wahl (S. 1764)

2. Ldtgs.Zl. 4-7/27:

Nachwahlen in die Ausschüsse gem. Art. 16 Abs. 3 der Landesverfassung für das Land Kärnten
Ergebnis der Wahl (S. 1764)

2a. Ldtgs.Zl. 337-1/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Naturschutzgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1765)
Redner: Schiller (S. 1766), Stangl (S. 1766), Mag. Grilc (S. 1767)
Einstimmige Annahme (S. 1768)

3. Ldtgs.Zl. 67-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (3. Kärntner Dien-

strechtsgesetz-Novelle)

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1768)

4. Ldtgs.Zl. 219-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 geändert wird (2. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1770)

5. Ldtgs.Zl. 136-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 1771)

6. Ldtgs.Zl. 193-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 1772)

7. Ldtgs.Zl. 66-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 1772)
 Einstimmige Annahme zu TOP 3 (S. 1780)
 Einstimmige Annahme zu TOP 4 (S. 1786)
 Einstimmige Annahme zu TOP 5 (S. 1788)
 Einstimmige Annahme zu TOP 6 (S. 1789)
 Einstimmige Annahme zu TOP 7 (S. 1791)

8. Ldtgs.Zl. 185-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1791)
 Redner: Dr. Strutz (S. 1792), Dr. Hofer (S. 1795), Dr. Ambrozy (S. 1796), Mag. Grilc (S. 1798), Stangl (S. 1798)
 Einstimmige Annahme Art. 1 Ziff. 1 und 2 (S. 1801)
 Annahme mit Mehrheit Art. I Ziff. 3 und 4 sowie Abs. II (S. 1801)

9. Ldtgs.Zl. 190-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz und den Karenzurlaub geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1802)
 Einstimmige Annahme (S. 1803)

10. Ldtgs.Zl. 322-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Wedenig (S. 1803)
 Redner: Steinkellner (S. 1803, S. 1806), Kollmann (S. 1804), Sablatnig (S. 1805)
 Einstimmige Annahme (S. 1808)

11. Ldtgs.Zl. 61-10/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag

vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 1809)
 Einstimmige Annahme (S. 1810)

11a. Ldtgs.Zl. 198-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutzgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koschitz (S. 1810)
 Redner: Schiller (S. 1811), Dipl.-Ing. Gallo (S. 1812), Mag. Herbrich (S. 1813)
 Einstimmige Annahme (S. 1817)

11b. Ldtgs.Zl. 123-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 1817)
 Einstimmige Annahme (S. 1819)

12. Ldtgs.Zl. 34-18/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gem. § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Feber bis April 1995

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1819)
 Redner: Dr. Strutz (S. 1819, S. 1825), Koncilia (S. 1822), Sablatnig (S. 1823), Unterrieder (S. 1824)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Strutz (S. 1825)
 Einstimmige Annahme (S. 1827)

13. Ldtgs.Zl. 55-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht sowie den Rechnungsabschluß des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 1994

- Berichterstatter: Unterrieder (S. 1827)
 Redner: Koncilia (S. 1827), Schwager (S. 1828), Sablatnig (S. 1829)
 Einstimmige Annahme (S. 1830)
- 14. Ldtgs.Zl. 318-2/27:**
 Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend Gesetzesentflechtung
 Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1830)
 Redner: Dipl.-Ing. Dr. Traussnig (S. 1830), Dr. Hofer (S. 1831), Dr. Ambrozy (S. 1832)
 Einstimmige Annahme (S. 1834)
- 15. Ldtgs.Zl. 282-2/27:**
 Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes vom 29.3.1995 über die Österr. Draukraftwerke AG
 Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1834)
 Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 1835)
 Einstimmige Annahme (S. 1836)
- 15a. Ldtgs.Zl. 327-2/27:**
 Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend Talschaftsverträge mit der Energiewirtschaft
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1837)
 Redner: Unterrieder (S. 1837), Ramsbacher (S. 1838), Schwager (S. 1839)
 Einstimmige Annahme (S. 1841)
- 16. Ldtgs.Zl. 229-2/27:**
 Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Errichtung eines Frauenhauses in Villach
 Berichterstatterin: Kreutzer (S. 1841)
 Redner: Mag. Trunk (S. 1842), Steinkellner (S. 1844), Mag. Herbrich (S. 1845)
 Einstimmige Annahme (S. 1845)
- 17. Ldtgs.Zl. 291-2/27:**
 Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Novellierung des Kärntner Kulturförderungsgesetzes
 Berichterstatterin: Kreutzer (S. 1845)
 Redner: Mag. Trunk (S. 1846), Mag. Grilc (S. 1846), Mag. Grasser (S. 1846)
 Einstimmige Annahme (S. 1847)
- 18. Ldtgs.Zl. 271-4/27:**
 Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung der Berufsschulstandorte Feldkirchen und Hermagor
 Berichterstatter: Sablatnig (S. 1847)
 Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 1848), Wissounig (S. 1850), Ferlitsch (S. 1851), Bergmann (S. 1852), Stangl (S. 1853), Wedenig (S. 1855), Mag. Grilc (S. 1856), Dr. Ausserwinkler (S. 1857)
 Zur Geschäftsordnung: Wedenig (S. 1859)
 Zur Geschäftsordnung: Dr. Hofer (S. 1859)
 Zur Geschäftsordnung: Dr. Strutz (S. 1859)
 Einstimmige Rückverweisung an den Ausschuß (S. 1860)
- 19. Ldtgs.Zl. 153-2/27:**
 Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe betreffend die Preisgestaltung im Kärntner Wintersportbereich
 Berichterstatter: Koschitz (S. 1860)
 Redner: Mag. Trunk (S. 1860, S. 1864), Mitterer (S. 1862), Hinterleitner (S. 1863, S. 1866), Mag. Grasser (S. 1864), Dr. Großmann (S. 1866), Pistotnig (S. 1867)
 Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages (S. 1868)
- 20. Ldtgs.Zl. 268-3/27:**
 Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel zur Bewältigung des Jahresarbeitsprogrammes 1995 der Wildbach- und Lawinenverbauung
 Berichterstatter: Schiller (S. 1868)
 Redner: Mag. Herbrich (S. 1869), Ferlitsch (S. 1869), Schwager (S. 1870), Stangl (S. 1871)
 Einstimmige Annahme (S. 1872)
- 21. Ldtgs.Zl. 323-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Übernahme einer Landeshaftung für das Landesmuseum für Kärnten

Berichterstatte(rin): Mag. Trunk (S. 1872)
Einstimmige Annahme (S. 1872)

22. Ldtgs.Zl. 278-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend einen Superädifikats- und Wärmeversorgungsvertrag für die Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof

Berichterstatte(r): Dr. Hofer (S. 1872)
Zur Geschäftsordnung: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 1873)
Einstimmige Rückverweisung an den Ausschuß (S. 1873)

Mitteilung des Einlaufes:

A. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 347-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs an LH-Stv. Mag. Grasser betreffend ein Tourismuskonzept 2000

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 1874)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 1874)

Redner: Dr. Strutz (S. 1874), Dr. Ambrozy (S. 1875), Hinterleitner (S. 1875)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (S. 1876)

2. Ldtgs.Zl. 349-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend Gefahr für die Konsolidierung des Landeshaushaltes

Ablehnung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 1876)

B. Anträge von Abgeordneten (S. 1876)

Beginn: Donnerstag, 6.7.1995, 10.06 Uhr

Ende: Donnerstag, 6.7.1995, 19.21 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : **Ing. Rohr**

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrat **Lutschounig**, Landesrätin **Achatz**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie zur heutigen Landtagssitzung recht herzlich begrüßen. Begrüßen darf ich ebenso die Damen und Herren auf der Tribüne und die Medienvertreter.

Ich darf bitten, nachdem es üblich ist, am Beginn einer Landtagssitzung eine Fragestunde abzuhalten und einer der Anfragenden heute im Tagesordnungspunkt 1. angelobt wird, diesen Tagesordnungspunkt vorzuverlegen. Dies würde sich als vorteilhaft erweisen. Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Danke, einstimmig, es wird so vorgegangen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir kommen sohin zum Tagesordnungspunkt 1.

Unterrieder**1. Ldtgs.Zl. 2-6/27:****Angelobung von zwei Mitgliedern des Kärntner Landtages nach Art. 22 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Die Landeswahlbehörde hat mitgeteilt, daß anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Mathias Krenn Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag in diesem Wahlkreis das freigewordene Mandat angenommen hat, nachdem er auf der Verbandswahlliste auf sein Mandat verzichtet hat. Dieses etwas kompliziert wirkende Reglement ist deshalb notwendig, damit Frau Maria Buchhäusl nachrücken kann, denn sie hat das durch den Verzicht von Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag freigewordene Mandat auf der Verbandswahlliste angenommen. Die Landeswahlbehörde hat beiden die Wahlscheine, die zum Eintritt in den Kärntner Landtag berechtigen, ermittelt. Beide sind daher anzugeloben und es handelt sich bei beiden um eine sogenannte Wiederangelobung. Dipl.-Ing. Freunschlag in der Gestalt, daß er nahtlos im Landtag verbleibt, bei Frau Abgeordneter Buchhäusl deshalb, da sie bereits vom 16.6.1994 bis 10.11.1994 Abgeordnete zum Kärntner Landtag war. Laut Artikel 22 unserer Landesverfassung haben die Mitglieder bei ihrer ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich von Ihren

Plätzen zu erheben und den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen. *(Die Abgeordneten und Regierungsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen.)*

Direktor **Dr. Putz:**

Die Gelöbnisformel lautet:

Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten und die Gesetze des Landes und Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag! *(Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich gelobe!)* Frau Abgeordnete Buchhäusl! *(Abg. Buchhäusl: Ich gelobe!)* Ich darf Sie recht herzlich willkommen heißen im Hohen Haus, damit ist dies formal erledigt. *(Die Abgeordneten und Regierungsmitglieder nehmen ihre Plätze wieder ein. - Abg. Buchhäusl erhält einen Blumenstrauß von der F-Fraktion.)*

Wie angekündigt, kommen wir nun zur Fragestunde.

Fragestunde**1. Ldtgs.Zl. 224/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz**

Herr Abgeordneter Sablatnig bitte!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Am 24.11.1994 haben die Gemeinden Kärntens von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände einen Brief bekommen, in welchem die Gemeinden aufgefordert werden, eine Einverständniserklärung zu unterfertigen, daß sie bereit sind,

einen Kostenbeitrag für die Tagesmütter an die AVS zu leisten. Daß die Aktion Tagesmütter eine familienfreundliche Aktion ist, besonders für berufstätige Eltern, das möchte ich hier unterstreichen, aber die Vorgangsweise, daß man Gemeinden einfach auffordert, Kostenbeiträge zu leisten und sich darauf beruft, daß es Verhandlungen gegeben hat mit dem Kärntner Gemeindebund und Frau Landesrätin Achatz, hat insoferne befremdet, als die Gemeinden über die tatsächlichen Leistungen, die in den jeweiligen Gemeinden erbracht werden, nicht informiert waren bzw. informiert sind. Es hat sodann eine Gemeinde am 20. Dezember des Vorjahres einen Brief an die

Sablatnig

Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfverbände gerichtet und gebeten, den Gemeinden die Gesamtkosten für diese Aktion mitzuteilen, was von Seiten der AVS unterblieben ist.

Am 31. Jänner hat eine Gemeinde neuerlich ein Schreiben an die AVS gerichtet mit dem Ersuchen, die Jahresbilanz der Tagesmütter vorzulegen. Auch dieser Brief ist unbeantwortet geblieben. Frau Landesrätin, nach welchen Grundlagen und nach welchen sozialen Kriterien werden die Kostenbeiträge, die den Gemeinden für die Aktion Tagesmütter vorgeschrieben werden sollen, errechnet?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Es ist so, wie Sie gesagt haben, Träger der Aktion Tagesmütter in Kärnten ist die AVS. Die ab 1.1.1995 geltende Kostenaufbringungsaufteilung, die mit dem Gemeindebund vereinbart war, wird von einem kostendeckenden Stundenbetreuungssatz von jetzt 52 berechnet; die Kindeseltern haben in einem Ausmaß von 25 Schilling dies mitzutragen, im Ausmaß von 15 Schilling seien von den Gemeinden und 12 Schilling vom Land aufzubringen. Sie haben selbst gerade gesagt, daß diese Einrichtung eine ganz wichtige Einrichtung ist, daß es Frauen großteils erst möglich wird, durch Inanspruchnahme dieser Einrichtung einen Beruf ergreifen zu können. Ich möchte doch meinen, daß es hier laut Jugendwohlfahrtsgesetz so ist, daß Kindertagesstätten eigentlich einen Aufteilungsschlüssel von 60:40 aufweisen, 40 Land und 60 Gemeinden. Nun ist mir klar, daß man hier den Gemeinden von oben nichts vorschreiben will, deshalb haben wir uns zusammengesetzt. Ich möchte sagen, von Seiten des Landes ist hier der Beitrag geleistet worden, der zu leisten ist. Es hat immer wieder Probleme gegeben, daß die Gemeinden gesagt haben, selbstverständlich beteiligen wir uns und es in der konkreten Umsetzung dann nicht dazu gekommen ist. Ich verweise dahingehend auch auf die Kinderbetreuungsgruppen, wo es auch andauernd Probleme gibt und wo wir jetzt dabei sind, gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Regelungen zu treffen.

Ich sage es hier ganz deutlich, sehr geehrte Damen und Herren, es ist eigentlich eine Aufgabe, die ich gerne übernehme im Sinne der Kinderbetreuung, im Sinne der Familien und im Sinne der Frauen, die arbeiten wollen oder großteils arbeiten gehen müssen. Von Seiten des Landes ist der Beitrag geleistet worden. Ich meine, daß man hier mit den Gemeinden sich zusammensetzen soll, damit eine Lösung zustande kommt. Das haben wir getan, diese Aufteilung wurde mit dem Gemeindebund und dem Städtebund getroffen und die AVS hat die Gemeinden informiert. Der auf die Kindeseltern fallende Eigenanteil der Betreuungskosten wird unter Bedachtnahme auf die Einkommensverhältnisse derselben durch das Arbeitsmarktservice im Ausmaß von 50, 75 oder 90 Prozent gefördert.

Ich möchte hier aber ganz deutlich noch zum Ausdruck bringen, Herr Abgeordneter, daß, wie Sie wissen, daß mit 1. Mai 1995 eine Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales betreffend die Richtlinien über die Abwicklung der Sondernotstandshilfe in Kraft getreten ist.

Nach dieser Verordnung müssen die Gemeinden ein Drittel der Kosten für Sondernotstandshilfe für jene Monate erstatten, in denen die Leistungsbezieherinnen am Ersten des Monats in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz hatten. Dies, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung an das Arbeitsmarktservice bestätigen, ob eine Betreuungsmöglichkeit für das Kind besteht. Das heißt, die Gemeinden werden jetzt zu einer Kostenbeteiligung für die Sondernotstandshilfe verpflichtet, wenn es keine Möglichkeit für die Kinderbetreuung gibt. Ich meine doch, daß es sinnvoll ist, diesen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Ich bin dabei, diese Verhandlungen jetzt zu führen, daß wir den Gemeinden auch sagen: Wir wollen verstärkt diese Betreuungseinrichtungen - ob es die Betreuungsgruppen, ob es die Kindergärten, ob es die Tagesmütter sind - jenen Eltern zur Verfügung stellen, die sie benötigen und nicht einen Beitrag leisten müssen, der eigentlich nicht vor Ort zugute kommt.

Viele Gemeinden haben sich jetzt an die AVS gewandt und angekündigt, daß sie eine verstärkte Betreuung (entweder durch

Achatz

Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch Tagesmütter) haben wollen. Ich meine, Herr Abgeordneter, daß es durchaus so ist, daß jeder seinen Teil für diese Betreuung für die Kinder leisten sollte: die Eltern, das Land und die Gemeinden. So sind diese Verhandlungen zustande gekommen und so werden diese Verhandlungen jetzt auch unter diesem neuen Aspekt des Beitrages der Sondernotstandshilfe geführt. Wir sind mittendrin, die Situation neu zu beleuchten. Wir sind erwartungsvoll, was die Rückmeldungen der Gemeinden anbelangt. Die Städte sind hiebei sehr entgegenkommend und sehen das ein. Man muß doch bedenken, daß in 50 Gemeinden und Städten die Aktion "Tagesmütter" durchgeführt wird, also nicht in allen Gemeinden Kärntens. Deshalb ist dieser Aufteilungsschlüssel auch nicht für alle Gemeinden umgesetzt worden. Wir sind eben jetzt dabei, mit diesen Gemeinden wieder die Verhandlungen zu führen, im Lichte auch dieses Aspektes: Wie schaut es mit der Sondernotstandshilfe und mit dem Beitrag aus? Was kann man zielführend für die Gemeinden in diesem Land tun, damit die Kinderbetreuung weiter ausgebaut wird?

Wie Sie wissen, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir dabei, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, über die EU-Mittel für konkrete Arbeitsplätze für die Kinderbetreuung und für die Berufsrückkehrerinnen (Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, aber keine Möglichkeit haben) zu bekommen, so daß in zweifacher Hinsicht hier eine gute Lösung zustande gebracht werden sollte und darüber hinaus auch noch die Kindergartenmilliarde in Anspruch zu nehmen. Das ist der Prozeß, in dem wir uns jetzt befinden. Ich möchte Sie auch um Ihre Unterstützung bitten!

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Unsere Unterstützung kann ich jedenfalls zusage. Aber ich habe trotzdem noch eine Zusatzfrage. Sollten auch jene Gemeinden in die Kostenpflicht einbezogen werden, in denen die "Aktion Tagesmütter" nicht angeboten werden kann?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, das war die Diskussion, daß von seiten des Gemeindebundes gemeint wurde, es sei eine Aktion, die in noch nicht vielen Gemeinden stattfindet. Deshalb wollen wir nicht generell alle Gemeinden damit belasten. Wir haben das in der Diskussion eingesehen und gesagt: Wir wollen hier ein Modell schaffen und jene Gemeinden einbeziehen, die auch diese Aktion anbieten. In der Zwischenzeit gibt es aber sehr viele Gemeinden, die auch ihr Interesse bekunden. Das ist gut so. Wir sind dabei hier neue Überlegungen anzustellen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Frau Landesrätin, warum hat dann die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände die Gesamtkosten und die Jahresbilanz der "Aktion Tagesmütter" jenen Gemeinden nicht bekanntgegeben, die darum ersucht haben?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich höre das zum erstenmal. Ich bitte Sie, diese Frage dann direkt an die Arbeitsvereinigung zu richten! Ich kann Ihnen darauf jetzt keine Antwort geben.

(Abg. Sablatnig: Danke!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 225/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann, Sie können sich sicherlich noch daran erinnern - es war in

Dr. Strutz

einem Fernsehinterview kurz vor der Landtagswahl -, da haben Sie als großartiges Ergebnis der China-Reise der Landesregierung verkündet, daß ein Viermilliardenauftrag als Ergebnis dieser Reise nach Kärnten fließen wird und einer Tochterfirma der ÖDK, der Drauconsulting, und in der Folge auch heimischen Unternehmen zugute kommen wird.

Ich habe bereits einmal auf die Erfüllung dieses Versprechens, das Sie den Kärntnern gegeben haben, aufmerksam gemacht. Sie haben gemeint, es sei hier noch zu früh, von einem Abschluß dieses Vertrages bzw. dieses Geschäftes zu sprechen. Deshalb möchte ich heute - nachdem ich erfahren habe, daß wieder eine Delegation nach China fahren solle - noch einmal nachfragen (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Bitte, zur Anfrage!*) und stelle konkret die Anfrage: Konnte der von Ihnen anlässlich der Reise nach China als großartiges Ergebnis den Kärntnern versprochene Viermilliardenauftrag jetzt positiv abgeschlossen werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Landtag seiner Aufgabe hier so wirklich gut und korrekt nachkommt, nämlich solche Projekte auch in der Folge entsprechend mitzubegleiten und auch die Einhaltung solcher Dinge immer wieder einzufordern.

Ich kann Ihnen heute leider Gottes noch nicht den konkreten Abschluß berichten, wohl aber die Tatsache mitteilen, daß es seitens der Drauconsulting, die eine Gesellschaft aus ÖDK und KELAG ist und sich nachhaltig um dieses Projekt bemüht, das für unsere Verhältnisse eines der größten im Bereich der Energiewirtschaft ist, mit denen sich auch die Drauconsulting bisher auseinandergesetzt hat. Sie können sich vorstellen, daß ein Projekt dieser Größenordnung gerade in einem totalitären Land, wie es China noch immer ist, nicht von heute auf morgen umsetzbar erscheint. Ich darf aber dazu sagen, daß der letzte Kontakt eine weitere Akquisitionsreise von Dir. Ogris und Baudirektor Ludescher vom 17. bis 25. Februar gegeben hat, wo weitere, konkretisierende Gespräche in dem Zusammenhang stattgefunden

haben. Sie haben richtigerweise bereits darauf hingewiesen, daß auch die politische Unterstützung, die gerade in solchen Ländern nach wie vor wichtig und notwendig ist, auch im Zuge der Delegation, die von Landesrat Haller jetzt wieder nach China geführt wird, entsprechend dort gemacht werden wird.

In dem Zusammenhang gibt es jetzt einen konkreten Vorvertrag, der von der ÖDK vorbereitet ist, und den Dr. Haller auf dieser Reise auch mit hat, um mit den zuständigen Behörden in Guangxi selbst auch zu konkreten schriftlichen Vereinbarungen zu kommen, so daß es angezeigt erscheint - und ich nehme an, daß Sie den Termin mit Sicherheit nicht versäumen werden -, auch nach der Rück ... (*LHStv. Mag. Grasser und der Anfragsteller führen einen Flüsterdialog. - LH Dr. Zernatto hält inne:*) Es ist offensichtlich so, daß der Herr Abgeordnete Nachhilfestunden von meinem Kollegen Grasser benötigt, (*LHStv. Mag. Grasser: Die richtige Zusatzinformation!*) um die Zusatzfragen noch entsprechend stellen zu können. Dafür habe ich Verständnis und warte gerne, bis Sie mit Ihrem Dialog fertig sind. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - LHStv. Mag. Grasser: Wir wollen immer vermeiden, daß Sie uns Geschichten erzählen! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann!*) Ich glaube nicht, daß diese Bemerkung so überaus wichtig war, daß Sie den Herrn Kollegen Strutz davon abhalten, seinen Ausführungen in der Anfrage etwas anzufügen. (*Abg. Dr. Strutz: Ich werde sie in meiner Zusatzfrage zur Kenntnis bringen!*)

Ich darf in dem Zusammenhang ersuchen, daß wir gemeinsam nach der Rückkunft von Dr. Haller uns über den letzten konkreten Stand in dieser Angelegenheit unterhalten, da es tatsächlich mein Anliegen ist, daß wir hier so rasch als möglich zu einer Konkretisierung kommen. Wie gesagt, zur Zeit scheint offensichtlich auch die Finanzierungsfrage eine ganz wesentliche Frage zu sein. Ich hoffe, daß auch in diesem Zusammenhang Abklärungen gemacht werden.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser hat mich soeben darauf aufmerksam gemacht, daß Landesrat Haller gemeint hätte, seine China-Reise hätte mit diesem konkreten Projekt überhaupt nichts zu tun.

Deshalb darf ich an Sie jetzt die Zusatzfrage richten: Was ist eigentlich der Grund für diese zweite Reise der Landesregierung nach China?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich möchte mich nicht wieder in die Gefahr begeben, darauf hinzuweisen, daß Sie jetzt den unzuständigen Gesprächspartner befragen. (*Abg. Dr. Strutz: Sie haben ja davon gesprochen!*) Ich darf aber dazu mitteilen, daß der Informationsstand des Kollegen Grasser offensichtlich nicht ganz vollständig ist. Es gibt hier das konkrete Anliegen - neben anderen Themen, die ich Ihnen jetzt leider Gottes nicht beantworten kann -, eben gerade in dieser Frage dieses Projektes in der Provinz Guangxi mit den zuständigen politischen Stellen und Behörden dieses Projekt nicht nur zu diskutieren, sondern auch im Rahmen eines Vorvertrages zwischen der Drauconsulting und den zuständigen Auftraggebern auch eine schriftliche Basis für die weitere Vorgangsweise zu schaffen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, ich nehme zur Kenntnis, daß seit der Ankündigung nun eineinhalb Jahre vergangen sind und wir es innerhalb dieser eineinhalb Jahre - aus welchen Gründen auch immer - nicht geschafft haben, weder zu einem Vertragsabschluß noch zu einem Vorvertrag mit den Vertretern der Republik China zu kommen.

Um vielleicht doch ein zeitliches Ende hier absehen zu können, konkret die Frage: Wann, glauben Sie, kann es zu einem Abschluß des versprochenen Viermilliardenauftrages kommen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nach Rückkunft des Dr. Haller und, wie ich hoffe, mit unterschriebenem Vorvertrag dann auch die entsprechenden weiteren Vorgangsweisen wahrscheinlich mit etwas mehr Sicherheit geben, als ich das zur Zeit in der Lage bin.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur nächsten Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 226/M/27:

Anfrage des Abgeordneten **Dr. Strutz** an Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Warum wurde der Posten eines zweiten Arztes für das Sportmedizinische Institut ausgeschrieben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hoher Landtag! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dr. Strutz! Die Ausschreibung und dann die Objektivierung dieser Stelle erfolgte auf Grundlage der Bestimmungen des Kärntner Objektivierungsgesetzes.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das war nicht ganz meine Frage. Meine Frage war, warum dieser Posten ausgeschrieben wurde. Hat es hier einen so großen Bedarf am Sportmedizinischen Institut gegeben, daß zusätzlich Planstellen geschaffen und auch ausgeschrieben wurden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wenn Sie fragen, warum die Stelle in den Stellenplan aufgenommen worden ist: Ich habe schon bei der Regierungsklausur - bei der alle 3 Parteien anwesend waren - am 29. Juli 1994 darauf aufmerksam gemacht, da hier eine weitere Akademikerstelle im Sportmedizinischen Institut notwendig ist, und zwar aufgrund des Betreuungsumfanges, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits abgezeichnet hat. Ich habe dann auch entsprechende Informationen geliefert, bei den Regierungssitzungen im Herbst, welche sich um den Nachtragsvoranschlag gedreht haben und auch den Landtag und den Landtagsausschuß entsprechend informiert. Ich glaube, der Betreuungsumfang ist so groß geworden. Die Annahme dieses Institutes durch die Kärntner Sportverbände und Sportvereine ist eine ausgezeichnete. Es ist auch notwendig, da dieses Institut den Institutstatus hat, daß es neben dem Leiter einen Stellvertreter gibt. Auch das ist eine zusätzliche Begründung, um das Institut voll wirksam werden zu lassen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, können Sie diesen Betreuungsumfang, den Sie angesprochen haben, etwas quantifizieren? Wieviele Personen, wenn nicht Personengruppen nehmen dieses Sportmedizinische Institut in Anspruch?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mir liegen die letzten aktuellen Zahlen hier jetzt nicht vor, weil das aus Ihrer Frage nicht hervorgegangen ist. Zum Zeitpunkt, wie wir auch die Entscheidungen für den Stellenplan getroffen haben, waren fast sämtliche Fachverbände in Kärnten bereits durch das Sportmedizinische Institut betreut. Der Betreuungsumfang betrug etwa 15 bis 20 Sportler pro Tag.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 227/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landesrat Lutschounig

Der Herr Abgeordneter Ing. Rohr ist entschuldigt abwesend, damit ist diese Anfrage hinfällig. Wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 228/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Schretter** (F):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wieviele Parallelklassen werden derzeit an der zweisprachigen HAK in Klagenfurt geführt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich darf mitteilen, daß an der zweisprachigen Bundeshandelsakademie in den zweiten und dritten Jahrgängen Parallelklassen geführt werden. Der 1., 4. und 5. Jahrgang wird einzügig geführt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann, Sie haben mir vor kurzem in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß es aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen nicht möglich ist, daß an der zweisprachigen HAK Parallelklassen geführt werden dürfen. Deshalb an Sie die Frage: Warum ist es dennoch möglich, daß in der zweiten und dritten Schulstufe Parallelklassen geführt werden, obwohl die Frau Unterrichtsminister bei ihrer Anfragebeant-

Schretter

wortung im Parlament schriftlich mitgeteilt hat, daß keine Parallelklassen in der zweiten und dritten Schulstufe geführt werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, es wäre für die Fragebeantwortung etwas einfacher gewesen, wenn Sie mir diese Frage auch schon vorher mitgeteilt hätten, dann könnte ich Ihnen jetzt aus dem Fundus der rechtlichen Beurteilung des Landesschulrates eine erschöpfendere Auskunft geben. Ich darf Ihnen nur folgendes aus meiner persönlichen Einschätzung dazu sagen:

Nachdem es in den vergangenen Jahren sehr viele Schüler gegeben hat, wodurch eine Teilung der Klassen in zwei Parallelklassen notwendig war, ist es für mich an sich selbstverständlich, daß nach dieser grundsätzlich rechtlichen Beurteilung ein Auslaufen der Parallelklassen möglich gemacht werden muß, um letztlich den Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung abzuschließen, die sie im Vertrauen darauf begonnen haben, daß die Republik Österreich ein Bildungsangebot zur Verfügung stellt und dieses dann nicht aus kurzfristigen rechtlichen Erwägungen, die möglicherweise zwar richtig sind, dann wieder einseitig zurücknimmt. Ich gehe daher davon aus, daß unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen in Zukunft jeweils zu beurteilen sein wird, ob die Führung von Parallelklassen aufgrund der hohen Schülerzahlen vor allem österreichischer Staatsbürger notwendig ist oder nicht. Ist das nicht der Fall, dann werden diese Schulstufen in Zukunft einklassig geführt werden und letztlich wird sich dann auch Ihre Frage in diesem Zusammenhang erübrigen.

Noch einmal: Aus meiner Sicht wäre es vollkommen unbillig, jungen Menschen, die im Vertrauen, hier eine hervorragende Ausbildung genießen zu können, diese Schule besuchen, diese Ausbildung nicht mehr zu gewähren. Die Ausbildung an dieser Schule ist gut, wie vor allem anlässlich der ersten Maturazeugnisverteilung sehr deutlich geworden ist. Sie ist deshalb gut, weil es dabei nicht nur um die Erfüllung minderheitenrechtlicher Möglichkeiten für die slowenische Volksgruppe in Kärnten, sondern weil es vor allem um die Deckung eines ganz

konkreten Bedarfes der Wirtschaft geht, nämlich vor allem Schülerinnen und Schüler als Mitarbeiter nach ihrer Matura gewinnen zu können, die sowohl die deutsche als auch die slowenische Sprache nahezu muttersprachlich beherrschen. Daher bin ich davon überzeugt, daß die seinerzeitige Entscheidung, diese Schule zu etablieren, eine richtige und gute war und heute längst das, was seinerzeit als Grundüberlegung vorhanden war, zusätzliche Angebote für die slowenische Volksgruppe in Kärnten zu schaffen, von der Realität der europäischen Integration überholt wurde. Ich gehe davon aus, daß in Zukunft auch andere nicht der Volksgruppe angehörige Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen wollen, um damit für sich selbst, aber auch für die Kärntner Wirtschaft Möglichkeiten zu schaffen und zu eröffnen, die zur Zeit noch nicht im ausreichenden Ausmaß vorhanden sind.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann, hat es in den letzten Monaten von seiten des Landesschulrates Weisungen an die Direktorin dieser Schule gegeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, noch einmal: Es wäre immer etwas einfacher, wenn Ihnen diese Fragen schon im Vorfeld bekannt sind, mir die auch im Vorfeld zu stellen. Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stegreif wirklich nicht beantworten, ob Weisungen an die eine oder andere Direktorin der vom Kärntner Landesschulrat zu betreuenden Schulen ergangen sind oder nicht. Ich werde Ihnen das gerne schriftlich nachliefern, hätte das aber gerne auch mündlich beantwortet, wenn ich es vorher gewußt hätte. (Abg. Schretter: Danke!)

6. Ldtgs.Zl. 229/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordneter **Schretter** (F):

Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Bei der letzten Schulgemeindevorstandssitzung wurde vom Bezirksschulinspektor des Bezirkes Völkermarkt, angesprochen auf das Sparpaket, den Mitgliedern des Schulgemeindevorstandes mitgeteilt, daß aufgrund des Sparpaketes acht Lehrer karenziert sind, de facto als Personalreserve geführt werden und weiterhin ihren Bezug behalten und sieben Lehrer, die noch nicht definitiv sind, keine Anstellung mehr haben.

Deshalb an Sie die Frage: Für wieviele Hauptschullehrer bringt das Sparpaket berufliche Veränderungen bzw. Nachteile im Lande Kärnten mit sich?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hoher Landtag! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bund hat die Einsparung von 1,5 Lehrerwochenstunden pro Hauptschulklasse vorgesehen. Eine Umrechnung in Posten ist insofern schwierig, weil diese Einsparung von Stunden auf unterschiedliche Art und Weise auch im Sinne der Schulautonomie erfolgen kann.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn der Bezirksschulinspektor des Bezirkes Völkermarkt konkret sagen kann, daß acht Lehrer karenziert werden und sieben keine Anstellung mehr haben werden, an Sie die Frage: Wieviele Lehrer werden das in Kärnten sein? Wenn dies der Landesschulinspektor oder der Bezirksschulinspektor den Schulgemeindevorstandsmitgliedern mitteilen kann, (Vorsitzender: Bitte die Frage!) wird erwartet, daß Sie als zuständiger Referent des Landes in etwa sagen könnten, wieviele Lehrer von diesem Sparpaket dann wirklich betroffen sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß die genaue Berechnung natürlich aufgrund der Art, wie die Stundeneinsparungen zuwege gebracht werden, nicht leicht durchzuführen ist. Wenn man einen Teil der Einsparungen bei Freigegegenständen und ähnlichem und einen Teil beim direkten Einsparen von Posten sieht, so könnte sich das in dem Bereich von 50 bis 60 Hauptschullehrerstellen bezogen auf die 2500 Hauptschullehrer, die wir haben, ergeben.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wieviele Veränderungen und Einschränkungen ergeben sich durch das Sparpaket im schulisch-pädagogischen Bereich an den Hauptschulen in unserem Lande?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, da muß ich grundsätzlich darauf hinweisen, daß in diesem Jahr mehrere Varianten vom Bund vorgeschlagen wurden, wobei sicher eine der gravierendsten Varianten jene mit der Neufestlegung der Teilziffern und von Klassengesamtschulzahlen war, die eine wesentliche für das Bundesland Kärnten schwerwiegende Beeinträchtigung des Schulbetriebes gebracht hätte. Dies vor allem deshalb, weil man Teilungsziffern im Ballungsraum Wien anders sehen muß als in Kärnten. Ich habe deshalb auch sehr protestiert und damals die Meinung vertreten, daß sich dieser Vorschlag des Bundes nicht auf dem Boden der Verfassung bewegt. Für die jetzt gekommenen Vorschläge ist der Bund zuständig, sie fallen nicht direkt in meine Entscheidungskompetenz. Wir sind derzeit dabei, zu sehen, welche Maßnahmen in der Schulautonomie gesetzt werden, um dieses Maßnahmenpaket des Bundes umzusetzen. Ich werde mich deutlich zu Wort melden, wenn es dabei zu Qualitätseinschränkungen kommt.

Dr. Zernatto

7. Ldtgs.Zl. 230/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Schwager
an Landesrat Lutschounig**

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Kärntner Schutzwaldsanierungsprogramm soll zügig vorangetrieben werden. So viel ich weiß ist vorgesehen, daß über 700 Millionen Schilling in den nächsten zehn Jahren in dieses Kärntner Schutzwaldsanierungsprogramm hineinfließen sollen. Das betrifft hauptsächlich den Oberkärntner Bereich, denn über 80 % dieses Programmes spielen sich im Bezirk Spittal ab, aber auch in den Bezirken Hermagor, Villach Land und Feldkirchen wird dieses Programm durchgeführt. Über 700 Millionen Schilling sollen in zehn Jahren dafür verwendet werden. Weil das überregionale Programme sind, haben wir Freiheitlichen einen Anfrage eingebracht, im Rahmen der Zielgebietsförderung EU-Mittel anzufordern. Dies wurde aber im Ausschuß von SPÖ und ÖVP niedergestimmt, (*Vorsitzender: Die Frage!*) so daß mir auch die Frage der Finanzierbarkeit noch unklar ist. Das Wichtigste ist aber, daß ich weiß, in welchen Gemeinden solche Schutzwaldsanierungsprogramme schon laufen oder im Anlaufen sind, sehr geehrter Herr Landesrat.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wollen Sie es mir ersparen, daß ich jetzt sämtliche Gemeinden aufzähle, denn es wären 80 und es sind 50, die jetzt schon unmittelbar im Programm stehen. Ich zähle sie Ihnen gerne auf, aber wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen das gerne schriftlich. (*Abg. Schwager: Danke, das genügt!*) Im übrigen haben wir auch eine sehr gute graphische Darstellung des Kärntner Schutzwaldkonzeptes, wo die roten Stellen, wie Sie ganz richtig sagen, vor allem den Oberkärntner Raum betreffend genau herausgearbeitet wurden, die absolut sanierungsbedürftig sind. (*Abg. Schwager: Kann ich das auch noch haben?*) Ja, bitte.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Die Zusatzfrage muß ich aus aktuellen Gründen anders stellen. Sie wissen, daß heute die Radentheiner hier waren, um bezüglich der Kunststoffverbrennung durch die Veitsch-Radex AG zu demonstrieren. Auf Ihrer Liste werden Sie beim Schutzwaldprogramm sicher auch die Gemeinde Radenthein vorfinden. In der überreichten Broschüre der Aktion gegen Gift der Bürgerinitiative steht: Obwohl nachweislich Schutzwälder betroffen sind, wird die zuständige Forstbehörde nicht aktiv. (*Vorsitzender: Bitte die Frage!*) Sehr geehrter Herr Landesrat, meine Frage an Sie: Werden Sie sich dafür verwenden, daß in diesem Bereich dann auch die Forstbehörde tätig wird und ihre Gutachten vorlegt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter! Die Forstbehörden werden im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstverständlich die entsprechenden Gutachten erstellen müssen bzw. werden sie in den gesamten Prozeß mit einbezogen werden. (*Abg. Schwager: Bis jetzt war das leider noch nicht der Fall!*)

(2. Zusatzfrage:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die zweite Zusatzfrage, aber bitte zum Thema!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Jetzt komme ich noch einmal auf die über 700 Millionen Schilling bezüglich des Kärntner Schutzwaldprogrammes zu sprechen. Wie ist die Finanzierung für dieses Programm sichergestellt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Im Rahmen unseres Konzeptes haben wir uns natürlich auch über die Finanzierung Gedanken gemacht, denn das ist kein so kleiner Brocken, um den es sich handelt. Ich glaube, daß wir bei der angespannten budgetären Lage doch gewährleistet haben, daß wir jährlich diese 60 bis 70 Millionen Schilling, die dafür gefordert werden, auch für diese Sanierung sicherstellen werden. Wie Sie schon früher angesprochen haben, wollen wir auch im Rahmen von Ziel-5b einen Teil unterbringen.

8. Ldtgs.Zl. 231/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Wie Sie wissen, war es bei der Jahreshauptversammlung der Kärntner Agrarmarketing-Gesellschaft so, daß die Rechnungsprüfer nicht anwesend waren und nach meinen Informationen war auch kein schriftlicher Bericht über den Rechnungsabschluß vorhanden, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die zwei Rechnungsprüfer absichtlich ferngeblieben sind, nachdem auch der Kontrollamtsbericht des Landes Kärnten die KAM sehr scharf kritisiert. Ich darf dazu einige dubiose Dinge vorbringen: So z. B. die Regelung der Personalkosten, wobei die Mitarbeiter einerseits in der Landwirtschaftskammer und andererseits in der KAM tätig sind. Dann gibt es bei den Konten gewisse Ungereimtheiten: Es gibt Sammelkontos, die sowohl die Landwirtschaftskammer als auch die Kärntner Agrarmarketing-Gesellschaft betreffen. Es gibt auch Entscheidungen der KAM, die gegen die Abteilung 10 L und auch gegen das Bundesministerium gehen. Es kann daher mit Recht gesagt werden, daß diese Zustände nicht weiterhin so hingenommen werden können.

Deshalb meine Frage an Sie: Warum wurde bei der Jahresmitgliederversammlung der KAM in Abwesenheit der beiden Rechnungsprüfer der

Jahresabschluß genehmigt und den Prüfern die Entlastung erteilt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Zu dieser Frage ist zu sagen, daß sie nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fällt. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das kann man aber nicht sagen!*) Es handelt sich hier um eine vereinsrechtliche Angelegenheit und ich bin daher auch überhaupt nicht zuständig, da das Land weder den Einfluß noch die Aufsichtspflicht für diesen Verein hat.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Da keine Zuständigkeit vorhanden ist, ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage.

9. Ldtgs.Zl. 232/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Die Zuständigkeit, Herr Landesrat, werden wir noch klären. Die jetzige Frage bezieht sich auf die TKE, die nicht nur dem Bundesland Kärnten sehr viel Geld kostet, auch den betroffenen Betrieben. Hier gibt es einen Vorfall, daß in der Frage eines Schadens von einem Bauern bei der Abholung ein Rind durch den Fahrer der TKE sozusagen nur geschätzt wurde und daß zugleich ein Tierarzt, der dort anwesend war und zwei Bauern, die an und für sich wissen mußten, wieviel ein Rind in der Altersgruppe wiegt, daß eine Gewichts Differenz von 150 kg zustande gekommen ist und daß jetzt bei der Schadensabgeltung der Schätzschein der TKE herangezogen wird und dem Bauern dadurch ein sehr großer Schaden entstanden ist. Deshalb meine Frage an Sie, wie wird die Verwiegung und Protokollerstellung bei der Abholung von verendeten Rindern bei Schäden, die über den landwirtschaftlichen Hilfsfonds vergütet werden, gemacht?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist es so, um die ganze Sache demokratisch zu machen, die Schätzung des Fahrers herangezogen wird. Aber grundsätzlich ist es die Schätzung des Tierarztes, der das Gutachten abgibt, was auch die Ursache des Todes schließlich war. Daß es hier auch Differenzen geben kann, mag durchaus im Bereich des möglichen sein, aber grundsätzlich gilt das, was der Tierarzt sagt selbstverständlich.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Nachdem es hier aber nicht so war und das Schätzugutachten der TKE herangezogen wird, welche Maßnahmen werden Sie veranlassen, daß in Zukunft solche Fehler zum Schaden der Bauern verhindert werden?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir den konkreten Fall sagen, werde ich mich selbstverständlich der Sache nachgehen und werde es überprüfen. Sie erhalten sodann eine Stellungnahme, wie sich dies konkret zugespielt hat. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Danke! Keine Zusatzfrage mehr.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es ist somit diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 10. Anfrage.

10. Ldtgs.Zl. 233/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Wie wir alle wissen,

wurden im Landesjugendheim Rosental interne gravierende Konflikte zwischen Lehrern, Erziehern, der Heimpsychologin einerseits und dem Direktor andererseits auf dem Rücken der Schwächsten, der Schüler, ausgetragen, was für mich eigentlich einen Skandal bedeutet. In Beantwortung meiner dringlichen Anfrage vom 4. Mai dieses Jahres haben Sie, Frau Landesrätin, mitgeteilt, daß man der Sache auf den Grund gehen muß und daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Nun konnten wir alle der Presse entnehmen, daß die Staatsanwaltschaft gegen den Direktor ermittelt.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, Tatsache ist, daß viele Jugendliche aus dem Heim entfernt wurden auf Weisung der Abteilung 13. Darin sehe ich keine Lösung, sondern ganz im Gegenteil. Daher meine Frage an Sie, wie haben Sie aus Ihrer Sicht das Problem Jugendheim Rosental gelöst?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In Ihrer Anfrage ist ein großer Widerspruch enthalten, das möchte ich hier in aller Ruhe feststellen. Auf der einen Seite stellen Sie fest, daß es zwischen Lehrern, Erzieher, dem Direktor Differenzen gibt. Die Lehrer sind mir nicht bekannt, sondern die Erzieher untereinander, vor allem der Betriebsrat, der den Direktor des Jugendheimes Gewaltanwendung vorgeworfen hat. Auf der anderen Seite kreiden Sie an, daß man Jugendliche, die involviert waren, aus dieser Atmosphäre herausgenommen hat. Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich in meiner ersten Anfragebeantwortung schon gesagt habe. Es wurden diese Vorwürfe erhoben, wir haben Psychologinnen hier in das Heim geschickt. Diese Psychologinnen haben mit den Kindern und den Erziehern Ergebnisse zustande gebracht. Es ist ganz klar von den Psychologinnen ausgegangen, daß man Kinder, die in diese Situation verwickelt sind, aus psychologischen Gründen nicht in diesem Spannungsfeld belassen kann, um die Gefahr der Benützung dieser Kinder von vornherein nicht aufkommen zu lassen. Aus diesem Grunde hat die Abteilung gehandelt, es ist ein Kind in Kärnten, das bei der Mutter zu Hause ist, es hat einen Stützlehrer bekommen, es hat eine

Achatz

Unterstützung auch in anderer Hinsicht bekommen. Wenn man bedenkt, daß zwei Kinder zu Hause sind und das dritte Kind in das Heim kommen mußte, so hat dieser Bub von vornherein gesagt, er will nicht in das Heim. Aber das nur am Rande.

Wir von der zuständigen Abteilung sind natürlich sofort tätig geworden, wir haben diesen Bericht dieser außenstehenden Psychologinnen auch an die Staatsanwaltschaft weiter geleitet, die Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt und wir werden diese Ermittlungen abwarten und werden dann handeln.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, Sie verteidigen die Maßnahme der Jugendabteilung, daß die Jugendlichen aus dem Heim entfernt wurden, als sinnvoll und richtig. Sie kennen sicherlich das Schreiben des Jugendamtes Bruck/Mur, das von vier Sozialarbeitern unterfertigt ist, worin gegen die angeordnete Entlassung protestiert wird, die Vorgangsweise aus pädagogischer Sicht für unverantwortlich erklärt wird, da sowohl Erzieher, die Heimpsychologen und auch die externe Therapeutin und eine Lehrerin, ich betone, eine Lehrerin, den Verbleib der steirischen Minderjährigen aus pädagogischen Gründen befürworten. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Zusatzfrage!) Ich komme schon dazu! Ganz abgesehen davon, daß die beiden betroffenen Jugendlichen im Jugendheim Rosental verbleiben wollten. Daher meine Frage, Frau Landesrätin, sind Sie noch immer der Ansicht, daß die fristlose Aufkündigung richtig war?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete! Ich bin noch immer der Ansicht, um es mit Ihren Worten zu sagen, weil ich meine, daß hier jene Kinder nicht in diesem Feld belassen werden sollen. Es hat sich gezeigt, daß es hier auch in weiterer Hinsicht Vorfälle gegeben hat, wo man einen Jugendlichen involvieren wollte. Das ist nicht im Sinne des Heimes. Auf Ihre konkrete Anfrage bezüglich des Jugendheimes Bruck/Mur möchte ich sagen,

es ist hier ein Kärntner Kind und das zweite Kärntner Kind ist auch, weil der Vater in einem anderen Bundesland lebt, nicht hier in Kärnten ansässig. Es wurde mit diesen drei Kindern in den anderen Bundesländern Kontakt aufgenommen, es sind diese Kinder nicht mehr im Heim, das stimmt. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es uns tagtäglich so geht, daß, wenn es um unsere Kinder, die in anderen Bundesländern sind, geht, plötzlich eine Mitteilung kommt, daß, aus welchen Gründen auch immer, Kinder dem Bundesland zurückgestellt werden, um vom eigenen Bundesland wieder betreut zu werden.

Ich muß sagen, für mich ist die Situation eine, die sich mir so darstellt, daß wir unter keinen Umständen auf dem Rücken der Jugendlichen weder hier irgendwelche Parteipolitik betreiben sollen, noch eine andere Politik. Sondern mir geht es um das Wohl der Jugendlichen. Jetzt werden wir abwarten, was die Staatsanwaltschaft dazu sagt und dann werden wir handeln.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, daß damit nicht Politik gemacht werden soll, ist klar. Meiner Meinung nach wird aber auf dem Rücken der Jugendlichen der Konflikt ausgetragen, ansonsten hätten diese vier Jugendlichen nicht aus dem Heim müssen. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Fragestellung!) Zur konkreten Frage des Kärntner Jugendlichen Thomas, den Sie gerade angesprochen haben. Ich weiß, daß die Mutter dieses Jugendlichen bei Ihnen vorstellig geworden ist und ersucht hat, den Buben im Heim zu belassen. Sie haben dies aber abgelehnt. Meine Frage ist, ist der Bub jetzt zu Hause bei der Mutter?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, es ist nicht klar, ob ich rechtlich hier in der Lage bin, diese Sachen dem Kärntner Landtag jetzt so beantworten, weil ich glaube, daß die Angelegenheiten der Jugendlichen dem Datenschutz unterliegen. So

Achatz

weit mir aber bekannt ist, habe ich schon gesagt, daß ich mich mit der Mutter sofort in Verbindung gesetzt habe. Es war eine für mich sehr traurige Situation. Ich habe auch bereits gesagt, daß das Kind nicht mehr in irgendein Heim wollte und wir haben alles getan, um den Buben zu Hause die Möglichkeit zu geben, bei der Mutter mit den anderen Geschwistern in der Familie zu sein. Wir haben einen Stützunterricht ermöglicht, eine Betreuung. Soweit es mir noch vor einer Woche bekannt war, geht es dem Buben auch in der Schule gut. *(Abg. Steinkellner: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 11. Anfrage.

11. Ldtgs.Zl. 234/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In der 20. Sitzung hier im Hause vor einigen Wochen haben Sie mir auf eine entsprechende Anfrage nach dem Weiterbestand der Schihauptschule Feistritz/Drau unter anderem geantwortet: "Die Schihauptschule war meines Wissens während ihres gesamten Bestandes nie gefährdet und ist auch heute als Schultyp nicht gefährdet." Auf meine Zusatzfragen: "Ich bin mir vollkommen sicher, der Bestand ist gesichert. Zu den laufenden Maßnahmen, den Verein Schihauptschule zu fördern, sind keine zusätzlichen Notoperationen notwendig gewesen oder werden notwendig sein." *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Bitte die Frage zu stellen!)* Leider haben die Verantwortlichen in der Schule noch immer keine positive Nachricht von der Schulabteilung erhalten, ob und wie es weitergeht. Dies am vorletzten Schultag, vor den bevorstehenden

Aufnahmeprüfungen und vor den Organisationsarbeiten, die durchzuführen sind. Das jüngste Beispiel - die von Ihnen überfallsartig verfügte Schließung der Berufsschulen in Hermagor und Feldkirchen - hat die Besorgnis der hier Betroffenen noch größer gemacht. Die Verunsicherung ist groß und ein klares Wort ist fällig. Ich frage Sie daher, auf Grund welcher Hindernisse war es Ihnen bisher nicht möglich, eine definitive Zusage zur uneingeschränkten Weiterführung für die Schihauptschule Feistritz/Drau abzugeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Auch durch die Wiederholung ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die Schihauptschule ist nicht gefährdet. Ich weiß nicht, welche Grundlagen zu Ihrer Frage führen. Der Bestand der Schihauptschule ist nicht gefährdet. Was stattfindet, ist in meinem Auftrag seit etwa 4 bis 5 Monaten, inwieweit die Heimunterbringung der Schüler unter günstigeren Bedingungen erfolgen kann. Hier habe ich mehrere Experten beauftragt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und es ist am 7. Juli eine Schlußbesprechung vorgesehen, welche Varianten der Unterbringung es gibt. Aber es ist sicher, die Kinder werden in entsprechenden Räumlichkeiten untergebracht. Ein Kostenvergleich wird wohl noch erlaubt sein!

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Es würde zu weit führen, die Frage der Unterbringung hier zu erörtern. Tatsache ist, daß ein Ihrer Partei sehr Nahestehender mit den bisherigen Kosten nicht ausgekommen ist, daß es aber andere Betreiber für die Unterbringung gibt, die das sehr wohl können. Ich frage Sie daher, welche Lösungsmöglichkeiten für die Unterbringung der Schüler gibt es derzeit?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Es wurden mehrere Varianten geprüft, Unterbringung in Unterwollanig plus Kosten der Schüler für die Hinführung in die Schihauptschule, die Unterbringung in Privatquartieren, wo sich Eltern bereit erklärt haben, sich auch um die Schüler zu kümmern; die Unterbringung in Pensions- und Beherbergungsbetrieben. All diese Varianten sind jetzt von Fachleuten geprüft worden, sowohl was die Kostenauswirkung betrifft, was den Unterricht betrifft gegenübergestellt worden und als drittens auch, was die Sicherheit der Schüler betrifft, die dort untergebracht werden. Am 7., das ist schon morgen der Fall, werden diese Varianten gegenüber gestellt und die Entscheidung getroffen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Für welche dieser Möglichkeiten werden Sie sich morgen aussprechen und werden Sie eine Zusicherung für die finanzielle Bedeckung abgeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Daß es für die beste, effizienteste Variante für mich auch eine Zusicherung zur Bedeckung gibt, ist klar.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 12. Anfrage.

12. Ldtgs.Zl. 235/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Einem Pressebericht habe ich entnommen, daß die Österreichischen Bundesbahnen vom Land 203 Millionen Schilling für die Finanzierung von Nebenbahnen haben wollen. In dem Bericht wird das als "harte Nuß" bezeichnet.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben Ihnen ein Wunschkonzept überreicht und wollen jetzt jährlich diesen genannten Betrag, mit dem Zusatz: "Sollte sich das Land zugeknöpft zeigen, werde man sich zusammenraufen."

Ich frage Sie daher: Welche Kärntner Nebenbahnen aus dem Ihnen kürzlich überreichten Wunschkonzept sind für Sie mit welchen Budgetansätzen tatsächlich finanzierbar?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Abgesehen von der Beantwortung dieser Anfrage, die mir von der Verkehrsabteilung - der Kollege Grasser politisch vorsteht - vorgeschlagen wurde, möchte ich doch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Das, was die Bundesbahnen hier vorgelegt haben, ist kein "Wunschkonzept", sondern aus meiner Sicht ein "Wunschkonzert". Es gibt überhaupt keine Veranlassung und nach unserer Rechtsauffassung auch keine rechtliche Grundlage, daß Leistungen, die bisher von den ÖBB erbracht wurden, nun sozusagen unter dem Hinweis darauf, daß das Land Kärnten als Besteller auftrete, vom Land Kärnten zu finanzieren seien. Ich kann das ohne große Umschweife sagen. Eine Größenordnung wie die, von der Sie gesprochen haben, nämlich etwa 230 Millionen Schilling, zur Aufrechterhaltung von Leistungen, die bisher ohnehin erbracht wurden, ist weder im Sinne des Landes Kärnten noch finanziell denkbar und möglich.

Daher habe ich, in enger Absprache auch mit dem Verkehrsreferenten, immer die Position vertreten, daß es notwendig ist, von seiten der Bundesländer nach Möglichkeit im Gleichschritt vorzugehen. Wir sind durchaus bereit, den Auftrag, der an die ÖBB ergangen ist, mitzutragen, nämlich gerade was Nebenbahnen

Dr. Zernatto

anlangt für eine möglichst wirtschaftliche Führung dieser Einrichtungen mit Sorge zu tragen. Wir sind bereit, hier auch mitzutragen, daß Leistungsangebote an die tatsächlichen Bedürfnisse der Nutzer angepaßt werden. Das heißt, daß es ohne weiteres Veränderungen im Rahmen des Fahrplanes geben kann, daß es aber darüber hinaus auch durchaus denkbar erscheint, bei entsprechenden Alternativangeboten die eine oder andere Nebenbahn gänzlich einzustellen, was den Personenverkehr anlangt. Das ist die Position, wie wir sie bisher vertreten haben und wie ich sie auch in Zukunft weiter zu vertreten gedenke. Jeweils, und ich sage das nochmals ausdrücklich dazu, in enger Abstimmung mit den Intentionen des Verkehrsreferenten, der vor allem was die weitere Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes in Kärnten anlangt, auch Interesse daran hat, daß die entsprechenden Möglichkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufrecht bleiben. Aber es ist nicht einzusehen, daß auf Strecken, auf denen durch die Frequenz, wie sie sich zur Zeit abzeichnet, offensichtlich kein nachhaltiger Bedarf seitens der potentiellen Nutzer da ist, daß man ohne weiteres auch mit einem Schienenersatzverkehr die Aufgabenstellungen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erreichen kann.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, ich bin bei meiner Fragestellung davon ausgegangen, daß Sie immer noch der Finanzreferent des Landes Kärnten sind. Ich darf Sie daher fragen: Welchen Betrag für all diese Maßnahmen, die Sie jetzt erwähnt haben, können Sie sich vorstellen, daß das Land Kärnten zuschießt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Noch einmal: Bevor es zu keiner Vereinbarung mit den Bundesbahnen kommt - und die zeichnet sich zur Zeit noch nicht ab -, habe ich nicht die Absicht, präjudizierend auch für diese Verhandlungen Beträge öffentlich zu nennen, die allfällig zur Verfügung zu stellen wären. Wir müssen zuerst

zu einem klaren Entschluß kommen, ob überhaupt von seiten des Landes Kärnten die Bereitschaft vorhanden ist, Angebote, die es zur Zeit noch nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß gibt, zusätzliche Bestellungen aufzugeben. Wenn wir das wollen - das wird sicherlich Initiative auch des Verkehrsreferenten sein müssen -, dann wird es auch Aufgabe des Landtages sein, sich damit auseinander zu setzen, in welcher Form solche Angebote geschaffen werden sollen. Dann werde ich mit ihm in Verhandlungen darüber eintreten, welche finanziellen Bedeckungen dafür notwendigerweise zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Zeit steht jedenfalls in meiner Budgetvorschau für diesen Bereich kein Geld zur Verfügung.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, welchen Sinn hat dann Ihrer Meinung nach die Vorlage dieses "Wunschkonzeptes" gehabt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, bei aller Wertschätzung, was Ihren Fragebedarf anlangt - aber da müssen Sie die Bundesbahnen befragen und nicht den Finanzreferenten des Landes! *(Abg. Dr. Gallo: Ich habe Sie um Ihre Meinung gefragt, bitte! Die Bundesbahnen werde ich schon getrennt befragen!)*

Noch einmal, Herr Abgeordneter! Ich meine, wir können gerne in einen Dialog eintreten, aber ein einseitig vorgelegtes Konzept seitens einer für mich zur Zeit rein rechtlich auch gar nicht zuständigen Organisation, nämlich der Österreichischen Bundesbahnen, ist ein Vorschlag, der dem Land Kärnten unterbreitet wird: Ich habe mich zu diesem Vorschlag bis jetzt negativ geäußert, weil er nach Ansicht unserer Fachbeamten jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.

Daher müssen Sie wirklich die ÖBB fragen, warum sie das getan haben! Ich kann Ihnen vielleicht eine Hilfestellung mit auf diese Fragestellung geben. Es dürfte, nehme ich an, wohl

Dr. Zernatto

darum gehen, die Bundesbahnfinanzen durch einen solchen Schritt in Ordnung zu bringen. Es geht selbstverständlich darum - das ist auch der Grund, warum ich es so nachhaltig ablehne, hier großartige Gespräche zu führen -, daß auch durch die Ausgliederung, die seinerzeit auf Bundesebene erfolgt ist, jetzt in der Folge offensichtlich Leistungen, die bisher der Bund erbracht hat, auf Landesebene abgewälzt werden sollen. Und dazu habe ich keine allzu große Bereitschaft. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 13. Anfrage:

13. Ldtgs.Zl. 236/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Wir wissen, daß es Ausnahmegenehmigungen bei Fütterungen gibt, daß einzelne Reviere Saft- und Kraftfutter vorlegen dürfen, aber der Großteil in Kärnten nicht.

Ich darf Sie fragen: Welche Reviere in Kärnten haben eine Ausnahmegenehmigung für Fütterung von Saftfutter?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 61 Abs. 7 des Kärntner Jagdgesetzes 1978 hat die Landesregierung von Amts wegen den Jagdausübungsberechtigten - auch abweichend vom Verbot des Absatzes 2a lit. b - mit Bescheid aufzutragen, welche Art von Futter für welche Wildarten zu verwenden sind, wenn und soweit es zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft notwendig ist, Wild in bestimmten Zonen zu konzentrieren.

Bei der Erlassung dieser Bescheide ist auf den Einzugsbereich des Wildes und auf ein Fütterungskonzept der Jagdausübungsberechtigten Bedacht zu nehmen. Vor der Erlassung dieser Bescheide sind die Kärntner Jägerschaft, der Vorstand der mit den Angelegenheiten des Forstdienstes betrauten Abteilung, die Landwirtschaftskammer und ein Sachverständiger für Wildbiologie zu hören.

Unter Zugrundelegung dieses Gesetzesauftrages wurden in nachstehenden Jagdgebieten im Bereich des Bundeslandes Kärnten mittels Bescheid die Vorlage von Saftfutter vorgeschrieben, und zwar für das Jagdgebiet Rötting, für das Jagdgebiet Konrader Alpe, für das Jagdgebiet Oberalpe und Felfernig, für das Jagdgebiet Mannsdorfer Alpe, für das Jagdgebiet Hirter Alm, für das Jagdgebiet Auner-Auen, für das Jagdgebiet Bauer im Boden, für das Jagdgebiet Trögern und Podpessnig, für das Jagdgebiet Großer Herrschaftswald, für das Jagdgebiet Schütte, für das Jagdgebiet Voigt-Firon, für das Jagdgebiet Pracken, für das Jagdgebiet Orsini-Rosenberg Dellach/Drau, für das Jagdgebiet der Gutsverwaltung Eberstein, für das Jagdgebiet Jagdverein Preiling und für das Jagdgebiet Eigenjagd Grünburg.

Für diese Jagdgebiet endet die bescheidmäßige Vorschreibung zur Vorlage von Saftfutter mit der Fütterungsperiode 1995/1996.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Aufgrund dessen, daß hauptsächlich Großreviere damit beglückt wurden, ist natürlich in der Jägerschaft der Verdacht und die Vermutung entstanden, daß man besondere Beziehungen braucht, um das tun zu dürfen. Ich habe einige Versammlungen mit Jägern gehabt.

Um das zu entkräften, darf ich Sie jetzt fragen, Herr Landesrat: Würden Sie mir die schriftlichen Begründungen, warum diese Reviere das tun dürfen, überreichen oder zukommen lassen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich meine, die Begründung ist der Gesetzauftrag, der eindeutig besagt, wo Fütterungen in dieser Art und Weise (Saftfütterungen) vorgenommen werden dürfen. Ich glaube, da gibt es keine weiteren Begründungen mehr. Ich kann nicht in jedem einzelnen Fall sagen, wieso, sondern Grundlage ist immer das Gesetz. Da wird nicht irgendwo nach dem Gesicht des einzelnen Antragstellers entschieden, sondern aufgrund der gesetzlichen Grundlage.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Ich habe schon gesagt, ich will eigentlich behilflich sein, um das, was im Raum steht, zu entkräften. Dazu würde ich diese Unterlagen benötigen. Es fällt natürlich auf, daß, wie schon gesagt, verschiedene das tun dürfen, aber andere dürfen das nicht. (Vorsitzender: Frage!)

Herr Landesrat, könnten Sie sich vorstellen, daß Eigenjagden - nachdem Eigenjagdbesitzer überhaupt nicht gefragt wurden, ob sie wollen oder nicht - und Hegegemeinschaften, die eigentlich gleich groß sind wie Großreviere eines Orisini-Rosenberg oder gleich groß sind wie das Bistum Gurk, gleiche Rechte wie die jetzt genannten Reviere erhalten könnten?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, selbstverständlich! Ich meine, wenn die Kriterien stimmen, Herr Abgeordneter, dann ist es egal, ob das die Gutsverwaltung X oder Y ist oder der Eigenjagdbesitzer Maier oder Huber heißt. Das ist dann ganz egal. Wenn die Kriterien aufgrund des Gesetzes zutreffen, dann trifft das selbstverständlich für jeden zu. Selbstverständlich kann dann jeder den Antrag stellen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Adelig müßtest du sein!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Ich darf den Fragesteller der letzten Anfrage, die vom

Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler gerichtet ist, fragen, wie er die Beantwortung wünscht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *In der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung! Somit ist die Fragestunde beendet.

Für die heutige Sitzung ist Abgeordneter Ing. Rohr entschuldigt. Die Obmännerkonferenz schlägt vor, daß die Sitzung heute ohne Mittagspause vonstatten gehen soll. Die Obmännerkonferenz schlägt auch eine Erweiterung der Tagesordnung vor. Durch die Veränderungen im F-Klub ist es notwendig, daß Dipl.-Ing. Freunschlag nicht nur neu angelobt, sondern auch neuerlich zum Zweiten Präsidenten gewählt wurde. Zumindest darüber hat der Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik in seiner vorgestrigen Sitzung zwei Gesetzentwürfe und eine Resolution beschlossen, die wir ebenfalls heute behandeln sollten. Ferner hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vor etwas mehr als zwei Stunden einen Gesetzentwurf beschlossen, den wir heute auf die Tagesordnung setzen sollten. Der Ergänzungsvorschlag für die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnungspunkt 1a. Ldtgs.Zl. 3-3/27: Wahl des Zweiten Präsidenten gemäß Art. 15 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz;
Tagesordnungspunkt 2a. Ldtgs.Zl. 337-1/27: Regierungsvorlage zur Naturschutzgesetz;
Tagesordnungspunkt 11a Ldtgs.Zl. 198-3/27: Regierungsvorlage zum Tierschutzgesetz;
Tagesordnungspunkt 11b Ldtgs.Zl. 123-5/27: Regierungsvorlage zum landwirtschaftlichen Schulgesetz und
Tagesordnungspunkt 15a Ldtgs.Zl. 327-2/27: Antrag betreffend Talschaftsverträge

Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie mit diesem, von mir vorgetragenen Vorschlag einverstanden sind - es ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich -, dann ersuche ich um Zustimmung mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen und damit die Tagesordnung erweitert.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Obmännerkonferenz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 bis einschließlich 7 (alle 5 Materien beinhalten Regierungsvorlagen zu Gesetzesnovellen, das Dienstrecht von Landes-

Unterrieder

und Gemeindebediensteten betreffend) in der Generaldebatte gemeinsam zu behandeln. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, es wird so vorgegangen!

Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich einige Worte zum ausgeschiedenen Mitglied des Kärntner Landtages, Herrn Abgeordneten Krenn, sagen. Ich halte keine offizielle Laudatio, da es aufgrund des Alters oder, besser gesagt der Jugend des Herrn Abgeordneten Krenn möglich ist, daß er in Zukunft wieder einmal dem Landtag angehören wird. Herr Krenn wurde in einem runden Jahr vor etwas mehr als drei Jahrzehnten geboren, ist ledig und Hotelier in Bad Kleinkirchheim. Seine parlamentarische Laufbahn begann er ziemlich genau drei Jahrzehnte nach seiner Geburt. Er wirkte ein Jahr im Bundesrat und war vom 26. 6. 1991 bis heute Mitglied des Kärntner Landtages. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildete seine Mitgliedschaft im Finanz- und Wirtschaftsausschuß sowie im Ausschuß für Tourismus und Gewerbe, wobei er auch abwechselnd Obmann dieser Ausschüsse war.

Als freier Unternehmer hat er sich besonders für diesen Berufszweig eingesetzt und sein verstärktes politisches Gewicht in die entsprechende Interessenvertretung, sprich Wirtschaftskammer für Kärnten gelegt, womit auch sein Ausscheiden aus dem Kärntner Landtag begründet wurde.

Wir wünschen dem ausscheidenden Abgeordneten Kollegen Krenn für die Zukunft alles Gute und persönlich viel Gesundheit und inneres Wohlergehen. *(Beifall im Hause.)*

Wir gehen in die vorgeschlagene Tagesordnung ein und kommen zum Tagesordnungspunkt 1a:

1a. Ldtgs.Zl. 3-3/27:

Wahl des Zweiten Präsidenten gemäß Art. 15 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist die Wiederwahl von Abgeordneten Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag zum Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages notwendig. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der der F zustehende Wahlvorschlag ist verfassungsgemäß eingebracht. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Ich darf die drei jüngsten Abgeordneten jedes Klubs bitten, als Stimmzähler zu fungieren. Es sind dies für die SPÖ Frau Abgeordnete Mag. Trunk, für die F Abgeordneter Dr. Strutz und für die ÖVP Abgeordneter Dr. Wutte. Ich bitte die Stimmzähler, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Ich ersuche den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Schiller, *(Vorsitzender: Wo ist der Präsident Scheucher? Ich ersuche, den Präsidenten Scheucher zu bitten, herein zu kommen, weil der Freunschlag kann mich nicht vertreten, nachdem der momentan nicht Präsident ist! Wenn er nicht hereinkommt, kann ich nicht wählen gehen.)* Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr

Dr. Putz

Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (*Der Aufgerufene befindet sich nicht im Saal.*) Herr Abgeordneter Dr. Wutte, Herr Erster Präsident Unterrieder (*Die Wahlurne wird zum Vorsitzenden getragen, der seinen Stimmzettel in diese hineinwirft.*)

(*Nachdem die Stimmzähler die von den aufgerufenen Abgeordneten in die Wahlurne gegebenen Stimmzettel gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 29, ungültig 9, gültig 20, die Wahlzahl ist 7. Herr Zweiter Präsident Freunschlag, ich darf dir zu deiner Wiederwahl gratulieren und wünsche dir alles Gute. (*Beifall im Hause.*)

2. Ldtgs.Zl. 4-7/27:**Nachwahl in die Ausschüsse gemäß Art. 16 Abs. 3 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Durch die Veränderungen im freiheitlichen Klub sind Nachwahlen in die Ausschüsse erforderlich. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschlag des Klubs der freiheitlichen Abgeordneten ist verfassungskonform. (*Unruhe im Hause. - Lebhaftige Gespräche bei den SPÖ-Regierungsmitgliedern.*) Bitte könnte man etwas ruhiger sein! - Bitte auch auf der Regierungsebene! Er lautet:

Zum Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird anstatt des ausgeschiedenen Abgeordneten Krenn Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag vorgeschlagen. Folgende Personen sollen in die Ausschüsse gewählt werden:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuß: Abgeordneter Mitterer anstelle von Abgeordneten Krenn.
2. Ausschuß für Tourismus und Gewerbe: Frau Abgeordnete Maria Buchhäusl anstelle von Abgeordneten Krenn. (*Weiterhin Unruhe und lebhaftige Gespräche im Hause.*) Ich bitte um etwas Ruhe! Das ist wirklich nicht angenehm!
3. Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit: Frau Abgeordnete Maria Buchhäusl anstelle von Frau Abgeordneter Kreutzer.

Die Wahlzahl beträgt bei dieser Wahl auch wieder sieben. Nach der Geschäftsordnung sind die Stimmzähler wieder zu nominieren, ich bitte sie, weiterhin tätig zu sein. Ich darf den Schriftführer um den Aufruf für die Wahl bitten.

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann (*nimmt nicht an der Wahl teil*), Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, (*Den Vorsitz übernimmt Zweiter Präsident DI. Freunschlag.*) Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, (*Den Vorsitz übernimmt wieder Erster Präsident Unterrieder.*) Frau Abgeordnete Buchhäusl, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Herr Abgeordneter Bergmann (*nimmt nicht an der Wahl teil*), Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner (*nimmt nicht an der Wahl teil*), Herr Abgeordneter Dr. Hofer (*nimmt nicht an der Wahl teil*), Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeord-

Dr. Putz

neter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. Für die Wahl des Ausschußobmannes, Dipl.-Ing. Freunschlag, abgegebene Stimmen 30, ungültige 12, gültige 18, Wahlzahl ist 7. Damit ist der Ausschußobmann Dipl.-Ing. Freunschlag gewählt, ich gratuliere. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Für die Mitglieder des Ausschusses abgegebene Stimmen 30, ungültige 13, gültige 17, Wahlzahl 7. Auch die Mitglieder des Ausschusses sind gewählt, damit ist der Landtag wieder voll arbeitsfähig. Ich darf noch zur Verlesung der Klubanzeigen den Direktor bitten, diese vorzunehmen und erteile dem Schriftführer das Wort.

Direktor **Dr. Putz**:

Die Klubanzeige lautet vom Freiheitlichen Klub. Aufgrund des Ausscheidens von Abgeordneten Mathias Krenn als Mitglied des Kärntner Landtages setzt sich der Klub der Freiheitlichen Abgeordneten wie folgt zusammen: Klubobmann Abgeordneter Dr. Strutz, Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter Schretter. Weitere Mitglieder: Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Abgeordneter Mitterer, Abgeordneter Schwager, Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Abgeordnete Kreutzer, Abgeordneter Pistotnig, Abgeordnete Steinkellner, Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Abgeordneter Stangl, Abgeordnete Buchhäusl.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2a.

2a. Ldtgs.Zl. 337-1/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Naturschutzgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen und wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ein feuchter Frühling, ein nasser Sommerbeginn und einige heiße Tage sind die idealsten Bedingungen für Pilze. Die für heuer derart prognostizierte Pilzexplosion löst aber auch Befürchtungen aus, nämlich die, daß wir vor einem Raubbau an Kärntens Wälder stehen, nämlich einem Raubbau durch Pilzräuber. Erschwerend für Kärnten ist die Tatsache, daß es in den Wäldern Italiens ein striktes Sammelverbot gibt und daß es bereits in der Vergangenheit so gewesen ist, daß an der Grenze Autofahrer mit Pilzen in den Kofferräumen in sehr großer Menge angetroffen worden sind.

Die bisherige Gesetzeslage hat ein vergleichsweise großes Schlupfloch gelassen. Die nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Novelle soll das Netz im konkreten durch eine strengere Verordnungsermächtigung etwas enger ziehen.

Ich darf dazu im einzelnen erläutern: Gemäß § 18 Abs. 3 des Kärntner Naturschutzgesetzes in der bisher geltenden Fassung ist durch

Dipl.-Ing. Gallo

Verordnung der Landesregierung für teilweise geschützte Pflanzen und damit auch für Pilze für deren oberirdische Teile festzulegen, in welchen Mengen und unter welchen Bedingungen diese von ihrem Standort entfernt werden dürfen.

Gemäß § 18 Abs. 4 sind in der Verordnung unter anderem die Maßnahmen festzulegen, die zum Schutz des Nachwuchses oder zur Nachzucht zu setzen sind. Damit sind insbesondere Vorschriften darüber gemeint, wie das Sammeln zu erfolgen hat und in welche Mengen.

Gemäß § 20 kann auch das erwerbsmäßige Sammeln, Feilbieten und Handeln nicht geschützter Pflanzen und auch Tiere auf bestimmte Zeiten beschränkt und von einer Bewilligung der Landesregierung abhängig gemacht werden.

In der Praxis führten diese Bestimmungen dazu, daß für nicht geschützte Pflanzen weitergehende Beschränkungen erlassen werden konnten, da für teilweise geschützte Pflanzen nur mengenmäßig und betreffend die Modalitäten des Sammelns Beschränkungen getroffen werden konnten, während für nicht geschützte Pflanzen auch das erwerbsmäßige Feilbieten und Handeln beschränkt werden konnte.

Im Interesse einer leichteren Vollziehbarkeit dieser Bestimmungen über die teilweise geschützten Pflanzen soll nunmehr auch hier die Möglichkeit geschaffen werden, Beschränkungen im Handelsverkehr und bei der Beförderung zu erlassen. Dies erscheint im Hinblick darauf, daß die Eierschwämme und alle gängigen Steinpilzarten zu den teilweise geschützten Pflanzen gehören, erforderlich.

Eine entsprechende Verordnung vorausgesetzt, soll diese Änderung eine leichtere Vollziehbarkeit durch die Organe der Bergwacht, der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei, insbesondere im Hinblick auf die Beförderung dieser Pilze und der teilweise geschützten Pflanzen, gewährleistet werden.

Auch nach den Bestimmungen des Zollrechts-Durchführungsgesetzes haben die Zollbehörden an der Vollziehung von Verboten und Beschränkungen des Besitzes, aber auch der Verbringung und der Verwendung von Waren im Verkehr über die Grenzen des Anwendungsgebietes mitzuwirken.

Im Hinblick darauf, daß die Verordnungsermächtigung für die Beschränkungen des erwerbsmäßigen Sammelns und damit verbunden des Handelns mit dem Schutz teilweise geschützter Pflanzen und Pilzen gleichzusetzen sind, wird auch die Bestimmung des § 20 Naturschutzgesetz an die Bestimmungen über die teilweise geschützten Pflanzen angepaßt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Kärntner Landtag hat Mitte der achtziger Jahre ein sehr modernes Naturschutzgesetz beschlossen; aufbauend auf dieses Naturschutzgesetz auch die notwendigen Verordnungen. Die letzte Verordnung, die diesen Bereich betroffen hat, war die Pilzverordnung aus dem Jahre 1992, in welcher festgeschrieben wurde, daß pro Person in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September nur 2 Kilogramm teilweise geschützte Pilze gesammelt werden dürfen. Man hat damals geglaubt - ich war zuständiger Referent -, mit dieser Bestimmung dem Pilz-Tourismus einen Riegel vorschieben zu können. Das war leider nicht der Fall!

Wenn wir heute diesen Beschluß fassen, dann ist es, auf den Punkt gebracht, die Veränderung der §§ 18 und 20 des Naturschutzgesetzes, damit der Kärntner Landesregierung eine Verordnungsermächtigung erteilt wird, um vor allem für die Zollorgane die Möglichkeit der Beschlagnahme an der Grenze zu schaffen. Das wäre auch eine Möglichkeit, um dem Pilz-Tourismus Einhalt zu gebieten und auch jene Bestimmungen nachzuvollziehen, die der Tiroler Landtag bereits vor zwei Jahren vollzogen hat.

Ich ersuche von dieser Stelle aus die zuständige Referentin, Frau Landesrätin Sickl, diese Verordnungsermächtigung, die wir heute mit diesem Beschluß aussprechen, möglichst rasch in der Regierung einzubringen, damit den

Schiller

Intentionen dieses Gesetzes auch in der Verordnung entsprochen wird!

Die SPÖ wird natürlich dieser Novelle die Zustimmung geben. Es war ein Initiativantrag aller drei Parteien. Wir hoffen, daß diese Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz noch in der Sommersaison 1995 greift. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion!*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Was sich im Gesetz trocken und nüchtern anhört, ist in der Praxis etwas emotionaler zu sehen oder hat gravierende Auswirkungen. Wie war die Erfahrung? Sommers sind sicherlich willkommene Gäste nach Österreich gefahren. Auch unser Bezirk ist einer der betroffenen (aber auch Osttirol), in welchen professionelle Gästegruppen Pilze sammelten. Sie waren mit Funkgeräten ausgestattet und sind beim Sammeln systematisch vorgegangen, so daß wir an der Grenzstelle am Plöckenpaß teilweise täglich zwischen 500 und 1.000 Kilo Pilze aus den Kofferräumen der PKW beschlagnahmt wurden. So viel, daß sie für gute Zwecke (sie wurden dem LKH zur Verfügung gestellt) nicht mehr verarbeitet werden konnten und dann - das ist das Sinnloseste - irgendwo der Verrottung zugeführt wurden. Daß dies auch in Arnoldstein ähnliche Auswüchse gezeitigt hat, ist, glaube ich, allen bekannt. Dazu kamen noch die Negativerscheinung. Wir haben das im vorigen Jahr aus den Zeitungen vernommen. Bei manchen dieser gewerblichen Pilzesammler wurden die Reifen der Autos aufgeschlitzt und einmal ein Auto angezündet, was auch nicht dem Fremdenverkehr zuträglich ist.

Ich sage: Jedem Gast sei es vergönnt, diese bei uns noch heimische Spezialität im Ausmaß von 2 Kilo zu sammeln. Das ist richtig und das wird auch beibehalten. Richtig ist es aber nicht, wenn Gäste das Gastrecht in der Form mißbrauchen, daß sie pro Tag Hunderte, ja Tausende Kilo ausführen: einer Delikatesse, die sicherlich auch

im Gebrauch beschränkt oder nicht in unermeßlichem Ausmaß vorhanden ist.

Es wird auch kein Verständnis der Bevölkerung vorhanden sein, wenn sich die Einheimischen an geltendes Recht halten und Gäste unter jeder Mißachtung einen Raubbau an diesen Schätzen durchführen.

Daher ist es richtig, daß diese Gesetzesnovelle kommt, daß jetzt auch der Besitz und der Transport unter Strafe gestellt werden. Denn bisher waren die Zöllner dazu angehalten: sie konnten beschlagnahmen, aber nicht bestrafen. Man sollte die Vorgangsweise auch als Vorbeugung an den Grenzenübertrittstellen den Gästen bei der Einreise in irgendeiner geeigneten Form mitteilen, damit sie wissen, daß es in Zukunft nicht mehr so glimpflich abgeht, wenn sie die PKW voll mit Pilzen angepackt haben.

Daher finde ich dieses Gesetz für sehr sinnvoll, daß ein maßvoller Gebrauch dieser Pilze auch wirklich stattfinden kann und daß auch der geordnete Vollzug gewährleistet ist. (*Beifall von der F-Fraktion und des Berichterstatters*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ähnlich wie im Bezirk Hermagor stellt sich die Situation auch in unserem Bezirk Völkermarkt dar - vielleicht insofern ein bißchen verändert, als wir dort einen Zuzug von Schwammerlsuchern aus Slowenien zu verzeichnen haben, was natürlich zu den Konflikten führt, die Kollege Stangl für seinen Bezirk bereits angeführt hat.

Wir haben ein zweites Phänomen zu beobachten: daß beispielsweise Urlauber aus dem Seengebiet teilweise sich eben ein zusätzliches Taschengeld verdienen und genau diese Phänomene auftreten, von denen bisher schon gesprochen wurde.

Wir sollten uns, glaube ich, auch vor Augen führen, daß ein systematisches Durchkämmen von Wäldern auch Probleme im Hinblick auf den Wald selbst mit sich bringt, d. h. für den Wildbestand und auch für die biologischen

Mag. Grilc

Zusammenhänge im Wald. Ich weise letztlich darauf hin, wer beispielsweise die Strecke von Kühnsdorf in Richtung Bleiburg durch den sogenannte Dobrawa Wald fährt, findet immer wieder diverse Ablagerungen, die zum Teil von solchen Trupps stammen. Auch auf diese Problematik sollte man in diesem Zusammenhang hinweisen. Man wirft achtlos Abfälle weg, die letztlich wieder zu den Problemen im Wald führen.

Wenn wir als Österreicher uns schon selbst in dieser Richtung beschränken, dann erwarten wir selbstverständlich auch von unseren Gästen, daß sie sich an diese Dinge halten. Aus dieser Überlegung heraus werden natürlich auch wir von der ÖVP diesem Antrag zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mein Schlußwort dazu benützen, um ein Wort des Dankes auszusprechen; ein Wort des Dankes an die Verfassungsabteilung und auch an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß. Denn diese, hier vorliegende Novelle ist eine Blitzaktion und - wie hoffentlich nicht nur ich meine - ein sehr positives Beispiel dafür, daß die Politik in Kärnten auch etwas zustande bringt.

Ich möchte zum Herrn Abgeordneten Schiller etwas sagen, weil er die Verordnung von der Frau Landesrätin eingefordert hat. Wir müssen noch die Zustimmung des Bundes abwarten. Aber es ist selbstverständlich, daß es dann die Aufgabe der Behörde sein wird, die sachlich notwendigen Differenzierungen im Hinblick auf den Verkehr von geschützten und nicht geschützten Pflanzen und Pilzen vorzunehmen.

Ich habe - und das soll der Schluß meines Schlußwortes sein - eine Bitte an die Medien, in Anlehnung an das, was mein Vorredner, Abgeordneter Stangl, gesagt hat: Es kommt auch sehr darauf an, daß diese neue Gesetzesbestimmung auch den Weg zu den Menschen in unserem

Land findet. Hier bitte ich die Medien, unsere Intention zu unterstützen.

Damit bin ich am Ende meines Schlußwortes und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 54/1986, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 4/1988, 104/1993 und der Kundmachung LGBl. Nr. 52/1987 und 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 18 Abs. 3 werden die Worte "und inwieweit der Erwerb, die Weitergabe, Beförderung oder das Feilbieten zur Erreichung der Ziele nach Abs. 1 Beschränkungen unterliegt." angefügt.

2. Im § 20 lautet der letzte Halbsatz:

"kann die Landesregierung durch Verordnung das erwerbsmäßige Sammeln, Feilbieten und Handeln sowie die Weitergabe und Beförderung solcher Pflanzen und Tiere verbieten, auf bestimmte Zeit oder mengenmäßig beschränken oder von einer Bewilligung der Landesregierung abhängig machen."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 6. 7. 1995, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen.

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Naturschutzgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Dipl.-Ing. Gallo

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 67-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (3. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. - Bevor er berichtet, darf ich über die sofortige Vornahme der zweiten Lesung abstimmen lassen, nachdem das auch ein Initiativantrag ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig beschlossen; es wird so vorgegangen.

Der Berichterstatter hat das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Reihe von Novellierungsanträgen an den Landtag betreffend das Dienstrecht sind zu behandeln. Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme, die von Gemeinsamkeit getragen war. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die anstehenden Novellen vor allem in eine Richtung gehen: Die Anpassung des Dienstrechtes Kärntens in allen seinen Facetten an das Strukturangepassungsgesetz des Bundes vorzunehmen. Das heißt im konkreten, die Einsparungspotentiale und auch jene Dinge, die besonders für Beamte vorgesehen waren, auf ein Maß zu führen, das budgetär besser vertretbar ist und in

Abstimmung mit den Bediensteten und Beamten auf Bundesebene erzielt wurde. Wir haben ja die grundsätzliche Problematik im Beamtendienstrecht, aber auch in den Vertragsbedienstetengesetzen, daß die Dienstrechte für die Gebietskörperschaftsebene zwischen Gemeinden, Land und Bund immer mehr auseinandertriften, weil es, durch die historische Entwicklung bedingt, dazu gekommen ist, daß die Vertretungen der einzelnen Dienstseinheiten sich für ihre jeweilige Gruppe besondere Regelungen angeeignet haben.

Es ist an der Zeit - und das ist ein erster Schritt in diese Richtung -, Maßnahmen einzuleiten und sie dann auch umzusetzen, daß das Dienstrecht als solches insgesamt harmonisiert wird, daß es weniger Spezialbestimmungen, sondern mehr generelle Grundsätze gibt und daß vor allem auch die gehaltmäßigen Unterschiede zwischen den Beamten und Bediensteten der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen nicht weiter auseinandertriften, sondern ganz im Gegenteil sich einander eher angleichen. Die vorliegenden Novellen sind ein Schritt in diese Richtung und deshalb vom Ausschuß auch positiv bewertet im Sinne des Spargedanken des Landes Kärnten, der immer wieder von allen Seiten her betont wird. Sie sind ein richtiger Schritt in die Richtung, einerseits die Effizienz zu erhöhen und die Kostenbelastung durch die Verwaltung in den Griff zu bekommen und einige ganz klare Einsparungsmaßnahmen zu setzen.

Am 5. Feber 1995 wurde zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Maßnahmenpaket beschlossen, das einen Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Budgetkonsolidierung darstellt. Diesen Beitrag leisten jetzt sinngemäß auch die Beamten und Bediensteten des Landes Kärnten, nämlich auch im Sinne unserer geforderten und eingeleiteten Budgetkonsolidierung auf Kärntner Landesebene mitzuwirken. deshalb entsprechen die Bestimmungen dieser Novellierungsentwürfe im wesentlichen auch jenen des Strukturangepassungsgesetzes des Bundes.

Ich möchte nun im einzelnen auf die Details eingehen und vorweg noch vermerken, daß wir einen positiven Schritt auch schon bei der Ziffernfolge der Novellen erreicht haben. Die Zer-

Dr. Wutte

splitterung hat so weit geführt, daß nacheinander sehr rasch Novellierungsentwürfe gekommen sind und es uns gelungen ist, den 3. und 4. Novellenentwurf zu einem einheitlichen 3. zusammenzuziehen, so daß wir dadurch schon wieder mehr Rechtstransparenz und Rechtsklarheit schaffen konnten.

Im konkreten geht es im 1. Punkt einmal um die Neuregelung der Haushaltsführungszulage, daß diese Zulage abgebaut und als Gehaltsbestandteil mit einberechnet wird und daß auch der Steigerungsbetrag der Haushaltszulage in eine Kinderzulage umgewandelt wird. Das ist ein sinnvoller Nachvollzug dessen, was auf Bundesebene bereits beschlossen wurde.

Zweitens geht es um den ganzen Bereich der Anrechnung von Vordienstzeiten, wobei es tendenziell nur mehr zu Halbanrechnungen kommt bzw. sonstige Vordienstzeiten, die früher im öffentlichen Interesse gelegen waren, grundsätzlich entfallen sollen. Zur Vermeidung von Härten bei Anschlußkarenzurlauben usw. soll es dann allerdings noch die Möglichkeit geben, da und dort etwas vorzusehen. Im Grunde geht es aber in die Richtung, diese außergewöhnlichen Gehaltsanrechnungen weitestgehend hintanzustellen.

Der dritte Punkt betrifft die Frage der Pensionsbeiträge der Beamten. Dabei geht es darum, auch die Beamtenschaft zu einem höheren Pensionsbeitrag gesetzlich zu verpflichten. Wir sind gemeinsam in die Richtung gegangen, den Pensionsbeitrag von 10,25 % auf 11,75 % anzuheben.

4. Die Frage der Gesamtdienstzeiterfordernisse für einen Ruhegeußbezug und die zeitlichen Regelungen. Die ruhegeußfähige Gesamtdienstzeit wurde von 34,5 auf 40 Jahre erhöht und die für den Erwerb des Grundanspruches auf Ruhegeuß notwendige Zeit auf 15 Jahre ausgedehnt. Das ist ein wesentlicher Schritt in die Richtung auf Angleichung des Beamtenpensionsrechtes in Richtung ASVG-Pension, wenngleich die Differenz noch immer eine sehr große ist. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit.

5. Es geht um die Abschaffung der Rundungsbestimmungen, die immer wieder großzügig angewendet wurden. Dazu schlagen wir als Gesetzgeber auch vor, daß diese Rundungsbestimmungen abgeschafft werden.

Der Todesfallbeitrag, der bezahlt wurde, hat sich bisher an dem konkreten Bezug orientiert, was sicherlich nicht gerecht sein kann, weil es nicht darum geht, je nach dem Dienstgrad des Verstorbenen einen dementsprechend wertvollen Sarg zu bestellen. Man sollte daher den Todesfallbeitrag vereinheitlichen. Das ist mit diesem Entwurf auch geschehen. Er wird mit 150 % des durchschnittlichen Monatsgehaltes begrenzt.

7. Die Durchführungsmaßnahme für die Anpassung des Kilometergeldes für Beamte und die Verringerung der Gebührenstufen.

8. Hier haben wir last not least auch die notwendige Hereinnahme der Anpassung des Bezuges, nämlich die Gehaltsansätze für 1995, die in Anlehnung an das Bundesdienstrecht um 2,87 % erhöht wurden.

Summa summarum also der Versuch, erstens mehr Harmonisierung zwischen den Dienstrechten zu schaffen, zweitens die Sparmaßnahmen, die auf Bundesebene eingeleitet und umgesetzt wurden, auch auf Landesebene nachzuvollziehen. Wir haben es im Ausschuß schon getan, aber ich möchte auch an dieser Stelle sagen, daß wir der Personalvertretung des Landes Kärnten sehr dankbar sind, daß sie das auch mitträgt. Das ist nämlich ein Schritt, der nicht unbedingt zur Verbesserung der finanziellen Situation der Beamten beiträgt, sondern im umgekehrten Sinne einen notwendigen Solidarbeitrag letztlich der Beamtenschaft in Richtung Budgetkonsolidierung des Landes und den Versuch, die Verwaltungskosten auf ein durchaus vertretbares Maß zurückzuführen darstellt. Herzlichen Dank an die Personalvertretung und an alle, die an dieser Novellierung mitgewirkt haben.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Dr. Wutte

4. Ldtgs.Zl. 219-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 geändert wird (2. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) ./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Wutte. Gemäß § 17 Abs. 2 GO darf ich über die unmittelbare Vornahme der zweiten Lesung wieder abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich möchte dazu nur ganz kurz sagen, daß dieser Entwurf nichts anderes darstellt als die korrespondierenden Bestimmungen des Beamtendienstrechtes übertragen auf die Personen, die unter dem Landesvertragsbedienstetengesetz geführt werden. Die Regelungen, die ich vorhin im Detail in Erinnerung gerufen habe, gelten also jetzt auch für die Vertragsbediensteten des Landes mit einer Ergänzung, daß grundsätzlich ein Kettenvertragsverbot besteht, aber zur Erhöhung der Flexibilität in der Landesverwaltung die Möglichkeit für einzelne Dienstnehmergruppen vorgesehen ist, auch befristete Verträge durchzuführen, das heißt also, im Vertragsbedienstetenrecht auch gewisse Handlungsspielräume für die zuständigen Verwaltungseinheiten zu schaffen. Das wird mit der Novellierung des § 7 Abs. 5 gewährleistet sein. Sonst sind im wesentlichen die korrespondierenden Bestimmungen mit dem Beamtendienstrechtsgesetz.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

5. Ldtgs.Zl. 136-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Koncilia**, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist die Materie ähnlich dem Vortrag meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte. Ich darf noch einmal anführen, daß mit diesen Bestimmungen im Gemeindebedienstetengesetz ausdrücklich klargestellt wird, daß die Gemeinden auch für Planstellen von Gemeindevertragsbediensteten Beiträge an den Pensionsfonds zu leisten haben. Diese Rechtslage besteht seit der Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes aus dem Jahre 1981. Sie soll die Finanzierbarkeit des Pensionsystems der Gemeindebediensteten sichern. Die vor dieser Novelle geltende Rechtslage war von Beiträgen lediglich für öffentlich-rechtliche Bedienstete von Gemeinden ausgegangen. Das hat neben bestimmten Veränderungen und Nachteilen auch für Gemeindebedienstete letztendlich auch den Pensionsfonds in Finanzierungsschwierigkeiten gebracht, weil für später Pragmatisierte eine Leistung erbracht werden mußte, für die aber ursprünglich Einzahlungen nicht eingelangt sind.

In weiterer Folge gibt es eine Reihe von formalen Richtigstellungen. Es wird außerdem festgestellt, daß die "Kärntner Landeszeitung" das Amts- und Informationsblatt des Landes

Koncilia

Kärnten ist. In weiterer Folge wird eine Anpassung an die geänderte Rechtslage vorgenommen. Das Kärntner Dienstrechtsgesetz kennt keine Suspendierung wegen Einleitung eines Entmündigungsverfahrens. Auch in diesem Bereich sind Änderungen durchgeführt worden.

Des weiteren wird festgehalten, daß in vielen Bereichen im Dienstrechtsgesetz bestehende Nebengebührenordnungen und Ausgleichszulagen geändert werden und in Anpassung an die 4. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle die Haushaltszulage in eine Kinderzulage umgewandelt wird. Diese Gesetzesänderung wird für das Land keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß durch einen Erweiterungsantrag zur Regierungsvorlage auch den Wünschen der Gewerkschaft entsprochen wurde, das heißt, daß für Beamte des handwerklichen Hilfsdienstes P 1 und P 2 die Beförderung bis zur Dienstklasse V vorzusehen ist.

Die Regierungsvorlage wurde in der 19. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 29. 6. 1995 behandelt. Ich möchte der Ordnung halber doch darauf hinweisen, daß die Verfassungsabteilung auf die Verletzung des Humanitätsprinzipes hingewiesen hat, der Ausschuß hat aber die Auffassung vertreten, trotzdem diese Bestimmungen zu beschließen. Sollte also tatsächlich ein Einspruch des Bundes kommen, müßte ohnehin über diese Materie neu verhandelt werden. Ich darf also noch einmal festhalten, daß mit diesem Zusatzantrag eine einstimmige Beschlußfassung im Ausschuß erfolgt ist.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

6. Ldtgs.Zl. 196-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geän-

dert wird

./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Koncilia**, ich darf ihn bitten zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich darf mich ebenfalls in diesem Bereich auf die Vereinbarung berufen, die am 5. Feber 1995 zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes geschlossen worden ist, daß das ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung auch im öffentlichen Dienstbereich ist. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes des Bundes auf Landesebene mit der 4. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle und der 3. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle umgesetzt. Ich möchte festhalten, daß dieses Gesetz langfristig zu Kosteneinsparungen führen wird. Die gegenständliche Novelle dient der Anpassung. Wir möchten hier noch einmal festhalten, wie es auch in anderen Bereichen schon geschehen ist, daß durch die Umwandlung der Haushaltszulage in eine Kinderzulage diese Anpassung vorgenommen wird. Künftig sollen nur mehr bestimmte Karenzurlaube auch für die Vorrückung in höhere Bezüge berücksichtigt werden.

Der Ausschuß hat sich in seiner 19. Sitzung mit dieser Frage am 29. Juni 1995 beschäftigt und die Gesetzesvorlage wurde durch den Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7.

Unterrieder**7. Ldtgs.Zl. 66-5/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtengesetz 1993 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist auch hier Abgeordneter Koncilia. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Hier geht es auch darum, daß das Stadtbeamtengesetz an diese gesetzlichen Materien herangeführt wird. Auf Grund dieses Maßnahmenpaketes auf Bundesebene, welches auch einen Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Budgetkonsolidierung darstellt und im Rahmen des Strukturverbesserungsmaßnahmengesetzes des Bundes beschlossen wurde. Das Stadtbeamtengesetz wird an das Kärntner Dienstrechtsgesetz angepaßt, welches subsidär für Stadtbeamte gilt. Ich möchte auch auf das verweisen, was Herr Abgeordneter Dr. Wutte schon getan hat, nämlich auf den Ruhegenuß für die Gesamtdienstzeit, die von 34,5 auf 40 Jahre erhöht wird und der Grundanspruch von bisher 9,5 auf 15 Jahre ausgedehnt wird. Weiters sollen sämtliche Rundungsbestimmungen abgeschafft werden, was bedeutet, daß der ruhegenußfähige Monatsbezug tatsächlich jener Monatsbezug ist, der der besoldungsrechtlichen Stellung des Beamten zum Ausscheiden aus dem Dienststand entspricht.

Von seiten der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde weiters gefordert, daß für die Verwendungsgruppen I und II Beförderungen bis zur Dienstklasse V vorgesehen wird. Die Regierungsvorlage mußte auch hier mit einer neuen Ziffer II beantragt bzw. erweitert werden und wurde dies in einem Zusatzantrag in der Spezialdebatte getan. Ich muß ebenfalls wieder auf den Verweis der Verfassungsabteilung hinweisen und auf die Ansicht des Ausschusses, daß trotzdem diese Bestimmungen beschlossen werden sollen. Es wird auch hier langfristig Kosteneinsparungen erfolgen. Ich möchte hier doch auch erwähnen, daß hier durch die

Bereitschaft der Personalvertretung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten bzw. der Gemeindebediensteten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bediensteten bereit sind, einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Ich kann nur hoffen, daß es nicht nur bei den Vertragsbediensteten, bei den Beamten und bei den Arbeitern und Angestellten bleibt, sondern daß es wirklich auch einmal an jene geht, die tatsächlich dazu in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten. Ich möchte in diesem Zusammenhang für das Verständnis der Gewerkschaft herzlich danken, weil ich weiß, daß dieser Schritt für sie ein nicht leichter war, da sie letzten Endes die Interessen der Dienstnehmer zu vertreten haben und hier großes Verantwortungsbewußtsein bewiesen haben. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die gemeinsame Generaldebatte ist in den Punkten 3. bis 7. nun eröffnet. Es wurde die Gesetzesmaterie ausführlichst mit Personalvertretern und den Betroffenen im Ausschuß behandelt, Zusatzanträge so weit gestellt, sodaß man in der Obmännerkonferenz überein gekommen ist, daß wir keine Debatte mehr durchführen müssen in diesen Bereichen. Wir kommen somit zum Schlußwort des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 3. Herr Abgeordneter Wutte bitte.

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 3.. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Diesem Antrag wird nicht widersprochen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 103/1994 und 16/1995 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 89/1994 und LGBl. Nr. 14/1995, wird wie folgt geändert:

1. In § 97 Abs. 1 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
2. In § 114 Abs. 5 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
3. In § 133 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
4. In § 136 Z. 2 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
5. In § 138 Abs. 2 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
6. § 139 lautet:

"§ 139

Kinderzulage

(1) Eine Kinderzulage von S 200,- monatlich gebührt - soweit in den Abs. 2 bis 9 nicht anderes bestimmt ist - für jedes der folgenden Kinder:

1. eheliche Kinder,
2. legitimierte Kinder,
3. Wahlkinder,
4. uneheliche Kinder,
5. sonstige Kinder, wenn sie dem Haushalt des Beamten angehören und der Beamte überwiegend für die Kosten des Unterhaltes aufkommt.

(2) Der Anspruch auf die Kinderzulage endet, soweit in den folgenden Absätzen nicht anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

(3) Für ein Kind, das das 18., aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet hat, gebührt die Kinderzulage auch dann, wenn es

1. den Präsenzdienst nach dem Wehrgesetz 1990, BGBl. Nr. 305, oder den Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 679, leistet,

2. in einer Schul- oder Berufsausbildung steht, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht,
3. nach Ablegung der Reifeprüfung nicht unmittelbar den Präsenz- oder Zivildienst antritt, für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten,
4. nach Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nicht unmittelbar das Hochschulstudium beginnt, für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten oder
5. nach Abschluß der Schul- oder Berufsausbildung oder nach Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nicht unmittelbar in das Erwerbsleben eintritt, für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten,

und weder das Kind noch sein Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe C erreichen.

(4) Hat der Beamte oder eine andere Person für ein Kind, das das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 376/1967, Anspruch auf Familienbeihilfe, so gelten die Voraussetzungen des Abs. 3 Z. 2 als erfüllt.

(5) Zur Schul- oder Berufsausbildung zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlußprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades. Im übrigen sind für die Beurteilung, ob die Schul- oder Berufsausbildung beendet ist, das gewählte Studien- oder Berufsziel und die für das Erreichen des gewählten Zieles geltenden Ausbildungsvorschriften maßgebend. Ist die Schul- oder Berufsausbildung durch den Präsenz- oder Zivildienst, durch Krankheit oder ein anderes unüberwindbares Hindernis verzögert worden, so gebührt die Kinderzulage über das 26. Lebensjahr hinaus für einen der Dauer der Behinderung angemessenen Zeitraum.

(6) Für ein Kind, das das 18., aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet hat, kann von der Landesregierung die Kinderzulage gewährt werden, wenn

1. berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen und
2. weder das Kind noch sein Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des

Dr. Wutte

Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe C erreichen.

(7) Für ein Kind, das seit dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf die Kinderzulage gemäß den Abs. 2 bis 6 wegfällt, infolge Krankheit oder Gebrechens erwerbsunfähig ist, gebührt die Kinderzulage, wenn weder das Kind noch dessen Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des Anfangsgehaltes der Verwendungsgruppe C erreichen.

(8) Ein Beamter hat keinen Anspruch auf die Kinderzulage für sein uneheliches Kind, wenn es nicht seinem Haushalt angehört und er - abgesehen von der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 - für das Kind nicht einen Unterhaltsbeitrag leistet, der mindestens so hoch ist wie die Kinderzulage.

(9) Für ein und dasselbe Kind gebührt die Kinderzulage nur einmal. Hätten mehrere Personen für ein und dasselbe Kind Anspruch auf diese Zulage oder eine ähnliche Leistung aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft, so gebührt die Kinderzulage nur dem Beamten, dessen Haushalt das Kind angehört. Hierbei geht der früher entstandene Anspruch dem später entstandenen vor. Bei gleichzeitigem Entstehen der Ansprüche geht der Anspruch des älteren Beamten vor."

7. In § 140 Abs. 6 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

8. In § 141 Abs. 4 und 5 wird jeweils die Wortfolge "Haushaltszulage oder die Erhöhung der Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

9. § 144 Abs. 4 lautet:

"(4) Der im Abs. 1 Z. 3 angeführte Hemmungszeitraum wird für folgende Karenzurlaube mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte für die Vorrückung wirksam:

1. Karenzurlaub, der zur Betreuung
 - a) eines eigenen Kindes oder
 - b) eines Wahl- oder Pflegekindes oder
 - c) eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Beamten angehört und für dessen Unterhalt überwiegend er und (oder) der Ehegatte des Beamten aufkommt,
 bis längstens zum Beginn der Schulpflicht des betreffenden Kindes gewährt worden ist,
2. Karenzurlaub zur Betreuung eines behinderten Kindes gemäß § 79a."

10. § 145 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Vorrückungsstichtag ist dadurch zu ermitteln, daß - unter Ausschluß der vor der Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten und unter Beachtung der einschränkenden Bestimmungen der Abs. 4 bis 8 - dem Tag der Anstellung vorangesetzt werden:

1. die im Abs. 2 angeführten Zeiten zur Gänze,
2. die im Abs. 2 Z. 1 lit. a und b und Z. 4 lit. e und f angeführten Zeiten, wenn sie mit weniger als der Hälfte des für Vollbeschäftigte vorgeschriebenen Ausmaßes zurückgelegt worden sind, zur Hälfte,
3. sonstige Zeiten,
 - a) die die Erfordernisse des Abs. 3 erfüllen, zur Gänze,
 - b) die die Erfordernisse des Abs. 3 nicht erfüllen, soweit sie insgesamt drei Jahre nicht übersteigen, zur Hälfte."

11. In § 145 Abs. 2 wird im Einleitungssatz das Zitat "Abs. 1 lit. a" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 1" ersetzt.

12. In § 145 Abs. 3 wird das Zitat "Abs. 1 lit. b" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 3" ersetzt.

13. § 145 Abs. 4 lautet:

"(4) Zeiträume, in die die nachstehend angeführten Zeiten fallen, sind von einer Voransetzung nach Abs. 1 ausgeschlossen:

1. die Zeit, die nach Abs. 1 Z. 2 oder nach Abs. 2 Z. 1 oder nach Abs. 2 Z. 4 lit. e oder f zu berücksichtigen wäre, wenn der Beamte aufgrund einer solchen Beschäftigung einen Anspruch auf laufende Pensionsleistungen erworben und diese nicht dem Land abgetreten hat,
2. die Dienstzeit in einem öffentlichen Dienstverhältnis, soweit sie nach den Vorschriften, die für dieses Dienstverhältnis gegolten haben, - mit Ausnahme des im Abs. 1 Z. 2 angeführten Grundes des geringeren Beschäftigungsausmaßes - für die Vorrückung in höhere Bezüge nicht wirksam gewesen ist,
3. die Zeit, die im Zustand der Ämterunfähigkeit zurückgelegt worden ist."

14. In § 145 Abs. 6 wird in der Einleitung das Zitat "Abs. 2 Z. 1 und 4 lit. d bis f" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1 und 4 lit. d bis f" ersetzt.

15. In § 145 Abs. 7 wird das Zitat "Abs. 1 lit. b" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 3 lit. b" ersetzt.

Dr. Wutte

16. In § 147 Abs. 11 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

17. In § 165 Abs. 2 Z. 1 wird die Wortfolge "in der geltenden Fassung" durch das Zitat "BGBl. Nr. 305/1961" ersetzt.

18. Dem § 165 wird folgender Abs. 5 angefügt:
"(5) Die Jubiläumszuwendung ist gemeinsam mit dem Monatsbezug oder Ruhebezug für den Monat Jänner oder Juli auszuzahlen, der dem Monat

1. der Vollendung des betreffenden Dienstjubiläums oder

2. des Ausscheidens aus dem Dienststand gemäß Abs. 3

als nächster folgt. Scheidet jedoch der Beamte aus dem Dienstverhältnis aus, wird ein allfälliger Anspruch auf Jubiläumszuwendung spätestens mit dem Ausscheiden des Beamten aus dem Dienstverhältnis fällig."

19. In § 167 Abs. 2 wird der Ausdruck "10,25 %" durch den Ausdruck "11,75 %" ersetzt.

20. § 187 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Beamten werden in folgende Gebührenstufen eingereiht:

Gebühren-

stufe Personenkreis

1 und 2 Beamte der Allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppe E der Dienstklasse III, der Verwendungsgruppe D der Dienstklasse III, der Verwendungsgruppe C der Dienstklasse III und der Verwendungsgruppe B der Dienstklasse III; Beamte in handwerklicher Verwendung der Verwendungsgruppen P 1 bis P 5 der Dienstklasse III;

3 Beamte der Allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppen D, C und B der Dienstklassen IV und V, der Verwendungsgruppe A der Dienstklassen III bis V sowie Beamte aller Verwendungsgruppen der Dienstklasse VI bis Gehaltsstufe 5 einschließlich; Beamte in handwerklicher Verwendung der Verwendungsgruppen P 1 bis P 3 der Dienstklasse IV;

4 Beamte der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse VI ab der Gehalts-

stufe 6 und der Dienstklasse VII bis Gehaltsstufe 6 einschließlich;

5 Beamte der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse VII ab der Gehaltsstufe 7 und der Dienstklassen VIII und IX."

21. In § 191 Abs. 1 Z. 2 wird der Ausdruck "Gebührenstufen 1 oder 2" durch den Ausdruck "Gebührenstufe 1 und 2" ersetzt.

22. In § 206 Abs. 2 Z. 2 lit. a wird die Wortfolge "gemäß § 139 ein Steigerungsbetrag für zumindest ein Kind" durch die Wortfolge "mindestens eine Kinderzulage" ersetzt.

23. In § 206 Abs. 2 Z. 2 lit. b wird die Wortfolge "für Beamte, wenn ihnen oder ihrem Ehegatten gemäß § 139 der Grundbetrag" durch die Wortfolge "für verheiratete Beamte, wenn weder ihnen noch ihrem Ehegatten eine Kinderzulage" ersetzt.

24. In § 208 wird die Wortfolge "Beamte, die den Grundbetrag der Haushaltszulage beziehen," durch die Wortfolge "verheiratete Beamte oder Beamte mit Anspruch auf Kinderzulage" ersetzt.

25. In § 216 Abs. 1 Z. 2 wird die Wortfolge "Steigerungsbeträge gebühren" durch die Wortfolge "eine Kinderzulage gebührt" ersetzt.

26. § 219 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Umzugsvergütung beträgt:

a) für ledige Beamte 20 %,

b) für verheiratete Beamte, wenn weder ihnen noch ihrem Ehegatten eine Kinderzulage gebührt, sowie für verwitwete und geschiedene Beamte, die keinen Anspruch auf Kinderzulage haben, 50 %,

c) für Beamte, wenn ihnen oder ihrem Ehegatten eine Kinderzulage für ein Kind gebührt, 80 % und

d) für Beamte, wenn ihnen oder ihrem Ehegatten Kinderzulagen für zwei oder mehr Kinder gebühren, 100 %

des Monatsbezuges, der für den Monat gebührt, in dem die Übersiedlung stattfindet."

27. In § 234 Abs. 1 wird der Ausdruck "zehn Jahre" durch den Ausdruck "15 Jahre" ersetzt.

28. § 236 Abs. 2 lautet:

"(2) Ist zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand der

1. für die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe,

Dr. Wutte

2. für die Zeitvorrückung in die nächsthöhere Dienstklasse oder
3. für das Erreichen der Dienstalterszulage oder der erhöhten Dienstalterszulage erforderliche Zeitraum bereits zur Gänze verstrichen, so sind der Beamte, seine Hinterbliebenen und Angehörigen so zu behandeln, als ob die Vorrückung oder Zeitvorrückung im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand bereits eingetreten wäre oder der Beamte in diesem Zeitpunkt bereits Anspruch auf die Dienstalterszulage oder die erhöhte Dienstalterszulage gehabt hätte. Die §§ 143 und 144 sind auf diesen Zeitraum anzuwenden."
29. § 236 Abs. 3 und 4 entfallen.
30. § 237 Abs. 3 lautet:
"(3) Die ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit ist in vollen Jahren und Monaten auszudrücken. Bruchteile eines Monats bleiben unberücksichtigt."
31. § 238 Abs. 1 lautet:
"(1) Der Ruhegenuß beträgt bei einer ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit von 15 Jahren 50 % der Ruhegenußbemessungsgrundlage und erhöht sich
1. für jedes weitere ruhegenußfähige Dienstjahr um 2 % und
 2. für jeden restlichen ruhegenußfähigen Dienstmonat um 0,167 %
- der Ruhegenußbemessungsgrundlage. Das sich daraus ergebende Prozentausmaß ist auf zwei Kommastellen zu runden."
32. In § 239 Abs. 1 werden die Wortfolge "zehn, jedoch mindestens fünf Jahre" durch die Wortfolge "15, jedoch mindestens fünf Jahre" und der Ausdruck "zehn Jahren" durch den Ausdruck "15 Jahren" ersetzt.
33. In § 242b Abs. 1 und 2 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
34. § 244 Abs. 8 entfällt.
35. In § 246 Abs. 1 wird das Wort "Haushaltszulage" durch die Wortfolge "Kinderzulage oder der früheren Haushaltszulage" ersetzt.
36. In § 246 Abs. 5 entfallen die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 522/1989" und die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 458/1991".

37. In § 246 Abs. 5 Z. 2 entfallen jeweils die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 741/1990", die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 285/1990", die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 461/1991", die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 362/1991", die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 187/1964".

38. In § 246 Abs. 5 Z. 3 entfällt die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 368/1991".

39. In § 246 Abs. 5 Z. 4 entfällt die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 328/1990".

40. In § 246 Abs. 5 Z. 5 entfällt die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 572/1990".

41. In § 246 Abs. 5 Z. 6 entfällt die Wortfolge "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 453/1990".

42. § 247 Abs. 1 zweiter Satz lautet:
"§ 236 Abs. 2 gilt sinngemäß."

43. In § 249 Abs. 1 wird der Ausdruck "zehn Jahren" durch den Ausdruck "15 Jahren" ersetzt.

44. In § 252 Abs. 3 wird das Wort "Haushaltszulage" durch die Wortfolge "Kinderzulage oder der früheren Haushaltszulage" ersetzt.

45. § 252 Abs. 4 letzter Satz entfällt.

46. Die Überschrift des § 253 lautet:

"§ 253
Kinderzulage"

47. In § 253 Abs. 1, 3 und 4 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

48. § 253 Abs. 2 lautet:

"(2) Dem überlebenden Ehegatten, dessen Haushalt ein Kind des Beamten angehört, das nach den für die Beamten des Dienststandes geltenden Vorschriften bei der Bemessung der Kinderzulage zu berücksichtigen wäre, gebührt zum Witwen- oder Witwerversorgungsgenuß die Kinderzulage, die dem Beamten gebühren würde, wenn er nicht gestorben wäre. Dies gilt nicht, wenn das Kind Anspruch auf Waisenversorgung hat."

49. In § 254 Abs. 4 lit. c entfallen die Wortfolge "- jeweils in der geltenden Fassung -" und die Wortfolge "in der geltenden Fassung".

50. In § 262 Abs. 5 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

51. § 271 lautet:

Dr. Wutte

"§ 271

Ausmaß des Todesfallbeitrages

Der Todesfallbeitrag beträgt 150 % des jeweiligen Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V."

52. In § 284 Abs. 3 werden der Ausdruck "10,25 v.H." durch den Ausdruck "11,75 %" und der Ausdruck "5,125 v.H." durch den Ausdruck "5,875 %" ersetzt.

53. In § 288 Abs. 1 wird der Ausdruck "10,25 v.H." durch den Ausdruck "11,75 %" ersetzt.

54. In § 302 Abs. 2 werden die Worte "auf Bundesgesetze verwiesen" durch die Worte "auf Bundesgesetze und -verordnungen verwiesen" ersetzt.

55. Nach § 302 Abs. 2 Z. 11 wird folgende Z. 11a eingefügt:

"11a. Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 665/1994"

56. Nach § 302 Abs. 2 Z. 12 wird folgende Z. 12a eingefügt:

"12a. Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 174/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. Nr. 300/1993"

57. Nach § 302 Abs. 2 Z. 18 wird folgende Z. 18a eingefügt:

"18a. Entwicklungshelfergesetz, BGBl. Nr. 574/1983"

58. Nach § 302 Abs. 2 Z. 34 wird folgende Z. 34a eingefügt:

"34a. Richterdienstgesetz, BGBl. Nr. 305/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 43/1995"

59. Nach § 302 Abs. 2 Z. 39 wird folgende Z. 39a eingefügt:

"39a. Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 619/1994"

60. Nach § 302 Abs. 2 Z. 44 wird folgende Z. 44a eingefügt:

"44a. Verordnung, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, BGBl. Nr. 268/1975,

zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 494/1994"

61. Nach § 302 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Soweit im Kärntner Dienstrechtsgesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden."

62. Die Tabellen in der Anlage 4 (zu § 173 Abs. 3) lauten:

in der Dienstklasse III					
in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe				
	E	D	C	B	A
Schilling					
1	11.978,--	12.584,--	13.193,--	15.017,--	19.160,--
2	12.147,--	12.858,--	13.557,--	15.471,--	-
3	12.314,--	13.132,--	13.920,--	15.927,--	-
4	12.480,--	13.406,--	14.287,--	16.381,--	-
5	12.645,--	13.680,--	14.651,--	16.840,--	-
6	12.813,--	13.951,--	15.017,--	17.327,--	-
7	12.981,--	14.226,--	15.379,--	17.830,--	-
8	13.148,--	14.498,--	15.744,--	-	-
9	13.314,--	14.773,--	16.107,--	-	-
10	13.483,--	15.045,--	16.473,--	-	-
11	13.650,--	15.319,--	16.840,--	-	-
12	13.817,--	15.592,--	17.230,--	-	-
13	13.982,--	15.864,--	-	-	-
14	14.151,--	16.138,--	-	-	-
15	14.317,--	16.414,--	-	-	-
16	14.486,--	16.687,--	-	-	-
17	14.651,--	17.451,--	-	-	-
18	14.819,--	-	-	-	-

in der Gehaltsstufe	in der Dienstklasse					
	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Schilling						
1	-	-	27.572,--	33.673,--	45.594,--	65.119,--
2	-	23.338,--	28.418,--	34.781,--	48.024,--	68.787,--
3	18.259,--	24.187,--	29.259,--	35.883,--	50.453,--	72.451,--
4	19.107,--	25.028,--	30.367,--	38.311,--	54.120,--	76.122,--
5	19.952,--	25.876,--	31.472,--	40.739,--	57.783,--	79.789,--
6	20.797,--	26.723,--	32.572,--	43.170,--	61.449,--	83.453,--
7	21.644,--	27.572,--	33.673,--	45.594,--	65.119,--	-
8	22.495,--	28.418,--	34.781,--	48.024,--	68.787,--	-
9	23.338,--	29.259,--	35.883,--	50.453,--	-	-

63. Die Tabelle in der Anlage 4a (zu § 174a) lautet:

Bemessungsgrundlage	Landespersonalzulage	
Schilling		
	Stufe	
- 8.499,--	827,--	1
8.500,-- - 12.585,--	1.040,--	2
12.586,-- - 16.675,--	1.248,--	3
16.676,-- - 24.850,--	1.665,--	4
24.851,-- - 37.106,--	2.078,--	5
37.107,-- und darüber	2.496,--	6

64. Die Tabelle in der Anlage 4b lautet:

Gehaltsstufe	Schilling	Gehaltsstufe	Schilling
1	24.398,--	10	47.369,--
2	27.079,--	11	49.924,--
3	29.764,--	12	52.475,--
4	32.449,--	13	55.026,--
5	35.133,--	14	57.712,--
6	37.817,--	15	60.394,--
7	40.505,--	16	63.081,--
8	42.265,--	17	65.769,--
9	44.816,--	18	68.455,--

Dr. Wutte

65. Die Tabelle in der Anlage 5 (zu § 175 Abs. 2) lautet:

in den Dienstklassen	Schilling
III bis V	1.627,-
VI bis IX	2.068,-

66. In der Anlage 6 werden der Betrag "S 545,-" durch den Betrag "S 561,-", der Betrag "S 1.431,-" jeweils durch den Betrag "S 1.472,-" und der Betrag "S 1.719,-" durch den Betrag "S 1.768,-" ersetzt.

67. Die Tabellen in der Anlage 8 (zu § 183 Abs. 3) lauten:

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe				
	P1	P2	P3	P4	P5
	Schilling				
1	13.193,-	12.890,-	12.584,-	12.281,-	11.978,-
2	13.557,-	13.193,-	12.858,-	12.496,-	12.147,-
3	13.920,-	13.497,-	13.132,-	12.707,-	12.314,-
4	14.287,-	13.801,-	13.406,-	12.919,-	12.480,-
5	14.651,-	14.106,-	13.680,-	13.132,-	12.645,-
6	15.017,-	14.409,-	13.951,-	13.344,-	12.813,-
7	15.379,-	14.710,-	14.226,-	13.557,-	12.981,-
8	15.744,-	15.017,-	14.498,-	13.771,-	13.148,-
9	16.107,-	15.319,-	14.773,-	13.982,-	13.314,-
10	16.473,-	15.623,-	15.045,-	14.195,-	13.483,-
11	16.840,-	15.927,-	15.319,-	14.409,-	13.650,-
12	17.230,-	16.232,-	15.592,-	14.621,-	13.817,-
13	17.627,-	16.536,-	15.864,-	14.834,-	13.982,-
14	18.038,-	16.840,-	16.138,-	15.045,-	14.151,-
15	-	17.163,-	16.414,-	15.260,-	14.317,-
16	-	17.494,-	16.687,-	15.471,-	14.486,-
17	-	18.139,-	17.451,-	15.684,-	14.651,-
18	-	-	-	15.898,-	14.819,-

68. In der Anlage 9 werden der Betrag "S 1,36" durch den Betrag "S 1,46", der Betrag "S 2,40" durch den Betrag "S 2,58", der Betrag "S 4,30" durch den Betrag "S 4,60" und der Betrag "S 0,51" durch den Betrag "S 0,55" ersetzt.

69. Anlage 10 lautet:

"Anlage 10
(zu §§ 197 und 202)

Die Reisezulage beträgt:

In der Gebührenstufe	Tagesgebühren in Schilling			Nächtigungsgebühr in Schilling
	Tarif I	Tarif II	Tarif III	
1 und 2	339	255	357	183
3	384	288	402	210
4	384	288	447	249
5	480	360	582	249

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1. - 69 des Artikels I.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 62 bis 68 am 01. Jänner 1995;
2. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

(2) Ansprüche auf den Grundbetrag der Haushaltszulage enden spätestens mit Ablauf des Monats, der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorangeht.

(3) Wenn die Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind, gelten Ansprüche auf einen Steigerungsbetrag der Haushaltszulage ab Inkrafttreten dieses Gesetzes als Ansprüche auf Kinderzulage.

(4) Auf Karenzurlauben, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes angetreten worden sind, ist § 144 Abs. 4 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

(5) Auf Beamte, die

1. vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in ein Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft eingetreten sind und
2. seither ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis oder in mehreren Dienstverhältnissen zu einer inländischen Gebietskörperschaft oder zu inländischen Gebietskörperschaften gestanden sind,

sind die Regelungen des § 145 über die Berücksichtigung sonstiger Zeiten in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

(6) Für die Anwendung des Abs. 5 sind folgende Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gleichgestellt:

1. Wehrdienst als Zeitsoldat nach § 32 des Wehrgesetzes 1990,
2. Verwendung im Unterrichtspraktikum im Sinne des Unterrichtspraktikumsgesetzes, BGBl. Nr. 145/1988,
3. Tätigkeit als Lehrbeauftragter im Sinn des § 2a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, wenn
 - a) diesen Lektoren und Lehrbeauftragten bereits seit dem 01. Jänner 1991 ununterbrochen remunerierte Lehraufträge erteilt worden sind, die das in § 2a Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Dr. Wutte

genannte Stundenausmaß in den darauffolgenden Semestern im Durchschnitt jeweils insgesamt überschritten haben und

- b) diese Lektoren und Lehrbeauftragten während dieses Zeitraumes in keinem anderen sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden sind.

(7) Für Zeiten einer Verwendung als Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L im Sinn des § 43 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, gilt bei der Anwendung des Abs. 5 das Erfordernis des Abs. 5 Z. 2 auch dann als erfüllt, wenn der Vertragslehrer

1. sowohl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes
2. als auch danach bis zum allfälligen Beginn einer anderen Verwendung nach den Abs. 5 oder 6 in jedem Schuljahr als Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gestanden ist.

(8) Die §§ 234 Abs. 1, 238 Abs. 1, 239 Abs. 1 und 249 Abs. 1 sind auf Beamte, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in ein Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft aufgenommen worden sind und seit dem Zeitpunkt der Aufnahme bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienststand oder ihres Todes ununterbrochen in einem Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft stehen, sowie deren Hinterbliebene und Angehörige mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Die zur Entstehung des Anspruches auf Ruhegehalt erforderliche Gesamtdienstzeit beträgt abweichend von § 234 Abs. 1 zehn Jahre.
2. Der Ruhegehalt beträgt abweichend von § 238 Abs. 1 bei einer ruhegehaltfähigen Gesamtdienstzeit von zehn Jahren 50 % der Ruhegehaltbemessungsgrundlage und erhöht sich
 - a) für jedes weitere ruhegehaltfähige Dienstjahr um 2 % und
 - b) für jeden restlichen ruhegehaltfähigen Dienstmonat um 0,167 %
 der Ruhegehaltbemessungsgrundlage; das sich daraus ergebende Prozentausmaß ist auf zwei Kommastellen zu runden.

3. Bei der Anwendung des § 239 Abs. 1 ist der unter Abs. 1 fallende Beamte so zu behandeln, als ob er eine ruhegehaltfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufzuweisen hätte.

4. Bei der Anwendung des § 249 Abs. 1 sind die Hinterbliebenen des unter Abs. 1 fallenden Beamten so zu behandeln, als ob der Beamte eine ruhegehaltfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufgewiesen hätte.

(9) Für die Anwendung des Abs. 8 sind die in Abs. 6 Z. 1 und 2 genannten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gleichgestellt.

(10) Ist am 01. Jänner 1996 bereits die Hälfte des

1. für die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe,

2. für die Zeitvorrückung in die nächsthöhere Dienstklasse,

3. für das Erreichen der Dienstalterszulage oder der erhöhten Dienstalterszulage

erforderlichen Zeitraums verstrichen und scheidet der Beamte längstens bis zum Ende des nach den Z. 1 bis 3 jeweils in Frage kommenden Zeitraums aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis aus, so sind der Beamte, seine Hinterbliebenen und Angehörigen so zu behandeln, als ob die Vorrückung oder Zeitvorrückung im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis bereits eingetreten wäre oder der Beamte in diesem Zeitpunkt bereits Anspruch auf die Dienstalterszulage oder die erhöhte Dienstalterszulage gehabt hätte. Auf Beamte, die zwischen dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem 31. Dezember 1995 aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, ist § 236 Abs. 2 und 3 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

(11) § 237 Abs. 3 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung ist auf Beamte, die bis 31. Dezember 1995 aus dem Dienststand oder dem Dienstverhältnis ausscheiden, weiterhin anzuwenden, wenn dies für sie günstiger ist.

(12) Für Ansprüche auf Waisenversorgungsgehalt, die zwischen dem Inkrafttreten dieses

Dr. Wutte

Gesetzes und dem 31. Dezember 1995 entstehen, ist § 247 Abs. 1 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (3. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (3. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 4.. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Diesem Antrag wird nicht widersprochen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, LGBl. Nr. 73, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/1995 und der Kundmachung LGBl. Nr. 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 5 lautet:

"Im Falle eines befristeten Dienstverhältnisses, das im Zusammenhang mit

1. der Besorgung der Aufgaben der Europäischen Integration oder
2. Tätigkeiten im Rahmen eines Sekretariates eines Mitgliedes der Landesregierung, in den

Klubs einer im Landtag vertretenen Partei oder als Kraftwagenlenker des Präsidenten des Landtages

eingegangen wurde, gilt eine befristete Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht als eine Verlängerung des Dienstverhältnisses nach Abs. 4 oder gleichartigen Rechtsvorschriften. Für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, sind die Zeiten früherer befristeter und allfälliger unbefristeter Dienstverhältnisse zu einer inländischen Gebietskörperschaft zu berücksichtigen."

2. In § 17 Abs. 1 zweiter Satz entfällt das Satzzeichen "Punkt" und wird die Wortfolge "und Schadenersatzansprüche iSd § 58a." angefügt.

3. In den §§ 29 Abs. 3, 37, 44 Abs. 6, 47 Abs. 1, 52 Abs. 5, 53 Abs. 1 und 4, 58 Abs. 1, 2, 3, 7, 69 Abs. 2, 70 Abs. 2, 83 Abs. 5, 84 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" und in § 83 Abs. 4c wird jeweils das Wort "Haushaltszulagen" durch das Wort "Kinderzulagen" ersetzt.

4. § 41 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Vorrückungstichtag ist dadurch zu ermitteln, daß - unter Ausschluß der vor der Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten und unter Beachtung der einschränkenden Bestimmungen der Abs. 4 bis 8 - dem Tag der Anstellung vorangesetzt werden:

1. die im Abs. 2 angeführten Zeiten zur Gänze,
2. die im Abs. 2 Z. 1 und Z. 4 lit. e und f angeführten Zeiten, wenn sie mit weniger als der Hälfte des für Vollbeschäftigte vorgeschriebenen Ausmaßes zurückgelegt worden sind, zur Hälfte,
3. sonstige Zeiten,
 - a) die die Erfordernisse des Abs. 3 erfüllen, zur Gänze
 - b) die die Erfordernisse des Abs. 3 nicht erfüllen, soweit sie insgesamt drei Jahre nicht übersteigen, zur Hälfte."

5. In der Einleitung des § 41 Abs. 2 wird das Zitat "Abs. 1 lit. a" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 1" ersetzt.

6. In § 41 Abs. 3 wird das Zitat "Abs. 1 lit. b" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 3" ersetzt.

7. § 41 Abs. 4 lautet:

"(4) Zeiträume, in die die nachstehend angeführten Zeiten fallen, sind von einer Voransetzung nach Abs. 1 ausgeschlossen:

Dr. Wutte

1. die Zeit, die nach Abs. 1 Z. 2 oder nach Abs. 2 Z. 1 oder nach Abs. 2 Z. 4 lit. e oder f zu berücksichtigen wäre, wenn der Vertragsbedienstete aufgrund einer solchen Beschäftigung einen Ruhegenuß bezieht, es sei denn, daß der Ruhegenuß nach den hiefür geltenden Bestimmungen wegen des bestehenden vertraglichen Dienstverhältnisses zum Land zur Gänze ruht oder infolge der Berücksichtigung der Dienstzeit für die Ermittlung des Vorrückungstichtages ruhen würde,
2. die Dienstzeit in einem öffentlichen Dienstverhältnis, soweit sie nach den Vorschriften, die für dieses Dienstverhältnis gegolten haben, - mit Ausnahme des im Abs. 1 Z. 2 angeführten Grundes des geringeren Beschäftigungsmaßes - für die Vorrückung in höhere Bezüge nicht wirksam gewesen ist,
3. die Zeit, die im Zustand der Ämterunfähigkeit zurückgelegt worden ist."
8. In der Einleitung des § 41 Abs. 6 wird das Zitat "Abs. 2 Z. 1 und Z. 4 lit. d bis f" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1 und Z. 4 lit. d bis f" ersetzt.
9. In § 41 Abs. 7 wird das Zitat "Abs. 1 lit. b" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 3 lit. b" ersetzt.
10. § 43 lautet:

"§ 43
Kinderzulage

- (1) Eine Kinderzulage von S 200,- monatlich gebührt - soweit in den Abs. 2 bis 9 nicht anderes bestimmt ist - für jedes der folgenden Kinder:
 1. eheliche Kinder,
 2. legitimierte Kinder,
 3. Wahlkinder,
 4. uneheliche Kinder,
 5. sonstige Kinder, wenn sie dem Haushalt des Bediensteten angehören und der Bedienstete überwiegend für die Kosten des Unterhaltes aufkommt.
- (2) Der Anspruch auf die Kinderzulage endet, soweit in den folgenden Absätzen nicht anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.
- (3) Für ein Kind, das das 18., aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet hat, gebührt die Kinderzulage auch dann, wenn es

1. den Präsenzdienst nach dem Wehrgesetz 1990, BGBl. Nr. 305, oder den Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 679, leistet,
2. in einer Schul- oder Berufsausbildung steht, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht,
3. nach Ablegung der Reifeprüfung nicht unmittelbar den Präsenz- oder Zivildienst antritt, für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten,
4. nach Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nicht unmittelbar das Hochschulstudium beginnt, für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten oder
5. nach Abschluß der Schul- oder Berufsausbildung oder nach Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nicht unmittelbar in das Erwerbsleben eintritt, für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten,

und weder das Kind noch sein Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des Anfangsgehaltes eines Beamten der Verwendungsgruppe C erreichen.

(4) Hat der Bedienstete oder eine andere Person für ein Kind, das das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 376/1967, Anspruch auf Familienbeihilfe, so gelten die Voraussetzungen des Abs. 3 Z. 2 als erfüllt.

(5) Zur Schul- oder Berufsausbildung zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlußprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades. Im übrigen sind für die Beurteilung, ob die Schul- oder Berufsausbildung beendet ist, das gewählte Studien- oder Berufsziel und die für das Erreichen des gewählten Zieles geltenden Ausbildungsvorschriften maßgebend. Ist die Schul- oder Berufsausbildung durch den Präsenz- oder Zivildienst, durch Krankheit oder ein anderes unüberwindbares Hindernis verzögert worden, so gebührt die Kinderzulage über das 26. Lebensjahr hinaus für einen der Dauer der Behinderung angemessenen Zeitraum.

(6) Für ein Kind, das das 18., aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet hat, kann von der Landesregierung die Kinderzulage gewährt werden, wenn

Dr. Wutte

1. berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen und
2. weder das Kind noch sein Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des Anfangsgehaltes eines Beamten der Verwendungsgruppe C erreichen.

(7) Für ein Kind, das seit dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf die Kinderzulage gemäß den Abs. 2 bis 6 wegfällt, infolge Krankheit oder Gebrechens erwerbsunfähig ist, gebührt die Kinderzulage, wenn weder das Kind noch dessen Ehegatte über eigene Einkünfte verfügt, die die Hälfte des Anfangsgehaltes eines Beamten der Verwendungsgruppe C erreichen.

(8) Ein Bediensteter hat keinen Anspruch auf die Kinderzulage für sein uneheliches Kind, wenn es nicht seinem Haushalt angehört und er - abgesehen von der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 - für das Kind nicht einen Unterhaltsbeitrag leistet, der mindestens so hoch ist wie die Kinderzulage.

(9) Für ein und dasselbe Kind gebührt die Kinderzulage nur einmal. Hätten mehrere Personen für ein und dasselbe Kind Anspruch auf diese Zulage oder eine ähnliche Leistung aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft, so gebührt die Kinderzulage nur dem Bediensteten, dessen Haushalt das Kind angehört. Hierbei geht der früher entstandene Anspruch dem später entstandenen vor. Bei gleichzeitigem Entstehen der Ansprüche geht der Anspruch des älteren Bediensteten vor."

11. Die Überschrift des § 44 lautet:

"§ 44
Ermittlung der Einkünfte"

12. In den §§ 44 Abs. 7 und 52 Abs. 6 wird jeweils die Wortfolge "Haushaltszulage oder die Erhöhung der Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

13. Im § 47 Abs. 4 werden nach dem Ausdruck "Entlohnungsschemas k" die Worte "sowie für sonstige in den Landeskrankenanstalten tätige Bedienstete" eingefügt.

14. Im § 50 Abs. 1 werden nach dem Ausdruck "Entlohnungsschemas k" die Worte "sowie sonstigen in den Landeskrankenanstalten tätigen Bediensteten" eingefügt und werden das Wort "er" durch das Wort "sie" und das Wort "hat" durch das Wort "haben" ersetzt.

15. § 73 Abs. 5 lautet:

"(5) die Zeit eines Karenzurlaubes, der zur Betreuung

- a) eines eigenen Kindes,
- b) eines Wahl- oder Pflegekindes oder
- c) eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Bediensteten angehört und für dessen Unterhalt überwiegend er und (oder) der Ehegatte des Bediensteten aufkommt,

längstens bis zum Beginn der Schulpflicht des Kindes gewährt worden ist, wird mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte für die Vorrückung wirksam."

16. In § 91 Abs. 5 wird das Wort "Haushaltszulage" durch die Wortfolge "Haushaltszulage und Kinderzulage" ersetzt.

17. § 96 Abs. 4 lautet:

"(4) Die Vergütung nach Abs. 1 gebührt auch den Lehrern, die zur Vertretung eines vorübergehend an der Erfüllung seiner lehramtlichen Pflichten oder seiner Erziehertätigkeit gehinderten Lehrers herangezogen werden, wenn der Grund oder die Gründe der Verhinderung länger als einen Kalendertag besteht oder bestehen. Die Vergütung gebührt in diesem Fall ab dem ersten Tag der Vertretung und beträgt für jede Unterrichtsstunde 25 v. H. der gemäß Abs. 1 bis 3 für den Monat gebührenden Vergütung."

18. § 105 Abs. 1 lautet:

"(1) Für die Aufnahme von Erziehern gelten die fachlichen Anstellungserfordernisse des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen, LGBl. Nr. 23/1972."

19. § 105 Abs. 2 lautet:

"(2) Stehen keine Personen zur Verfügung, welche die fachlichen Anstellungserfordernisse des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen, LGBl. Nr. 23/1972, erfüllen, so werden die Ersatzerfordernisse nach § 11 dieses Gesetzes als ausreichend anerkannt."

20. § 115 lautet:

Dr. Wutte

"§ 115

Ermittlung der Reisegebühren

Für die Ermittlung der Reisegebühren gelten die Bestimmungen des IV. Teiles des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 sinngemäß mit der Maßgabe, daß die Vertragsbediensteten in folgende Gebührenstufen eingereiht werden:

Gebühren-

stufe	Personenkreis
1 und 2	Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I der Entlohnungsgruppe e, der Entlohnungsgruppe d, der Entlohnungsgruppe c, der Entlohnungsgruppe b bis Entlohnungsstufe 9 einschließlich. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II der Entlohnungsgruppen p1 bis p5. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas k der Entlohnungsgruppe k 2a, der Entlohnungsgruppen k 2b, k 2c bis Entlohnungsstufe 9 einschließlich, der Entlohnungsgruppen k 3a, k 3b, k 3c, der Entlohnungsgruppen k 4a, k 4b bis Entlohnungsstufe 9 einschließlich, der Entlohnungsgruppen k 5a, k 5b, k 5c, der Entlohnungsgruppen k 6a, k 6b, k 6c, der Entlohnungsgruppe k 7, der Entlohnungsgruppen k 8a, k 8b, k 8c, der Entlohnungsgruppen k 9a, k 9b, k 9c. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I L der Entlohnungsgruppe 1 3 bis Entlohnungsstufe 11 einschließlich, der Entlohnungsgruppe 1 2b 1 bis Entlohnungsstufe 7 einschließlich, der Entlohnungsgruppe 1 2a 1 bis Entlohnungsstufe 5 einschließlich, der Entlohnungsgruppe 1 2a 2 bis Entlohnungsstufe 4 einschließlich.
3	Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I der Entlohnungsgruppe b ab Entlohnungsstufe 10, der Entlohnungsgruppe a. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas k der Entlohnungsgruppe k 1, der Entlohnungsgruppen k 2b, k 2c ab Entlohnungsstufe 10, der Entlohnungs-

gruppen k 4a und k 4b ab Entlohnungsstufe 10.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I L der Entlohnungsgruppe 1 3 ab Entlohnungsstufe 12, der Entlohnungsgruppe 1 2b 1 ab Entlohnungsstufe 8, der Entlohnungsgruppe 1 2a 1 ab Entlohnungsstufe 6, der Entlohnungsgruppe 1 2a 2 ab Entlohnungsstufe 5, der Entlohnungsgruppen 1 1 und 1 pa."

21. In § 117 Abs. 2 wird nach der Z. 11a folgende Z. 11b eingefügt:

"11b. Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 665/1994"

22. In § 117 Abs. 2 wird nach der Z. 30 folgende Z. 30a eingefügt:

"30a. Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 619/1994"

23. In § 117 Abs. 2 wird nach der Z. 31 folgende Z. 31a eingefügt:

"31a. Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 43/1995"

24. Die Tabelle unter Z. 1 der Anlage 1 (zu § 31 Abs. 1) lautet:

Dr. Wutte

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
	Schilling				
1	20.055,--	15.547,--	13.582,--	12.952,--	12.322,--
2	20.573,--	15.964,--	13.943,--	13.232,--	12.480,--
3	21.093,--	16.382,--	14.303,--	13.512,--	12.637,--
4	21.615,--	16.805,--	14.662,--	13.793,--	12.795,--
5	22.136,--	17.252,--	15.022,--	14.071,--	12.952,--
6	22.657,--	17.709,--	15.382,--	14.350,--	13.112,--
7	23.542,--	18.186,--	15.743,--	14.630,--	13.269,--
8	24.436,--	18.660,--	16.103,--	14.908,--	13.428,--
9	25.325,--	19.329,--	16.462,--	15.189,--	13.583,--
10	26.211,--	20.004,--	16.826,--	15.469,--	13.744,--
11	27.099,--	20.890,--	17.209,--	15.748,--	13.901,--
12	27.983,--	21.780,--	17.600,--	16.025,--	14.060,--
13	28.873,--	22.666,--	18.004,--	16.305,--	14.216,--
14	29.761,--	23.550,--	18.413,--	16.587,--	14.373,--
15	30.648,--	24.439,--	18.824,--	16.872,--	14.532,--
16	31.808,--	25.327,--	19.234,--	17.167,--	14.690,--
17	32.966,--	26.220,--	19.645,--	17.470,--	14.848,--
18	34.125,--	27.104,--	20.055,--	17.777,--	15.007,--
19	35.285,--	27.996,--	20.463,--	18.098,--	15.164,--
20	36.448,--	28.881,--	20.873,--	18.413,--	15.322,--
21	37.611,--	29.766,--	21.282,--	18.735,--	15.480,--
22	38.774,--	30.651,--	21.691,--	19.057,--	15.638,--
23	39.937,--	31.536,--	22.100,--	19.379,--	15.796,--
24	41.100,--	32.421,--	22.509,--	19.701,--	15.954,--
25	42.263,--	33.306,--	22.918,--	20.023,--	16.112,--
26	43.426,--	34.191,--	23.327,--	20.345,--	16.270,--
27	44.589,--	35.076,--	23.736,--	20.667,--	16.428,--
28	45.752,--	35.961,--	24.145,--	20.989,--	16.586,--
29	46.915,--	36.846,--	24.554,--	21.311,--	16.744,--
30	48.078,--	37.731,--	24.963,--	21.633,--	16.902,--

25. Die Tabelle unter Z. 1 der Anlage 2 (zu § 33 Abs. 1) lautet:

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe				
	p1	p2	p3	p4	p5
	Schilling				
1	13.661,--	13.344,--	13.027,--	12.709,--	12.390,--
2	14.024,--	13.657,--	13.308,--	12.929,--	12.551,--
3	14.388,--	13.969,--	13.587,--	13.149,--	12.710,--
4	14.751,--	14.279,--	13.870,--	13.369,--	12.872,--
5	15.115,--	14.590,--	14.152,--	13.587,--	13.030,--
6	15.475,--	14.902,--	14.434,--	13.807,--	13.188,--
7	15.842,--	15.213,--	14.711,--	14.029,--	13.347,--
8	16.204,--	15.521,--	14.993,--	14.249,--	13.509,--
9	16.566,--	15.834,--	15.274,--	14.468,--	13.665,--
10	16.935,--	16.148,--	15.556,--	14.690,--	13.825,--
11	17.326,--	16.459,--	15.838,--	14.910,--	13.985,--
12	17.720,--	16.771,--	16.119,--	15.131,--	14.148,--
13	18.134,--	17.098,--	16.397,--	15.350,--	14.305,--
14	18.550,--	17.440,--	16.680,--	15.569,--	14.464,--
15	18.961,--	17.777,--	16.969,--	15.793,--	14.626,--
16	19.378,--	18.131,--	17.269,--	16.012,--	14.781,--
17	19.788,--	18.488,--	17.577,--	16.233,--	14.943,--
18	20.200,--	18.839,--	17.889,--	16.453,--	15.101,--
19	20.615,--	19.195,--	18.212,--	16.673,--	15.262,--
20	21.028,--	19.549,--	18.530,--	16.897,--	15.420,--
21	21.440,--	19.905,--	18.851,--	17.133,--	15.583,--
22	21.852,--	20.261,--	19.172,--	17.369,--	15.746,--
23	22.264,--	20.617,--	19.493,--	17.605,--	15.909,--
24	22.676,--	20.973,--	19.814,--	17.841,--	16.072,--
25	23.088,--	21.329,--	20.135,--	18.077,--	16.235,--
26	23.500,--	21.685,--	20.456,--	18.313,--	16.398,--
27	23.912,--	22.041,--	20.777,--	18.549,--	16.561,--
28	24.324,--	22.397,--	21.098,--	18.785,--	16.724,--
29	24.736,--	22.753,--	21.419,--	19.021,--	16.887,--
30	25.148,--	23.109,--	21.740,--	19.257,--	17.050,--

26. Die Tabelle in der Anlage 4 (zu § 45 Abs. 1) lautet:

in den Entlohnungsgruppen	Entlohnungsstufe	Schilling
p1 - p5, e, d, c, b	1 bis 30	1.627,--
a	1 bis 8	1.627,--
a	ab 9	2.068,--

27. Die Tabelle in der Anlage 5 (zu § 46) lautet:

Nr.	Bemessungsgrundlage	Betrag
1	-	8.499,--
2	8.500,--	12.585,--
3	12.586,--	16.675,--
4	16.676,--	24.850,--
5	24.851,--	37.106,--
6	37.107,-- und darüber	2.496,--

28. Die Tabelle unter Z. 1 der Anlage 7 (zu § 91 Abs. 1) lautet:

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe				
	lpa	l1	l2a2	l2a1	l3
	Schilling				
1	24.546,--	22.082,--	19.995,--	18.622,--	15.003,--
2	24.546,--	22.832,--	20.629,--	19.211,--	15.288,--
3	24.546,--	23.587,--	21.259,--	19.798,--	15.568,--
4	26.713,--	24.431,--	21.892,--	20.388,--	15.852,--
5	28.889,--	26.252,--	22.522,--	20.976,--	16.135,--
6	31.062,--	28.164,--	23.819,--	22.178,--	16.573,--
7	33.230,--	30.078,--	25.376,--	23.419,--	17.257,--
8	35.399,--	31.926,--	26.926,--	24.660,--	17.983,--
9	37.580,--	33.838,--	28.714,--	26.086,--	18.722,--
10	39.765,--	35.801,--	30.505,--	27.518,--	19.469,--
11	41.955,--	37.540,--	32.316,--	28.967,--	20.219,--
12	44.153,--	39.440,--	34.123,--	30.405,--	20.956,--
13	46.341,--	41.340,--	35.925,--	31.858,--	21.706,--
14	48.531,--	43.242,--	37.733,--	33.306,--	22.460,--
15	50.727,--	45.140,--	39.539,--	34.749,--	23.486,--
16	53.779,--	46.984,--	41.141,--	36.009,--	24.517,--
17	56.685,--	49.387,--	42.830,--	37.350,--	25.542,--
18	59.593,--	49.387,--	44.627,--	38.780,--	26.569,--
19	62.490,--	52.986,--	46.268,--	40.077,--	27.594,--
20	65.387,--	56.585,--	47.909,--	41.374,--	28.619,--
21	68.284,--	60.184,--	49.550,--	42.671,--	29.644,--
22	71.181,--	63.783,--	51.191,--	43.968,--	30.669,--
23	74.078,--	67.382,--	52.832,--	45.265,--	31.694,--
24	76.975,--	70.981,--	54.473,--	46.562,--	32.719,--
25	79.872,--	74.580,--	56.114,--	47.859,--	33.744,--
26	82.769,--	78.179,--	57.755,--	49.156,--	34.769,--
27	85.666,--	81.778,--	59.396,--	50.453,--	35.794,--
28	88.563,--	85.377,--	61.037,--	51.750,--	36.819,--
29	91.460,--	88.976,--	62.678,--	53.047,--	37.844,--

29. Die Tabelle unter Z. 2 der Anlage 7 (zu § 91 Abs. 2) lautet:

Schilling	in den Entlohnungsstufen		
	1 - 9	10 - 13	ab 14
	7.143,--	7.701,--	8.104,--

30. Die Tabellen der Anlage 11 (zu § 35) lauten:

Stufe	K1			K2			K3		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c
1	23347	27114	35874	21219	23183	24828	21219	21986	22865
2	23867	27634	36395	21580	23600	25245	21580	22348	23225
3	24385	28157	36916	21939	24019	25663	21939	22708	23585
4	24908	28677	37802	22299	24860	26505	22299	23068	23944
5	25429	29199	38695	22659	25308	26952	22659	23427	24303
6	25950	30083	40437	23018	25764	27409	23018	23787	24663
7	26836	30977	41323	23379	26240	27885	23379	24148	25024
8	27729	32720	42211	23740	26714	28360	23740	24508	25385
9	29471	33605	43095	24099	27384	29030	24099	24867	25743
10	30357	34493	43984	24880	28058	29703	24877	25649	26525
11	31245	35377	44874	25264	28946	30589	25560	26326	27205
12	32129	36267	45760	25655	29834	31479	25951	26718	27596
13	33018	37156	46920	26059	30722	32366	26354	27123	28000
14	33908	38042	48078	26467	31605	33251	26764	27531	28409

Dr. Wutte

15	34794	39203	49238	26879	32493	34138	27175	27942	28820
16	35954	40361	50397	27288	33794	35440	27585	28351	29229
17	37112	41520	51559	27700	34686	36332	27995	28762	29640
18	38272	42680	53142	28109	35571	37217	28405	29173	30049
19	39431	43842	54305	28517	36462	38108	28813	29581	30458
20	40594	45423	55468	28927	37348	38994	29223	29991	30868
21	42175	46587	56631	29336	38233	39878	29632	30400	31278
22	43339	47749	57794	29745	39118	40762	30041	30810	31686
23	44502	47858	58958	30155	40004	41649	30452	31220	32096
24	45665	50076	60120	30565	40889	42534	30861	31628	32506
25	46828	51241	61283	30975	41774	43419	31270	32038	32916
26	47992	52403	62446	31384	42659	44304	31680	32447	33325
27	49154	53565	63611	31792	43546	45190	32089	32856	33733
28	50317	54729	-	32202	44430	46075	32500	33266	34144
29	51480	55892	-	32612	45314	46960	32907	33676	34553
30	52645	-	-	33434	46201	47846	33730	34498	35375

Stufe	K4		K5			K6		
	a	b	a	b	c	a	b	c
1	19894	21539	16376	17007	19747	16086	17485	18033
2	20312	21957	16656	17368	20108	16244	17764	18313
3	20729	22374	16935	17728	20468	16608	18043	18592
4	21570	23215	17216	18086	20827	16767	18325	18874
5	22017	23662	17494	18446	21187	16924	18603	19151
6	22474	24119	17774	18806	21547	17084	18882	19431
7	22951	24596	18053	19166	21908	17241	19162	19710
8	23425	25069	18331	19527	22268	17399	19440	19989
9	24094	25739	18612	19886	22627	17555	19721	20270
10	24768	26412	18893	20668	23409	17716	20000	20549
11	25655	27300	19172	21050	23792	17873	20281	20828
12	26545	28188	19450	21441	24184	18033	20559	21106
13	27431	29076	19729	21846	24587	18187	20838	21386
14	28315	29960	20011	22255	24995	18345	21120	21668
15	29204	30849	20713	22665	25407	18505	21821	22370
16	30504	32149	21009	23075	25816	18662	22118	22665
17	31397	33042	21313	23486	26228	18820	22422	22969
18	32282	33927	21619	23897	26637	18979	22727	23275
19	33174	34818	21939	24303	27046	19136	23048	23596
20	34058	35703	22255	24714	27456	19294	23364	23911
21	34944	36588	22576	25123	27865	19452	23685	24233
22	35829	37474	22897	25532	28273	19608	24006	24554
23	36713	38359	23219	25942	28683	19765	24328	24876
24	37599	39245	23541	26351	29093	19923	24650	25198
25	38484	40129	23863	26762	29503	20078	24971	25519
26	39369	41013	24184	27171	29912	20236	25292	25841
27	40255	41900	24505	27579	30321	20393	25614	26161
28	41140	42785	24826	27990	30731	20549	25935	26483
29	42025	43670	25148	28398	31141	21124	26257	26804
30	42911	44556	25469	29221	31963	21287	26577	27126

Stufe	K7	K8			K9		
		a	b	c	a	b	c
1	19246	17516	18051	19246	15387	16022	16561
2	19609	17797	18365	19609	15549	16242	16842
3	19973	18076	18676	19973	15914	16462	17122
4	20335	18358	18988	20335	16077	16682	17404
5	20701	18640	19296	20701	16234	16903	17684
6	21061	18922	19609	21061	16391	17122	17966
7	21427	19200	19922	21427	16551	17344	18244
8	21789	19483	20229	21789	16712	17564	18527
9	22151	19763	20542	22151	16871	17781	18808
10	22938	20045	20855	22938	17029	18004	19090
11	23329	20326	21167	23329	17189	18224	19371
12	23724	20606	21897	23724	17351	18445	19651
13	24136	20886	22224	24136	17510	18664	19931
14	24552	21587	22565	24552	17667	18883	20632
15	24964	21876	22903	24964	17829	19106	20922
16	25381	22176	23257	25381	17987	19325	21220
17	25791	22483	23614	25791	18148	19546	21528
18	26202	22796	23964	26202	18305	19767	21841
19	26618	23119	24321	26618	18465	19987	22163
20	27031	23437	24674	27031	18625	20630	22481
21	27444	23757	25031	27444	18787	20865	22801
22	27856	24077	25389	27856	18950	21101	23122
23	28269	24398	25744	28269	19111	21337	23442
24	28682	24717	26102	28682	19274	21572	23762
25	29095	25038	26459	29095	19436	21808	24082
26	29508	25358	26815	29508	19599	22043	24402
27	29921	25678	27173	29921	19761	22279	24724
28	30334	25997	27529	30334	20342	22513	25043
29	30747	26318	27886	30747	20509	22750	25364
30	31572	26639	28243	31572	20678	22986	25673

31. Die Tabelle in der Anlage 12 (zu § 106 Abs. 2) lautet:

in der Entlohnungsstufe	Schilling	in der Entlohnungsstufe	Schilling
1	16.886,--	16	30.598,--
2	17.225,--	17	31.828,--
3	17.583,--	18	33.141,--
4	17.941,--	19	34.338,--
5	18.314,--	20	35.535,--
6	19.276,--	21	36.732,--
7	20.246,--	22	37.929,--
8	21.214,--	23	39.126,--
9	22.173,--	24	40.323,--
10	23.139,--	25	41.520,--
11	24.100,--	26	42.717,--
12	25.433,--	27	43.914,--
13	26.765,--	28	45.111,--
14	28.093,--	29	46.308,--
15	29.424,--		

32. Anlage 13 lautet:

"Anlage 13
(zu § 109 Abs. 2)

Die Erzieherdienstzulage für die Erzieher in der Entlohnungsgruppe 1 2b 1 gemäß § 109 Abs. 2 beträgt:

S 4.378,-- monatlich.

Die Erzieherdienstzulage für die Erzieher in der Entlohnungsgruppe 1 3 gemäß § 109 Abs. 2 beträgt:

S 3.386,-- monatlich."

33. Anlage 14 lautet:

"Anlage 14
(zu § 111 Abs. 1 und 2 sowie § 112)

Dr. Wutte

Die Sondererzieherdienstzulage für die Erzieher des Behinderten-Förderungszentrums gemäß § 111 Abs. 1 beträgt:

S 3.037,-- monatlich.

Die Sondererzieherdienstzulage für die leitenden Erzieher im Behinderten-Förderungszentrum gemäß § 111 Abs. 2 beträgt:

S 4.671,-- monatlich.

Die Dienstzulage für die Erzieher im Sinne des § 105 Abs. 2 und für Bedienstete im Sinne des § 105 Abs. 4, die eine dem Handwerksmeister ähnliche Funktion ausüben, beträgt gemäß § 112:

1. Stufe: Gehaltsstufe 1 bis 5	S 548,--
2. Stufe: Gehaltsstufe 6 bis 11	S 823,--
3. Stufe: ab Gehaltsstufe 12	S 1.098,--."

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1. bis 33. des Artikels I.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 24 bis 33 am 1. Jänner 1995;
2. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

(2) Auf Vertragsbedienstete, die

1. vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in ein Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft eingetreten und
2. seither ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis oder in mehreren Dienstverhältnissen zu einer inländischen Gebietskörperschaft oder zu inländischen Gebietskörperschaften gestanden

sind, sind die Regelungen des § 41 über die Berücksichtigung sonstiger Zeiten in der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

(3) Für die Anwendung des Abs. 2 sind folgende Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gleichgestellt:

1. Wehrdienst als Zeitsoldat nach § 32 des Wehrgesetzes 1990,

2. Verwendung im Unterrichtspraktikum im Sinn des Unterrichtspraktikumsgesetzes, BGBl. Nr. 145/1988,

3. Tätigkeit als Lehrbeauftragter im Sinn des § 2a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, wenn

- a) diesen Lektoren und Lehrbeauftragten bereits seit dem 01. Jänner 1991 ununterbrochen remunerierte Lehraufträge erteilt worden sind, die das in § 2a Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, genannte Stundenausmaß in den darauffolgenden Semestern im Durchschnitt jeweils insgesamt überschritten haben und
- b) diese Lektoren und Lehrbeauftragten während dieses Zeitraumes in keinem anderen sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden sind.

(4) Für Zeiten einer Verwendung als Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L im Sinn des § 43 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, gilt bei der Anwendung des Abs. 2 das Erfordernis des Abs. 2 Z. 2 auch dann als erfüllt, wenn der Vertragslehrer

1. sowohl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes
2. als auch danach bis zum allfälligen Beginn einer anderen Verwendung nach den Abs. 2 oder 3 in jedem Schuljahr als Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gestanden ist.

(5) Ansprüche auf den Grundbetrag der Haushaltszulage enden spätestens mit dem Ablauf des Monats, der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorangeht.

(6) Wenn die Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind, gelten Ansprüche auf einen Steigerungsbetrag der Haushaltszulage ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als Ansprüche auf Kinderzulage.

(7) Auf Karenzurlauben, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes angetreten worden sind, ist § 73 Abs. 5 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Dr. Wutte

(8) Für die Zeit vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994 werden in der Anlage 13 der Betrag "S 4.150,--" durch den Betrag "S 4.256,--", in der Anlage 14 der Betrag "S 2.879,--" durch den Betrag "S 2.952,--", der Betrag "S 4.428,--" durch den Betrag "S 4.541,--", der Betrag "S 520,--" durch den Betrag "S 533,--", der Betrag "S 780,--" durch den Betrag "S 800,--" und der Betrag "S 1.040,--" durch den Betrag "S 1.067,--" ersetzt.

(9) Die Entlohnungsgruppe k 5c der Anlage 11 (zu § 35) lautet vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1994:

1	19.1	16	25.0
2	19.5	17	25.4
3	19.8	18	25.8
4	20.2	19	26.2
5	20.5	20	26.6
6	20.9	21	27.0
7	21.2	22	27.4
8	21.6	23	27.8
9	21.9	24	28.2
10	22.7	25	28.6
11	23.1	26	29.0
12	23.5	27	29.4
13	23.9	28	29.8
14	24.2	29	30.2
15	24.6	30	31.0

(10) Die Überleitungsbestimmung des Art. II Abs. 3 der 1. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle, LGBl. Nr. 17/1995, entfällt mit 1. Jänner 1994.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 geändert wird (2. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (2. Kärntner

Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 5.. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Diesem Antrag wird nicht widersprochen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl. Nr. 56, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 39/1993, 45/1994 und 12/1995 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 83/1992 und 9/1993, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"§ 47 lit. d und § 48 gelten sinngemäß für Personen, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer Gemeinde stehen."

2. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

"§ 3a

Verweisungen, Bezeichnungen

(1) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Soweit in diesem Gesetz Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen in ausschließlich männlicher oder ausschließlich weiblicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint."

3. Im § 7 werden die Worte "in dem amtlichen Verkündblatte des Landes" durch die Worte "in der Kärntner Landeszeitung" ersetzt.

4. Im § 9 Abs. 5 erster Satz werden die Worte "Suspendierung wegen Einleitung eines Entmündigungsverfahrens" durch die Worte "Maßnahme nach § 114 Abs. 1, 2 oder 4 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr.

Koncilien

71," und die Worte "der Suspendierung" durch die Worte "der Maßnahme" ersetzt.

5. Im § 9 Abs. 5 zweiter Satz entfallen die Worte "oder wenn das Entmündigungsverfahren mit einer Entmündigung".

6. Im § 9 Abs. 5 dritter Satz entfallen die Worte "oder ist das Entmündigungsverfahren ohne Entmündigung" und wird das Wort "Suspendierung" durch die Worte "Maßnahme nach § 114 Abs. 1, 2 oder 4 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994" ersetzt.

7. Im § 11 Abs. 1 entfallen die Worte "einer anderen Besoldungsgruppe".

8. Im § 16 Abs. 7 erster Satz werden die Worte "die suspendiert sind" durch die Worte "über die eine Maßnahme nach § 114 Abs. 1, 2 oder 4 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, verhängt worden" ersetzt.

9. Im § 28 Abs. 1 wird der Ausdruck "Dienstklassen III und IV" durch den Ausdruck "Dienstklassen III bis V" ersetzt.

10. § 28 Abs. 2 Z. 2 lautet:

"2. für die Beamten in handwerklicher Verwendung:

in den Verwendungsgruppen P 1 und P 2:	Planstellen der Dienstklassen III bis V;
in der Verwendungsgruppe P 3:	Planstellen der Dienstklassen III und IV;
in den Verwendungsgruppen P 4 und P 5:	Planstellen der Dienstklasse III.

Für das Gehalt der Dienstklasse V sind die für die Dienstklasse V der Landesbeamten der Allgemeinen Verwaltung vorgesehenen Gehaltsansätze und Gehaltsstufen maßgeblich."

11. Im § 31 Abs. 2 entfallen die Worte "einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage".

12. Im § 34 Abs. 7 wird das Wort "Beschädigten" durch das Wort "Behinderten" ersetzt.

13. Im § 47 Abs. 1 lit. a wird nach dem Ausdruck "V." der Ausdruck ", VI. und VIII." eingefügt.

14. Im § 47 Abs. 2 wird nach dem Ausdruck "Abs. 1 lit. a bis c" der Ausdruck ", e und f" eingefügt.

15. Im § 48 Abs. 2 wird der Klammerausdruck " (§ 2)" durch den Klammerausdruck " (§ 2 dieses Gesetzes und § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 95/1992)" ersetzt.

16. Im § 51 Abs. 3 werden die Worte "im amtlichen Verkündblatt des Landes" durch die Worte "in der Kärntner Landeszeitung" ersetzt.

17. Im § 55 Abs. 1 Z. 2 und 3 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

18. Im § 56 Abs. 1 wird nach dem Zitat "BGBl. Nr. 60/1974" das Zitat "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 622/1994," eingefügt.

19. Im § 65 Abs. 1 wird die Zahl "1950" durch das Zitat "1991, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 686/1994," ersetzt.

20. Im § 65 Abs. 1 entfällt die Ziffer "29" und werden nach der Ziffer "51" die Ziffer "51a," und nach dem Ausdruck "64 Abs. 2" der Ausdruck "64a, 67a bis 67g," eingefügt.

21. Im § 67 Z. 2 wird die Wortfolge "Haushaltszulage und der Hilfflorenzulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

22. Im § 75 Abs. 1 entfällt der Klammerausdruck "(Art. II § 5 Abs. 3 ÜG 1929)".

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1 bis 22 im Artikel I.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1992 geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Koncilia

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 6. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Diesem Antrag wird nicht widersprochen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 9/1993, wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 26 Abs. 2, 32, 44 Abs. 5, 45 Abs. 4, 50 Abs. 1, 2, 3 und 7, 61 Abs. 2, 62 Abs. 2, 74 Abs. 4 und 75 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

2. In § 31 Abs. 3 wird das Zitat "§ 32 Abs. 3 des Landesvertragsbedienstetengesetzes" durch das Zitat "§ 36 Abs. 3 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, LGBl. Nr. 73," ersetzt.

3. In § 36 wird das Zitat "§ 37 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz" durch das Zitat "§ 41 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, LGBl. Nr. 73", ersetzt.

4. In § 37 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort "Vorrückungstichtag" durch das Wort "Vorrückungstermin" ersetzt.

5. § 38 lautet:

"§ 38
Kinderzulage

Bezüglich der Kinderzulage gelten die §§ 43 und 44 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, LGBl. Nr. 73, sinngemäß."

6. In § 39 Abs. 1 wird der Ausdruck "Anlage 3" durch den Ausdruck "Anlage 4" ersetzt.

7. In § 40 Abs. 1 wird der Ausdruck "Anlage 4" durch den Ausdruck "Anlage 5" ersetzt.

8. In § 41 Abs. 1 wird das Zitat "§§ 43a und 43b des Landesvertragsbedienstetengesetzes" durch das Zitat "§§ 48 und 49 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994" ersetzt.

9. In § 44 Abs. 6 werden das Zitat "§ 40 Abs. 6 des Landesvertragsbedienstetengesetzes" durch das Zitat "§ 44 Abs. 6 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994" und die Wortfolge "Haushaltszulage oder die Erhöhung der Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

10. § 65 Abs. 4 lautet:

"(4) Die Zeit eines Karenzurlaubes, der zur Betreuung

a) eines eigenen Kindes,

b) eines Wahl- oder Pflegekindes oder

c) eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Bediensteten angehört und für dessen Unterhalt überwiegend er und (oder) der Ehegatte des Bediensteten aufkommt,

längstens bis zum Beginn der Schulpflicht des betreffenden Kindes gewährt worden ist, wird mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte für die Vorrückung wirksam."

11. In § 65 Abs. 6 wird das Zitat "§ 65a des Landesvertragsbedienstetengesetzes" durch das Zitat "§ 74 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, LGBl. Nr. 73," ersetzt.

12. § 74 Abs. 3 lautet:

"(3) § 83 Abs. 3, 4, 4a, 4b und 4c des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, LGBl. Nr. 73, gilt für die Fälle, in denen abweichend von Abs. 2 dennoch eine Abfertigung gebührt."

13. In § 74 Abs. 5 erster Satz werden nach dem Wort "Gebietskörperschaft" die Worte "oder zu einem Gemeindeverband" eingefügt.

14. In § 76 wird nach dem Zitat "Kärntner Dienstrechtsgesetzes" das Zitat "1994, LGBl. Nr. 71, und § 115 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, LGBl. Nr. 73," eingefügt.

Ich beantrage die Annahme der Ziff. 1 bis 14 im Artikel I.

Koncilia

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Auf Karenzurlaube, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes angetreten worden sind, ist § 65 Abs. 4 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 7. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Diesem Antrag wird nicht widersprochen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Stadtbeamtengesetz 1993, LGBl. Nr. 115, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/1995, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Z. 5 lautet:

"5. die Gewährung von Kinderzulagen nach § 139 Abs. 6 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 71;"

2. § 63 Abs. 4 lautet:

"(4) Es kommen in Betracht für Beamte in handwerklicher Verwendung

der Verwendungsgruppen 1 und 2 -

die Dienstklassen III bis V,

der Verwendungsgruppe 3 -

die Dienstklassen III und IV,

der Verwendungsgruppen 4 und 5 -

die Dienstklasse III.

Abs. 2 letzter und vorletzter Satz sind sinngemäß anzuwenden. Für das Gehalt der Dienstklasse V sind die für die Dienstklasse V der Landesbeamten der Allgemeinen Verwaltung vorgesehenen Gehaltsansätze und Gehaltsstufen maßgeblich."

3. In § 94 entfällt die Absatzbezeichnung 1 und Absatz 2.

4. § 95 entfällt.

5. § 96 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Ruhegenuß beträgt bei einer ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit von 15 Jahren 50 % der Ruhegenußbemessungsgrundlage und erhöht sich

1. für jedes weitere ruhegenußfähige Dienstjahr um 2 % und

2. für jeden restlichen ruhegenußfähigen Dienstmonat um 0,167 %

der Ruhegenußbemessungsgrundlage. Das sich daraus ergebende Prozentausmaß ist auf zwei Kommastellen zu runden."

6. In § 97 Abs. 1 werden die Wortfolge "noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Jahre" durch die Wortfolge "noch nicht 15, jedoch mindestens fünf Jahre" und der Ausdruck "zehn Jahren" durch den Ausdruck "15 Jahren" ersetzt.

7. In § 98 Abs. 2 wird die Wortfolge "eine Hilflosenzulage in der Stufe III im Sinne des § 255 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes" durch die Wortfolge "ein Pflegegeld der Stufen 4, 5, 6 oder 7 im Sinne des § 4 des Kärntner Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 76/1993," ersetzt.

8. In den §§ 104 Abs. 1 Z. 2 und 3, 124 Abs. 2 und 142 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

Koncilien

9. In § 145 Z. 2 wird die Wortfolge "Haushaltszulage und der Hilflosenzulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1 bis 9 des Artikels I.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) § 96 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 sind auf Beamte, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in ein Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft aufgenommen worden sind und seit dem Zeitpunkt der Aufnahme bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienststand oder ihres Todes ununterbrochen in einem Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft stehen, sowie deren Hinterbliebene und Angehörige mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Die zur Entstehung des Anspruches auf Ruhegehalt erforderliche Gesamtdienstzeit beträgt abweichend von § 96 Abs. 1 zehn Jahre.
2. Der Ruhegehalt beträgt abweichend von § 96 Abs. 1 bei einer ruhegehaltfähigen Gesamtdienstzeit von zehn Jahren 50 % der Ruhegehaltbemessungsgrundlage und erhöht sich
 - a) für jedes weitere ruhegehaltfähige Dienstjahr um 2 % und
 - b) für jeden restlichen ruhegehaltfähigen Dienstmonat um 0,167 %
 der Ruhegehaltbemessungsgrundlage; das sich daraus ergebende Prozentausmaß ist auf zwei Kommastellen zu runden.
3. Bei der Anwendung des § 97 Abs. 1 ist der unter Abs. 1 fallende Beamte so zu behandeln, als ob er eine ruhegehaltfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufzuweisen hätte.
4. Bei der Anwendung des § 99 Abs. 1 sind die Hinterbliebenen des unter Abs. 1 fallenden Beamten so zu behandeln, als ob der Beamte eine ruhegehaltfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufzuweisen hätte.

(3) Für die Anwendung des Abs. 2 sind folgende Beschäftigungs- und Ausbildungs-

verhältnisse einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft gleichgestellt:

1. Wehrdienst als Zeitsoldat nach § 32 des Wehrgesetzes 1990,
2. Verwendung im Unterrichtspraktikum im Sinn des Unterrichtspraktikumsgesetzes, BGBl. Nr. 145/1988.

(4) Ist am 1. Jänner 1996 bereits die nach § 95 Abs. 2 für die Zurechnung eines halben bzw. eines ganzen Vorrückungsbetrages erforderliche Zeit verstrichen und scheidet der Beamte längstens bis zum Ende des für die Vorrückung in Frage kommenden Zeitraumes aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis aus, so sind der Beamte, seine Hinterbliebenen und Angehörigen so zu behandeln, als ob die Vorrückung im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis bereits eingetreten wäre.

(5) Ist am 1. Jänner 1996 bereits die Hälfte des für das Erreichen der Dienstalterszulage oder der erhöhten Dienstalterszulage erforderlichen Zeitraumes verstrichen und scheidet der Beamte längstens bis zum Ende des für die Gewährung der Dienstalterszulage oder der erhöhten Dienstalterszulage erforderlichen Zeitraumes aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis aus, so sind der Beamte, seine Hinterbliebenen oder Angehörigen so zu behandeln, als ob der Beamte im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis bereits Anspruch auf die Dienstalterszulage oder die erhöhte Dienstalterszulage gehabt hätte.

(6) Auf Beamte, die zwischen dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem 31. Dezember 1995 aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, ist § 95 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme des Artikels II.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert wird
Der Landtag von Kärnten wolle beschließen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Koncilien

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtenengesetz 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 7. erledigt. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8.

8. Ldtgs.Zl. 185-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Bevor wir in die Berichterstattung eingehen, darf ich gemäß § 17 Abs. 2 GO auch hier über die sofortige 2. Lesung abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so geschehen und ich bitte den Berichterstatter, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novellierung des Bezügegesetzes, wie sie für heute vorliegt, beinhaltet im wesentlichen zwei Punkte, die auf Anregungen bzw. Ersuchen zweier namhafter Institutionen des Landes Kärnten zurückgehen. Das Ersuchen Nummer eins ist jenes des Landesschulrates, hinsichtlich der Bezugsregelungen des Amtsführenden Präsidenten und seines Stellvertreters einfachere

und transparentere Bezugsvorschriften zu erlassen.

Der Punkt 2 ist der Wunsch des Gemeindebundes, hinsichtlich der Steigerungsbeträge für die Pensionsberechnung der Bürgermeister kleinerer Gemeinden den Prozentsatz, wie er von 1973 bis 1992 gesetzlich vorgesehen war, wiederum auf 3 % (seit 1992 waren es noch 2 %) zurückzuführen.

Ich darf im besonderen nochmals erläutern: Es geht in der einen Regelung (bei der transparenteren Gestaltung der Bezugsregelung der Amtsführenden Präsidenten, respektive Vizepräsidenten) um folgendes Problem: Der Gehalt des Amtsführenden Präsidenten wurde bisher aus zwei Bezugskomponenten errechnet. Es geht darum, jetzt einen einheitlichen Bezug und damit Klarheit und auch Gerechtigkeit insofern zu schaffen, daß der Bezug unabhängig von der bisher geleisteten Tätigkeit in der gleichbleibenden Höhe erfolgt, das heißt unabhängig davon, was der jeweilige Amtsführende Präsident oder sein Stellvertreter bisher in seiner Hauptberuflichkeit gemacht hat und welchem Besoldungsschema bzw. welcher Dienstklasse er angehört hat. Es geht um die Vereinheitlichung dieses Bezuges. Es geht darum, für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn zu schaffen und daß sich der Gehalt nicht aus zwei Komponenten errechnet, sondern aus einer einheitlichen, nämlich aus 90 % von 172 % der Dienstklasse IX/1 und dafür auch eine systematische Eingliederung der Errechnung dieses Gehaltes in das Modell und in die Systematik der gesamten Bezugsthematik, weil ja das Bezügegesetz immer auf Dienstklassen der Beamtenbezüge abstellt, jetzt auch hier ganz klar die Regelung und eine saubere Lösung dadurch, daß nur mehr ein Bezug gewährt wird. Diese Vorgangsweise wurde auch einstimmig im zuständigen Ausschuss getragen.

Der Punkt 2 beinhaltet im wesentlichen die Frage der Pensionsberechnung für die Bürgermeister kleinerer Gemeinden. Wir hatten bis 1973 auch die einheitliche Gestaltung der Steigerungsbeträge per anno 3 % nach erfolgter Mindestfunktionsdauer. Das heißt, wenn dieser Grundpensionsbezug in Höhe von 50 % erreicht wurde, wurden in den nachfolgenden Jahren

Dr. Wutte

zusätzlich je per anno 3 % für ein Jahr dazugerechnet.

Mit der Bezügegesetz-Novelle 1992 und den damit zusammenhängenden, vielfachen Diskussionen hat der Beschluß des damaligen Gesetzes und der Novelle es mit sich gebracht, daß es zu einer Differenzierung in der Prozentsatzfestlegung der Pensionssteuerungsbeträge gekommen ist, nämlich einerseits 3 % für grundsätzlich alle, die der Pensionsregelung des Kärntner Bezügegesetzes unterworfen sind, und 2 % eben für die Bürgermeister kleinerer Gemeinden.

Es geht jetzt darum, hier auch eine Vereinheitlichung und eine Gerechtigkeit zu schaffen: einerseits die Gerechtigkeit dahingehend, daß es bisher die 3 % waren und andererseits, daß alle, die dem Bezugsgesetz unterliegen, auch hinsichtlich ihrer Pensionsberechnung gleich beurteilt werden.

Um jene, die in der Zwischenzeit den Pensionsanspruch erworben und ihn auch angemeldet haben, nicht schlechter zu stellen, beinhaltet dieser Novellierungsentwurf auch die dazugehörigen korrespondierenden Maßnahmen der Übergangsregelungen, so daß gewährleistet ist, daß diese Dreiprozentregel dann für alle einheitlich durchgeführt werden kann.

Dieser Teil der Bezugsnovelle wurde mehrheitlich im Ausschuß so beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Strutz. Ich bitte ihn, zu sprechen!)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Immer, wenn die Beschlußfassung über das Bezügegesetz ansteht, gilt es, im Landtag besonders wachsam und aufmerksam zu sein, weil jeglicher Beschluß über die finanzielle Besserstellung ein Signal an die Bevölkerung ist.

Der Berichterstatter hat hier ausgeführt, daß mit der Novelle zu diesem Bezügegesetz im Prinzip zwei Anlaßfälle geregelt werden sollten. Der eine ist jener der transparenten und

nachvollziehbaren Entlohnung für den Präsidenten des Landesschulrates. Hier geht es darum, daß der Präsident, der de facto in der Hierarchie wenn nicht einem Landesrat, so doch zumindestens einem Abteilungsvorstand des Amtes der Kärntner Landesregierung gleichgestellt ist, nicht Einkommen aus mehreren Töpfen zu beziehen hat: aus Einkommen aus einer Lehrertätigkeit - aus der in der Vergangenheit eigentlich alle Amtsführenden Landesschulratspräsidenten gekommen sind -, aus einer zusätzlichen Entlohnung aus dem Bundestopf und einer Entlohnung aus dem Landesbudget. Deshalb ist es, glaube ich, richtig und sinnvoll, daß der Amtsführende Präsident zukünftig eine öffentliche Entlohnung erhält, und zwar aus dem Landesbudget, die gekoppelt und nachvollziehbar ist am Bezug eines Landesrates.

Der zweite Bereich, der hier mit dieser Bezugsnovellierung zu regeln ist, ist jener der Besserstellung der Bürgermeister. Der Berichterstatter hat ausführlich berichtet, daß es zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Ansprüchen der Abgeordneten und anderer politisch Tätiger im Zusammenhang um diesen Ruhebezug und den Steigerungsraten gekommen ist. Es sollte diese Ungleichbehandlung abgeschafft werden und Gerechtigkeit geben!

Es gibt immer zwei Möglichkeiten, diese Ungleichbehandlung hier zu regeln. Die eine ist, daß wir nun die Bezugsregelungen und Pensionsregelungen für die Bürgermeister anheben. Es hätte aber noch eine zweite Möglichkeit gegeben, nämlich jene, für die wir Freiheitliche eingetreten sind und für die wir noch immer eintreten: daß wir die Ansprüche der Abgeordneten senken; daß wir nicht die Bürgermeister von 2 auf 3 % anheben, sondern mit gutem Beispiel vorangehen und hier einen Verzicht üben und die Abgeordneten von 3 auf 2 % reduzieren. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Es geht, Hoher Landtag, wie ich es bereits eingangs gesagt habe, um ein Signal an die Bevölkerung. In Zeiten wie diesen, wo von seiten der Bundesregierung immer wieder neue Belastungen auf uns zukommen, wo seitens der Bundesregierung ein Sparpaket der österreichischen Bevölkerung und den Kärntnern zugemutet wird, beschließen wir hier mit diesem Bezügegesetz de facto eine

Dr. Strutz

Besserstellung für Politiker, eine Besserstellung für Bürgermeister. Es ist umso mehr problematisch, als ja jene Bürgermeister, die diese Regelung betrifft, auch hier im Landtag sitzen und die Hand dafür erheben werden, damit sie eine Besserstellung erhalten. Wenn ich gestern in einer Tageszeitung lese, daß der Bürgermeister der ÖVP, Raimund Grilc, seine politische Tätigkeit eigentlich als Nebentätigkeit sieht und sein Gehalt aufbessern möchte, so ist er einer jener Bürgermeister, die diesen Beschluß heute hier im Landtag durch das Handaufheben mitbeschließen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Befangenheit!)* Genau, das ist richtig, Kollege Traußnig: Befangenheit! Wenn man einen Funken von Anständigkeit als Abgeordneter besäße, so muß man zumindestens, wenn es um die eigene Geldtasche geht, hier den Landtagssaal verlassen! *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Großmann: "Wenn man einen Funken von Anstand besäße", das ist nicht besonders ordentlich ausgedrückt!)*

Kollege Großmann, ich sehe es als eine Frage der politischen Moral, wenn Abgeordnete über ihr eigenes Gehalt beschließen, *(Abg. Dr. Hofer: Das beschließt du auch!)* über ihre eigenen Pensionsregelungen beschließen, *(Lärm im Hause)* das sehe ich als Befangenheit an. Sie können eine andere Rechtsmeinung oder eine andere Auffassung haben. *(Abg. Dr. Großmann: Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen: Es verdient Kollege Grilc nicht, daß ihm gesagt wird "... wenn er einen Funken von Anstand besäße"! - Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist der Klubobmann!)* Kollege Großmann, ich nehme es zur Kenntnis, daß dich dieser Vorwurf so alteriert. Wenn auch Herr Bürgermeister Grilc sich von diesem Vorwurf getroffen fühlt, so nehme ich den mit Bedauern zurück.

Ich möchte hier nur feststellen, daß ich es als nicht gerecht sehe und die Frage der politischen Moral auch hier einmal im Hohen Haus zu diskutieren wäre, inwieweit Politiker da mitstimmen, wo es um ihre eigene finanzielle Besserstellung - und sei es auch nur im Rahmen von Bezugs- und Pensionsansprüchen - geht. Ich möchte darauf verweisen, daß wir gerade bei diesen Regelungen ganz besonders vorsichtig

sein sollen, weil es, wie gesagt, ein Signal an die Bevölkerung ist.

Wir, von seiten der Freiheitlichen Fraktion werden und haben keinem Gesetz die Zustimmung gegeben, wo nur irgendein Politiker (auf welcher Ebene auch immer) eine zusätzliche Gehaltsaufbesserung, einen zusätzlichen Pensionsanspruch oder irgendwelche finanziellen Besserstellungen erhält, so lange von seiten der Bundesregierung, so lange von seiten der Politik von SPÖ und ÖVP den Kärntnerinnen und Kärntnern ein Sparpaket und eine Belastungspolitik durch Tariferhöhungen verordnet wird, durch Gebührenerhöhungen, durch Abgabenerhöhungen und durch Steuererhöhungen in bisher ungeahnte Höhe getrieben ist, die selbst die raubritterhaften Khunringer vor Neid erblassen lassen hätte.

Der Ära Vranitzky, Hoher Landtag, ist es vorbehalten geblieben, die Abgabenquote auf mittlerweile 34 % hinaufzuschrauben; die höchste, Hoher Landtag, in der Zweiten Republik. Oder haben Sie, von SPÖ und ÖVP, schon vergessen, was Sie den Kärntnerinnen und Kärntnern alles an Belastungen zumuten? Haben Sie vergessen, daß Sie in den letzten Jahren die ORF-Gebühren kräftig erhöht haben? Wenn man den Zeitungsberichten folgen darf, steht im Herbst die nächste Erhöhung der ORF-Gebühren bereits ins Haus, da der Generalintendant leere Kassen vorfindet. Haben Sie vergessen, daß Sie die KFZ-Haftpflichtsteuer und -versicherung und die Versteuerung um 5 % angehoben haben? Haben Sie, von seiten der SPÖ und der ÖVP, vergessen: daß Sie die Postgebühren im letzten Jahr kräftig angehoben haben - um 6,7 %; daß die Strompreise für jeden Kärntner und für jede Kärntnerin angehoben wurden; daß die Mineralölsteuer eine zusätzliche Belastung für jeden Autofahrer mit sich bringt? Von der Kommunalsteuer möchte ich hier gar nicht sprechen. Die Versicherungssteuer wurde angehoben, und die neue Kammerumlage hat mit Sicherheit dazu beigetragen, daß es gerade im Bereich der Wirtschaft zu zusätzlichen Belastungen gekommen ist.

Sie haben im Bereich der Arbeitslosenversicherung bereits eine Erhöhung angekündigt. Die Einheitswerte sind durch Ihre Beschlußfassung im Parlament angehoben worden, was sowohl

Dr. Strutz

für Private als auch für die Unternehmer zu enormen Mehrbelastungen geführt hat.

Hoher Landtag! Die Verpackungsverordnung bringt zusätzliche Belastungen für die Konsumenten in Summe von rund 260 Schilling pro Monat. Wir haben im Bereich der ÖBB die Tarife kräftig angehoben. Wir haben die Rezeptgebühren in die Höhe getrieben. Wir haben die Wassergebühren - aufgrund eines Beschlusses von SPÖ und ÖVP - hier im Land anzuheben und nachzuvollziehen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Schweinerei! Die Rezeptgebühren in die Höhe getrieben!*) Die Regierung, Kollege Ambrozy, hat die Tabakpreise am 22. Oktober kräftig in die Höhe geschmalzt. Es wäre nicht die SPÖ und die ÖVP, wäre mit diesem Paket schon genug. Denn haben Sie vergessen, daß ja Ihre Vertreter in der Bundesregierung ein Sparpaket verabschiedet haben, daß die rot-schwarze Koalition eine neue, höhere Belastungswave gesetzt hat, die die österreichischen Steuerzahler überrollt?

(*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Gerade die Schwächsten sind davon betroffen, Kollegin Trunk, denn die kleinen Leute müssen nun die Zeche für die Mißwirtschaft auf Bundes- und Landesebene tragen, die Sie verursacht haben. Von den Wahlversprechungen ist nicht mehr viel übrig geblieben. Ganz im Gegenteil: gespart wird nicht oben, dort, wo die Politiker Verantwortung tragen, nicht bei den Taschen und bei den Jobs der Politiker, sondern bei den kleinen und einkommenschwachen Bürgern.

Ich möchte nur erinnern, was alles im Rahmen dieses Sparpaketes auf die Kärntnerinnen und Kärntner zukommt: Die Abschaffung der Mehrkindstaffelung. Die Abschaffung der Mehrkindstaffelung entspricht einem marxistischen Prinzip. Daher ist schon die Haltung der ÖVP einmal zu hinterfragen, denn nach diesem Prinzip ist jedes Kind in den verschiedenen Lebensaltern gleich teuer. Die ÖVP ist in dieser Grundsatzfrage vollkommen umgefallen!

Die Abschaffung der Familienzulage. Die Abschaffung der Familienzulage ist bei Notstandsbeziehern eine unerträgliche Mehrbelastung. Ich bin gerne bereit, Ihnen anhand eines Beispiels vorzurechnen, wie diese Belastungen sich auf die Familien, auf die Ärmsten in unserer

Gesellschaft tatsächlich auswirken. Beispiel: Eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern über zehn Jahren hat bisher mit einer durchschnittlichen Notstandshilfe in der Höhe von 189 Schilling und zwei Familienbeihilfen für zwei Kinder erhalten und ist somit auf 10.188 Schilling gekommen. (*Zwischenruf der Abg. Kövari.*) Nach Ihrem Beschluß, Frau Kollegin Kövari, nach dem Beschluß Ihrer Kollegen auf Bundesebene, fällt die durchschnittliche Notstandshilfe bereits auf 149 Schilling, die zwei Familienzuschläge werden gekürzt und durch die Beihilfenvereinheitlichung werden 200 Schilling abgezogen, das heißt, de facto erhält diese Frau mit zwei Kindern 8788 Schilling, aufgrund Ihrer Vorgangsweise auf Bundesebene somit netto 1400 Schilling weniger. Ich kann Ihnen gern noch ein zweites Beispiel vorrechnen, ich erspare es mir nur, weil tatsächlich so ist, daß bei diesen Dingen mit zweierlei Maß gemessen wird. Jene, die sich nicht wehren können, werden mit einer Belastungswave konfrontiert, denen wird das Geld aus der Brieftasche herausgezogen und jene, die es sich richten können, sorgen eben einmal dafür, daß sie zusätzliche Ämter, Funktionen und auch Besserstellungen im Zusammenhang mit dem Ruhegeuß bekommen.

Wir beschließen hier eine Pensionsbesserstellung für die Bürgermeister. Auf Bundesebene soll das Pensionsalter nicht für die Politiker, sondern für die Österreicher und Österreicherinnen, für die Kärntnerinnen und Kärntner angehoben werden. Wenn wir über diese Regelung diskutieren, dann vergißt man, daß gleichzeitig gerade die Regierung die Frühpensionen in vielen Bereichen schützt, wie etwa im Bereich der E-Wirtschaft. Für die Bediensteten der Tauernkraftwerke etwa gibt es eine Frühpensionsregelung ab dem 53. Lebensjahr, wobei sogar der Betriebsrat von Verschwendungen des Staatsvermögens spricht. (*Abg. Kollmann: Aber nur für Frauen!*) Es ist eine Fülle von Mehrbelastungen, Kollege Kollmann, (*Zwischenruf des Abg. Kollmann.*) die deine Fraktion auf die Kärntnerinnen und Kärntner niederprasseln läßt und wir haben, wenn auch nur in einem kleinen Punkt wieder über eine Besserstellung von Politikern zu

Dr. Strutz

debattieren, bei der wir nicht mitmachen möchten.

Es hat die SPÖ auf diesem Gebiet medial einen großen Vorstoß unternommen und gesagt, das ist anzuerkennen, wir sollen zu einer einheitlichen, durchschaubaren und für jeden nachvollziehbaren Bezugsregelung für Politiker kommen, damit diese Debatten tatsächlich einmal ein Ende finden. Sie haben groß das Modell einer Gehaltspyramide vorgelegt und Ausserwinkler hat angekündigt: Politikergehälter, SPÖ legt ausgefeiltes Modell vor, nur die Nettobeträge, keine Pensionen mehr, keine Zulagen mehr, eine hierarchische Abstufung. Der Vorstoß der SPÖ Kärnten soll eine einheitliche Bezugsregelung bringen. Jawohl, es ist notwendig und sinnvoll, daß wir uns endlich einmal in der Frage der Bezugsregelungen zu diesem einheitlichen, transparenten und für die Kärntner Bevölkerung auch nachvollziehbaren Modell durchringen. Der Vorsitzenden der SPÖ hat natürlich die Forderung der Freiheitlichen auf eine 60.000-Schilling-Obergrenze abgetan und sie als reines Verteidigungsmanöver hingestellt und sie als eine Schnellschlußaktion bezeichnet, die eigentlich nichts gravierend verändern würde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.*) Die SPÖ setzt aber hier ein ausgefeiltes Bezügemodell vor und wird es dem Kärntner Landtag zu einer Diskussion zuleiten. Die Pensionen und sämtliche Zulagen sollen gestrichen werden. Bei der Verwirklichung des SPÖ-Modells würden die Kärntner Landtagsabgeordneten eine geringfügige Gehaltserhöhung bekommen, heißt es zu diesem Vorschlag, was für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, aber das SPÖ-Modell ist bundesweit einheitlich und transparent und sollte beschlossen werden.

Die ganze Geschichte hat nur einen Haken: Dieses Bezügemodell ist bis zum heutigen Tag im Kärntner Landtag nicht eingelangt. Das heißt, wir haben es zwar plakativ groß in den Medien gefordert, wir haben es aber dem Landtag nicht zugeleitet und wir können auch hier im Landtag diesen vielleicht sinnvollen Antrag gar nicht debattieren oder beschließen. Wir haben hier im Landtag die Anträge der freiheitlichen Fraktion liegen, die eine Novellierung des Bezügesetzes vorsehen, die sowohl die

Abschaffung des Pensionsanspruches als auch die Regelungen, die jetzt von seiten des Bundes eingefordert werden müssen, vorsehen.

Deshalb, Hoher Landtag, möchte ich an die Vertreter von SPÖ und ÖVP appellieren, damit es nicht mehr notwendig ist, daß wir Politiker hier über unser eigenes Einkommen bestimmen, möglichst rasch zu jener von der SPÖ angekündigten Gehaltspyramide zu kommen, daß wir uns möglichst rasch in einem Ausschuß oder in Parteienverhandlungen auch mit derartigen Regelungen auseinandersetzen und darüber diskutieren, damit jene Beschlüsse, bei denen der eigene Bürgermeister hier im Landtag bestimmt, daß es ihm in ein paar Jahren besser geht, hintangehalten werden.

Ich möchte hier noch einmal deponieren: Wir von seiten der Freiheitlichen werden keinem Gesetz die Zustimmung geben, durch das ein Politiker auf welcher Ebene auch immer finanzielle Besserstellungen erhält. Aus diesem Grunde werden wir bei diesem Gesetz der Novellierung in bezug auf den Landesschulratspräsidenten zustimmen, der Regelung für die Bürgermeister werden wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich gebe meinem Vorredner in einem Punkt insofern recht, daß bei Bezügesetangelegenheiten eine erhöhte Wachsamkeit geboten ist. Dies nicht nur, weil das natürlich auch ein Signal nach außen ist, wie er gemeint hat, sondern durchaus auch rückblickend auf das, was in der Vergangenheit geschehen ist, weil es hier manche Dinge gegeben hat, die auch danebengelaufen sind, bei denen der Kärntner Landtag dann hinterher schmerzliche Reparaturen vornehmen mußte.

Insgesamt wäre aber dieses Bezügesetz für eine Wiederverlautbarung reif. Ich darf im Gegensatz zu dem, was hier Klubobmann Dr. Strutz gesagt hat, feststellen, daß diese Materie im Unterausschuß liegt und vereinbart worden ist, mit dieser Materie ein Parteigremium zu befassen bzw. einen Unterausschuß zu schaffen,

Dr. Hofer

um den gesamten Komplex entsprechend zu regeln.

Meine Damen und Herren, wenn Dr. Strutz einen Vorwurf gegen den Bürgermeister Grilc erhoben und in dem Zusammenhang von politischer Moral gesprochen hat, dann ist das der Gipfelpunkt an Scheinheiligkeit. Wenn man sich vorstellt, daß derselbe Abgeordnete Dr. Strutz selber hier im Hause selbstverständlich durch Jahre hindurch die Bezüge der Abgeordneten und daher seine eigenen Bezüge mitbeschlossen hat und hergeht und einem Bürgermeister gegenüber diesen Vorwurf erhebt, dann ist das wirklich der Gipfelpunkt an Pharisäertum. Ich weise jedenfalls diese Vorwürfe zurück. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Ich darf den Herrn Dr. Strutz noch an eines erinnern: Es hat in der vergangenen Periode zwei Vereinbarungen gegeben, die nicht gehalten haben, die Veränderungen gebracht hätten, weil die Freiheitliche Partei damals nicht zu diesen Vereinbarungen gestanden ist.

Und, meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt: Ich erinnere mich sehr genau, was damals alles passiert ist. Dr. Strutz sagt heute, seine Fraktion wird nie zustimmen, daß ein Politiker eine Besserstellung erhält. Ich kann mich noch genau erinnern, wie die F es war, die damals darum gewimmert hat, um den Ausdruck zu verwenden, daß eine gegenseitige Anrechnung zwischen Kommunalpolitik und Landespolitik erfolgt, die sogenannte "Lex Gaugg", Herr Dr. Strutz! Ihr habt damals auf diese "Lex Gaugg" gedrängt, damit der Gaugg die Jahre, die er hier im Landtag gesessen ist, im Bereich der Kommunalpolitik auch angerechnet bekommt. Das war die Freiheitliche Partei, die auf diese Besserstellung der Politiker hier gedrängt hat und auch tatsächlich dafür ganz massiv eingetreten ist. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Das nur zur Erinnerung an die Dinge, die in dem Zusammenhang passiert sind.

Meine Damen und Herren, zur Sache selbst: In der Sache Landesschulratspräsident und Vizepräsidenten werden wir heute eine sehr saubere Lösung finden, weil es so, wie sich die Situation bisher ergeben hat, zweifellos unbefriedigend gewesen ist, daß der Berufsbezug zur Aufwands-

entschädigung dazugekommen ist. In Zukunft soll es eine einheitliche Lösung mit einer entsprechenden Einstufung geben. Ich habe auch Vergleiche mit anderen Bundesländern angestellt und kann feststellen, daß wir hier eine Lösung gefunden haben, die zum Teil auch in anderen Bundesländern praktiziert wird. Ich darf auch feststellen, daß die Lösung, die wir heute anstreben, für den heutigen Präsidenten des Landesschulrates eine wesentliche Schlechterstellung bedeutet.

Streitpunkt ist aber die Gleichstellung mit den Bürgermeistern. Meine Damen und Herren, ich darf festhalten, es handelt sich um keine Besserstellung. Drei Prozent haben die Bürgermeister schon früher einmal besessen und sie haben zu Recht darüber geklagt, weil es in allen anderen Bereichen diese 3 % gibt, nur im Bereich der Bürgermeister nicht. Sie haben das schon besessen! Der Landesgesetzgeber hat meiner Meinung irrtümlich vor Jahren eine Veränderung vorgenommen und nicht die Situation der Bürgermeister berücksichtigt. Das, was wir heute vornehmen, ist die Beseitigung einer Diskriminierung der Bürgermeister.

Ich muß hier auch eine Lanze für die Bürgermeister brechen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nirgendwo ist das Naheverhältnis zwischen Bürger und der Politik, nämlich der Kommunalpolitik, so stark wie im Bereich der Kommunalpolitik, vor allem auch im Bereich der Bürgermeister. Das ist nirgendwo so, auf Landesebene nicht und schon gar nicht auf Bundesebene. Die Bürgermeister insbesondere in den kleineren Gemeinden werden von den Bürgern ständig telefonisch und durch persönliche Ansprachen beansprucht. Das ist durch dieses bedingte Naheverhältnis in einem ungleich höheren Umfang gegeben. Es besteht daher überhaupt kein Anlaß, gerade diesen Personenkreis zu diskriminieren.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem Rechtsstaat. Es gibt Leute, die sich schon in der Vergangenheit den 3 %-Sprung erworben haben, diesen haben wir etwas weggenommen. Ich bin nicht dafür, daß man jemandem etwas wegnimmt, was er bereits erworben hat. Zweifellos ist es aber so, daß wir in Zukunft über die 2 % reden können, um eine einheitliche Gestaltung in dieser Richtung vorzunehmen.

Dr. Hofer

Das muß aber dann in die Zukunft wirken und darf nicht in die Vergangenheit zurückwirken. Wie kommen die Leute dazu, die sich das bereits erworben haben, daß man ihnen das hinterher wegnimmt? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben also in dieser Beziehung eine saubere Lösung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Strutz hat auf die Abgaben usw. und unter anderem auch auf die Familienförderung hingewiesen. Meine Damen und Herren, wir haben in Österreich die zweitbeste Familienförderung unter allen EU-Ländern. Das vergißt man hier in diesem Haus. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Dennoch werden wir dafür durch den Kakao gezogen.

Die zweitbeste Familienförderung und dennoch wird das hier "durch den Kakao gezogen". So kann man wirklich nicht agieren. Ich bitte um mehr Redlichkeit, um mehr Ehrlichkeit in dieser Diskussion. Ich orte hier in vielen Bereichen eine Unehrllichkeit, die der Politik insgesamt nichts Gutes einbringt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Bezügegesetznovelle hat sich als Notwendigkeit ergeben, weil, das möchte ich hier doch kritisch anmerken, bei der seinerzeitigen Novellierung des Bezügegesetzes der Kärntner Landtag und der damals zuständige Ausschuß nicht gerade exakt gearbeitet hat. Denn dann wäre das alles nicht passiert. Es sollte dies hier schon einmal gesagt werden. Was die Regelung des amtsführenden Präsidenten, des Landesschulrates und des Vizepräsidenten des Landesschulrates betrifft, sind wir einer Meinung, daß hier eine klare, transparente, durchschaubare, nachvollziehbare Lösung geschaffen wird, wie sie im Bezügemodell der SPÖ verlangt wird. Aber, was den zweiten Punkt betrifft, möchte ich ein paar Dinge in Erinnerung rufen, damit man weiß, wie das ganze entstanden ist und damit man die künstliche Aufregung, die vom Kollegen Strutz, die vom Rednerpult aus gemacht wurde, richtig einschätzen kann.

Die Bürgermeister, insbesondere der Gemeindebund und zwar legitimiert von allen drei Fraktionen im Gemeindebund, haben sich an die Klubobmänner gewandt, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Wutte: Stangl?)* Diese Bürgermeister im Gemeindebund haben von drei Klubobmännern Aussagen verlangt, daß man ein Unrecht, das geschaffen wurde, im Zuge jener Novellierung des Bezügegesetzes, als man sehr wohl die Abgeordneten wieder in den Drei-Prozentsprung zurückgeholt hat, aber auf die Bürgermeister vergessen hat, damals haben alle die Hand gehoben, auch Sie Herr Kollege Strutz, als man das gemacht hat, damit man diese Ungerechtigkeit korrigiert und die Bürgermeister wieder gleich stellt. Damals sind wir gesessen, ich war dabei, und damals haben alle den Bürgermeistern hoch und heilig versprochen, jawohl, das werden wir tun, hier ist etwas geschehen, was wir eigentlich nicht wollten. Ich möchte schon daran erinnern, und da bitte ich, die Einladung zur heutigen Sitzung sich anzusehen, daß wir hier einen Initiativantrag aller drei Parteien gemacht haben, nachdem es eine Aussprache gegeben hat. Man war sich im Grunde einig, daß man das Unrecht, das geschaffen wurde, wieder beseitigen soll.

Jetzt ist es opportun, dem nicht zuzustimmen. *(Abg. Dr. Strutz: Es gibt zwei Möglichkeiten!)* Wir haben uns auf die eine geeinigt, weil wir gesagt haben, daß wir es korrigieren müssen. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist die Unwahrheit, wir haben uns nicht geeinigt!)* Ich lasse es nicht im Raum stehen, Herr Kollege Strutz. Wir haben gesagt, der eine Punkt ist das, was wir zukünftig mit dem Bezügegesetz machen wollen. Dazu haben wir Vorstellungen entwickelt, dazu habt Ihr Vorstellungen entwickelt und es wird sicher noch Vorstellungen der ÖVP geben. Der andere Punkt ist, daß wir zum Status quo eine Gleichheit herstellen. Das sollte hier ausgesprochen werden, meine Damen und Herren. Ich bin für jede Regelung im Bezügebereich offen. Wir werden in der nächsten Zeit, so hoffe ich, diese Frage diskutieren müssen und zu einer Lösung kommen. Es kann wirklich nicht so sein, daß Vorstellungen öffentlich erhoben werden und dann passiert nichts. Sondern hier muß es zu einer Regelung kommen. Wenn alle auch dazu Ja sagen, wird eine zweite Frage dazu sein, klug wäre es. *(Abg. Dr. Strutz: Sie haben angekündigt, daß Sie das*

Dr. Ambrozy

machen wollen!) Natürlich werden wir es machen. Wir haben zuerst versucht, dies auf der Bundesebene einzuleiten, weil wir eine Pyramide haben wollen, die sich vom Bundespräsidenten bis hinunter auf die Gemeindeebene zieht, damit die Bevölkerung in Relation bewerten kann, ob das, was wir tun, richtig ist. Das ist derzeit nicht möglich, weil es doch so viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt.

Wir haben auch gesagt, wenn auf der Bundesebene nichts weitergeht, hier gibt es viele Blocker, nicht nur rote und schwarze, wie Sie glauben, sondern auch einige Blaue, die herumblocken. Wenn auf der Bundesebene also nichts weitergeht, werden wir das, was wir im Lande selbst machen können, im Lande tun. Aber, meine Damen und Herren, dies ändert nichts daran, daß wir jetzt etwas beschließen wollen, was eigentlich jenen, die es betrifft, Gerechtigkeit bringt. Nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen hier niemanden besserstellen, es wird kein aktiver Politiker betroffen, sondern jene, die ein Recht gehabt haben, es wieder zurück gegeben. Das ist die Wahrheit in der ganzen Causa. Wenn Sie jetzt hergehen und in einer beispiellosen Teilwahrhaftigkeit, was gleichzeitig auch bedeutet Teillügenhaftigkeit, hier versuchen, einzureden, was man alles den Menschen aus dem Sack nimmt, auf der anderen Seite irgendwelchen Bonzen es wieder in die Schuhe schiebt, kann ich nur sagen, das ist das Denkmuster, mit dem Sie derzeit in Österreich Politik machen. Ich kann nur sagen, das was Ihnen gestern der Herr Innenminister Einem vor allem Ihrem Parteiohmann gesagt hat, daß Sie die Not erst verbal erzeugen, die Sie selbst bekämpfen, ist die Wahrheit in diesem Lande. Das haben Sie heute in gleichem Maße gemacht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Das wird von uns und von mir auf das entschiedenste und schärfste zurückgewiesen.

Denn verschweigen Sie nicht, daß es in Österreich in den letzten Jahren drei Steuerreformen gegeben hat, die dem Bürger etwas gebracht haben, daß wir in wichtigen Bereichen steuerliche Entlastungen für die Unternehmen in diesem Lande gebracht haben, die sich als Impuls herausgestellt haben. Warum

verschweigen Sie all die sozialen Maßnahmen, die wir gemacht haben, die Sie in diesem Lande täglich bekämpfen? Warum tun Sie das? Wenn Sie redlich sind, dann sagen Sie es! Sie gehen hier her und rechnen die Notstandsbezüge eines Arbeitslosen vor und gehen gleichzeitig hinaus und verkünden ein Konzept der Zwangsarbeit gegen die Sozialschmarotzer. Kommen Sie nicht darauf, was Sie in diesem Lande anrichten, wenn sich aufgrund einer solchen Diskussion die Dinge so entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Hause immer gesagt, reichen wir uns die Hände, wenn es darum geht, für das Land etwas zu tun. Ich sage Ihnen heute, wir sind immer noch bereit. Aber wir werden nicht bereit sein zu akzeptieren, wenn Sie in diesem Lande die Köpfe der Menschen zu vergiften beginnen, in dem Sie nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Leistungen und Erfolge auch tatsächlich als solche zu bewerten. Wenn wir das wollen, nämlich gemeinsam etwas für das Land tun, dann trägt dies auch dazu, daß die Leistungen der Menschen positiv von ihnen selbst bewertet werden können. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß wir heute eine Gesetzesnovelle beschließen, die in zwei Ebenen Klarheit bringt, nicht mehr und nicht weniger. Ich denke auch, daß die gesamte Aufregung, die zu Tage gekommen ist, in Wahrheit unnötig war.

Ich möchte nicht auf das eingehen, was Herr Kollege Hofer hier gesagt hat. Aber ich erinnere mich auch sehr gut, als es darum ging, für einen einzigen Politiker im Landtag eine Regelung zu schaffen, wie sich herausgestellt hat, damit seine Pensionsleitungen entsprechend wechselseitig anerkannt werden, damals haben Sie sehr wohl Ja gesagt! Und heute, wo es um die Beseitigung von Unrecht geht, versuchen Sie, sich populistisch in dem Sinn gegen die Bevölkerung zu gebärden. Ich glaube, Sie sollten diese Haltung überdenken. Wir werden jedenfalls dem Gesetz zustimmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht,

Mag. Grilc

was mir die zweifelhafte Ehre verschafft, von Herrn Abgeordneten Strutz als Negativbeispiel zitiert zu werden. Ich darf aber Ihnen, Herr Klubobmann, insoferne im Punkte Gedächtnis insofern auf die Sprünge helfen und darauf hinweisen, daß es interessanterweise außer mir noch 5 andere Bürgermeisterkollegen in diesem Hohen Haus gibt und schön verteilt, von jeder Fraktion 2. Ich werde jedenfalls diesem Antrag zustimmen und mit großer Aufmerksamkeit beobachten, wie die Kollegen Schwager und Stangl sich verhalten werden. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter Stangl (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Vorweg, um Klarheit zu schaffen. Ich habe mich auch im Gemeindebund bei der Bürgermeisterversammlung und im Ausschuß klar dagegen ausgesprochen. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Ich werde jetzt erklären, warum. *(Abg. Dr. Wutte: Weil er keine 10 Jahre zusammenbringt! - Abg. Koncilia: Bekommen tut er es trotzdem! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Stangl!)* Ich weiß, daß Kollegen, und das sage ich mit Recht, für diese Anpassung kämpfen und dafür eintreten, daß anstatt 2 v.H. Pensionsregelung nun 3 v.H. herauskommt. Soweit so klar. Es geht um ein Versäumnis und es geht um eine Ungerechtigkeit aufzuheben. Man kann sie nach der österreichischen Gepflogenheit aufheben, in dem man den niedrigeren an den höheren anpaßt, oder man könnte einmal ein System wählen, das den Sachzwängen folgt, wenn man die höheren den niedrigeren anpaßt. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Bravo!)* Dann wäre auch der verfassungsmäßigen Gerechtigkeit Genüge getan. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist die Philosophie der F, aber für alle Arbeitnehmer!)* Nein, wir haben vorher das Gemeindebedienstetengesetz beschlossen und ich sage, vor Wochen haben wir hier ein Gesetz beschlossen, die Krankenanstaltsordnung, eine neuerliche Belastung der Gemeinden, eine neuerliche Aufblähung des Verwaltungsapparates, und, wie Fachleute gesagt haben, keine in diesem Ausmaß resultierende Verbesserung für die Patienten. Dann war im selben Moment ein Antrag des Gemeindebedienstetengesetzes in den Ausschüssen, der ganz anders ausgesehen

hat und auch eine Mehrbelastung bedeutet hat. Dieser wurde Gott sei Dank, der Vernunft der Stunde Folge zu tragen, geändert, sodaß wir heute ein Gesetz beschlossen haben, das verkraftbar ist und keine Mehrbelastung mehr darstellt. Oder, wie Herr Koncilia gesagt, in die Richtung Sparsamkeit ein Signal ist. Er hat die Gewerkschaft lobend und positiv dabei hervorgehoben. Richtig so!

Nur eines, bitte, dann, zwei Tagesordnungspunkte später, gerade dort, wenn Sie aufgefordert haben, andere ebenfalls diesem Sparsamkeitsgedanken zu folgen, besonders jene, die sich dies leisten könnten und die es hätten, das sind wir. Wäre es so schlimm, wenn die Landtagsabgeordneten statt 3 v.H. auf 2 v.H. zurückgehen würden? Wäre keine Tragik, auch nicht für die Bürgermeister. Ich weiß schon, was ein Bürgermeister zu tun hat. Ich weiß, daß ein Bürgermeistergehalt ein Volksgehalt ist, ich weiß, daß jeden Tag ein Bittsteller vor der Türe ist, ich weiß, daß man jeden zweiten Tag einen Pokal zu finanzieren hat. Ich weiß, daß immer nur Brutto genannt wird und nicht Netto. Denn nach dem Netto kommt noch einmal das Finanzamt. Mit diesen Zahlen sollten wir operieren. Nur eines, ich weiß, daß es sehr viele Bürger in diesem Lande gibt, die sehr viel weniger verdienen. Es geht nicht darum, es sind nicht alle Bürgermeister von Kärnten, die die Pension bekommen, *(Abg. Dr. Hofer: So ist es!)* relativ sind es nur wenige, es geht um kein Vermögen, aber eines, es geht um ein Signal in diesen Zeiten, wo man sagt, wir stehen nicht an, auch Sparsamkeit zu demonstrieren. Wir verzichten auf diese Vorrückung, nur um das geht es. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Es geht nicht um Gerechtigkeit, es geht nicht um Verschwendung, sondern es geht in diesen Zeiten um ein korrektes Signal an die Öffentlichkeit. In der Privatwirtschaft, überall wird gepredigt, Sparsamkeit, Reduzierung und Verzicht. *(Abg. Koncilia: Herr Bürgermeister, wir verzichten schon zwei Jahre auf eine Erhöhung!)* Dann können wir auf das eine Prozent auch noch verzichten! *(Beifall von der F-Fraktion.)* Hier, wenn wir wissen, daß es um kein Vermögen geht ... *(Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.)* Herr Klubobmann, dann fragen Sie Ihren Präsidenten Kerschbaumer, wie ich abgestimmt habe und fragen Sie, wie ich mich

Stangl

zu Wort gemeldet habe. (Abg. Dr. Ambrozy: *Das ist unmoralisch, was Sie machen. - 2. Präs. DI. Freunschlag: Das ist ungeheuerlich!*) Nein, wenn Sie hier heraußen plärren, die Unwahrheit, dann ist es unmoralisch. Ich würde mich einmal beim Präsidenten Kerschbaumer rückversichern. Ich bin alleine im Gemeindebund drin, Sie nicht, keiner! (Abg. Dr. Ambrozy: *Bei mir im Klub seid Ihr gesessen!*) Draußen, beim Klub, haben wir von der Anpassung geredet und von unserer Auffassung haben Sie gehört, nach unten und nicht nach oben! Diese Meinung haben wir immer vertreten. (Abg. Dr. Ambrozy: *Ich weiß mehr als Du glaubst!* - Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Am Wort ist Herr Abgeordneter Stangl!*)

Jedenfalls, ich verstehe nicht, warum man sich darüber so aufregt. (Abg. Dr. Ambrozy: *Ich rege mich nicht auf!* - *Lärm im Hause*) Ist es das schlechte Gewissen, dieses Gesetz in dieser Form für die Bürgermeister zu beschließen? Ist es das schlechte Gewissen, daß dieses Gesetz bei der Bevölkerung sicherlich nicht gut ankommt? Ist es das schlechte Gewissen, in einer Woche wieder mit der Parole hinauszugehen: Wir müssen sparen!? Ist es das schlechte Gewissen, weil wir vor drei Wochen wieder ein Belastungspaket für die Gemeinden beschlossen haben, eine Krankenanstaltenordnung? (Abg. Dr. Strutz: *So ist es!* - Abg. Mag. Trunk: *Wer geht ins Krankenhaus?* - *Lärm im Hause*) Ist es das? - Dann verstehe ich diese Aufrechnung für diese kleinen Summen. Ich spreche hier wirklich nur von einem moralischen Signal, wo man bei den Bürgermeistern anfangen kann und bei den Abgeordneten aufhören soll!

Ich stehe nicht an, daß man auch über die Pensionen in solchen Zeiten für uns nachdenken kann. Die gehören nämlich schon lange weg! (Beifall von der F-Fraktion) Jeder ist von uns in der Lage, die Pension privat einzuzahlen! (Lange anhaltender Beifall von der F-Fraktion. - *Lärm im Hause*)

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Lärm im Hause. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort!* - *Der Beifall der F-Fraktion hält noch an.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Danke für den netten Auftaktapplaus! Das ist seitens der Freiheitlichen etwas ganz Ungewohntes. (Vorsitzender: *Die mögen dich einfach!*) Offenbar ist es nicht nur das, daß sie mich mögen, sondern sie haben sich so gefreut, daß Bürgermeister Stangl die Parteilinie mitträgt und sie doch nicht verläßt und da etwas anderes versucht. Das war offenbar nicht ganz einfach, (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: *Berichterstattung! -Lärm im Hause*) den Bürgermeister dazu zu bewegen. Aber es ist offenbar geglückt. Deswegen auch die große Freude.

Ich möchte abschließend bemerken (Abg. Dr. Ambrozy: *Er hat den Landtag glatt belogen!* - *Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Herr Präsident, jetzt bist du gerade gewählt worden. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: *Der Berichterstatter hat das Schlußwort!*) Diese Wahl zum Zweiten Präsidenten sollte dich vielleicht ermuntern, auch die Gepflogenheiten des Hauses einzuhalten! Danke!

Mit Verwunderung möchte ich nur feststellen: Dieses Engagement, diesen Kampf und diese, möchte ich fast sagen, Hysterie in manchen Punkten, bräuchten wir dann, wenn es um Essentielles geht. Bürgermeister Stangl hat gesagt: "Eine Kleinigkeit ...". Stimmt! Das ist ja der Punkt. Und gerade dort, wo die Kleinigkeit daheim ist, ist dann die Aufregung einer gewissen Fraktion fast vorprogrammiert. (*Lärm im Hause*) Der Versuch, das zu einer Diskussion zur allgemeinen Budgetsituation, vor allem des Bundes umzumünzen, hat da nichts verloren.

Ich glaube, daß wir vor allem zwei Dinge ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ist das die Berichterstattung?!* - Vorsitzender: *Bitte, das ist eine Zusammenfassung dessen, was war. Bittschön, kurz!* - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Er glaubt, er ist am Parteitag, da!*) Du weißt ja nicht, was das ist. Du bist ja ein Unabhängiger! (*Heiterkeit und Beifall im Hause*) Dir geht ja die geistige politische Heimat ab. Aber das macht nichts! (*Heiterkeit im Hause*)

Zusammenfassend möchte ich nur eines feststellen. Das ist aber wichtig, zu erwähnen, weil der Abgeordnete Strutz gesagt hat: "Es ist unmora-

Dr. Wutte

lisch, daß jene, die die Bezüge erhalten, darüber selbst beschließen." Das werden wir nicht wegbekommen, solange der Landtag die Gesetzgebungshoheit im Land hat. Irgendwer wird ja die Bezüge, die öffentlicher Natur sind, beschließen müssen: ob es die der Beamten sind, ob es die der Mandatare oder der sonstigen Politiker sind. *(Abg. Dr. Strutz: Beschließen, aber nicht festlegen!)* Ja, wer wird es denn festlegen? Willst du eine Umfrage machen? Ebenso jene der Bürgermeister. Da bitte ich nur um die Ehrlichkeit dann in dem Bereich, *(Abg. Dr. Strutz: Über eine Volksbefragung können wir reden! - Der Vorsitzende pocht mit dem Kugelschreiber ermahmend aufs Pult!)* daß die Fraktion, welche die Beschlüsse nicht mitträgt, dann nicht im günstigen Fall das auch in Anspruch nimmt! *(Abg. Dr. Strutz: Mit Sicherheit nicht!)* Es geht nämlich darum, daß das sehr leichtfällt. Es fällt sehr leicht, heraußen gegen bestimmte Regelungen aufzutreten und das sehr populistisch vorzutragen. Aber dann, wenn es einmal beschlossen ist, kenne ich keinen, der auf die Idee kommt, zu sagen: "Das ist mir zuviel! Das lehne ich ab!" Das ist nämlich genau dieses Doppelspiel, das da betrieben wird. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ist das ein Schlußwort?! Zur Sache!)* Das ist zur Sache, Herr Präsident! *(Vorsitzender: Berichterstattung! - Lärm im Hause. - Abg. Mitterer: Du hast zu berichten und nicht abzulehnen! Das ist ein Wahnsinn!)*

So, ich bin zu Ende. Ich stelle fest, daß der eine Teil des Novellierungsantrages die Zustimmung aller Fraktionen finden wird und der zweite Teil offenbar mit Mehrheit beschlossen wird. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Berichterstatters auf ziffernmäßige Aufrufung wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Bezugesgesetz 1992, LGBl. Nr. 99, in der Fassung der Gesetze, LGBl. Nr. 17/1993, 16/1994 und 22/1995 und der Kundmachungen LGBl. Nr. 55/1993 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 2 und 3 lauten:

"(2) Der Anfangsbezug des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates entspricht 90 v. H. des jeweiligen Gehaltes eines Landesrates.

(3) Der Anfangsbezug des Vizepräsidenten des Landesschulrates beträgt 66 v. H. des Anfangsbezuges des Amtsführenden Präsidenten (Abs. 2)."

2. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

"§ 15a

(1) Die im § 15 genannten Organe erleiden, wenn sie Bedienstete einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einer solchen Stiftung, Anstalt oder eines solchen Fonds sind, deren Dienst Einkommen hinsichtlich Gesetzgebung in die Kompetenz des Landes fällt, als solche in ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung keine Einbuße. Ihr Dienst Einkommen, ihre Ruhe- oder Versorgungsgenüsse werden jedoch, solange sie einen im § 15 bezeichneten Bezug erhalten, soweit stillgelegt, als sie nicht diesen Bezug übersteigen.

(2) Bei den im § 15 genannten Organen, die Bedienstete (Empfänger eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses) einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einer solchen Stiftung, Anstalt oder eines solchen Fonds sind, deren Dienstrecht hinsichtlich Gesetzgebung nicht in die Kompetenz des Landes fällt, verringert sich der im § 15 genannte Bezug um ihr Nettodienst Einkommen (um ihren Nettoruhebezug oder Versorgungsgenuß), soweit nicht in den für sie geltenden Dienstvorschriften die Stilllegung des Dienst Einkommens (des Ruhe- bzw. Versorgungsgenusses) für den Fall vorgesehen ist, daß sie einen im § 15 genannten Bezug erhalten. Unter dem Nettodienst Einkommen (Nettoruhe- oder Versorgungsgenuß) sind die steuerpflichtigen Einkünfte aus Dienstverhältnissen im Sinne des ersten Satzes (der steuerpflichtige Ruhe- bzw. Versorgungsgenuß), vermindert um die darauf entfallende Lohnsteuer zu verstehen."

3. Im § 83 Abs. 2 lautet der zweite Satz: "Er erhöht sich für jedes weitere Jahr um 3 v.H."

4. Im Klammerausdruck des § 90 Abs. 4 wird nach dem Zitat "§ 44 Abs. 1" das Zitat "§ 56a" eingefügt.

(Abg. Dr. Strutz: Bitte, Herr Präsident! Ich ersuche um getrennte Abstimmung der Ziffern 1,

Dr. Wutte

2, 3 und 4! - Vorsitzender: Die ziffernmäßige Abstimmung ist beantragt. - Berichterstatter:)

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 1.

(Die Ziffer 1 wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 2.

(Die Ziffer 2 wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 3.

(Die Ziffer 3 wird mit Mehrheit angenommen. - Berichterstatter:)

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 4.

(Die Ziffer 4 wird mit Mehrheit angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 1 und 2 an dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten;
2. Art. I Z. 3 und 4 am 1. November 1992.

(2) Soweit nach dem 1. November 1992 bei Bürgermeister*innen - ausgenommen die Bürgermeister*innen der Städte Klagenfurt und Villach - bei Erhöhung des Ruhebezuges gemäß § 83 Abs. 2 nur 2 v. H. der Aufwandsentschädigung zugrundegelegt wurde, sind Bescheide binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von Amts wegen unter Zugrundelegung der Änderung durch Art. I Z. 3 richtigzustellen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Artikel II wird mit Mehrheit angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bezügegesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 190-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz und den Karenzurlaub geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofer. Bitte, Herr Klubobmann!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Nach der in der Unterlage genau bezeichneten EU-Richtlinie des Rates vom 19. Oktober 1992 dürfen schwangere Arbeitnehmerinnen nicht zu bestimmten Tätigkeiten im Zusammenhang mit biologischen Arbeitsstoffen verpflichtet werden.

In den erläuternden Bemerkungen wird auf die als gefährlich einzustufenden biologischen Arbeitsstoffe nach § 40 Abs. 4 Z. 2 bis 4 Arbeitnehmerinnen-Schutzgesetz verwiesen. Eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist zwar normalerweise möglich, jedoch berücksichtigt diese Feststellung im Sinne des Arbeitnehmerinnen-Schutzgesetzes nicht die besonderen Bedingungen der Schwangerschaft - überhaupt nicht die Problematik der Einnahme von Medikamenten bzw. mögliche Schädigungen der Embryos bei normalerweise glimpflich verlaufenden Infektionen der Mutter. Ein Beschäftigungsverbot ist daher notwendig.

Dr. Hofer

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Berichterstatter beantragt die ziffernmäßige Aufrufung. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Gesetz über den Mutterschutz und den Karenzurlaub, LGBl. Nr. 9/1992, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 21/1995, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 Abs. 2 wird folgende lit. k angefügt:

"k) Arbeiten mit biologischen Stoffen im Sinn des § 40 Abs. 4 Z. 2 bis 4 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994, soweit bekannt ist, daß diese Stoffe oder die im Fall einer durch sie hervorgerufenen Schädigung anzuwendenden therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit der werdenden Mutter oder des werdenden Kindes gefährden."

2. Im § 17 Abs. 6 wird das Zitat "§ 14 Abs. 1" durch das Zitat "§ 14 Abs. 1, 2, 4, 5" ersetzt.

3. Im § 26 Abs. 1 erster Satz wird das Zitat "Abs. 4" durch das Zitat "Abs. 3" ersetzt.

4. § 26 Abs. 3 lautet:

"(3) § 13 gilt sinngemäß. Eine Entlassung kann nur nach Zustimmung des Gerichts ausgesprochen werden. § 14 Abs. 2, 4 und 5 sind anzuwenden."

5. Im § 27 Abs. 10 wird vor dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: "Der männliche Bedienstete, der eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt, darf weder gekündigt noch entlassen werden, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist."

6. Im § 27 Abs. 10 wird das Zitat "14 Abs. 1" durch das Zitat "14 Abs. 1, 2, 4, 5" ersetzt.

7. In den §§ 30 Abs. 4 und 38 Abs. 3 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Das nach § 30 gebührende Karenzurlaubsgeld ist für die Zeit vom 01. Jänner 1995 bis zum 31. Dezember 1995 auf der für das Jahr 1993 geltenden Bemessungsgrundlage des Gehaltes eines Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V zu ermitteln.

(3) Dem nach Abs. 2 ermittelten Betrag ist für die Zeit vom 01. Jänner 1995 bis zum 31. Dezember 1995 monatlich ein Betrag von S 147,-- hinzuzurechnen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz und den Karenzurlaub geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Mutterschutz und den Karenzurlaub geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

Unterrieder**10. Ldtgs.Zl. 322-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird****./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Wedenig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Durch das Kärntner Pflegegeldgesetz wurde in Übereinstimmung mit dem Bund und den Ländern aufgrund einer Vereinbarung nach Art. 15a Bundesverfassungsgesetz über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen die Pflegevorsorge auf eine neue Basis gestellt.

Der Bundesgesetzgeber hat nun das Bundespflegegesetz durch das Bundesgesetzblatt Nr. 131/1995 geändert. Die derzeit geltende Regelung in Kärnten sieht für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1996 einen einklagbaren Rechtsanspruch lediglich auf Pflegegeld in der Höhe der Stufen 1 und 2, nicht jedoch auf Pflegegeld in der Höhe der Stufen 3 bis 7 vor.

Durch die Novelle des Bundes-Pflegegeldgesetzes wurde nun eine Klagemöglichkeit bei den Arbeits- und Sozialgerichten für alle Pflegegeldstufen zu einem früheren, als dem ursprünglichen gesetzlich verankerten Zeitpunkt vorgesehen. Damit wird der Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 im Bundesbereich vom 1. Juli 1997 auf den 1. Juli 1995 vorverlegt.

Durch die vorliegende Novelle sollen für jenen Bereich, zu dessen Regelung der Landesgesetzgeber zuständig ist, die vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Regelungen ebenfalls vorgesehen werden. Weiters wurde durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 524/94 und das Hauptwohnsitzgesetz, BGBl. Nr. 505/1994, der Begriff "ordentlicher

Wohnsitz" durch den Begriff "Hauptwohnsitz" ersetzt.

Aus dem Umstand, daß in Hinkunft nur mehr ein Hauptwohnsitz möglich ist, sind jedoch Modifizierungen des Pflegegeldgesetzes erforderlich. Aufgrund des Kärntner Pflegegeldgesetzes gebührt das Pflegegeld bei zutreffenden Anspruchsvoraussetzungen ab Vollendung des dritten Lebensjahres.

Derzeit ermöglichen fünf Bundesländer, in Ausnahmefällen von der Voraussetzung der Vollendung des dritten Lebensjahres für die Gewährung von Pflegegeld abzusehen. Durch die vorliegende Regelung soll auch in Kärnten in Ausnahmefällen zur Vermeidung von sozialen Härten von dieser Voraussetzung abgesehen werden können. Eine derartige Ausnahmeregelung steht auch nicht im Widerspruch mit der Pflegevereinbarung.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Die Generaldebatte ist eröffnet. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich erteile ihr das Wort!)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesänderung des Kärntner Pflegegeldgesetzes ist aus freiheitlicher Sicht äußerst positiv und notwendig. Die beiden wesentlichen Punkte bei dieser Gesetzesänderung sind erstens, daß von der Voraussetzung der Vollendung des dritten Lebensjahres ausnahmsweise abgesehen werden darf, wenn dies aufgrund der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer sozialen Härte erforderlich erscheint. Aus dem jüngsten tragischen Anlaßfall Raphael Maier aus Eberstein sowie weiteren ähnlich gelagerten Fällen müssen wir erkennen, daß sich die bisherige Gesetzeslage als viel zu hart erweist.

Der zweite wichtige Punkt betrifft den einklagbaren Rechtsanspruch auch auf die Höhe

Steinkellner

der Stufen 3 bis 7 des Pflegegeldgesetzes. Damit wird nun eine Klagemöglichkeit für alle Pflegestufen geschaffen.

Geschätzte Damen und Herren! Gerade die heutige Pflegegeldgesetzänderung zeigt uns, wie notwendig wir ein sicheres und vor allem eng geknüpftes soziales Netz brauchen. Damit dieses Gesetz auch weiterhin eng geknüpft, sprich finanzierbar bleibt, müssen wir die Maschen ständig überprüfen. Es darf nicht sein, daß sich einige in diesem Netz ausruhen wie in einer Hängematte, während wirklich Bedürftige durch die dadurch entstehenden Löcher fallen. Immer neue Steuern und Abgaben für die arbeitende Bevölkerung und eine Verschlechterung der Situation der Familien durch die lineare Kürzung der Familienbeihilfe, durch Einführung eines unsozialen Selbstbehaltes bei Schulbüchern und Schulfahrten führen dazu, daß immer mehr Menschen in diesem Lande zu Sozialfällen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß im Sozialbereich gespart werden muß, aber dieses Sparen darf auf keinen Fall auf dem Rücken der sozial Schwachen erfolgen. Es darf nichts zu Lasten der Familie gehen. Wir haben derzeit in Kärnten zirka 7000 Familien, welche unter der Armutsgrenze leben müssen und wenn wir weiterhin diesem Bereich Sparmaßnahmen setzen, werden es bald noch mehr sein. Wir haben aber andere Bereiche, in denen durchaus Einsparungen vorgenommen werden können, z. B. bei den vielen Vereinen und Institutionen, die sich ein soziales Mäntelchen umhängen, um so leichter zu Förderungen und Subventionen zu gelangen.

Die Frau Landesrätin Achatz ist leider momentan nicht hier. Sie wird aufgefordert, in ihrem Bereich die Subventionslisten zu durchforsten und die derzeitige Subventionspolitik zu ändern. Die dadurch frei werdenden Gelder müssen dann den sozial wirklich Bedürftigen zugute kommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hätte die ÖVP in der Sozialausschußsitzung am 8. Juni dieses Jahres diesem Antrag bereits zugestimmt, könnte das Pflegegeldgesetz bereits am 1. August in Kraft treten. So hat es jedoch der Herr Abgeordnete Sablatnig mit meiner

Meinung nach einer fadenscheinigen und mir auch unverständlichen Begründung vorgezogen, diese Gesetzesänderung zu verschleppen. Eigentlich müßten Sie, Herr Abgeordneter Sablatnig, als Sozialsprecher der ÖVP diese Verzögerung den betroffenen Eltern plausibel erklären.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit der Änderung des Pflegegeldgesetzes ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gesetzt wird und geben aus innerster und fester Überzeugung unsere Zustimmung. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Neuordnung der Pflegevorsorge, die mit 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, wurde nach der Kranken- und Pensionsversicherung die dritte Dimension in der Sozialpolitik verwirklicht.

Im Mittelpunkt - und das ist auch schon von der Vorrednerin zum Ausdruck gebracht worden - der vom Bund und von den Ländern einvernehmlich geschaffenen Pflegevorsorge steht nämlich auch die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen. Das Pflegegeld wird bar ausbezahlt, womit dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit geschaffen wird, einen langen Verbleib in der vertrauten Umgebung sicherzustellen. Dadurch soll der stationäre Aufenthalt in den Krankenanstalten von älteren und gebrechlichen Menschen hinausgeschoben und somit sollen auch Kosten erspart werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es derzeit zwischen 25.000 und 35.000 Menschen, die bei ihren täglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe auch anderer angewiesen sind. In Zukunft, das wissen wir aus der demographischen Entwicklung, werden in den nächsten 25 Jahren die 65-Jährigen um fast ein Drittel und die 85-Jährigen um das Doppelte zunehmen. Es ist daher die Verpflichtung der vorausschauenden Sozialpolitik gewesen, eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Dabei hat das Land Kärnten über Initiative der Landesrätin Karin Achatz eine Vorreiterrolle übernommen, daß Pflegegeld zuerst in fünf Stufen vom Land Kärnten und dann in sieben Stufen gewährt wird.

Kollmann

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der heutigen Änderung des Kärntner Pflegegeldgesetzes wird analog der bundesgesetzlichen Regelung ein einklagbarer Rechtsanspruch auch für die Stufen 3 bis 7 festgelegt. Um Härtefälle zu vermeiden, wurde in der Novelle auch die Möglichkeit geschaffen, mit Nachsicht vor der Voraussetzung der Vollendung des dritten Lebensjahres das Pflegegeld gewähren zu können.

In Kärnten wird das Gott sei Dank nur eine kleine Anzahl von Kindern betreffen, nämlich 8 bis 12 Kinder, so daß die finanzielle Belastung für die Gemeinden und für das Budget als gering betrachtet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß aber noch sehr viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, weil viele Bezieher das Pflegegeld als zusätzliches Einkommen sehen und es nicht selten auch zweckentfremdet verwenden. Es kann jedoch nicht so sein, daß die öffentliche Hand, sprich der Steuerzahler zweimal zur Kasse gebeten wird. Daher appelliere ich heute von dieser Stelle aus an die Pflegegeldbezieher, sich mit dem Pflegegeld, wie eigentlich im Gesetz vorgesehen, eine adäquate medizinische Betreuung auch selbst zu kaufen. Das ist übrigens eine Maßnahme der Politik, die auch das Selbstbestimmungsrecht der Menschen achtet, nämlich jene Menschen oder Institutionen zu nehmen, die sie wollen, im Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich hoffe, daß es keiner Gesetzesnovelle bedarf, um die betroffenen Menschen dazu zu veranlassen, ihr Pflegegeld zweckentsprechend zu verwenden. Ich glaube, daß diesbezüglich noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch auf die Ansätze im Landesbudget hinweisen. Es wurde immer gesagt, speziell im Sozialbereich sind die Gemeinden zu stark belastet worden. Ich möchte hier die Positionen 1992 und 1994 gegenüberstellen. Das betrifft die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, dabei sind alle Pflegeheime, die psychiatrischen Außenstellen und dergleichen, auch die Position Hilfe zur Eingliederung Behinderter, nämlich die Rehabilitation, die Heime, Pro Mente Infirmis, alle freien Träger, die über Behindertenhilfe, Lebenshilfe und dergleichen

mehr auch Tätigkeiten verrichten, und dann auch die Pflegesicherung nach dem Pflegegeldgesetz. Wir haben 1992 die Gemeinden mit 319 Millionen Schilling belastet, 1994 sind diese Gemeinden mit 328 Millionen Schilling belastet worden, das ist eine Steigerung in zwei Jahren von 3 %. Obwohl in diesem Zeitraum 400 Pflegebetten neu errichtet wurden und derzeit rund 2700 Pflegebetten in Kärnten in Betrieb sind und es auch eine Steigerung in der psychosozialen Versorgung in Kärnten von über 650 Personen gegeben hat, ist doch eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen eingetreten, wenn sie nämlich zu Hause diese Pflege in Anspruch nehmen können. Obwohl sich diese Einnahmensituation dem Land gegenüber sogar verbessert hat, haben die Gemeinden in diesen zwei Jahren nur um 3 % mehr in diesem Bereich Leistungen erbringen müssen. 1992 wurden insgesamt für die Hilfe in den Pflegeheimen und in den Außenstellen 138 Millionen Schilling an Pflegegeldern vereinnahmt, 1994 sind es bereits 224 Millionen Schilling gewesen, so daß diese Erhöhung auch durch die Pflegegebühren sichergestellt wurden und die pflegebedürftigen Menschen durch die Gewährung des Pflegegeldes mit der Pension diese Beträge auch leisten können. Deshalb glaube ich auch, daß wir gemeinsam auf das Erreichte stolz sein sollten, daß Menschen nach einem arbeitsreichen Leben, wenn sie auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind, das Pflegegeld auch einklagen können.

Ich danke aber auch der Sozialreferentin für ihr soziales Engagement. Die SPÖ wird selbstverständlich der Novelle die Zustimmung erteilen. Ich danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte einleitend festhalten, daß ich der billigen Polemik der Kollegin aus Villach nichts abgewinnen kann, weil wir nichts verhindert haben. *(Abg. Steinkellner: O ja!)* Das ist Ihre Auffassung. Es war in dieser Landtagssitzung ein Tagesordnungspunkt für die Berichterstat-terwahl und diese haben wir vorgenommen. *(Abg. Dr. Hofer: So ist es!)* Wir haben angekündigt, daß wir Änderungs- und

Sablatnig

Verbesserungsvorschläge einbringen werden und das haben wir auch getan.

Wir haben in der Zwischenzeit auch die Gelegenheit genützt, erstens einmal bei den Arbeitsgerichten nachzufragen, wie groß der Andrang dort ist, wie schwierig oder wie leicht es ist, den klagbaren Zustand umzusetzen. Wir haben dann in den anderen Bundesländern nachgefragt, wie die anderen Bundesländer das Pflegegeldgesetz bereits nachvollzogen haben. Das kann man nicht in einer Schnellzugaktion in einer Nacht durchführen, man sollte jedenfalls den Abgeordneten Zeit geben, sich eine Woche zu informieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Das war es und nichts anderes, daher weise ich diese Polemik jedenfalls von mir aus zurück.

Zum zweiten: Wir haben 1993 mit der Einführung des Bundespflegegeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes eine vierte soziale Dimension in unserem Staat und in unserem Bundesland eingeführt. Ich meine, daß wir heute nicht mitzujammern und zu sagen brauchen, wir sind alle arme Leute. Wir haben in unserem Bundesland eine ausgezeichnete Sozialgesetzgebung und allein vom Landesbudget in Kärnten sind etwa 28 % für Sozialmaßnahmen bereitgestellt. Es ist daher unsere Aufgabe, sozial ausgewogen die Sozialpolitik für die Menschen, die soziale Hilfe brauchen, zu verbessern.

Das Bundespflegegeldgesetz ist mit der Überlegung eingeführt worden, daß die Menschen, die eine Hilfe zur Lebensführung brauchen, nicht in ein Heim müssen, sondern zu Hause bleiben können, also daheim und nicht im Heim, und so eine Leistung über die Sozialsprengel zukaufen können. Wir haben auch das Sozialsprengelgesetz beschlossen, damit diese Dinge in unserem Bundesland auch tatsächlich stattfinden können.

Parallel dazu haben wir das Landespflegegeldgesetz eingeführt. Da gab es einen Bereich, der eine soziale Härte bedeutet hat, aber man wußte damals über die materiellen Auswirkungen noch zuwenig Bescheid, um alle Dinge bereits in das erste Pflegegeldgesetz zu integrieren. Wir haben aber die Feststellung gemacht, daß wir vom Jahre 1993 bis zum Jahre 1995 jährlich etwa 75

Millionen Schilling Mehraufwand im Bereich des Landespflegegeldes haben. Das ist eine beachtliche Größe und daher wird jeder, der verantwortungsvoll Politik betreibt, auch darüber nachdenken müssen, ob alle Dinge, die wir erfinden, auch tatsächlich umgesetzt werden können. Daher ist es wichtig, solche Dinge ganz gut zu überlegen und zu versuchen, daß auch soziale Härten abgebaut werden, daß aber der, der ein Pflegegeld braucht, es tatsächlich bekommen sollte. Das gilt auch für Kinder unter dem dritten Lebensjahr. Dafür war ja vom Bundespflegegeldgesetz her ein Alterslimit eingebaut.

Wir haben in unserer Überlegung den Abänderungsantrag eingebracht, daß bei der Beurteilung von Pflegestufen neben dem Amtsarzt bzw. dem Hausarzt auch ein Fachgutachten von einem Arzt, der für die jeweilige Behinderung in Betracht kommt, beigebracht wird. Das heißt, daß für Kleinkinder von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr ohnedies ein beachtlicher Pflegeaufwand zu tätigen ist und daß wir den Grad der Behinderung fachlich klar festgestellt haben wollten. Ich bin froh, daß beide anderen Parteien mitgestimmt haben, daß wir auch ein fachärztliches Gutachten für die Beurteilung der Pflegestufe einbringen.

Die zweite Frage war eine Diskussion um des Kaisers Bart, nimmt man die sozialen Härten oder die soziale Härte. Wir sind der Auffassung gewesen, daß soziale Härten meistens eine Kumulation haben. Wenn es gewünscht wird, daß es einen Begriff der sozialen Härten gibt, dann ist es für uns überhaupt kein Problem, hier mitzugehen. Wir wollten aber auch festgestellt haben, daß es für die Beurteilung von sozialen Härten wichtig ist, was wir darunter verstehen, das heißt die Berücksichtigung sonstiger staatlicher Leistungen vom 1. bis zum 3. Lebensjahr. In diesem Sinne glaube ich, daß wir einen weiteren vernünftigen sozialpolitischen Schritt getan haben. Ich bin überzeugt davon, daß die Menschen in unserem Lande mit dieser Lösung einverstanden sein werden und vor allem, daß es für behinderte Kinder von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr eine verbesserte Lösung geben wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Sablatnig

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Steinkellner für eine Richtigstellung!)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Nur ganz kurz noch. Herr Abgeordneter Sablatnig, Sie werfen mir Polemik vor. Es ist aber wirklich so und entspricht den Tatsachen, verhindert haben Sie es, daß dieses Gesetz um einen Monat verzögert wird. *(Abg. Dr. Hofer: Das stimmt nicht!)* Das waren ganz alleine Sie, denn nur die ÖVP hat der Behandlung im Ausschuß am 8. nicht ihre Zustimmung gegeben. Die Zustimmung signalisiert haben die Freiheitlichen und die SPÖ. Dies entspricht den Tatsachen. Wir wollten diesen Punkt sofort behandeln, Sie Herr Abgeordneter Sablatnig, haben dies abgelehnt. Das ist der Grund, warum das Pflegegeldgesetz um einen Monat später in Kraft treten kann. Damit dies auch einmal alle wissen im Hohen Haus. Ihre großartigen Änderungen, die ich angeprangert habe, die schadenförmig sind, lauten. Das Wort "soziale Härte" soll durch "besondere soziale Härte" ersetzt werden. Bitte, eine soziale Härte ist eine soziale Härte. Auch die Verfassungsrechtlerin, Frau Dr. Havranek, hat dies bestätigt. Deshalb haben wir gemeinsam mit der SPÖ das Wort "besondere" herausgenommen. Ich glaube aber nicht, daß es für die Betroffenen sehr gut ist, daß das Wort "besondere" drin war. Das zur Richtigstellung, damit alle wissen, wir es wirklich ist. Danke. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte sowie das ziffernmäßige Aufrufen. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 77/1993, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 23/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z. 2 werden die Worte "seinen ordentlichen Wohnsitz" durch die Worte "seinen Hauptwohnsitz" ersetzt.

2. Im § 3 Abs. 2 entfallen in der Z. 2 das Wort "oder" und die Z. 3.

3. Im § 3 Abs. 3 Z. 4 werden nach den Worten "Europäischen Wirtschaftsraum" die Worte "oder den EG-Vertrag" eingefügt.

4. § 3 Abs. 5 entfällt.

5. Im § 3 Abs. 6 Z. 1 bis 3 werden jeweils die Worte "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

6. § 3 Abs. 7 entfällt.

7. Im § 3 Abs. 8 werden die Worte "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

8. Nach § 4 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Von der Voraussetzung der Vollendung des dritten Lebensjahres darf ausnahmsweise abgesehen werden, wenn dies auf Grund der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer sozialen Härte erforderlich erscheint."

9. Dem § 4 Abs. 2 werden folgende Bestimmungen angefügt:

"Stufe 3:

Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 4:

Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 5:

Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6:

Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn eine dauernde Beaufsichtigung oder ein gleichzuachtender Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 7:

Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich

Wedenig

beträgt, wenn praktische Bewegungsunfähigkeit oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt."

10. § 4 Abs. 3 und 4 entfallen.

11. § 7 Abs. 3 Z. 1 lautet:

"1. die Entziehung oder Herabsetzung des Pflegegeldes wegen einer Veränderung im Ausmaß des Pflegebedarfes wird mit Ablauf des Monats wirksam, der auf die Zustellung des Bescheides folgt, mit dem die Entziehung oder Herabsetzung ausgesprochen wurde:"

12. Im § 8 Abs. 1 werden jeweils die Worte "des ordentlichen Wohnsitzes" durch die Worte "des Hauptwohnsitzes" ersetzt.

13. Im § 8 Abs. 2 werden die Worte "der ordentliche Wohnsitz" durch die Worte "der Hauptwohnsitz" ersetzt.

14. Im § 8 Abs. 3 werden jeweils die Worte "des ordentlichen Wohnsitzes" durch die Worte "des Hauptwohnsitzes" ersetzt.

15. Im § 9 Abs. 2 werden die Worte "des ordentlichen Wohnsitzes" durch die Worte "des Hauptwohnsitzes" ersetzt.

16. Im § 10 Abs. 1 entfallen die Worte "bis zur Höhe der Stufe 2".

17. § 10 Abs. 3 und 4 lauten:

"(3) Sind Pflegegelder gemäß Abs. 1 und 2 zu ersetzen, so ist der Ersatz durch Aufrechnung zu bewirken.

(4) Kann keine Aufrechnung stattfinden, so sind zu Unrecht empfangene Pflegegelder zurückzufordern."

18. § 10 Abs. 7 entfällt.

19. Im § 21 wird dem Abs. 2 noch folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Bei Pflegegeldleistungen nach § 4 Abs. 1a hat neben der ärztlichen Untersuchung durch einen Amtsarzt oder einen praktischen Arzt auch eine Untersuchung durch einen nach der Art der Behinderung in Betracht kommenden Facharzt zu erfolgen."

20. Im § 22 Abs. 2 entfallen die Worte "bzw. Zustellung der letzten Mitteilung".

21. Im § 34 entfallen die Absatzbezeichnung (1) und der zweite Absatz.

22. Im § 34 werden nach den Worten "und die am 1. Juli 1993 ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland haben," die Worte "- und die am 1. Juli 1995 dort ihren Hauptwohnsitz haben -" sowie

nach den Worten "für die Dauer dieses Aufenthalts" die Worte "- ab dem 1. Jänner 1995 für die Dauer des Hauptwohnsitzes an jenem Ort, an dem am 1. Juli 1993 der ordentliche Wohnsitz begründet war -" eingefügt.

23. § 35 Abs. 3 lautet:

"(3) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind sie in der am 1. Juli 1995 geltenden Fassung anzuwenden."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. September 1995 in Kraft.

(2) Allen Verfahren in bezug auf Pflegegeld in der Höhe der Stufen 3 bis 7 sind für die Zeit bis zum 30. August 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Kärntner Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 76/1993, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 23/1994, zugrunde zu legen. Der Rechtsweg ist in bezug auf Pflegegeld in der Höhe der Stufen 3 bis 7 für die Zeit vor dem 31. August 1995 ausgeschlossen.

(3) Wurde in der Zeit vom 1. Juli 1994 bis 31. August 1995 mittels Mitteilung ein Pflegegeld in der Höhe der Stufen 3 bis 6 gewährt, ist § 22 Abs. 2 in der Fassung des Art. I Z. 20 dieses Gesetzes nicht anzuwenden.

Ich ersuche um Annahme der Artikel I und II.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

11. Ldtgs.Zl. 61-10/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schiller. Gemäß § 17 Abs. 2 GO darf ich vor der Berichterstattung abstimmen lassen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann. Wenn Sie dem zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig beschlossen und ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Gesetz vom 5. November 1992 über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten durch einen Fonds, das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LBGl.Nr. 6/1993, trat am 1. Februar 1993, somit vor dem Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, EWR, am 1. Jänner 1994, wie auch vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 in Kraft. Das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz in seiner Stammfassung stellt daher eine bestehende Beihilfenregelung im Sinne des Artikels 53 Abs. 1 des EU-Vertrages dar. Am 15. Dezember 1994, somit nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens, jedoch vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union beschloß der Kärntner Landtag die Novelle zum Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LBGl.Nr. 4/1995. Dieses Gesetz trat am 1. Feber 1995, also erst nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union in Kraft. Die Novelle, LBGl.Nr. 4/1995 zum Wirtschaftsförderungsfondsgesetz stellt daher eine Umgestaltung einer

bestehenden Beihilfenregelung im Sinne des Artikels 93 Abs. 3 des EU-Vertrages dar. Sie wurde der Europäischen Kommission mit Fax der ständigen Vertretung Österreichs vom 3. März 1995 notifiziert. Anlässlich der Notifizierung der Novelle zum Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LBGl.Nr. 4/1995, teilte die Europäische Kommission unter Darlegung konkreter Bedenken mit, sie erwäge sowohl ein Verfahren nach Art. 93 Abs. 2 des EU-Vertrages als auch ein Verfahren nach Art. 93 Abs. 1 des EU-Vertrages, einzuleiten.

Durch den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird, können sämtliche Bedenken der Europäischen Kommission sowohl gegen die bestehende Beihilfenregelung des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes in seiner Stammfassung als auch gegen die Umgestaltung dieser Beihilfenregelung durch die Novelle, LBGl.Nr. 4/1995 ausgeräumt werden. Es wird mit dem vorliegenden Entwurf formell und materiell ein dem Beihilfenrecht der Europäischen Union entsprechender Zustand hergestellt. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird, wurde der Europäischen Kommission gemäß Art. 93 Abs. 3 des EU-Vertrages notifiziert. Eine abschließende Entscheidung der Kommission wurde mit Ende Juli 1995 in Aussicht gestellt. Bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat, darf der betreffende Mitgliedsstaat die beabsichtigte Umgestaltung einer bestehenden Beihilfenregelung nicht durchführen Art. 93 Abs. 3 letzter Satz des EU-Vertrages.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - (Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte und das ziffernmäßige Aufrufen. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LBGl. Nr. 6/1993, in der Fassung des Gesetzes LBGl. Nr. 4/1995, wird wie folgt geändert:

Schiller

1. Der Einleitungssatz des § 3 Abs. 1 lit. b lautet:

"b) die Unterstützung bei der Gründung und beim Ausbau von Unternehmen zur"

2. In § 3 Abs. 1 lit. b Z. 1 entfällt die Wortfolge "und Erhaltung".

3. § 3 Abs. 1 lit. c lautet:

"c) Maßnahmen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;"

4. § 3 Abs. 1 lit. g lautet:

"g) das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Wirtschaftsförderung dienen."

5. In § 4 Abs. 2 entfällt die Wortfolge "- vorbehaltlich des Abs. 5 - nur."

6. In § 4 Abs. 3 entfällt die Wortfolge " - soweit Abs. 5 nicht anderes bestimmt -."

7. § 4 Abs. 5 entfällt.

8. § 5 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Fonds hat über Anregung der Landesregierung Sonderförderungen zu gewähren, sofern das Land die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt. Sonderförderungen dürfen nur gewährt werden, wenn die in den bestehenden oder hiefür auf Anregung der Landesregierung erlassenen Förderungsrichtlinien festgesetzten Voraussetzungen erfüllt sind."

9. § 8 Abs. 2 lautet:

"(2) Mit Ausnahme von Maßnahmen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (§ 3 Abs. 1 lit. c) darf eine Förderung nicht gewährt werden, wenn über das Vermögen des Förderungswerbers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist oder wenn ein Antrag auf Konkurseröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen worden ist."

10. § 8 Abs. 3 entfällt.

11. Der Einleitungssatz des § 9 Abs. 1 lautet:

"(1) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich der Fonds vorzubehalten, daß Förderungsbeträge rückzuerstatten sind oder ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig wird und diese vom Tag der Auszahlung der Fondsmittel an mit 4 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank,

mindestens aber mit dem Referenzzinssatz, zu verzinsen sind, wenn."

12. § 9 Abs. 1 lit. b wird das Wort "oder" angefügt.

13. In § 9 Abs. 1 lit. c wird die Wortfolge "werden, oder" durch den Ausdruck "werden" ersetzt.

14. § 9 Abs. 1 lit. d entfällt.

15. § 9 Abs. 1a entfällt.

16. § 9 Abs. 2 entfällt.

17. § 23 Abs. 4 lit. m entfällt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang:

Gesetz vom 6. Juli 1995, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 11a.

11a. Ldtgs.Zl. 198-3/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutzgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koschitz, ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Bereits im Mai 1991 hat der Landtag die Regierung aufgefordert, eine Novelle vorzulegen, im welchem das Verbot der Haltung und Zucht bestimmter Hunderassen mit besonderer Aggressivität ausgesprochen wird. Im hiezu durchgeführten Begutachtungsverfahren wurde massive Kritik geübt und es wurde versucht, in Expertengesprächen einen zweiten Entwurf zu erarbeiten. Die jetzige Novelle enthält kein rassespezifisches Verbot von Hunden und beinhaltet weitere Regelungen über Zwingerhaltung, allgemeine Regelungen über die Hundehaltung, Verbotszonen, Kettenhaltung, Warnhinweise, Verbote, Zuchtziele und dergleichen. Die Regierungsvorlage war bereits aufgrund eines einstimmigen Beschlusses im Ausschuß am 20.4.1995 auf der Tagesordnung, bei der Landtagssitzung am 4.5.1995 und ist in den Ausschuß zurückverwiesen worden. Im Beisein einer Expertenrunde sowie Vertreter der drei Landtagsklubs hat es am 7. Juni 1995 ein nochmaliges Gespräch in der Verfassungsabteilung gegeben und konnte Übereinstimmung über einen modifizierten Entwurf erzielt werden. In der 17. Sitzung des Umwelt- und Gemeindeausschusses am 4. Juli 1995 ist dieser modifizierte Entwurf diskutiert und einstimmig beschlossen worden. Ich beantrage daher das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abgeordneten Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine fast endlose Geschichte geht heute mit dieser Beschlußfassung zu Ende. Der Berichtstatter hat das Datum genannt. Wir haben bereits im Jahr 1991 begonnen, uns mit dieser Materie auseinander zu setzen. Die Hunde und Katzen unseres Landes werden uns dankbar sein, daß es uns endlich gelungen ist, diese Novelle zum Tierschutzgesetz über die Bühne zu bringen. Und, was besonders erwähnenswert ist, es wird eine einstimmige Beschlußfassung geben. Was enthält dieser nunmehrige Novellierungsentwurf bzw. die heute zu beschließende Novelle. In

Schlagworten ein Verbot der Tötung von Hunden oder Katzen, um Nahrung, Hundefett oder Katzenfett oder sonstiges zu gewinnen. Sie wissen, daß es für diesen Paragraphen einen traurigen Anlaßfall vor ein paar Jahren im Unterland gegeben hat. Diese Novelle weiters enthält ein Verbot von Aggressionszüchtungen, die Regelungen über die Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden oder Verbotszonen, die festgeschrieben sind. Es ist festgeschrieben die Meldepflicht von Kynologischen Vereinen, die Schutzhunde ausbilden und Einbindung dieser Vereine, wenn ein Schutzhund seinen Besitzer wechselt, um sicherzustellen, daß derartige Hunde zumindest in fachlicher Sicht nicht in falsche Hände kommen. Es sind Regelungen über die Haltung von Hunden in Zwingern einschließlich einer Verordnungsermächtigung an die Landesregierung hier enthalten, Anbringung von Warnhinweisen an den entsprechenden Eingangstüren, wenn Hunde gehalten werden. Es ist ein Verbot des Einsatzes elektrischer Dressurgeräte beinhaltet, was ganz wichtig ist und es regelt dieser Gesetzesentwurf die Kettenhaltung von Hunden.

Aber in diesem Zusammenhang habe ich noch auf ein Anliegen hinzuweisen, das mir wichtig erscheint, weil in letzter Zeit gerade im Zusammenhang mit dem Tiertransport sehr viel öffentlich diskutiert wurde. Sie wissen alle, daß Österreich in dieser Causa leider unterlegen ist. Ich hoffe, daß es in der EU zu einem Umdenken kommt. Österreich hat einen begrüßenswerten Vorstoß unternommen und man müßte auch von Landesebene her Vorstöße in einzelne Bereiche des Tierschutzes unternehmen. Am 22. September 1994 habe ich dem für diesen Bereich zuständigen Referenten, nämlich Herrn Landesrat Lutschounig die Frage gestellt, wann er als zuständiges Mitglied der Kärntner Landesregierung eine Verordnung nach § 11 des Kärntner Tierschutzgesetzes über landwirtschaftliche Intensivtierhaltung zur Beschlußfassung vorlegen wird. So schwer ist dieser Schritt nicht, weil bereits acht Bundesländer unseren Vorstellungen gefolgt sind. Ich höre, daß sogar die Präsidentenkonferenz, der Landwirtschaftskammer ebenfalls, ihre Zustimmung signalisiert haben und auch nunmehr Salzburg bereit wäre, mitzugehen.

Schiller

Es wäre seine Aufgabe, hier doch als Land Kärnten einen Schritt nach vor zu tun, um die anderen mitzuziehen. Seine Antwort war, daß diese Dinge wettbewerbsverzerrend wären und daß es aus Sicht der Landwirtschaft nicht möglich wäre usw. Das heißt also, hier wird geblockt - und in einem anderen Bereich werden Umweltschutz und Naturschutz in den Vordergrund gestellt, um eine sinnvolle Maßnahme zu unterbinden. Das hat zwar ursächlich mit dem Tierschutz nichts zu tun, aber daraus ist zu erkennen, wie doppelbödig der Landwirtschaftsreferent argumentiert. (*Lärm im Hause*) Wenn es um diese Tierschutzregelungen geht, ist er dagegen. Wenn es aber darum geht, als Angebot sinnvoll den Klärschlamm auf landwirtschaftliche Böden zuzulassen, dann - plötzlich! - ist ihm der biologische Anbau, der Umwelt- und Naturschutz, etwas wert. (*Abg. Ramsbacher: Du mußt den Umweltschutz differenziert sehen!*) Lieber Kollege Ramsbacher, das ist ein Thema, das wir schon seit drei oder vier Jahren diskutieren. Wir haben in der seinerzeitigen Regierungsvorlage die Klärschlammregelung drinnen gehabt. Es hat eigentlich am Anfang breite Zustimmung gegeben. Aber dann hat sich das Lobbying der Landwirtschaftskammer durchgesetzt. In diesem Gesetz und in dieser Regierungsvorlage war nur die Möglichkeit (eine Kannbestimmung) vorgesehen, daß die entlegenen Gebiete unseres Landes diese Problematik vor Ort selbst lösen können. Ich sehe nicht ein, daß die Bürgermeister der Gemeinden Lesachtal, Kötschach-Mauthen, Heiligenblut oder Reichenfels den Klärschlamm durch ganz Kärnten transportieren, um ihn irgendwo zu kompostieren oder irgendwo verbrennen zu lassen. Die Klärschlämme dieser Gemeinden sind nicht kontaminiert; sind nicht mit Schadstoffen überfrachtet und sind durchaus als Möglichkeit für die Landwirtschaft geeignet. (*Abg. Ramsbacher: Kannst dafür du haften?!*) Lieber Kollege Ramsbacher, im Gesetz sind die Untersuchungen vorgesehen. Es sind alle möglichen Fragen der Haftung geregelt. (*Abg. Ramsbacher: Nicht Stand der Technik! - Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Schiller!*)

Es gibt auch im Zusammenhang damit Übereinstimmung von seiten der Umweltreferentin.

(*Abg. Ramsbacher: Nein!*) Ich bin eigentlich guten Mutes, daß sich die Vernunft - zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger! - durchsetzen wird, weil wir in diesem Bereich drei Entsorgungsschienen brauchen. Da muß auch der Preis passen. Die eine Entsorgungsschiene ist eben die Industrie, mit einer möglichen Klärschlammverbrennung. Die zweite ist die Klärschlammkompostierung. Die dritte ist das Angebot an die Landwirtschaft. An dem wird die Sozialdemokratie auch in der Zukunft festhalten. Denn wer sagt mir, lieber Kollege Ramsbacher, daß der Kunstdünger biologisch in Ordnung ist: Das ist ja wohl eine Augenauswischerei, wie sie im Buche steht. Ihr habt nicht einmal Vertrauen zu den Dingen. Ihr verkauft ja immer die Dinge aus dem Lande als in Ordnung, als biologisch sauber. Ich glaube, daß die Klärschlämme der Landgemeinden, vor allem der Randbereiche, durchaus auf landwirtschaftliche Flächen aufgetragen werden können. Daß du dich jetzt vor den Karren der Landwirtschaftskammer vorspannen läßt, ist äußerst bedauerlich, (*Abg. Dr. Strutz: Vielleicht will er Präsident werden?!*) aber im Grunde genommen eine Wiederholung, was schon seit drei Jahren von euch gepredigt wird.

Ich glaube, daß gerade heute die einstimmige Beschlußfassung zum Kärntner Tierschutzgesetz auch ein Beispiel (*Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Wir reden über das Tierschutzgesetz, bitte!*) für die Novelle zur Kärntner Abfallwirtschaftsordnung sein könnte. Ich glaube, daß das ein Hinweis ist, wie wir ein Problem lösen könnten. Ich wollte damit nur aufzeigen, wie doppelbödig hier von seiten der Landwirtschaft vorgegangen wird.

Die SPÖ wird diesem Gesetzesantrag die Zustimmung geben. Ich bin guten Mutes, daß auch die Causa Klärschlamm in diesem Sinne geregelt werden kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abt. Dr. Strutz: Das war eine sehr gute Rede!*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster ist Herr Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte einleitend die Kritik meines Vorredners unterstreichen, denn die Säumigkeit des Herrn Landesrates Lutschounig ist etwas, was nicht einfach hingenommen werden kann. Die Eröffnung des Nebenschauplatzes, nämlich der Klärschlamm Entsorgung, freiwillig und in einem ganz geringen Betrag und nicht kontaminiert, soll offensichtlich von irgend etwas ablenken. Der Herr Landesrat wird gut beraten sein, sich aus den Fängen des politischen Fallenstellers Ramsbacher zu befreien! *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Na, bitte?! Die Wortwahl sollten Sie sich ein bisserl besser überlegen, Herr Abgeordneter Gallo!)* Ja! *(Vorsitzender: "Politischer Fallensteller"? Wissen Sie was: Ich würde Sie bitten, das zurückzunehmen! Bitte-sehr! - "Politischer Fallensteller"! - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich habe ihm keinen Ordnungsruf gegeben. Ich habe gesagt, ich ersuche ihn, das zurückzunehmen. Es besteht kein Grund zur Aufregung! - Abg. Dr. Strutz: Nimm das Wort "politischer" zurück! - Vorsitzender: "Nein, Fallensteller"!)* Herr Präsident, ich komme Ihrem Wunsch gerne nach. Jeder hier im Haus weiß, wie das gemeint war. Aber ich ziehe den Ausdruck "politischer Fallensteller" zurück.

Lassen Sie mich daher zu grundsätzlichen Bemerkungen kommen! Für uns, als Freiheitliche Landtagsfraktion, ist es etwas sehr Wichtiges. Wir sehen den Tierschutz als eine sehr umfassende und ungeteilte Aufgabe des Umwelt- und des Naturschutzes. Wir sind aber andererseits sicherlich gegen eine falschverstandene Tierliebe oder gegen einen verharmlosenden Scheintierschutz.

Die Bedrohung der Umwelt, das Leid unserer Mitgeschöpfe, das gesamte ökologische Dilemma hat uns ja längst zum Umdenken gezwungen. Die Lieblosigkeit gegenüber den Hilflosen und den Schwachen führt ja insgesamt zu einer Verrohung der gesamten Gesellschaft. Vor allem die Tiere sind es dann, die zu allerst Opfer dieser bedauerlichen Entwicklung werden.

Erlauben Sie mir daher, daß ich einen kleinen Katalog mit folgenden Mindestanforderungen vorlege! Wir fordern die Beförderung von Tieren unter Einhaltung und Kontrolle der Bestimmungen des österreichischen Tiertransportgesetzes. Das hat mein Vorredner auch schon gesagt. Ich unterstreiche das. Ich stelle hier auch die Frage des noch nicht vorhandenen Tiertransportinspektors für Kärnten in den Raum. Das ist eine Frage, die noch nicht gelöst worden ist. Zweitens fordern wir eine verstärkte Förderung für eine artgerechte Tierhaltung. Drittens fordern wir das Verbot von genetischen Eingriffen; viertens ein schrittweises Verbot der Fallenjagd in ganz Österreich; fünftens die Erstellung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes und sechstens eine verstärkte Forschungstätigkeit, aber bei Testmethoden von Medikamenten, Kosmetika etc. mit dem Ziel, Tierversuche endgültig abzuschaffen. Denn eine europäische Statistik, die unvollständig ist, weil nicht alle Staaten Daten geliefert haben, zeigt, daß allein für wissenschaftliche Zwecke an Hunden 27.082 Tiere eingesetzt worden sind. Bei Katzen sind das über 8.000, beinahe 9.000. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Tierversuche geht an die 12-Millionen-Grenze.

Damit komme ich nun zu der zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle. Denn an der Wiege dieser Novelle stand - und da darf ich meinen Vorredner korrigieren - ein Antrag der freiheitlichen Abgeordneten Dr. Strutz, Gaugg, Schatz, Kampl und Oleschko, der vom 30. 11. 1990 datiert ist; ausgelöst vor allem durch die Angst vieler Menschen vor der Gefahr, die bestimmte Hunde beispielsweise für Kinder bedeuten. Medienberichte bis zum heutigen Tag beweisen, daß es hier einen Handlungsbedarf gibt. Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt, mit der Überschrift: "Ein Killerhund verletzte fünf Hausbewohner". Das sind beschriebene Zeugnisse für eine leidvolle Entwicklung. Aber nicht nur Menschen sind gefährdet, auch andere Tiere, wie z. B. das Wild. Und wieder habe ich zwei Medienberichte, mit den Überschriften: "Wildernde Hunde rissen trächtige Rehgeiß" oder hier "Wildrisse - qualvoller Tod durch freilaufende Hunde".

Dipl.-Ing. Gallo

Wir erinnern uns, glaube ich, alle nur sehr ungerne an jenen Fall eines Landsmannes, der mit der Gewinnung von Hundefett negative Schlagzeilen gemacht hat. Vergessen wir auch nicht jene miesen Geschäftemacher, die glauben, mit der Produktion und dem Verkauf von Katzenfellen reich werden zu wollen!

Es war also ein langer Weg, etwa fünf Jahre, bis zur heutigen Beschlußfassung. Aber eingedenk der Tatsache, daß der Tierschutz eine sehr hohe Aufgabe für uns Menschen darstellt, ist die Zeit, wie wir meinen, dennoch gut genützt worden. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ich darf auf die Einzelheiten verzichten. Mein Vorredner hat die wesentlichen Punkte hervorgehoben. Es ist jedenfalls so, daß in wesentlichen Bereichen Klarheit geschaffen worden ist und wir eine - unter maßgeblicher Mitwirkung von Fachleuten - erarbeitete Lösung auf dem Tisch haben, die die Zustimmung aller Freiheitlichen und Unabhängigen hier in diesem Hause finden wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Werter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! In der gegenständlichen Gesetzesnovelle sollte meinem Sinne nach ein Tierschutzgesetz behandelt werden. Ich war sehr überrascht, vor allem beim Abgeordneten Schiller, daß er diese Wortmeldung dazu benützt, um über Klärschlammproblematik etc. zu sprechen. Ich glaube, daß in anderen Ausschüssen noch immer Zeit genug sein wird, darüber zu befinden, wie das Wort "Klärschlamm" bzw. das "Problem Klärschlamm" zu lösen sein wird. *(Abg. Schiller: Ich wollte nur die Vorgangsweise des Referenten darlegen!)* Ist schon recht, ja.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf, um wieder zum Kern der Sache zurückzukehren, geht es im Prinzip um die Lösung einer Problematik, die bei der Hundehaltung im Bereich des verdichteten Wohnbaues speziell zu gewaltigen Problemen geführt hat. Immer öfter und immer häufiger kommen Beschwerden von Anrainern,

Nachbarn, besorgten Eltern mit Kindern, daß Hunde im Bereich von Spielplätzen alleine unbeaufsichtigt unterwegs sind und, wie in den Medien auch immer wieder zu lesen ist und wie auch mein Vorgänger gesagt hat, diese Kinder werden auch tätlich angegriffen und verletzt.

Nach längeren Beratungen ist es nun im Ausschuß tatsächlich gelungen, einen einstimmigen Beschluß herbeizuführen, der im wesentlichen einige Ziele beinhaltet: Erstens eine Regelung über verbotene Hundezüchtungen. Zweitens die Maulkorb- und Leinenzwangspflicht für bissige Hunde. Drittens eine Verbotszonenregelung, die im Bereich der Gemeinde über Verordnungen getätigt werden kann. Letztlich geht es hier auch um Regelungen der Zwingerhaltung.

Da diese Regelungen, wie Sie schon von allen Vorrednern gehört haben, die Zustimmung aller im Landtag vertretenen Klubs gefunden hat, wird natürlich der Klub der ÖVP diesem Gesetz ebenfalls die Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Den Vorsitz hat um 14.50 Uhr 3. Präs. Dkfm. Scheucher übernommen. - Vorsitzender: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt die ziffernmäßige Aufrufung. - Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Tierschutzgesetz, LGBl. Nr. 14/1990, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 24/1990, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes lautet: "Gesetz über den Schutz und die Haltung von Tieren (Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz)"
2. Dem § 5 Abs. 1 werden folgende Z. 20 und 21 angefügt:
"20. die Verwendung von elektrisierenden Dressurgeräten, insbesondere für Hunde;

Koschitz

21. Hunde oder Katzen zu töten, um Nahrung, Hundefett oder Katzenfell oder Sonstiges zu gewinnen."

3. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

"§ 7a
Verbotene Zuchtziele

Es ist verboten, durch einseitige Zuchtauswahl die Aggressivität und Kampfbereitschaft von Wirbeltieren hervorzurufen oder zu erhöhen."

4. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Es ist verboten, Tiere mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Ziel abzurichten oder so zu halten, daß ein aggressiveres Verhalten gegenüber Menschen oder Tieren hervorgerufen oder gesteigert wird."

5. Nach § 8 Abs. 6 wird folgender Abs. 6a eingefügt:

"(6a) Werden Tiere entgegen dem Gebot des Abs. 3 gehalten, hat die Gemeinde die zur Abwehr oder Beseitigung von Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen erforderlichen Aufträge zu erteilen. Kann einer Gefahr in anderer Weise nicht wirkungsvoll begegnet werden, hat die Gemeinde auch die Abnahme und sichere Verwahrung des Tieres auf Kosten und Gefahr des Eigentümers, ist dies nicht tunlich, die Tötung gegen Ersatz der Kosten, zu verfügen. Bei Wegfall der Gefahr sind angeordnete Maßnahmen aufzuheben und abgenommene, in Verwahrung genommene Tiere zurückzustellen."

6. Im § 10 Abs. 4 werden die Worte "Aufträge zur Beseitigung dieser Gefahr" durch die Worte "Aufträge zur Abwehr oder zur Beseitigung dieser Gefahr" ersetzt.

7. Dem § 11 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt: "Darunter fallen auch alle Methoden der Haltung, bei denen Tiere in einer solchen Anzahl oder Belagsdichte oder unter solchen Bedingungen oder unter solchen Produktionsstandards gehalten werden, daß ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen von einer häufigen menschlichen Betreuung abhängig ist."

8. Dem § 13 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Besteht der begründete Verdacht einer besonders schwerwiegenden oder wiederholten Übertretung dieses Gesetzes oder der begründete Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung

durch ein tierquälerisches Verhalten, so kann die Behörde Maßnahmen nach Abs. 1 als vorläufige Maßnahmen für die Dauer eines anhängigen Verfahrens anordnen, wenn im Hinblick auf die besonderen Umstände des vorgeworfenen Verhaltens eine Fortsetzung dieses Verhaltens zu befürchten ist."

9. Nach dem 3. Abschnitt wird folgender Abschnitt 3a mit den §§ 13a bis 13e eingefügt:

"3a. Abschnitt
Besondere Bestimmungen über die
Hundehaltung

§ 13a

Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden

(1) An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muß, sowie in Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, daß eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens einer größeren Zahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln aber auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

(2) Für bissige Hunde besteht an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

(3) Der Maulkorb muß der Kopfform des Hundes angepaßt und am Kopf so befestigt sein, daß der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen aber nicht beißen oder den Korb abstreifen kann.

(4) Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht nicht für Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie, der Zollwache und des Bundesheeres sowie für Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die Verwendung von Leine oder Maulkorb ihrer Natur nach ausschließen, wie für Zwecke der Jagd und des Hilfs- und Rettungsdienstes. Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten Kynologischen Vereinen, die

Koschitz

einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an Orte im Sinne des Abs. 1 mitnehmen und sich auch durch einen Ausweis des Vereines als Ausbilder legitimieren können.

(5) Hundeführende Personen müssen sicherstellen, daß sich der Hund nicht in öffentlich zugänglichen Sandkästen oder auf Kinderspielplätzen aufhält.

(6) Werden Hunde nicht entsprechend dem Gebot des § 8 Abs. 3 gehalten, kommen als Aufträge nach § 8 Abs. 6a erster Satz insbesondere in Betracht:

- a) die Anordnung, daß der Hund außerhalb von Gebäuden, eingefriedeten Grundflächen oder an bestimmten Orten an einer Leine geführt und/oder einen Maulkorb tragen muß;
- b) die Anordnung, daß ein Hund an bestimmte Orte nicht mitgeführt werden darf;
- c) die Anordnung, daß Einfriedungen entsprechend hoch zu gestalten oder sonst auf geeignete Weise zu sichern sind;
- d) die Anordnung, daß bestimmte Personen den Hund nicht führen dürfen.

§ 13b

Hundeverbotszonen

(1) Der Gemeinderat kann mit Verordnung Teile von öffentlichen Parkanlagen oder sonstige öffentlich zugängliche Erholungsflächen zu Hundeverbotszonen erklären, wenn dies im Hinblick auf die Bedürfnisse der sonstigen Benutzer, insbesondere von Kindern, erforderlich ist. In Hundeverbotszonen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden; es ist weiters verboten, Hunde in Hundeverbotszonen hineinlaufen zu lassen.

(2) Verordnungen nach Abs. 1 sind durch Tafeln kundzumachen und treten mit der Anbringung der Tafeln in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

(3) Die Tafeln sind durch entsprechende, allgemein verständliche Symbole zu gestalten. Ihre Anbringung hat so zu erfolgen, daß sie leicht erkannt werden können. Die Landesregierung hat die Gestaltung der Symbole und nähere Bestimmungen über ihre Ausführung und Anbringung durch Verordnung festzulegen.

§ 13c

Besondere Bestimmungen für Schutzhunde

(1) Die Ausbildung von Hunden zur Schutzarbeit darf ausschließlich in angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen österreichischen Dachverband angehören, erfolgen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, wenn Hunde der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie, der Zollwache oder des Bundesheeres als Schutzhunde ausgebildet werden.

§ 13d

Zwingerhaltung

(1) Eine dauernde Zwingerhaltung von Hunden ist verboten.

(2) Werden Welpen im Alter bis zu acht Wochen im Zwinger gehalten, so darf dies - sofern das Muttertier lebt - nur gemeinsam mit dem Muttertier erfolgen. Erfolgt die Haltung von Welpen im Alter von acht bis zwölf Wochen gemeinsam mit dem Muttertier, so ist das Muttertier zeitweise von den Welpen zu trennen.

(3) Werden Hunde in Zwingern gehalten, so hat der Halter mindestens zweimal täglich einen längeren Kontakt mit Menschen und - nach Möglichkeit auch mit anderen Hunden - sowie einmal täglich einen ausreichenden Auslauf sicherzustellen.

(4) Die Landesregierung hat durch Verordnung Bestimmungen über die Mindestgröße und Ausstattung von Zwingern zu erlassen. Dabei ist auf die Erkenntnisse der Wissenschaften, insbesondere der Verhaltensforschung über die Bedürfnisse der Tiere, Bedacht zu nehmen. Vor der Erlassung einer Verordnung sind jedenfalls die Tierärztekammer, die dem Tierschutz dienenden angemeldeten Vereine Kärntens, die Kärntner Jägerschaft und die repräsentativen kynologischen Dachverbände in Österreich zu hören.

§ 13e

Kettenhaltung

Ist die Kettenhaltung von Hunden unvermeidbar, darf der Hund nur an einer Laufkette gehalten werden, wobei die Länge des Laufseils eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit einräumen muß; die Kette ist am Laufseil so zu befestigen, daß sich Laufseil und Kette durch die Bewe-

Koschitz

gen des Hundes nicht verkürzen können. Ein mindestens zweimaliger längerer täglicher Kontakt mit Menschen ist sicherzustellen.

§ 13f

Warnhinweise

Bei jedem Eingang zu einer eingefriedeten Grundfläche ist auf die Haltung eines Hundes durch die Anbringung eines allgemein verständlichen Symbols hinzuweisen."

10. § 14 Abs. 2 lautet:

"(2) Die den Gemeinden nach §§ 2, 13b, 16 Abs. 4 und 19 Abs. 6 obliegenden Aufgaben sowie von ihr im Rahmen der Grundsätze des § 8 Abs. 3 und 5 zu treffenden Maßnahmen nach §§ 8 Abs. 6a, 10 Abs. 4 und 13a Abs. 6 sind solche des eigenen Wirkungsbereiches."

11. Dem § 15 Abs. 2 wird folgende Bestimmung angefügt:

"Dies gilt nicht hinsichtlich der §§ 7a, 8 Abs. 1a, 13c, 13d, 13f und 17 Abs. 1 Z. 4a und Z. 13, 14 und 16."

12. Im § 16 Abs. 4 wird das Zitat "§§ 10 Abs. 4 und 19 Abs. 6" durch das Zitat "§§ 8 Abs. 6a, 10 Abs. 4 und 19 Abs. 6" ersetzt.

13. Im § 17 Abs. 1 wird nach § 24 folgende Z. 4a eingefügt:

"4a. gegen die Bestimmungen des § 7a verstößt;"

14. Dem § 17 Abs. 1 werden folgende Z. 11 bis 16 angefügt:

"11. gegen die Bestimmungen des § 13a Abs. 1 bis 5 verstößt oder Anordnungen nach § 13a Abs. 6 nicht befolgt;

12. entgegen einer Verordnung nach § 13b Abs. 2 Hunde in Hundeverbotzonen mitnimmt oder hineinlaufen läßt;

13. Hunde entgegen der Anordnung des § 13c Abs. 1 außerhalb von kynologischen Vereinen zur Schutzarbeit ausbildet oder ausbilden läßt;

14. gegen die Bestimmungen des § 13d oder die hierzu erlassenen Verordnungen verstößt;

15. gegen die Bestimmungen des § 13e verstößt;

16. entgegen der Anordnung des § 13f nicht auf die Haltung eines Hundes hinweist."

15. Im § 17 Abs. 2 wird das Zitat "Abs. 1 Z. 7 bis 10" durch das Zitat "Abs. 1 Z. 4a und 11 bis 16" ersetzt und wird folgende Bestimmung angefügt: "Ein Wiederholungsfall liegt vor, wenn

eine der im ersten bzw. zweiten Satz angeführten Verwaltungsübertretungen zum zweiten Mal begangen werden."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Anbindevorrichtungen von Kettenhunden, die nicht den Bestimmungen des § 13e entsprechen, sind spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Bestimmungen des § 13e anzupassen. Während dieses Zeitraumes ist § 17 Abs. 1 Z. 15 nicht anzuwenden.

(3) Warnhinweise nach § 13f sind binnen zwei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes anzubringen. Während dieser Frist liegt diesbezüglich keine Verwaltungsübertretung nach § 17 Abs. 1 Z. 16 vor.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 6. 7. 1995, mit dem das Kärntner Tierschutzgesetz geändert wird
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Tierschutzgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

11b. Ldtgs.Zl. 123-5/27:

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ramsbacher. Ich erteile dir das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Der Land- und Forstwirtschaftsausschuß hat einstimmig beschlossen, die Anpassungen, die uns laut dem Bundesgesetz aufgetragen sind, nun auch in Kärnten zu vollziehen, damit wir wieder eine Verfassungskonformität haben. Als wesentliche Punkte sind angeführt: Die Einführung einer lebenden Fremdsprache, z. B. Englisch, verpflichtend. Vorwiegend soll diese Fachrichtung mit vorhandenem Lehrpersonal bewältigt werden. Die Aufnahmevoraussetzungen werden flexibilisiert. Zweitens soll vor allem eine Kooperationsschule, Fachschule, Handelsakademie, legitimiert und verbessert werden. Es ist auch die Befreiung von einzelnen Pflichtgegenständen vorgesehen, somit soll es mehr Flexibilität und Anpassung geben. Vor allem soll es auch die Möglichkeit geben, für unser Schulsystem Schwerpunkte zu schaffen.

Damit sind natürlich auch Kosten verbunden, die jährlich insgesamt 745.000 Schilling betragen. Ich glaube aber, daß für unser landwirtschaftliches Schulwesen, welches europaweit vorbildlich ist, nicht auf den Schilling geschaut werden soll und diese fachspezifische und vor allem zeitlich notwendige Anpassung durchgeführt werden muß.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung des Gesetzentwurfes wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz 1993, LGBl. Nr. 16, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 67/1993 und 15/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im § 9 Abs. 7 werden nach den Worten "Die Schulbehörde kann" die Worte "- soweit dies nicht ohnedies durch dieses Gesetz bestimmt wird -" eingefügt.

2. § 14 Abs. 5 lautet:

"(5) Die Schulbehörde kann aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen durch Verordnung bestimmen, daß in einzelnen oder allen Schulen - abweichend von den Regelungen des Abs. 1 lit. c und d sowie der Abs. 2 und 3 - der Unterricht auf fünf Tage in der Woche, in Schulen, die auf eine vorgelagerte Berufs- bzw. Schulausbildung (§ 29 Abs. 4 lit. d), auf geblockte Abend- und Wochenendstunden, bei Schulkooperationen (§ 46 Abs. 9) auf einen Tag in der Woche unter Wahrung der im Lehrplan vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahl zusammengezogen wird."

3. § 20 Abs. 1 lautet:

"(1) Zum Besuch der Berufsschule sind land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge während des Lehrverhältnisses verpflichtet."

4. § 22 Abs. 1 lautet:

"(1) Land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge haben die dem Lehrverhältnis entsprechende Fachrichtungen der Berufsschule während des Lehrverhältnisses zu besuchen."

5. Im § 22 Abs. 2 entfällt der letzte Satz.

6. Im § 22 Abs. 5 wird das Zitat "in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 3/1988 und 14/1989" durch das Zitat "zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/1994" ersetzt.

7. § 23 Abs. 2 und 3 lauten:

"(2) Der Schulpflichtige ist unverzüglich nach Beginn der Schulpflicht an eine bestimmte Berufsschule (Abs. 4) zuzuweisen. Er hat seiner Schulpflicht ab dem festgesetzten Schulbeginn an der bestimmten Berufsschule nachzukommen.

(3) Bei einer Zuweisung während des Unterrichtsjahres wegen Stilllegung einer Berufsschule, vorübergehender Unterrichtseinstellung oder wegen eines Ausschlusses auf Grund schulrechtlicher

Ramsbacher

Vorschriften hat die Zuweisung so rechtzeitig zu erfolgen, daß es dem Schulpflichtigen möglich ist, ab dem festgesetzten Schulbeginn seiner Schulpflicht an der bestimmten Berufsschule nachzukommen. Durch eine spätere Zuweisung erlischt die frühere; dies gilt auch für Zuweisungen nach Abs. 2."

8. § 24 Abs. 8 entfällt.

9. § 28 lit. a lautet:

"a) die Schüler durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes und auf die Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum zu erfüllen."

10. § 29 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Fachschule kann in allen Berufen der Land- und Forstwirtschaft oder als fachbereichsübergreifende Fachschule geführt werden. Darüber hinaus können Fachschulen eingerichtet werden, die den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen."

11. § 29 Abs. 4 lit. d lautet:

"d) Fachschulen, die auf eine vorgelagerte Berufsausbildung oder eine nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfolgte Schulausbildung aufbauen."

12. § 29 Abs. 5 lit. d lautet:

"d) für Fachschulen im Sinne des Abs. 4 lit. d mit mindestens 500 Unterrichtsstunden."

13. § 30 Abs. 1 lautet:

"(1) Im Lehrplan der Fachschule sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:

- a) Religion, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik, Politische Bildung, Rechtskunde und Leibesübungen;
- b) die im Hinblick auf die jeweilige Fachrichtung der Schule und die zukünftige Berufstätigkeit der Absolventen erforderlichen naturkundlichen, fachtheoretischen, praktisch-wirtschaftlichen und berufskundlichen Unterrichtsgegenstände."

14. Nach § 30 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) An Fachschulen, die auf einer vorgelagerten Berufs- bzw. Schulausbildung aufbauen (§ 29 Abs. 4 lit. d) können unter Bedachtnahme auf die bisherige Ausbildung in Abs. 1 vorgesehene Pflichtgegenstände entfallen."

15. Dem § 30 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Im Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache ist der Unterricht statt für die ganze Klasse in Schülergruppen zu erteilen. Die Größe einer Schülergruppe darf 25 nicht übersteigen. Werden Parallelklassen geführt, darf die Gruppenbildung klassenübergreifend erfolgen. Die Gruppenbildung hat klassenübergreifend zu erfolgen, wenn die Zahl der Schülergruppen die Zahl der Parallelklassen nicht unterschreitet."

16. § 31 Abs. 4 lit. b lautet:

"b) eine nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfolgte Schulausbildung oder ein Lehrabschluß und die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung; die Schulbehörde hat unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Fachrichtung der Fachschule durch Verordnung festzulegen, der Besuch welcher Schule und Schulstufe unter Nachweis welcher Zeugnissenoten Aufnahmevoraussetzung ist."

17. § 46 Abs. 5 lautet:

"(5) Abs. 3 gilt nicht für Berufsschulen."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. September 1995 in Kraft.

(2) Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes dürfen bereits ab dem Tag seiner Kundmachung erlassen werden; sie dürfen jedoch frühestens zugleich mit diesem Gesetz in Kraft gesetzt werden.

(Die Art. I und II werden unverändert einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 6. Juli 1995, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1995, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 648/1994 und des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für land- und

Ramsbacher

forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 649/1994 beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

12. Ldtgs.Zl. 34-18/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Feber bis April 1995

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Hofer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Aufgrund des Objektivierungsgesetzes besteht für die Kärntner Landesregierung Berichtspflicht an den Kärntner Landtag, wenn z. B. der an erster Stelle Gereichte nach dem Objektivierungsverfahren nicht drankommt, sondern eine andere Person. Ein solcher Fall liegt diesem Bericht nicht zugrunde.

Es besteht weiters Berichtspflicht an den Kärntner Landtag, wenn einer der im § 4 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes genannten Tatbestände

eintritt, wonach eine Ausschreibung aufgrund des Gesetzes unterbleiben kann. Was diesen Punkt anlangt, sind im Bericht drei Fälle vorgesehen, in denen die Ausschreibung unterblieben ist. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Nominierung dann doch dem Gesetz entsprechend vorgenommen worden ist.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Tagesordnungspunkt betreffend den Bericht nach dem Objektivierungsgesetz gibt Anlaß, am Ende dieser Arbeitsperiode einmal zurückzublicken und zu schauen, wie es tatsächlich mit der Objektivierung und der Handhabung dieses Objektivierungsgesetzes in Kärnten aussieht. Wir haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, in dem darauf verwiesen wird, wie die Besetzung des Postens einer Schreibkraft im Bereich der öffentlichen Verwaltung vor sich geht. Es gibt dabei ein großes Objektivierungsverfahren, denn über hundert Bewerber haben sich um diese wichtige Funktion beworben. Es wird sicherlich eine große Anforderung und Aufgabe an die Objektivierungskommission gestellt, wenn sie aus hundert Bewerbern tatsächlich die beste herauszuwählen und eine Reihung vorzulegen hat, wobei ich sagen möchte, daß vielleicht 50 Personen davon sicherlich gleichermaßen qualifiziert sind, weil sie Schreibmaschine schreiben und Steno können.

Bei all diesen Positionen, die wir immer in großartigen Berichten an den Landtag präsentiert bekommen, wird ein sehr umfangreiches Verfahren vorgenommen, aber dort, wo es um tatsächliche Spitzenfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, wo es um Führungspositionen geht, in denen man mehr als 120.000 Schilling netto im Monat als Spitzenbeamter erhält, werden diese schwierigen Kriterien eigentlich nicht so ernst genommen, da nimmt man vom Objektivierungsverfahren Abstand. Nur weil das Objektivierungsverfahren erstens vielleicht nicht durchgeführt oder

Dr. Strutz

zweitens anders abgeschlossen wird, erhält der Landtag in all diesen Bereichen davon nicht Kenntnis.

Eine dieser Spitzenfunktionen wird, so höre ich jetzt aus den Medien, mit dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion besetzt. Gestern schreibt eine Kärntner Tageszeitung, es gibt hier eine neue lukrative Funktion im Bereich der öffentlichen Verwaltung, nämlich einen Fachbearbeiter für Spezialprojekte der Landesamtsdirektion. Es soll dafür ein neues Büro geschaffen werden und für diesen Zweck muß das Alpen-Adria-Büro die Zimmer räumen und schließen, damit der sozialistische Klubobmann ein Büro im Bereich der öffentlichen Hand bekommt. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der politische Berater vom Landeshauptmann!*) Es mag, wie ich es heute bereits einmal gesagt habe, zwar rechtlich alles in Ordnung sein, daß der sozialistische Klubobmann wieder auf seinen Beamtenposten zurückgeht, es geht dabei allerdings um eine Frage der politischen Moral. Für uns ist nicht einzusehen, warum jemand, der ohnedies in seiner Funktion als Klubobmann rund um die Uhr beschäftigt sein müßte, wenn er seine Arbeit tatsächlich im Landtag ernst nimmt, sich für so eine Leiter- und Spitzenfunktion neuerlich bewirbt.

Nun die Frage, die ich in diesem Zusammenhang hier stelle: Wo ist in diesem Fall das Objektivierungsverfahren? Wo gibt es eine Ausschreibung für den Fachbearbeiter für Spezialprojekte der Landesamtsdirektion? Vielleicht gibt es neben Dr. Ambrozy doch auch andere Persönlichkeiten in Kärnten oder in Österreich, die diese für Kärnten durchaus wichtige Funktion doch besser und vielleicht qualifizierter ausüben können und vielleicht darüber hinaus auch mehr Zeit zur Verfügung haben, denn er hat gleich angemeldet, daß er diese Funktion nicht gleich voll ausfüllen möchte, sondern, wie ich glaube, auch das Privileg in Anspruch nimmt, für dreiviertel des regulären Gehaltes sozusagen unbegrenzte Zeit für seine politische Tätigkeit in Anspruch nehmen zu können. Das wäre einer jener Fälle, die im Rahmen eines Objektivierungsberichtes dem Kärntner Landtag zugeleitet werden sollte.

Oder die Bestellung des Verwaltungsdirektors am LKH Klagenfurt. Während wir hier einen

sozialistischen Spitzenfunktionär mit einer Spitzenfunktion versorgen, höre ich aus dem Bereich des LKH, wird hier ein Günstling der ÖVP mit einem Spitzenposten versorgt, der, wie ich aus der "Kleinen Zeitung" entnehme, 120.000 Schilling pro Monat bekommen soll. Auch dabei ist es interessant, wie eine derartige Spitzenfunktion besetzt wird und wie im Hintergrund die Fäden gezogen werden. Wir haben einen Verwaltungsdirektor, der im Amt ist, der bisher seine Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit aller erledigt hat und plötzlich erscheint in der Tageszeitung im November 1994 ein Artikel, daß dieser Verwaltungsdirektor seinen Sessel räumen muß. Ich zitiere, denn ich möchte den Namen nicht nennen: Verwaltungsdirektor muß gehen, weil Raming kommt. Der Sekretär des Landeshauptmannes soll, so steht es im November 1994 bereits in der "Kleinen Zeitung", mit diesem Posten versorgt werden, obwohl noch ein amtierender Verwaltungsdirektor im Amt ist. Dann beginnt sozusagen das Objektivierungsverfahren. Es gibt eine Ausschreibung, es melden sich zahlreiche Bewerber, bei einigen Bewerbern wird sogar angerufen und ihnen nahegelegt, sich doch nicht zu bewerben, nachdem der Posten eigentlich schon vergeben ist und man das auch in den Medien nachlesen konnte und viele andere Dinge mehr. Dann wird auch einmal der Verwaltungsdirektor, der eigentlich bisher zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat, gemäß dem § 37 des Kärntner Objektivierungsgesetzes einmal überprüft. Nachdem man weiß, daß wir dort einen Posten für den Sekretär des Landeshauptmannes benötigen, wird plötzlich dieser Verwaltungsdirektor beurteilt. Obwohl bisher alle mit ihm zufrieden gewesen sind, fällt plötzlich die Beurteilung nicht positiv für ihn aus. (*Unruhe und Zwischenrufe im Hause.*) Ich darf aus diesem Bericht zitieren:

Aus all diesen Kriterien ableitend, zeigt sich das Bild eines typischen Verwaltungsdirektors des alten Systems, der die Zeit findet, alle Für und Wider auf sachlicher, auf menschlicher wie politischer Ebene ausgiebig auszuloten, in der Hoffnung, daß sich das Problem von selbst löst. Es fehlt ihm an der überdurchschnittlichen Umsetzungsfähigkeit, strategische Vorgaben in operative Ziele zu übertragen und mit entspre-

Dr. Strutz

chenden Methoden zu erreichen. Daher verfügt der Herr Verwaltungsdirektor weder fachlich noch als Führungspersönlichkeit über die geforderte Qualifikation, im LKH in einer leitenden Stelle zu sein.

Das ist eigentlich ein vernichtendes Urteil. Dabei ergibt sich für mich die Frage, warum man von seiten der LKH-Führung und der Personalführung hier im Landtag nicht früher draufgekommen ist, daß wir dort in einer der wichtigsten Funktionen, wo wir 3000 Dienstposten damit verbunden haben, einen so unfähigen Direktor sitzen haben, der eigentlich überhaupt nichts kann, nicht einmal die strategisch vorgegebenen Ziele tatsächlich umsetzen.

Doch nachdem der Vertrag dieses Verwaltungsdirektors auch von Seiten der Führung des Krankenhauses nicht mehr verlängert wurde, geschieht etwas lustiges. Es wird im Rahmen der Umstrukturierung, wir haben die Krankenanstalten das letzte mal hier diskutiert, eine neue Abteilung geschaffen, weil man den Verwaltungsdirektor nicht einfach kündigen kann, weil er unkündbar ist, sondern man kann ihn nur gleichwertig versetzen. Es wird jetzt eine neue Abteilung, die sogenannte Abteilung 6, die eigentlich kein Mensch wirklich braucht, die Abteilung für extramurale Dienste. Sie soll die Verbindung der LKH-Management und -Verwaltungsstellen hinaus für den Pflegebereich und andere Dinge schaffen. Eine sicherlich notwendige Einrichtung und wer wird als Leiter für diese Abteilung vorgeschlagen und wird dann beauftragt, genau jener Verwaltungsdirektor, den man im Rahmen der Überprüfung des Kärntner Objektivierungsgesetzes absolute Unfähigkeit vorgeworfen hat.

Das sind die Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hier im Hintergrund zu diesem Objektivierungsgesetz die Fäden gezogen werden und wir zwar die Objektivierung von Schreibkräften zur Kenntnis bekommen, aber die Objektivierung für eines der höchsten und einflußreichsten Ämter, nämlich jene des Verwaltungsdirektors des LKH Klagenfurts entnehmen wir gerüchteweise der Presse und können feststellen, daß es wieder einmal ein politisches Geschäft geworden ist. Da

ein Posten für den roten Klubobmann, dort einen Posten für den Sekretär des Landeshauptmannes, und, weil wir oben beginnen, müssen wir das bis unten fortsetzen. Das könnte man jetzt weiter dokumentieren.

Das heißt, beim Postenschachern ist sich rot und schwarz wieder einig und das, was sie hier verwirklichen wollen, nämlich eine objektive Postenvergabe im Bereich der öffentlichen Verwaltung haben sie mit all diesen Postenbesetzungen selbst ad absurdum geführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der eine oder andere Bewerber nicht in das Konzept von rot und schwarz paßt, bedient man sich anderer Methoden. Ich darf hier einen Fall neuerlich zur Kenntnis bringen, wo es ebenfalls um eine Bestellung geht, wie wir es hier im Gesetz haben. (*Unruhe im Haus. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und das Getuschel einzustellen.*) Herr Präsident, mir ist schon klar, daß diesem Tagesordnungspunkt keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, weil es der SPÖ und ÖVP sehr peinlich ist, wenn man sie beim Postenschacher erwischt und man ihnen nachweist, was ihnen eigentlich ein Anliegen ist. (*Abg. Schiller: Stimmt doch nicht!*) Nicht die Vergabe von Führungspositionen nach unabhängigen Kriterien, nach Ausbildung, Können, Dienstqualifikation, sondern das Parteibuch gehört nachwievorn zu jenen wichtigsten Kriterien, denen sich SPÖ und ÖVP bedienen. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Hoher Landtag, es geht um die Planstelle einer Kanzleikraft in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt. Es wurde ein Objektivierungsverfahren durchgeführt, es bewerben sich mehrere Bewerber. Die Bestgereichte erhält ein Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung: Sehr geehrte Frau X, die Auswertung der Unterlagen des Auswahlverfahrens zu Ihrer Bewerbung um die Planstelle einer Kanzleikraft bei der Bezirkshauptmannschaft hat ergeben, daß Sie als Bestgereichte gereiht wurden. Diese hat sich natürlich gefreut, daß sie dieses Schreiben bekommen hat, daß sie als Beste aus der Ausschreibung hervorgegangen ist. Sie hat gemeint, sie wird jetzt auch diesen Posten der Kanzleikraft bekommen, aber siehe da, sie hat kein rotes Parteibuch, sie hat kein schwarzes Parteibuch und sie paßt nicht in das Konzept

Dr. Strutz

hinein. Wenige Tage später bekommt sie wieder ein Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, wo ihr mitgeteilt wird, wir müssen Sie leider um Verständnis bitten, es wird noch einige Zeit dauern, bis für Sie konkret ein Einstellungsverfahren durchgeführt werden kann. Sollten Sie zwischenzeitlich an der gegenständlichen Stelle kein Interesse mehr haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Das heißt sie hat sich aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung beworben, ein Objektivierungsverfahren ist durchgeführt worden, sie als beste Bewerberin informiert worden vom Amt der Kärntner Landesregierung, nur wartet sie jetzt bereits mehr als ein Jahr darauf, daß sie auch diese Funktion bekommt. Das ist die Wahrheit, wie diesem Objektivierungsgesetz in Kärnten von seiten der SPÖ und ÖVP verfahren wird.

Weitere Bereiche aus dem Schulbereich fällig? Ich möchte darauf verweisen, daß bereits am 31. August, Hoher Landtag, der Leiter der Berufsschule 4 in Klagenfurt in den Ruhestand getreten ist und daß diese Position nachzubesetzen wäre. Seit dem Jahr 1993 ist diese Nachbesetzung aber nicht erfolgt. Nichts geschieht. Warum? Weil jenen Mann, den man dort sitzen haben möchte, wenn er sich einer Objektivierung stellt, abberufen werden würde, weil es Personen mit besseren Qualifikationen geben würde. Deshalb wird diese Nachbesetzung ganz einfach nicht durchgeführt. Es wird ein provisorischer Leiter bestellt ohne ein Objektivierungsverfahren, der selbstverständlich ein sozialistisches Parteibuch hat und damit verhindert man eine korrekte Durchführung eines Objektivierungsverfahrens und die SPÖ hat ihren roten Schulleiter. Das Verfahren ruht und schläft einfach ein. Das bekommen wir im Objektivierungsbericht an den Kärntner Landtag nicht mitgeteilt.

Das gleiche gilt beispielsweise auch bei der Besetzung der Schulleiter an der Berufsschule in Wolfsberg und an der Berufsschule in Spittal, wo sogar das Objektivierungsverfahren eingeleitet, die Kandidaten sich einem Hearing gestellt haben und wo es zu einer Reihung gekommen ist. Und siehe da, nachdem die Reihung nicht das ergeben hat, was man sich von seiten der SPÖ oder ÖVP gewünscht hat, ruht dieses Objektivierungsverfahren. Das heißt,

wenn nicht der herauskommt, den wir haben wollen, begraben wir das Objektivierungsverfahren und es wird ganz einfach nicht so vorgegangen.

Hoher Landtag, das sind nur einige Beispiele, aber Beispiele, die in der Öffentlichkeit Unmut hervorrufen. Ich appelliere daher an die Vertreter von SPÖ und ÖVP, vor allem auch im Bereich des Verfahrens der Besetzung der Dienststelle jetzt im Bereich der Landesamtsdirektion, wo sich der sozialistische Klubobmann beworben hat, und beim Verfahren, das um die Position des Verwaltungsdirektors am LKH Klagenfurt geführt hat, jene Transparenz zu wahren und jene Maßnahmen zu setzen, die auch hier bei einer kleinen Schreibkraft angewendet werden können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte der Ordnung halber festhalten, daß diese Materie im Ausschuß ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen und zugestimmt wurde. Man hat sich also ein Bonbon für die Landtagssitzung aufgehoben. Wenn Herr Präsident Scheucher um Ruhe gebeten hat und Klubobmann Dr. Strutz gemeint hat, das ist ein wenig unangenehm, da braucht man nicht so aufpassen, dann hätte er nur gerade ausschauen sollen, dann hätte er nämlich gesehen, daß sein Parteifreund Mitterer, den das überhaupt nicht interessiert, Zeitung liest. *(Abg. Mitterer: Jetzt lese ich erst die Zeitung!)* Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich glaube, man sollte das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Man könnte natürlich in vielfältiger Weise Beispiele aufzählen, nämlich z.B. in der Zeit von 1989 bis 1991, als es einen anderen Landeshauptmann gegeben hat. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Wer denn?)* Das war der Dr. Haider, euer Führer. In dieser Zeit, meine Damen und Herren, sind an den AHS und BHS 13 Direktionsposten besetzt worden. Und von 13 hat eine Person, die sich auch zur SPÖ bekannt hat, einen Posten bekommen. Alles andere sind andere geworden, Herr Klubobmann Strutz. Ich darf Sie erinnern, daß der Obmann des freiheitlichen Lehrerbundes von St. Veit Bezirksschulinspektor in der Stadt Villach

Koncilia

geworden ist. (2. Präs. DI. Freunschlag: *Ein sehr tüchtiger Mann!*) Ja, ja, ich möchte nur auf das hinweisen und man sollte nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, daß man mit Dienstverhältnissen es nicht so ernst nimmt. Denn wir haben aus der Presse entnehmen können, daß der Freiheitliche Führer viele Monate oder eine bestimmte Zeit bei einer Firma in Kärnten beschäftigt war, ohne einen Tag gearbeitet zu haben und dort nur gemeldet war. Also totale Vortäuschung von falschen Tatsachen. Das sind Dinge, die die Öffentlichkeit natürlich auch sehr interessieren. Oder, es hat noch nie gegeben, es ist eine Demokratie noch nie so mißbraucht worden wie bei der letzten Wahl, wo die F mit 33 Prozent der Stimmen 80 Prozent Macht wollte. Bitte, das sind eure tatsächlichen Sorgen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, daß euch unser Klubobmann Ambrozy weh tut, denn er ist jetzt im Landtag diese dominierende Erscheinung und er zeigt euch sehr oft eure Grenzen auf, wo Ihr nicht gut aussieht. Wenn man jetzt glaubt, daß man den Klubobmann, dem es sehr wohl zusteht, im Beruf tätig zu sein - denn Herr Abgeordneter Dr. Strutz, es hat auch Zeiten gegeben, wo der Klubobmann der F einen Beruf vorgegeben hat, einen Betrieb. Ich weiß nicht, wie erfolgreich er war, daß er das nicht mehr macht, das kann ich nicht beurteilen. Aber Tatsache ist, daß recht ist was ist. Jetzt frage ich wirklich, seien Sie einmal ehrlich, meine Damen und Herren, Dr. Peter Ambrozy, der durch so viele Stationen dieses Landes gegangen ist, wenn er nicht die Qualifikation mitbringt, bestimmte Tätigkeiten für dieses Land auszuüben, wer dann? (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Hier ist es eine reine parteipolemische Sache und ich würde Sie bitten, nicht nur von dieser Sache zu sehen und von Postenschacher zu reden. Es darf doch auch ein Mitglied der österreichischen Volkspartei oder der sozialdemokratischen Partei noch irgendwo arbeiten, ohne daß es ein Postenschacher ist, sondern weil auch diese Leute sehr tüchtig sind, was bei uns mindestens der Fall ist, wie bei euch

andere vielleicht nicht so sind. (Abg. Mitterer: *Die Wähler haben das schon verstanden!*) Herr Abgeordneter Mitterer, weißt du, du tust mir leid. Du bemühst dich so krampfhaft, ehrgeizig zu sein und hast schon so oft von deinen Leuten eine hinauf bekommen, da warst du ganz deprimiert und hast bei den anderen herumgejammert. Also, mach dich durch das Hineinschreien nicht stärker als du bist! (2. Präs. DI. Freunschlag: *Redest du von dir? Du hast auch schon so viel ertragen müssen!*)

Herr Präsident Freunschlag, ich habe gedacht, als du heute wieder Präsident geworden bist, wirst du diese Art des Hineinschreiens und diese Art der unqualifizierten Äußerungen ein wenig ablegen, das täte einem Präsidenten und der Würde des Hauses auch ganz gut. Jedenfalls, wo immer Peter Ambrozy in diesem Land tätig sein wird, wird er unsere volle Zustimmung haben. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geschätzte Damen und Herren! (*Lärm im Hause. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich ersuche, dem Redner zuzuhören!*) Die Aufregung, die jetzt vonstatten gegangen ist, vor allem beim Vorredner Dr. Strutz, ist eine sehr künstliche. Es gibt eine gesetzliche Regelung. Das Objektivierungsgesetz sieht vor, daß es vierteljährlich einen Bericht abgeben muß. Wenn es kritisierbare Tatbestände gibt, dann hätte ich mir erwartet, daß man im Ausschuß bereits auf diese kritisierten Tatbestände, wenn es welche gegeben hätte, hingewiesen hätte und jetzt könnte man sich mit diesen konkreten Fragen beschäftigen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es hier um eine parteipolitische Polemik geht, daß man unbedingt etwas sagen muß und je länger der Diskussionspunkt ist, umso interessanter müßte er sein, war es aber nicht. Ich gehe davon aus, daß das Thema der Objektivierung in unserem Land eine Rolle gespielt hat. Es gab eine saubere Lösung, es gibt ein Objektivierungsgesetz. Nach meiner Beurteilung und ich bin ein kritischer Beobachter dieser Szene, funktioniert dieses Objektivierung ganz optimal.

Wenn hier Dr. Strutz sich als Richter aufspielt, muß ich sagen, er hat seine Karriere in der

Sablatnig

Politik auch im Büro des Landeshauptmannes ohne Objektivierung begonnen. Daher meine ich, daß man den Mund nicht allzu voll nehmen sollte. Wir sind alle gefordert, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Besetzung von öffentlichen Positionen die stärksten Leute zum Zug kommen zu lassen. Wir sind das dem Kärntner Bürger schuldig und wir sind dies dem Steuerzahler schuldig, daß die Leute, die in führende Positionen des Landes kommen, auch optimal ihre Arbeit leisten, die von ihnen verlangt werden. Wenn das Thema Landeskrankenhaus eine große Rolle gespielt hat. Das Landeskrankenhaus Klagenfurt ist das zweitgrößte Spital Österreichs. Und dieses zweitgrößte Spital Österreichs braucht eine starke, gute Führung. Wenn sich hier viele Bewerber um die neue Position, die öffentlich ausgeschrieben war, beworben haben und es haben sich vier besonders qualifiziert, ist es doch erfreulich, daß ein Kärntner dabei ist. Wer sagt das, daß die Kärntner die Qualifikation eines so großen Krankenhauses in Kärnten nicht haben sollen? Es gibt einen Brief von Dr. Westphal, der allen vieren bescheinigt, daß sie ohne Reihung die beste Qualifikation für diese künftige Aufnahme mitbringen.

Es gibt einen Brief vom Dr. Westphal, der allen vieren bescheinigt, daß sie ohne Reihung die beste Qualifikation für diese künftige Aufgabe mitbringen. Ich gehe davon aus und möchte unseren Mag. Raming hier ganz öffentlich und ganz deutlich in Schutz nehmen. Er war einer, der bei der Ausgliederung der Krankenanstalten wesentlich mitgewirkt hat. Er hat die ersten Schritte der Ausgliederung koordiniert. Er hat sich mit den Krankenanstalten in den letzten Jahren ganz intensiv beschäftigt. Deshalb sollte er, bitte, einen Nachteil haben, weil er beim Landeshauptmann Büroleiter ist? Ich meine, Objektivierung verstehe ich nicht so, daß der, der sich um eine Stelle bewirbt und im Nahbereich der Politik tätig ist, plötzlich für bestimmte große Aufgaben gar nicht mehr geeignet sein soll. Im Gegenteil! Wir sollten anerkennen, daß es Menschen gibt, die bereit sind, eine politische Aufgabe in diesem Land zu machen; die bereit sind, größere Aufgaben zu übernehmen. Daher glaube ich, daß diese Diskussion aus meiner Sicht am falschen Platz geführt wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag:

Nein!) Das kann man vielleicht in den "Kärntner Nachrichten" schreiben - aber in den Landtag paßt das nicht optimal her. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist alles wahr, was Strutz gesagt hat! Das wird sich alles bestätigen! - Lärm im Hause)*

Erstens: Christian Raming hat aus meiner Beurteilung den wirtschaftlichen Betrieb der Krankenanstalten bestens kennen gelernt und weiß, wie man Probleme löst. Zweitens braucht so ein großes Krankenhaus einen Chef, der die Mitarbeiter motiviert. Es ist ja nicht nur eine Frage, ob das Unternehmen wirtschaftlich optimal geführt wird. Es wird dann wirtschaftlich optimal geführt werden können, wenn auch die Mitarbeiter motiviert sind. Daher bedarf es einer besonderen Qualifikation zur Motivation der Mitarbeiter. Zum dritten sind es wir den Kärntner Steuerzahlern schuldig. Die Krankenanstalten in Kärnten haben ein Budget von 5 Milliarden Schilling - da braucht es einer starken und guten Führung. Das heißt aber noch nicht, daß der von mir Genannte jetzt bereits der installierte Krankenanstaltendirektor von Klagenfurt ist, sondern er ist einer unter den vier Bestqualifizierten. Und das sollte hier anerkannt werden!

Hinsichtlich der Versetzung des derzeitigen Direktors geht es auch darum, daß wir seit Jahren davon sprechen, daß wir die extramurale Versorgung in unserem Bundesland neu organisieren sollten. Hier braucht es ebenso einer starken Person, die diese Aufgabe wahrnimmt. Daher brauchen wir da überhaupt nichts hineingeheimnissen: jeder auf dem Platz, auf dem er am stärksten seine Aufgaben erfüllen kann! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident selbst! Ich bitte ihn, zu sprechen!*)

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Einen Satz zum Abgeordneten Sablatnig: Viel Gutes hast du jetzt nicht getan, wenn du auf der einen Seite von Objektivierung sprichst und auf der anderen Seite - wenn es in Organen, der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft oder in ande-

Unterrieder

ren Bereichen zu Entscheidungen kommen muß - anfängst, für irgend jemanden Werbung zu machen. Das schwächt zwar nicht die Leistungen der Genannten, aber ich glaube, daß man das jenen Bereichen überlassen sollte, wo die Entscheidungen zu treffen sind!

Zu Beginn darf ich zum Objektivierungsgesetz folgendes feststellen. Das Objektivierungsgesetz ist eine Einrichtung, die sich schon bewährt hat. Ich war selbst Personalreferent, und zwar in einer Zeit, wo immer weniger an Möglichkeiten für Leute mit Berufsausbildung vorhanden waren. In einer solchen Zeit ist es natürlich gut, wenn wir objektive Kriterien haben. Deswegen haben wir dieses Gesetz auch eingeführt.

Ich muß feststellen, daß das, was heute seitens des Klubobmannes Dr. Strutz im Zusammenhang mit Herrn Harrich kundgetan wurde, eine Verletzung des Datenschutzes - und Datenschutz gilt auch hier im Hause - darstellt. Personalreferent Landeshauptmann Zernatto, der auch für den Objektivierungsbereich verantwortlich ist, sollte prüfen, inwieweit diese Informationen aus einem Verfahren heraus weitergegeben werden dürfen. Ich glaube, das werden wir abklären müssen!

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir, wie gesagt, auch hier im Hohen Haus Datenschutz haben und aus bloß populistischen Gründen nicht einfach Leute verhetzt werden dürfen - ganz gleich, wo man sie zuordnen kann. In der Sache Harrich ist das weit über das erlaubte Maß hinausgegangen.

Was die Angriffe gegen Ambrozy anlangt, der im Rahmen der gesetzlichen Regelung in die berufliche Funktion in der Landesverwaltung zurückkehrt, wundert mich ihr Generalangriff, Herr Klubobmann Dr. Strutz. Wir haben heute eigentlich schon in der Obmännerkonferenz vermutet, daß Sie das sagen werden. Ambrozy selbst hat es in der Obmännerkonferenz eingewendet. Dazu muß ich schon feststellen: Auf der einen Seite wollt ihr ihn zum Landeshauptmann haben, aber auf der anderen Seite ist es dann nicht recht, wenn die besten Leute im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Landesverwaltung in ihrem Verantwortungsbereich mitwirken. Das

verstehe ich nicht. Von Ihrer Seite wird eben so vorgegangen, wie man es halt gerade braucht!

Etwas ist im politischen Klima im Hohen Haus ganz schlimm, und momentan gibt es wieder so eine Welle. Heute wurde es schon erwähnt: Man muß sich irgendein Problem schaffen, damit man unter Umständen dann über dieses Problem reden kann und als Retter auftritt. Caspar Einem hat es gestern anders formuliert, und ich glaube, das sollten wir wiederholen! In einigen Wortmeldungen ist das heute auch gezielt vorgetragen worden. Es geht da nicht um das Thema der jeweiligen Tagesordnungspunkte, sondern im Rahmen dessen schweift man davon weit ab. Alles, was im personalpolitischen Bereich öffentlich diskutiert wird und noch nicht entschieden ist, wird dann hier in Frage gestellt. Ich glaube, das ist nicht die richtige Art. Es müssen die Entscheidungen getroffen werden! Zum konstruktiven Klima, von dem wir immer reden, sollte jeder auch seinen Teil beitragen! Sie haben heute Ihren Teil dazu nicht beigetragen, Herr Klubobmann Dr. Strutz! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber, die Schweinereien werden auch nicht gehen!)*

(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Strutz! Ich bitte ihn, zu sprechen!)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Einige Bemerkungen, weil ich mir von meinen Nachrednern hier nicht das Wort im Mund umdrehen lassen möchte oder mir hier etwas unterstellt wird, was ich nicht gemacht habe.

Zunächst, Herr Präsident Unterrieder: Ich habe hier ganz bewußt keinen Namen genannt. Sie sind derjenige gewesen, der herausgegangen ist und den Namen des Verwaltungsdirektors genannt hat. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Mag. Trunk: Aber wir können das auch in den Zeitungen lesen!)* Ich habe auf einen Bericht, der im Objektivierungsverfahren durchgeführt worden ist, hier Bezug genommen.

Zur Kritik vom Abgeordneten Koncilia: Ich habe hier Dr. Ambrozy nicht die Qualifikation abgesprochen. Ich habe sogar ausdrücklich

Dr. Strutz

darauf hingewiesen, daß das Zurückkehren in den Landesdienst absolut korrekt ist. Ich bin auch überzeugt, daß er aufgrund seiner juristischen Fähigkeiten und aufgrund seiner langjährigen politischen Erfahrung sicherlich diese Funktion als Leiter dieses EU-Regierungskordinierungsbüros, das jetzt in den Räumen der Alpen-Adria-Abteilung - ich weiß nicht, warum diese Abteilung ausziehen muß oder sterben muß? - eingerichtet wird, dort seine Arbeit sicherlich gut und im Sinne unserer Anliegen verrichten wird. *(Abg. Koncilia: Das haben wir nicht gesagt!)* Das, was ich hier gesagt habe, Abgeordneter Koncilia, ist, daß es neben der rechtlichen Komponente gerade für Abgeordnete so etwas wie eine Frage der politischen Moral und der politischen Verantwortung gegenüber dem Wähler gibt.

Kollege Sablatnig hat hier gesagt, auch meine politische Karriere habe ihren Ursprung im Büro des Landeshauptmannes gehabt. Kollege Sablatnig: Ich war Mitarbeiter im Büro des damaligen Landeshauptmannes Haider. Als ich meine Funktion als Abgeordneter hier angetreten habe, habe ich gekündigt. Ich habe auf sämtliche Ansprüche, wieder in die Landesregierung zurückzukehren *(Beifall von der F-Fraktion)* bzw. auf irgendwelche Forderungen finanzieller Hinsicht (Ruhegenüsse und ähnliches) verzichtet, Kollege Sablatnig. Das ist ein Beispiel, das auch für euch gelten könnte - anstelle im Hintergrund herumzuintervenieren, daß Sekretäre aus dem Landeshauptmannbüro versorgt werden! *(Lärm im Hause.)* Das ist die Wahrheit, Kollege! *(Beifall von der F-Fraktion. - Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hofer: Der Haider hat dich unten nicht mehr haben wollen. Das ist die Wahrheit!)* Das ist die Wahrheit, Kollege Hofer! *(Lärm im Hause)*

Jetzt nur eine Frage, die Sie mir noch schuldig sind: Kollege Sablatnig hat hier immer, wenn es um die Besetzung des Verwaltungsdirektorpostens geht, von einem ausgezeichneten Vierervorschlag gesprochen und daß selbst der Herr Westphal über diese vier tollen Persönlichkeiten, die sich beworben haben, begeistert ist. Kollege Sablatnig, die Objektivierungskommission macht einen Dreivorschlag und stellt diesen Dreivorschlag dem zuständigen Gremium zur

Verfügung. Bitte, kommen Sie heraus und sagen Sie, warum über Nacht aus dem Dreivorschlag ein Vierervorschlag geworden ist, damit der Sekretär aus dem Landeshauptmannbüro versorgt wird! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr. Daher hat der Berichterstatter das Schlußwort!)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer**
(ÖVP):

Hohes Haus! Im Rahmen meines Schlußwortes möchte ich darauf hinweisen, daß meiner Information nach, was den Krankenanstaltenbetriebsdirektor anlangt, hier noch kein Dreivorschlag vorliegt *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Vierervorschlag!)* - es liegt überhaupt noch kein Vorschlag vor -, sondern daß vier Personen in die engere Wahl gekommen sind. Im Rahmen dieses Verfahrens wird es dann, wie üblich, einen Dreivorschlag geben. Das, was Dr. Strutz hier gesagt hat, ist falsch. Es gibt noch keinen Dreivorschlag. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Gehen wir wetten! - Abg. Koncilia: Der Traußnig muß wissen, wie das geht!)*

Zum zweiten, meine Damen und Herren! Hier wurde das Objektivierungsgesetz von den Freiheitlichen verdammt. Ich sage Ihnen, das Objektivierungsgesetz, das in der vorigen Periode beschlossen worden ist, ist eine ganz, ganz wichtige Einrichtung. Ich bin sehr, sehr froh, daß es dieses Gesetz gibt. Aber das, was jetzt hier seitens der Freiheitlichen passiert ist, meine Damen und Herren, ist eines: *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist aber nicht die Aufgabe des Berichterstatters!)* Hier werden von Dr. Strutz *(Lärm im Hause)* Menschen durch den Kakao gezogen, nur weil sie von ihrem Recht ... *(Große Aufregung und Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! - Vorsitzender: Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung! Bitte! - Abg. Dr. Strutz: Herr Präsident, ich ersuche, den Berichterstatter auf die ihm übertragenen Aufgaben aufmerksam zu machen! - Beifall von der F-Fraktion und Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte, im Schlußwort, wie es vorgesehen ist, fortzufahren!)*

Dr. Hofer

Ich darf fortfahren, meine Damen und Herren! Wir werden in etlichen Monaten einen Bericht über diese Zeitspanne von der Landesregierung erhalten, wo diese Frage unter Umständen enthalten ist. Das heißt, wir diskutieren heute schon in Vorausschau über eine Situation, die möglicherweise gar nicht eintritt. Darauf möchte ich hier, im Hohen Haus, ganz klar aufmerksam machen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das würde mich wundern, Herr Klubobmann!)* Im übrigen ist es Grundrecht eines jeden Menschen, sich um Positionen im Land Kärnten zu bewerben: ob er derzeit in dieser oder in jener Funktion steht. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum Februar bis April 1995 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

13. Ldtgs.Zl. 55-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht sowie den Rechnungsabschluß des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 1994

Berichterstatter ist Erster Präsident Unterrieder. Er möge berichten!

Berichterstatter Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Der Tagesordnungspunkt 13 beschäftigt sich mit dem Bericht über den Rechnungsabschluß des Landesfeuerwehrverbandes. Nachdem dieser Bericht und auch der Rechnungsabschluß aufgrund der neuen Gesetzeslage und der Ausgliederung der Landesfeuerwehr vorgelegt worden ist, darf ich nur kurz einige Sätze sagen:

Dieser Bericht ist am 29. 6. im Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht spiegelt in Zahlen und Worten die Leistungen der Feuerwehrmänner in unserem Lande wider, die sie ständig in ehrenamtlicher Form erbringen. Gerade jetzt in einer Zeit, in der wir wieder mit Katastrophen in unserem Land rechnen, ist es sehr wichtig, daß wir das Feuerwehrwesen gut ausstatten.

Ich beantrage die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wahrscheinlich ist es mehreren Kollegen in diesem Hohen Hause so gegangen wie mir heute in der Früh: Als wir nach Klagenfurt zu unserer Landtagssitzung gefahren sind, haben wir in den Zeitungen gelesen und gestern haben wir schon im Fernsehen und im Rundfunk gesehen bzw. gehört, welche Katastrophen und Wetterschäden in Kärnten wieder aufgetreten sind. Auch in diesem Fall war einmal mehr wieder die Freiwillige Feuerwehr in jenem Bereich, in dem sie tätig ist, die, welche als erste zur Stelle war und Hilfe geboten hat.

Ich weiß schon, daß das Feuerwehrwesen bei uns eine besondere Rolle spielt und mit der Bevölkerung im jeweiligen Ort sehr verbunden ist. Das soll uns aber nicht daran hindern, doch auch darauf hinzuweisen, wie wichtig diese Tätigkeit ist. Wenn man den Bericht gelesen hat, kann man zur Kenntnis nehmen, daß im Jahre 1994 3501 Ausrückungen waren, darüber hinaus 5069 Brände gewesen sind und insgesamt also

Koncilien

8570 Einsätze getätigt wurden, dann mag das nur ein kleines Beispiel sein. Wenn angeführt wird, daß 254 Millionen Schilling Schaden entstanden ist, andererseits aber über 500 Millionen Schilling Schadensverhinderung möglich war, so sollen wir auf diese Dinge ebenfalls hinweisen. Daß das aber nicht selbstverständlich ist und auch mit Gefahren verbunden ist, mag die Tatsache zeigen, daß 67 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Kärnten ein Mißgeschick passiert ist, indem sie bei ihrem Einsatz für andere verletzt wurden.

Wir kennen den Einsatz aber auch bei verschiedensten Großveranstaltungen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, für mich ist das ein besonderer Beweis des Mitdenkens und Mitgestaltens, wenn man im Bericht liest, daß auch im technischen Bereich des Landesfeuerwehrverbandes an neuen Einführungen gearbeitet wurde, und zwar bei einer Niederbauweise für Serienfahrgestelle. Man ist diesen Dingen sehr kritisch gegenübergestanden, aber diese Vorgangsweise, wie sie erstmals in Kärnten aufgezeigt wurde, war für Österreich beispielgebend.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben 400 Freiwillige Feuerwehren, 28 Betriebsfeuerwehren und eine Berufsfeuerwehr, also 429 Feuerwehren mit nahezu 20.000 Feuerwehrkameraden, das sind 20.000 Menschen, die sich ungeachtet der Verletzungsgefahr, ihrer eigenen Freizeit und dergleichen für andere zur Verfügung stellen. Das ist etwas, was in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich ist, für andere da zu sein. Das sind Menschen, die das Wir in den Vordergrund stellen und das Ich hintanstellen lassen.

Das ist immer auch witterungsbedingt, wieviele Brandeinsätze sind. Das wird durch die Medien immer wieder aufgezeigt und das sollte uns auch nachdenklich machen. Wenn wir vom vergangenen Jahr wissen, wie die Witterungslage war, es waren sehr heiße Tage, Gewitter und dergleichen, dadurch wurde die Brandgefahr gefördert, aber das ist noch naturbedingt. Wenn wir aber wissen, daß es auch eine große Zahl von selbst verursachten Bränden bzw. von solchen Bränden gegeben hat, die bewußt gesteckt wurden, dann muß uns das zum

Nachdenken anregen. Dann müssen wir fragen, was diese Menschen denken, wenn sie andere in Gefahr bringen. Wir sollten dabei nicht nur an den finanziellen Teil denken.

Heute sehen wir fast tagtäglich im Fernsehen, wie Unfälle auf Autobahnen passieren und technische Einsätze notwendig sind. Das zeigt aber auch, wie die Ausbildung verstärkt werden muß, die diese Leute auf sich nehmen. Aus diesem Bericht kann man feststellen, daß in den letzten zehn Jahren 589 Lehrgänge veranstaltet wurden und im abgelaufenen Jahr 1994 37 verschiedene Arten von Lehrgängen angeboten und in den Bezirken 26 Lehrgänge durchgeführt wurden, so können wir auf diese Männer stolz sein. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sehen wir auch, daß insgesamt über 51 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden und davon wieder ein Großteil für die Anschaffung von Geräten und Maschinen verwendet wurde. Wir können daher guter Hoffnung sein, daß diese Menschen auch weiterhin für unsere Sicherheit sorgen werden. Wir sollten uns nur immer dessen bewußt sein, daß das nicht selbstverständlich ist und daher verdienen alle Feuerwehrkameraden, die in Kärnten irgendwo tätig sind, unseren herzlichen Dank. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Tagesordnungspunkt betreffend den Bericht über den Landesfeuerwehrverband für 1994 birgt wenig Sprengstoff, weil diese 19.498 Kärntner Feuerwehrmänner in diesem Berichtszeitraum freiwillig, wie man immer wieder betonen muß, beste Arbeit bei ihren Einsätzen geleistet haben. *(Abg. Koncilien: Wir wollen keinen Sprengstoff!)* Im Rahmen der insgesamt 8570 Einsätzen, die bereits mein Vorredner erwähnt hat, sind "nur" 3500 Brände zu löschen gewesen, jedoch über 5000 technische Einsätze anderer Art angefallen, so bei Verkehrsunfällen, Rettungseinsätze bei Unwetterkatastrophen usw. Die Feuerwehr muß somit nicht nur ihrer traditionellen Aufgabe, zu löschen, wenn irgendwo ein Brand entsteht, gerecht werden, sondern sie braucht eine umfassende Ausbildung in allen Rettungseinsätzen. Wir wissen aus vielen Berichten, aber auch aus persönlicher

Schwager

Erfahrung, daß sie allen ihren vielen Aufgaben gerecht wird.

Die Leistungsbewerbe 1995 der Feuerwehren des Bezirkes Spittal der Stufen 1 und 3, die heuer durchgeführt wurden, konnte ich selber beobachten, weil sie in meiner Gemeinde abgehalten wurden. Ich bin selber Feuerwehrfunktionär und kenne mich aus und ich kann sagen, daß der Ausbildungsstand ein sehr hoher ist und die jungen Burschen von 16 Jahren aufwärts schon so gut ausgebildet sind, daß man sich darüber wirklich freuen kann.

Auch der Ausrüstungsstand der Feuerwehren in Kärnten ist ein ausgezeichnete, wie wir jetzt schon seit einigen Jahren feststellen konnten. Mit 866 Fahrzeugen in 131 Gemeinden ist nahezu alles vorhanden. Das Landesfeuerwehrkommando hat mir gesagt, etwas hapert es noch bei der Ausrüstung mit Fahrzeugen mit Drehleitern, weil doch in vielen Ortschaften in unserem Lande Hochhäuser stehen und daher auf diesem Gebiet noch nachgesorgt werden muß.

Auf eines möchte ich noch besonders eingehen: In diesem Berichtszeitraum hat der Landesfeuerwehrverband Mittel für Warn- und Alarmsysteme eingesetzt. Dazu muß man feststellen, daß zwar die Feuerwehr für solche Alarmierungen bestens ausgebildet ist, aber sich die Bevölkerung bei diesem Warnsystem größtenteils nicht auskennt. Ich möchte daher von hier aus einmal alle Kärntnerinnen und Kärntner aufrufen, sich auch das zu Gemüte zu führen, weil die Feuerwehr sehr viel in Broschüren die Bevölkerung über diese Warnsysteme aufklärt, diese Broschüren werden aber leider nicht gelesen. Ein funktionierendes Warnsystem ist aber sehr wichtig und kann einmal lebenserhaltend sein.

Das Land Kärnten ist mit den Freiwilligen Feuerwehren seines Landes nicht nur zufrieden, sondern wir sind sogar sehr stolz auf unsere Feuerwehren. Wir Freiheitliche danken den Feuerwehren Kärntens, wir danken dem Landesfeuerwehrkommando, an oberster Stelle auch dem Landesfeuerwehrkommandanten Adolf Oberlerchner, der für die gesamten 20.000 Mann in Kärnten verantwortlich ist. Der Tätigkeitsbericht für 1994 des Kärntner

Landesfeuerwehrverbandes wird von uns Freiheitlichen wohlwollend zur Kenntnis genommen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute einen Rechenschaftsbericht des Landesfeuerwehrverbandes vorliegend, der das Jahr 1994 umfaßt, jenes Jahr, in welchem die Kärntner Feuerwehren das 125jährige Bestandsjubiläum begangen haben. Nach diesem Jahr 1994 gibt es noch dazu eine äußerst positive Bilanz, die der Landesfeuerwehrverband vorgelegt hat.

Ich möchte daran erinnern, daß wir 1990 bei der Ausgliederung der Feuerwehren den Feuerwehren gesetzlich zugesichert haben, daß die Feuerschutzsteuer in der Größe von 33,2 Millionen Schilling und ebenso die Katastrophenfondsmittel von etwa 11 Millionen Schilling dem Feuerwehrverband zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, daß der Landesfeuerwehrverband über ein Budget von rund 51 Millionen Schilling zu verfügen hat. Wir waren der Überzeugung, daß niemand anderer über den Geldmitteleinsatz besser Bescheid weiß, als der Landesfeuerwehrverband mit seinen Führungsgremien in Eigenverantwortung.

Die vorliegende Bilanz ist aus meiner Sicht äußerst positiv. Wenn ich die Einnahmen gegenüber den Budgetansätzen betrachte, so haben wir eine Positivbilanz von etwa 3 Millionen Schilling zu verzeichnen und bei den Ausgaben haben wir, trotzdem der Landesfeuerwehrverband 35 Gemeinden bei der Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen und sonstigen Feuerwehrgeräten gefördert hat, noch immer auf der Positivseite etwa 12 Millionen Schilling zu verzeichnen. Das heißt, daß sich die Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich ganz gut auswirkt. Ich glaube, daß ich von dieser Stelle aus das tun kann, was meine Vorredner gemacht haben, allen 20.000 Feuerwehrleuten mit dem Führungsstab ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Feuerwehr- und Rettungswesen ist aber für mich eine Frage des Stellenwertes, den wir der Sicher-

Sablatnig

heit zuordnen. Es sind schon einige Symptome aus diesem Bericht herauszulesen, die erwähnt zu werden interessant ist.

1. Wieviele Männer in diesem Bundesland sind bereit, in den Feuerwehren mitzuwirken? Dazu gibt es eine positive Bilanz zu vermelden. Wie entwickeln sich die Einsätze? Ich glaube, daß wir auch im Landtag darüber diskutieren sollten, daß es für meine Begriffe in diesem Bundesland eine starke Tendenz zu mehr Bränden gibt. Wir hatten 1991 den niedersten Stand von etwa 2000 Bränden und halten derzeit den Negativrekord von 3500 Bränden. Das heißt, innerhalb von kurzer Zeit haben wir 1500 Brände pro Jahr dazu. Ich nehme an, daß es wichtig ist, auf die Eigenverantwortung der Bürger stärker hinweisen zu müssen.

Der zweite Bereich, der sich positiv zu Buche schlägt, betrifft die Abnahme der technischen Einsätze. Wir verzeichnen gegenüber dem vorigen Jahr etwa 1500 technische Einsätze weniger, das heißt, daß sich in dieser Richtung etwas Positives vermelden läßt.

Ich möchte meinen, daß die Kameradschaft, die Ausbildung und das Pflichtbewußtsein die Kärntner Feuerwehren auszeichnet. In diesem Sinne möchte ich mich bei dieser Gemeinschaft herzlich bedanken. *(Beifall von der ÖVP- und von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Der Tätigkeitsbericht der Kärntner Feuerwehren 1994 sowie der Rechnungsabschluß für das Jahr 1994 werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.
Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 14.

14. Ldtgs.Zl. 318-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend Gesetzesentflechtung und Rechtsber-einigung**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Klaus Wutte. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Haus soll sich nicht nur mit der Beschlußfassung über neue Gesetze oder Novellierung von Gesetzen befassen, sondern es soll von Zeit zu Zeit auch ein wenig nachdenken darüber, wie der Rechtsbestand bereinigt werden kann, wie die Rechtssicherheit, Rechtsklarheit verbessert werden kann. Es geht auch darum, all jene Regelungen kritisch zu hinterfragen, die wir vor langer, langer Zeit bzw. unsere Vorgänger vor Jahrzehnten beschlossen haben und ob diese noch zeitgemäß sind, ob diese Regelungen so gelagert sind, daß sie heute noch Verwendung haben und ob jemand irgend etwas damit anfangt oder ob sie nur den Umfang unserer Gesetzessammlungen unnötig erhöhen. Die Gewichte der Gesetzestexte zwar vom Grammgewicht erschweren, aber nicht unbedingt die Rechtsordnung bereichern.

Deshalb haben wir im letzten Rechts- und Verfassungsausschuß auch einige dieser Gesetzesmaterien konkret angesprochen. Konkret geht es um das Kulturflächenschutzgesetz 1930, Gesetz zum Schutz der Almen und Förderung der Almwirtschaft 1923, Kärntner Fischereigesetz und die damit verbundenen Verordnungen, Bestimmungen über das Armenperzent aus dem Jahre 1761, 1812 und 1855, Diverse Schädlingsbekämpfungsbestimmungen, Gesetze betreffend die

Dr. Wutte

Anerkennung des Saatgutes aus dem Jahre 1922 und das Kinogesetz 1962. Wir wollen hier wieder einmal einen Schnitt machen und versuchen, einige dieser obsoleten Rechtsmaterien endgültig ihrer jetzigen Bestimmung, nämlich die des Aufhebens, zuzuführen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat des Herrn Dr. Ambrozy beginnen, der schon vor einigen Tagesordnungspunkten heute sehr sinnvoll gesagt hat: Reichen wir uns die Hände, gemeinsam für das Land Kärnten etwas zu tun. Dies ist ein grundsätzlich gute Geschichte, die die uneingeschränkte Unterstützung der Freiheitlichen hat. Ich bitte nur zu bedenken, daß dies aber kein Freibrief in die Richtung sein soll, daß wir uns daher jeder zukünftigen Kritik enthalten. Ich bin schon beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt und möchte eine positive Kritik anbringen. Wir haben nämlich diesem Antrag im Ausschuß die Zustimmung geben, no-na. Ebenso wie die Fraktion der Sozialdemokraten, no-na. Wir werden auch heute wieder zustimmen, nona und ich gehe davon aus, daß auch die Sozialdemokraten diesem Antrag die Zustimmung geben, no-na.

Es handelt sich, und jetzt bin ich beim entscheidenden Punkt um einen No-na-Antrag, der zwar sehr klassisch formuliert ist. Wenn man dann aber sprachlich sieht, daß hier eine Rechtsbereinigung und Gesetzesentflechtung, verbunden mit Novellen für die Aufhebung bzw. Kodifikation und Novellierung nachstehender ..., so hat man das Gefühl, hier handelt es sich tatsächlich um etwas unwahrscheinlich Zukunftsträchtiges, Kompetentes usw. Noch dazu, wenn man in der Begründung auf der Rückseite sieht, daß es dem Zwecke der Gesetzesvereinfachung und Bereinigung dient. Lieber Herr Kollege Wutte, wenn Sie diesem Grundsatz, den wir auch zustimmen, nämlich daß wir zu viele zu undurchsichtige Gesetze haben, zu viele Novellen, wenn Sie diese eigene Forderung ernst genommen hätten,

dann hätten Sie z.B. heute schon beim Tagesordnungspunkt 3. der Novelle zum Dienstrechtsgesetz aktiv im Ausschuß arbeiten können. Denn wir haben vor ganz kurzer das Kärntner Dienstrechtsgesetz verlaublich, weil es unübersichtlich mit so vielen Novellen ausgestattet war. Im Ausschuß haben wir die 3. und 4. Dienstrechts-Novelle zusammen behandelt und über unseren Antrag der Freiheitlichen zumindest in eine dritte zusammengefaßt.

Der Ausschußvorsitzende, Dr. Ambrozy, wird mir Recht geben, ein weiterer Antrag, man möge doch bitte die jetzt schon in Begutachtung stehende 5. Dienstrechtsgesetz-Novelle mit einbinden, damit wir uns nicht wieder vor lauter Novellen nicht auskennen, wurde abgelehnt. Nun, lieber Herr Kollege Berichterstatter Wutte, wenn man jetzt sieht, daß es sich hier um Materien handelt, dann frage ich mich, was ist der tiefere Zweck. Offenbar ist dies das Schaffen von politischem Kleingeld für einen in der Öffentlichkeit etwas unter Druck geratenen Landwirtschaftsreferenten, der seinen in Not geratenen Bauern nicht mehr viel bieten kann und vielleicht dann doch punktet, in dem er sagt, unter seiner Wirkung sind Bestimmungen über das Armenperzent aus dem Jahre 1761 novelliert worden. Das ist aus meiner Sicht seicht und ich möchte Sie ersuchen, hier zumindest nach der Sommerpause im Herbst gemeinsam mit uns etwas mehr Tiefgang in die Diskussion zu bringen. *(Abg. Dr. Wutte: Bring einmal einen Vorschlag!)*

Lieber Kollege, noch etwas. Dieser Antrag ist auch schlampig formuliert worden, denn man verlangt die Novelle zum Kulturflächenschutzgesetz 1930 und hätte bei aufmerksamer Mitarbeit im Ausschuß feststellen müssen, daß bereits vor zwei Jahren die Novelle zur Begutachtung versendet wurde. Man hätte nur den Vorsitzenden Dr. Ambrozy stoßen müssen, bitte mach etwas weiter. Aber, hier komme ich zurück zu etwas, was schon diskutiert wurde, offenbar haben die Koalitionspartner mehr Sorge, sich gegenseitig in die richtigen Beschäftigungen zu hieven als hier Grundsatzleistungen zu bringen. Ich bitte daher, daß wir im Herbst mit mehr Tiefgang an die Sache gehen und ich schließe meine Fraktion

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

nicht aus, daß wir auch nicht so manches Mal einen Antrag gestellt hätten bzw. haben, der unter no-na fällt. Vielleicht können wir die No-na-Anträge in Hinkunft verhindern. Ich danke. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Wutte: Ich werde Euch daran erinnern!)*

Abgeordneter Dr. Hofer (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Traußnig, ich mache etwas, was ich noch nie gemacht habe. Wenn Ihr wirklich der Meinung seid, daß dies eine No-na-Sache ist, dann seid doch dagegen! Aber ich darf Dich auf folgendes aufmerksam machen. Wir haben im Ausschuß darüber diskutiert und auf einmal hat Frau Dr. Havranek uns mitgeteilt, daß in vielen der genannten Punkten man sich im Rahmen der Verfassungsabteilung bereits Gedanken macht, daß das eine oder andere in Wegfall kommen soll bzw. zusammengefaßt werden soll. Herr Dr. Traußnig, ich habe es nicht gewußt, über welche Thematiken sich die Verfassungsabteilung Gedanken macht. Wir selbst haben uns Gedanken gemacht und sind zu diesem Ergebnis gekommen, wie auch in der Vergangenheit. Ich darf darauf hinweisen, daß wir auch in der Vergangenheit beantragt haben, das Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung der freiwilligen Feuerwehrübungen oder das Gesetz über die Gemeindevermittlungsämtler aufzuheben, in Wegfall zu bringen. Das ist auch tatsächlich erfolgt aufgrund unserer Anträge. Wir haben uns weiterhin Gedanken gemacht und sind zu diesem Antrag gekommen. Ich stelle nochmals fest, daß der Einwand zum Flächenschutzgesetz bereits hier liegt, aber noch nicht behandelt wurde, daher ist dieser Punkt hinaufgekommen.

Die anderen Dinge, die genannt sind, sind überhaupt noch nicht in die politische Diskussion gekommen. Wir bringen sie damit in die politische Diskussion, nicht wissend, mit welchen Materien - ich wiederhole dies noch einmal - sich die Verfassungsabteilung hier schon Gedanken macht. Ich sage noch einmal, der Landtag hat die Aufgabe, nicht nur darüber nachzudenken, welche neuen Gesetze notwendig sind. Sondern er hat auch die Aufgabe, darüber nachzudenken, was überflüssig, was obsolet

geworden ist. Wir denken darüber nach und wir laden die beiden anderen Fraktionen ein, ebenfalls darüber nachzudenken und von sich aus, Herr Dr. Traußnig, Vorschläge zu bringen.

Ich gebe uneingeschränkt zu, daß die Kritik an der Vorgangsweise zum Dienstrecht wirklich darliegt. Es hat nicht umsonst einen Dreiparteiantrag im Ausschuß gegeben. Wir haben in den letzten Jahren, seit 1992, glaube ich 22 Novellen beschlossen, das ist eine alte Zahl und wird wahrscheinlich schon höher sein. 10 Entwürfe liegen hier und mit den heutigen Beschlüssen kommen wir wahrscheinlich auf die Zahl 30, und das seit 1992. Daher meine ich, daß eine Vereinheitlichung des Dienstrechtes notwendig wird, auch in Richtung einer Verwaltungsentlastung, was nicht heißt, daß es im Rahmen eines einheitlichen Dienstrechtes man auf die spezifischen Erfordernisse der einen Seite dennoch gesondert Bedacht nimmt. Es gibt Gesetzesabschnitte, die z.B. für das Gemeinderecht gelten könnten, Abschnitte für das Landesrecht etc. Wir müssen die Dinge zusammenfassen, weil das, was heute hier passiert, eine Überforderung des Landtages ist. Die wenigsten hier im Hause wissen in Wahrheit bei solchen Novellen, um was es wirklich geht. Es kennen sich in Wahrheit nur ein paar Leute aus. Nicht umsonst ist dies auch im Ausschuß zum Ausdruck gekommen, daß das, was jetzt im Dienstrechtsbereich passiert, nicht optimal ist und eine Verbesserungsnotwendigkeit, ich betone Verbesserungsnotwendigkeit, besteht. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter Dr. Ambrozy (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem ich nicht unglücklich darüber bin, daß sich das Hohe Haus, insbesondere die Freiheitlichen, sich so intensiv mit meiner Person und meinen Argumentationen beschäftigen, möchte ich jetzt ein paar Sätze zu dieser Rechtsbereinigung sagen, wobei ich dankbar bin, daß der Kollege Dr. Traußnig schon so weit ist, daß er meine Reden akzeptabel findet. *(Abg. DI. Dr. Traußnig: Gerne, kommt wieder!)* Ich bedanke mich herzlichst dafür. Ich möchte jedoch zu dem Punkt etwas sagen, nachdem Sie das Wort "no-na" so oft in den Mund genommen haben, ich

Dr. Ambrozy

würde, wenn man das Wort "no-na" ins hochdeutsche übersetzt, doch sagen, daß es gleichbedeutend ist mit "logisch". Sonst würde man nicht nona sagen. Also, wenn wir hier ein logisches Gesetz beschließen, ist dies nichts schlechtes. Daher würde ich sagen, Sie sollten Ihre eigene Arbeit nicht auch noch desavouieren, es hat keinen Sinn.

Denn, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß man mit diesen Gesetzen, die im Antrag stehen, politisches Kleingeld sammeln kann. Wenn Sie das auch noch zusammenbringen, würde ich ein Lob für Sie aussprechen, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß man damit politisches Kleingeld sammeln kann. (*Abg. Dr. Strutz: Sag niemals Nie! - 2. Präs. DI. Freunschlag: Der eine sammelt Kleingeld, der andere große Scheine!*) Aber du weißt, viel Kleinvieh macht auch Mist, das ist eure Devise. Man riecht es, Herr Kollege! Aber ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen. Ich denke, daß es richtig ist, daß wir als Abgeordnete nicht nur Gesetze beschließen, sondern auch dann, wenn etwas auffällt, daran gehen, die Rechtsmaterien zu bereinigen, um den Beitrag zu leisten, etwas mehr Rechtsklarheit zu schaffen. Ich sage dies deshalb, weil wir heute auch einen Antrag in dieser Art eingebracht haben, mit dem man auch kein politisches Kleingeld sammeln kann, aber der dazu beitragen wird, daß in einem ständigen Überlegungsprozeß, in einem ständigen Mitdenken mit dem, was an Rechtsmaterien da ist, eine vereinfachte Rechtssituation, wenn auch nicht entscheidend aber doch, für die Verwaltung aber auch den Bürger, zustande bringt.

Daher würde ich meinen, man sollte solche kleinere Dinge nicht lächerlich machen, sondern es eher als einen Denkprozeß der Abgeordneten im Haus verstehen, von dem ich glaube, daß er durchaus noch stärker werden wird. Ich möchte noch zu einem zweiten Punkt etwas sagen, weil hier gesagt worden ist, man hätte beim Kulturflächengesetz nur den Ausschußvorsitzenden stoßen müssen, um etwas zu tun, nachdem etwas in Begutachtung ist.

Ich muß Ihnen, Herr Kollege Dr. Traußnig, vielleicht doch etwas sagen: Es ist ein Unterschied, ob ein Gesetz in Begutachtung oder als Regierungsvorlage hier im Landtag liegt. Ich

habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt. Daher konnte auch niemand Ihrem Antrag zustimmen, die 5. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle in diese auch einzubauen, weil es diese de facto nicht gibt, sondern es gibt einen Entwurf, der derzeit begutachtet wird, von dem wir nicht wissen, was am Ende der Begutachtung herauskommt und wir ihn daher auch nicht beschließen konnten. Nachdem Sie das trotzdem hier gesagt haben, Herr Dr. Traußnig, nehme ich an, daß Sie wider besseres Wissen dem Hohen Haus etwas Falsches gesagt haben. Das finde ich nicht korrekt, denn wir haben uns in der Frage ausgesprochen, und es in Wahrheit niemand säumig.

Ich möchte, zum Schluß kommend, nur noch zu einem Punkt etwas sagen, der mir auch wichtig erscheint. Es ist hier beklagt worden, daß es so viele Novellen gibt: 30 an der Zahl hätte es im Bereich der Dienstrechte schon gegeben. Ich denke nicht, daß alle, die hier im Hause sitzen, sich einer Versteinierungstheorie verpflichtet fühlen, die da lautet: Einmal ein Gesetz beschlossen und nie mehr eine Änderung. Novellen zu einem Gesetz sind auch Ausdruck der Dynamik einer Rechtsmaterie. Wir werden bei Dienstrechtsgesetzen, wenn die Entwicklung es zuläßt, wahrscheinlich jedenfalls jährlich eine Novelle beschließen, ohne daß in der Materie etwas Grundsätzliches geändert wird, weil halt die Gehaltsverhandlungen, die auf der Bundesebene geführt werden, am Ende ihren Niederschlag auch in den Landesgesetzen finden, nämlich in den Gesetzen für die Landesbediensteten und in den Gesetzen für die Gemeindebediensteten. Wenn der Rhythmus so weitergeht, werden in den nächsten zehn Jahren mit Sicherheit zehn zusätzliche Novellen kommen. Da ist es gleichgültig, ob das jetzt in einem Gesetz zusammengefaßt ist oder ob das mehrere Gesetze sind.

Ich würde das nicht beklagen und auch das Hohe Haus hier durchaus in Schutz nehmen, Herr Kollege Hofer. Ich denke, daß da alles Leute sitzen, die wissen, was sie beschlossen haben. (*Abg. Dr. Hofer lacht.*) Mir ist schon klar, daß Sie nach dem Beispiel Graff in Wien in Ihrer Fraktion da einige Probleme haben. Wir haben das nicht. Ich möchte das (*lachend:*) hier schon ganz deutlich sagen. (*Abg. Dr. Hofer: Dein Wort*

Dr. Ambrozy

in Gottes Ohr!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Schritt richtig ist. Man sollte in Wahrheit mit solchen Anträgen und Überlegungen dynamisieren.

Vielleicht ganz zum Schluß noch einen Satz, weil heute so viel in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert wurde. Ich habe in den vielen Jahren meiner politischen Tätigkeit gelernt, daß die Politik nicht nur aus einem Tag besteht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Gott sei Dank!*) Das sollten Sie, bitte, auch nicht vergessen! Wenn hier heuchlerisch Zitate aus meiner Rede gebracht werden, vom " ... Händereichen und gemeinsamen Tun", dann sollten Sie nicht vergessen, daß man, wenn man Dinge auch kritisiert, bei der Wahrheit bleiben und die Beurteilung der Dinge so objektiv wie möglich machen sollte. Dann wird es vielleicht auch leichter sein, in kritischen Fragen von dem Händereichen tatsächlich etwas zu profitieren. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Es liegt keine Wortmeldung mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort!*)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wutte
(ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur noch sichergestellt haben, damit das auch Kollege Traußnig zur Kenntnis nimmt, daß dieser Antrag nicht dazu eingebracht wurde, um irgendwo ein politisches Kleingeld zu kassieren oder zu wechseln, (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Ich nehme diesen Gedanken zurück!*) sondern ausschließlich darum, einen konstruktiven Beitrag für alle zu leisten, die die Rechtsmaterie ohnehin für undurchsichtig und unüberblickbar halten.

Ich freue mich, daß du (*an Abg. Dr. Ambrozy gerichtet:*) deine ursprüngliche Profession als Jurist wiederentdeckt hast. Deine bisherigen Beiträge waren noch ein bisserl blaß, von der Situation her. (*Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nur keine Polemik! - Abg. Dr. Strutz: Das steht aber dem Berichterstatter nicht zu!*) Aber du wirst aufgefordert sein, in deiner Tätigkeit im Rechts- und Verfassungsausschuß Beiträge zu leisten. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freun-*

schlag: Wir haben doch eine Geschäftsordnung!) Er hat von einem "No-na-Antrag" gesprochen. (*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Abgeordneter Dr. Wutte, ich bitte Sie, sich auf das Schlußwort zu konzentrieren! - Beifall von der F-Fraktion.*) Das "No-na" ist mehrfach gefallen. Nachdem das in der Diskussion gefallen ist, kann ich in meinem Schlußwort darauf reflektieren. Das "No-na" bezieht sich jetzt auf dich konkret. Ich kann dich wirklich nur einladen und auffordern, im zuständigen Ausschuß dort mitzuwirken. Und bringe bitte die entsprechenden Vorschläge mit ein! Dann werden wir das schon weiterbringen. Mir geht es darum - du hast es richtig gesagt -, "No-na-Anträge" auch anderer Fraktionen künftighin hintanzuhalten. (*Abg. Pistotnig: Zur Sache! Schlußwort!*) Pistotnig, ich weiß, daß du von Rechtsmaterien wenig Ahnung hast. (*Lärm im Hause. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Herr Kollege, das bringt ja nichts! - Vorsitzender: Bitte, das Schlußwort!*)

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die bisher erfolgten Bestrebungen für eine Gesetzesentflechtung und Rechtsbereinigung zu verstärken und Novellen für die Aufhebung bzw. Kodifikation und Novellierung nachstehender Gesetzesmaterien vorzulegen:

Kulturflächenschutzgesetz 1930, Gesetz zum Schutz der Almen und Förderung der Almwirtschaft 1923, Kärntner Fischereigesetz und die damit verbundenen Verordnungen, Bestimmungen über das Armenperzient aus dem Jahre 1761, 1812 und 1855, diverse Schädlingsbekämpfungsbestimmungen, Gesetze betreffend die Anerkennung des Saatgutes aus dem Jahre 1922, Kinogesetz 1962.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

15. Ldtgs.Zl. 282-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes vom 29. 3. 1995 über die Österreichische Draukraftwerke AG

Berichterstatter ist Klubobmann Dr. Hofer. Er möge berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Uns liegt der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Draukraftwerke AG zur Beschlußfassung vor. Der Bericht datiert vom März 1995.

Schwerpunkte des Berichtes sind die rechtliche und die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich: die Investitionstätigkeit, die Rationalisierungsmaßnahmen, die Unternehmenspolitik im gesamten, der Personalaufwand, der freiwillige Sozialaufwand und die Sanierung der Kölnbreinsperre.

Ich darf hinzufügen, daß der Rechnungshof das unausgesetzte Bemühen von Vorstand und Belegschaft, die gesteckten Ziele zu erreichen, im Bericht lobend hervorhebt. Er spricht im Zusammenhang mit den Rationalisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren von einem beispielhaften Vorgehen. Dessenungeachtet schlägt der Rechnungshof weitere Maßnahmen vor, wie z. B. eine weitere Verringerung des Personalstandes und das Bezugsniveau und der freiwillige Sozialaufwand sollten mittelfristig gesenkt werden. Die Bezüge des Vorstandes sollten leistungsgerecht gestaltet werden. (*Lärm im Hause. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich ersuche, dem Berichterstatter zuzuhören!*) Den Kraftwerksprojektierungstätigkeiten wären in stärkerem Maße

wirtschaftliche Überlegungen zugrunde zu legen.

Soweit mein kurzer Bericht über den Bericht des Rechnungshofes zu diesem Thema. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Die Generaldebatte ist eröffnet. - Zu Wort gemeldet ist Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag!*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Berichterstatter hat in aller Kürze diesen Bericht vorgetragen. Er ist bei einem oberflächlichen Hinschauen sicherlich ein gutes Zeugnis, wenn man das so ausdrücken kann, am Schluß.

Ich möchte aber doch eine differenzierte Betrachtung zu einigen Punkten hier anführen, um auch die Wichtigkeit eines Rechnungshofberichtes über so ein wichtiges Unternehmen zu unterstreichen.

Ich möchte vorerst einmal eine Anerkennung für die positive Entwicklung bei den Österreichischen Draukraftwerken darlegen, denn es war nicht immer so, daß bei den ÖDK alles eitel Wonne war. Ich kann mich schon erinnern, in diesem Hohen Haus, wo es ganz andere dicke Berichte gegeben hat, wo viele, viele Dinge nicht zum besten gestanden sind. Es wurden so zum Beispiel bis zum Jahre 1991 in einem Restrukturierungsprogramm 21 % der Dienstposten zurückgenommen (352 Dienstposten insgesamt). Ich glaube, es ist notwendig, das anzuerkennen. Denn wir haben auf der anderen Seite auch Situationen, wo diese Dinge nicht gelingen; insbesondere in der Verwaltung des Landes Kärnten.

Zweitens wurde positiv erwähnt, daß eine Rücknahme von Sozialleistungen Schritt für Schritt vorgenommen wird, die einige Millionen Schilling eingespart hat. Drittens möchte ich positiv erwähnen, daß bei Neueintreten geänderte Bezugsschemen Geltung haben und Zulagen abgebaut und Pensionsregelungen anders gestaltet werden.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich sicherlich der Führung der Österreichischen Draukraftwerke ein gutes Zeugnis ausstellen und

Dipl.-Ing. Freunschlag

mich dem Rechnungshofbericht anschließen. Er fordert allerdings auch gleichzeitig auf, weitere Maßnahmen zu setzen. Denn das ist ein erster Schritt, wenn man das genau gelesen hat. Der Rechnungshof merkt aber auch an, daß die Jahreseinkommen bei den Österreichischen Draukraftwerken im Durchschnitt 567.000 Schilling hoch wären und das 70 % über dem Prokopfbetrag in der österreichischen Industrie sind. Das ist also schon in einer Zeit, wo hier in vielen Branchen Schwierigkeiten gegeben sind und wo wir in vielen Branchen auch beklagen, daß wir Niedrigstlöhne haben, ist diese Situation schon noch ein Ansporn, bei den ÖDK eine entsprechende Entwicklung einzuleiten. (*Lärm im Hause. - Abg. Kollmann: Den umgekehrten Weg gehen und die anderen anheben!*) Ja, das ist dann Ihre Philosophie - nur sind Sie hiebei bisher noch nicht viel weitergekommen. Ich glaube, die Hohen sollte man einmal senken, wenn man sich das andere nicht leisten kann. Offensichtlich können wir uns das nicht mehr leisten, denn es zahlen ja die Strombezieher, die kleinen Leute, Abgeordneter Kollmann, mehr oder weniger die Zeche für die großen Einkommen.

55.000 Schilling Sozialleistungen im Durchschnitt, freiwillige Sozialleistungen, das ist auch nicht schlecht. Viele, viele würden sich schon glücklich schätzen, einen Anteil dieser Sozialleistungen zu haben. Und dann noch 132 Millionen Schilling jährlich an Pensionszuschüssen über ihre Höchstpension nach der ASVG, diese Zuschüsse auf 80 %. Das sollte man doch sagen, weil es uns bewußt sein sollte, worum es hier geht, daß es doch in den letzten Jahrzehnten, wo wir es uns vielleicht leisten konnten, ein System entwickelt haben, das wir jetzt zurücknehmen müssen. Ich glaube, wir können nur oben, Herr Abgeordneter Kollmann, zurücknehmen. Unten ist ja nichts mehr zurückzunehmen. Unten müssen wir nachziehen! Vielleicht treffen wir uns vielleicht einmal irgendwo in der Mitte?! Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll.

Zum anderen möchte ich auf die Anmerkungen des Rechnungshofberichtes betreffend der Kraftwerke an der oberen Drau hinweisen. 190 Millionen Schilling sind an Planungskosten ausgegeben worden. Es sind hier Feststellungen getroffen worden, daß die Kosten für die

Kilowattstunde für solche Kraftwerke über der Grenze der Wirtschaftlichkeit liegen und energiewirtschaftlich und betriebswirtschaftlich solche Maßnahmen nicht vertretbar wären, laut Rechnungshof. Hier bin ich, als ehemaliger Energiereferent, in meiner Ansicht voll bestätigt, daß man solche Maßnahmen und Investitionen zu einer anderen Zeit tätigen soll, wenn sie wiederum betriebswirtschaftlich, energiewirtschaftlich sinnvoll wären. (*Abg. Koncilia: Warum haben sie dich dann ausgewechselt?*) Ich habe andere Funktionen zu erledigen, (*lachend:*) Herr Abgeordneter Koncilia! Du weißt ja, du warst auch einmal woanders und mußtest auch einen wichtigen Posten in Klagenfurt antreten. (*Abg. Koncilia: Ich mußte nicht!*) Aber ich glaube, es macht dir Spaß, so wie es mir heute Spaß macht, hier bei euch zu sein.

Eines noch, zur Kölnbreinsperre: Das ist auch ein interessantes Detail, weil es die Politik in Kärnten durch viele, viele Jahre sehr, sehr erregt hat. 15 Jahre, stellt der Rechnungshof fest, dauerte die Sanierung. 2 Milliarden Schilling haben alleine die Sanierungskosten ausgemacht; mehr als die Baukosten des ursprünglichen Kraftwerksprojektes (*Abg. Dr. Ambrozy: Du meinst die Kölnbreinsperre?*) Die Kölnbreinsperre, ja! Wenn ich mir die Diskussion darüber anschau: Hier die 2 Milliarden Schilling, die man locker abfinanziert hat - und auf der anderen Seite streiten wir schon seit 10 bis 15 Jahren um einen Talschaftsvertrag, wo es um ein paar Millionen für Schädenabdeckungen für die Gemeinden geht, die wirklich auch geschädigt werden, (*Lärm im Hause*) daß man doch ein Ungleichgewicht der Größenordnungen feststellen muß. Ich möchte nur eines, weil es mir wieder aufgefallen ist, noch einmal deponieren, bei dieser Kölnbreinsperre: Damals hat man gesagt, das sei eine Kleinigkeit. Der damalige Landesrat Haider hat gesagt: "Eine zweite Mauer muß gebaut werden." Da hat man gesagt: "Er spinnt!" - wie man so oft gesagt hat, daß er nicht recht hat. In Wirklichkeit ist de facto eine zweite Mauer vorne hingestellt worden, um 2 Milliarden Schilling.

Noch ein Wort des seinerzeitigen Finanzreferenten Frühbauer, wobei es um einen Talschaftsver-

Dipl.-Ing. Freunschlag

trag an der oberen Drau gegangen ist. Ich kann mich erinnern, er hat gesagt: "Diese 3 bis 4 Millionen Schilling würden den Strompreis sehr stark beeinflussen."

Dann frage ich mich, wie haben denn die 2 Milliarden Schilling den Strompreis beeinflusst? Nach Aussagen des Generaldirektors der Verbundgesellschaft geht es nur um zehntel Groschen pro Kilowattstunde, dann müßte das andere wirklich eine Lächerlichkeit gewesen sein.

Abschließend ist es mir ein Anliegen, noch auf die Drauconsult zu sprechen zu kommen. Das ist der Versuch einer Ausgliederung aus den Österreichischen Draukraftwerken, um eine Gesellschaft zu gründen, die auf eigene Füße gestellt wird und auf eigene Rechnung und Verantwortung zu arbeiten hat. Ich halte diese Maßnahme für richtig, nur wird festgestellt, daß derzeit die Draukraftwerke immer noch Abgänge abdecken müssen, weil offensichtlich sehr hohe Löhne bei der Überstellung gezahlt werden müssen. Diese Abdeckung der Defizite einer privaten Gesellschaft, der Drauconsult, zahlen ja die Stromkunden. Ich glaube, daß man diese Dinge sehr rasch abstellen müßte, denn es kann ein Zivilingenieur oder ein Planungsingenieur auch nicht zur ÖDK gehen und sagen, bitteschön, decke mir jetzt einmal eine Million Schilling ab. So gesehen rufe ich die Drauconsult auf, (*Abg. Mitterer: Jetzt bekommt sie den Viermilliardenauftrag aus China, jetzt wird es dann besser!*) nicht mit Unterangeboten Preisschleuderei zu betreiben und andere Betriebe in Schwierigkeiten zu bringen, denn sie können offensichtlich leichter preisschleudern, wenn ihnen die Strombezieher über die ÖDK ihre Verluste abdecken. Das nur zum Rechnungshofbericht über die Österreichischen Draukraftwerke für den Zeitraum 1992/93.

Ich würde mir wünschen, wenn es auch dazu käme, was der Rechnungshof gemeint hat, daß es zu einer stärkeren Kooperation im betrieblichen Bereich zwischen ÖDK und KELAG kommen möge. Es sind dafür Anläufe genommen worden. Ich möchte auch die Verantwortlichen in der KELAG ersuchen, diese Anregung aufzunehmen und endlich einmal zusammenzuarbeiten, denn wenn es dort eine gute Kooperation gäbe, könnten wir auch

wesentliche Rationalisierungen erreichen, die dann wiederum dem Strombezieher zugute kommen würden. Das würde auch ein wichtiger Effekt für die Kärntner Wirtschaft sein. Danke. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes vom 29. 3. 1995 über die Österreichische Draukraftwerke AG wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

15a. Ldtgs.Zl. 327-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend Talschaftsverträge mit der Energiewirtschaft**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatter ist der Herr Dipl.-Ing. Gallo.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die vergangenen Wochen haben leider Anschauungsunterricht dafür geliefert, daß die als saubere Energie gehandelte Wasserkraft auch schmutzige Flecken bekommen kann. Die diesbezüglichen Beispiele Margaritzen- bzw. Bolgenachspülungen in Vorarlberg sind immer noch gegenwärtig. Das heißt also, daß es durch die Errichtung, den Bestand und den Betrieb von Wasserkraftwerken zu Beeinflussungen und Beeinträchtigungen

Dipl.-Ing. Gallo

kommen kann und auch gekommen ist. Besonders betroffen dabei sind die Bereiche Umwelt, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Verkehr.

Die Feststellung der tatsächlichen Schäden ist oft eine langwierige und schwierige Prozedur, so daß rechtliche Auseinandersetzungen fast immer die Folge sind. Eine pauschale Abgeltung von Schäden und Nachteilen für betroffene Gemeinden böte daher einen gangbaren Lösungsansatz. Die Gemeinden haben aber einen weiteren Nachteil zu verkraften, denn durch den Entfall der Gewerbesteuer gibt es keine finanzielle Abgeltung mehr für solche Beeinträchtigungen und Schäden, die vorher durch die Gewerbesteuer als abgegolten betrachtet werden konnten.

Insgesamt ist das also ein Grund, die Energieversorgungsunternehmen und die Gemeinden zusammenzubringen und sogenannte Talschaftsverträge abzuschließen. Ein diesbezüglicher Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, ist von Abgeordneten aller drei hier im Hause vertretenen Parteien am 1. Juni dieses Jahres im Landtag eingebracht worden. Bei der Behandlung im Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik hat sich herausgestellt, daß die vorgelegte Formulierung was die EVUs betrifft unvollständig war und auch die namentliche Aufzählung von vorerst in Frage kommenden Gemeinden insofern zu Schwierigkeiten geführt hat, als es danach eine ganze Reihe von Interventionen gegeben hat, in deren Rahmen Bürgermeister auch ihre eigene Gemeinde in diese Liste hineinreklamiert haben. Der Ausschuß hat daher einen eigenen Initiativantrag formuliert, in dem die Liste der Elektroversorgungsunternehmen eine offene ist und auch die vorerst in Frage kommenden Gemeinden nicht namentlich genannt werden, sondern für diese Gemeinden eine überdurchschnittliche Beeinträchtigung durch den Kraftwerksbau gegeben sein muß.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Thema Talschaftsverträge ist eines, das schon des öfteren von jenen Regionen her behandelt wurde, die vorerst einmal Vorteile durch eine Wirtschaftsbelebung haben, dann aber natürlich auch mit den Problemen von Kraftwerksbereichen zu kämpfen haben. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit ein sehr deutliches Beispiel gehabt. Ich möchte das nicht aufwärmen, weil die Negativberichterstattung über ein Tal unter Umständen noch viel mehr Schaden verursacht als leider auch in diesem Fluß entstanden ist. Das möchte ich überhaupt nicht beschönigen. Die Bürgermeister des Mölltales sind an mich als Präsident mit der Bitte herangetreten, daß ich zu einer Besprechung hier im Landtag einlade, um das Ganze nicht politisch werden zu lassen, bei der die Sorgen und Wünsche der Bürgermeister deponiert werden, zu der auch die Klubobmänner und die politisch Verantwortlichen aus dem Bezirksbereich beigezogen worden sind, nachdem es um den Bereich des Mölltales gegangen ist.

Zu den Talschaftsverträgen möchte ich eines sagen: Wenn man zu einer Lösung kommt, ist das sicher eine Kärntenlösung, weil sicher nicht ein Tal oder irgendein Bereich bevorzugt werden kann, sondern man wird in diesen Talschaftsverträgen eine große Lösung finden müssen. Das wird man auch sagen müssen, daß saubere Energie schon einen Wert hat. Ich bin hier nicht Vertreter und Sprachrohr der Regierung, aber man sollte den Mut haben, diese Talschaftsverträge auch unter diesem Aspekt zu diskutieren, daß man ungefähr einen Groschen je Kilowattstunde aufrechnet, denn sonst verringert sich natürlich wieder die Dividende, die erstmals wieder für das Land Kärnten als Eigentümer für Maßnahmen zur Verfügung stehen würde.

Wir haben in der Diskussion auf der Landtagsebene aufgrund meiner Einladung und des Wunsches der Bürgermeister des Mölltales die Vorgangsweise abgesteckt und gesagt, es ist von allen Parteien her die positive Einstellung, daß wir zu diesen Talschaftsverträgen kommen sollten. Es wurde damals vereinbart, daß auch im Landtag von den drei politischen Parteien

Unterrieder

eingebraucht wird, der heute Anlaß der Beratung ist. Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, daß wir zur Realisierung von Talschaftsverträgen kommen. Die Kraftwerke sind ja nicht in den Ballungszentren Kärntens stationiert und das ist daher eine Möglichkeit, für Regionen, die Energie bereitstellen, in ihren Strukturproblemen eine Lösung vieler Schwierigkeiten doch etwas zu erleichtern.

Ich bin darüber sehr froh, daß wir so weit sind und ich würde darum bitten, daß wir auf diesem Weg fortfahren und als Kärntner Landtag uns in die Richtung verwenden, daß auch im Regierungsbereich dann die Gesprächsrunde mit den betroffenen Kraftwerksbetreibern stattfindet, das sind ÖDK, TKW, KELAG usw., damit Einvernehmen besteht. Es gibt solche Talschaftsverträge bereits in Salzburg. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: In Tirol auch schon!) In Tirol gibt es diese auch.

Wir haben damals vereinbart, daß wir diesen Antrag stellen, das ist heute erledigt. Wir haben damals auch vereinbart, daß wir die Verfassungsabteilung beauftragen, daß sie die Vertragsebene rechtlich prüft, denn man muß darauf achten, was vom Gesetz erforderlich ist, das ist jetzt nicht zu verifizieren. Der Vertrag ist ein Abkommen zwischen Partnern und daher muß entweder das Land den Vertrag abschließen oder sind die Partner die Gemeinden. Die Vorgangsweise müßte man auf jeden Fall abklären.

Die Sitzung hat noch nicht stattgefunden, denn wir haben diesen Antrag an die Regierung weitergeleitet. Die Sitzung sollte auf der Ebene der Regierung mit den Betroffenen stattfinden, damit wir zur Realisierung kommen. Wir reden schon lange genug über die Talschaftsverträge, aber wir sollten jetzt einmal danach trachten, daß wir diese Talschaftsverträge auch mit Leben erfüllen und jenen Regionen Hilfestellung leisten, die mit Energieversorgungsunternehmen ausgestattet sind und zum Teil auch die Belastungen aus diesen Bereichen zu tragen haben. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Wie es schon der Herr Präsident Unterrieder gesagt hat, Talschaftsverträge sind ein langes Thema. Die ÖVP hat schon 1993 einen Antrag eingebracht und es wurde dann im Ausschuß darüber viel diskutiert. Die E-Wirtschaft hat argumentiert, daß sie auch für die betroffenen Gemeinden sehr wohl sehr viel tut, aber herausgekommen ist leider nichts. Verschärft wird die Situation in den Gemeinden insbesondere durch den Wegfall der Gewerbesteuer, wodurch die Gemeinden enorme Schäden haben. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wer hat denn die Schäden verursacht?) Das damals versprochene Steueraufkommen in den Gemeinden ist dadurch weggefallen. Ich glaube, wir stehen alle zum Wegfall der Gewerbesteuer, nur soll es auch in Kärnten so sein wie in Tirol, daß eine entsprechende Abgeltung sichergestellt wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Dann darf man sich nicht beklagen!)

Bezüglich des Entfalles der Gewerbesteuer darf ich Ihnen beispielsweise ein paar Gemeinden anführen: Wir haben 1994 eine Umfrage im Bezirk Spittal durchgeführt, was dort in den Gemeinden an Gewerbesteuer entfällt. In einzelnen Gemeinden entsteht durch den Entfall der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalsteuer fast überhaupt kein Nachteil. In der Gemeinde Spittal wurden 47 Millionen Schilling damals an Lohnsummen- und Gewerbesteuer eingenommen und an Kommunalsteuer werden nun 46 Millionen Schilling eingenommen. Für diese Gemeinde ist das daher kein Problem. Wir haben aber auch andere Gemeinden, wie die Gemeinde Steinfeld des Bürgermeisters Schwager, dort hatten wir 1991 1,2 Millionen Schilling, 1992 1,8 Millionen, 1993 613.000 Schilling Gewerbesteuer und 1994 werden es noch weniger sein. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was ist mit dem Datenschutz?) Der Datenschutz ist in dem Fall kein Problem, denn die Gemeinden haben das in den öffentlichen Haushalten sicherlich ausgewiesen. Die Gemeinderatssitzungen sind jederzeit zu besuchen und dabei kann man das auch hören. Ganz gewaltige Ausfälle sind in der Gemeinde Lurnfeld, wo 1,6 Millionen Schilling waren und jetzt nur mehr 819.000 Schilling sind. Die

Ramsbacher

Gemeinde Mühldorf, eine der betroffenen kleinsten Gemeinden hat einen Entfall von 1,4 Millionen Schilling. Das ist für die kleine Gemeinde ein sehr großer Brocken, fast ein Drittel ihres Verfügungsbudgets. In der Gemeinde Flattach wurden die Einnahmen von 1,5 Millionen Schilling auf nunmehr 500.000 Schilling reduziert. Nun zu den stärksten Gemeinden, Heiligenblut und Malta: In Heiligenblut gingen die Einnahmen von 3,3 Millionen auf 300.000 Schilling als Anzahlung, ob sie noch etwas bekommen werden, werden sie erst sehen. Die Gemeinde Malta hat 4,5 bis 5 Millionen Schilling weniger an Einnahmen. (*Abg. Stangl: Kötschach hat auch 4 Millionen Schilling weniger!*) Kötschach ist nicht mein Bezirk. Ich darf erwähnen, daß es gerade dadurch zu einer Verschärfung in diesen Gemeinden kommt.

Es wäre unseriös, wenn man dann diesen Gemeinden nicht das gibt, was man ihnen beim Bau der Kraftwerke versprochen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang nur eine Stellungnahme der Gemeinde Malta zitieren:

Unsere seinerzeitige Zustimmung zur Errichtung aller Anlagen erfolgte einzig und alleine aufgrund der Zusicherung, daß durch die ständige Gewerbesteuererinnahmen die Nachteile und Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt, in der Ökologie, im Landschaftsbild, in der Land- und Forstwirtschaft, im Fremdenverkehr ausgeglichen und gelindert werden. Natürlich hat man auch Arbeitsplätze versprochen, die immer weniger geworden sind. Diese Voraussetzungen treffen derzeit überhaupt nicht mehr zu, deshalb fordern wir hierfür einen entsprechenden Satz durch eine landesgesetzliche Regelung. Ich glaube, das ist auch das entscheidende. Wenn man nur bedenkt, alleine Malta fünf Kraftwerke, 16 Bäche abgeleitet und jetzt keine Gewerbesteuer mehr. Die Ausgaben, wie natürlich der Kanalbau, ist alles initiiert. Hier muß es, glaube ich, so schnell als möglich, da würde ich wirklich den dafür zuständigen Ausschuß bitten, sollte einmal eine Regierungsvorlage kommen, daß dies so schnell als möglich geht. Auch die Aufforderungen an die Regierung, hier so schnell als möglich, wirklich 1995 zu einem Abschluß zu kommen. Die Energiewirtschaft ist bereit und sie hat es

selbst in Gesprächen dokumentiert, daß sie bereit sind, einen Anteil zu leisten. Denn sie wollen auch das gute Verhältnis mit den Gemeinden draußen erhalten.

Deshalb glaube ich, ist der Gesetzgeber aufgefordert, etwas zu tun. Ich hätte eine Bitte, daß wir es tatsächlich, so wie im Antrag formuliert - es war zuerst gedacht die Mölltaler Gemeinden, dann hat man dazu gesagt, wenigstens die, die in Malta die Hauptbetroffenen sind, aber der Rennweg, wo auch die Lieser abgeleitet ist, weil das im Antrag drin steht, mit einzuladen - und jetzt die Gemeinden, die überdurchschnittlich betroffen sind, diesen Gemeinden rasch geholfen wird.

Wir ruhig darüber diskutieren, was können wir uns noch leisten in allen anderen Bereichen, wenn wir Abgeltungen zahlen. Aber diese hauptbetroffenen Gemeinden, die überdurchschnittlich betroffen sind, ersuche ich, daß wir denen so rasch als möglich helfen, sonst werden wir keine Akzeptanz mehr haben, irgendwo kraftwerksmäßig irgend etwas zu tun oder zu verändern. In diesem Sinne wird die ÖVP natürlich zustimmen und an diesem Thema drauf bleiben. Ich hoffe auch, daß es letztlich zu einem Erfolg kommt. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Schwager (F):**

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Koncilia hat mich beim Herausgehen gefragt, ob ich auch ein Kraftwerk möchte. Ich habe ihm darauf antworten müssen, ich habe leider keines, aber aus meiner Gemeinde werden zwei Bäche ausgeleitet. Kärnten wird als Stromlieferant von Speicherkraftwerken und Flußkraftwerken beherrscht. Wir Freiheitliche bekennen uns zur Wasserkraft als Energiereferent, aber es kann natürlich so nicht sein, daß jene betroffenen Gebiete und Gemeinden eigentlich nur die Nachteile haben und praktisch von der Energiegewinnung keinen unmittelbaren Vorteil haben. Dieser Ansicht waren wir Freiheitliche nicht schon im Jahre 1993 oder jetzt im 1995, sondern bereits Mitte der 80er Jahre und früher schon. Es hat schon zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt Präsident Freunschlag ausgeführt, daß hier im Hause

Schwager

besprochen wurde, es waren Anträge der Freiheitlichen, solche Talschaftsverträge abzuschließen, wie es heute bereits genannt wurde, die es in Tirol bereits gibt und auch in Salzburg. Es war aber damals unter der damaligen politischen Konstellation in diesem Hause und auch die großen Stromträger wie KELAG und ÖDK nicht bereit, auf diese berechtigten Anliegen einzugehen.

Jetzt ist es aber soweit, es hat Präsident Freunschlag schon ausgeführt, daß zur Sanierung der Kölnbreinsperre über 2 Milliarden Schilling notwendig waren. Dieses Geld hatte man und hat sogar argumentiert, daß dies keinen wesentlichen Einfluß auf den Kärntner Strompreis haben würde. Deshalb sind wir Freiheitliche und bin ich der Meinung, daß diese Talschaftsverträge großzügig regeln soll im Sinne der betroffenen Gemeinden. Ich war bei dieser Verhandlungsrunde mit den Mölltaler Bürgermeistern, die natürlich die Hauptbetroffenen sind, dabei. Es gibt im ganzen Mölltal keine Gemeinde, wo nicht ein oder mehrere Gemeinden ausgeleitet werden. Ich strapaziere wieder unser Kärntner Heimatlied, wo gesungen wird: "Wo es den Kranz, der es umschließt, der Leiter reine Quelle fließt." Die Quelle ist schon noch vorhanden, aber die TKW leitet natürlich zum Kraftwerk Kaprun diesen Leiterbach ab. So geht es durch das ganze Mölltal herunter, aber nicht nur. Es wurde bereits ausgeführt, schwer betroffen ist die Gemeinde Malta, aber auch andere Gemeinden.

Ich möchte jetzt definieren und auf das zurückkommen, was bei der Besprechung mit den Mölltalern Bürgermeistern herausgekommen ist. Natürlich haben die Mölltaler Bürgermeister ein Interesse, einen Vertrag abzuschließen, der hauptsächlich ihre Gemeinden bevorzugt. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen in diesem Gespräch, daß man allgemein für ganz Kärnten gültig einen Vertrag zustande bringen muß oder soll, bin aber abgeschmettert worden. In der Zwischenzeit sind der Ausschuß und die Landtagsparteien zur Einsicht gekommen, daß man alle Gemeinden, die überdurchschnittlich betroffen sind, anführen sollte. Dies ist jetzt wieder ein dehnbare Begriff und so habe ich eine Frage. Was ist überdurchschnittlich betroffen? Meine Gemeinde hat kein Kraftwerk, aber zwei

Bäche, der Grabach als Hauptbach und der Lenkbach werden ausgeleitet ins Kreuzeckkraftwerk nach Kolbnitz. Jetzt sieht sich die Wildbachverbauung diesen Bach an, es sind Sanierungsmaßnahmen von 50 Millionen Schilling notwendig, damit die Sicherheit der darunter liegenden Ortschaft Steinfeld wieder hergestellt werden kann. Sind wir dann eine überdurchschnittlich betroffene Gemeinde oder nicht? Dies wird in weiteren Gesprächen mit der Landesregierung und mit ÖDK und KELAG zu besprechen sein. Jenen Gemeinden, wo Stromenergie gewonnen wird, soll, da sind wir einer Meinung, soll etwas bleiben.

Ich möchte auch noch auf eines zurückkommen, das bereits Kollege Ramsbacher ausgeführt hat, nämlich der Wegfall der Gewerbesteuer. Ich muß erst einmal feststellen, daß dies ein Beschluß der Bundesregierung war, voreilig, wo viele Kärntner Gemeinden ins Trudeln gekommen sind, wo der Gemeindebund gesagt hat, er wird sich einsetzen, daß man dies irgendwie abfedert. Es war sogar von einem Fonds die Rede, damit man solchen Gemeinden helfen kann. Geworden ist natürlich wieder nichts daraus. Aber ich möchte trotzdem sagen, auch das Einheben der Gewerbesteuer war nicht ganz das optimale und korrekteste, weil es ist nur solchen Gemeinden zugute gekommen, wo Kraftwerkstandorte sind. Wo großzügig Bäche ausgeleitet worden sind, keine Kraftwerke und keine Arbeitsplätze vorhanden sind, die Gemeinden haben von der Gewerbesteuerregelung nichts gehabt.

Also wir Freiheitliche sind froh und appellieren, daß jetzt raschest die Verhandlungen zu einem Abschluß geführt werden, damit diese Talschaftsverträge endlich auch für Kärnten geregelt werden. Wir sind froh, daß wir wenigstens so weit sind, daß ein offenes Ohr jetzt, nachdem bereits 10 Jahre Anläufe und dem steten Bemühen von unserer Seite, es so aussieht, als würden diesen Vertrag endlich zustande bringen. Weil das ganze Haus und die Energiebetriebe bereit sind, dies zu akzeptieren. *(Beifall von der F-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Wenn wir in wenigen Augenblicken den vorliegenden Initiativantrag beschließen, wird der Ball bei der Regierung sein und insoferne danke ich dem Abgeordneten Ramsbacher, daß er angekündigt hat, daß die ÖVP bei diesem Thema drauf bleiben wird und so schnell als möglich zu einem Abschluß drängen wird. Denn gefordert ist dabei der Herr Energiereferent Landesrat Lutschounig.

Ich möchte auch zur Diskussion Gewerbesteuer etwas sagen. Ich glaube, es ist eine Illusion, zu glauben, daß dadurch der Einnahmenentfall für die Gemeinden, wettgemacht werden kann. Es könnte ein kleiner Ersatz sein und der Effekt, der eigentlich dahinter steht, ist doch der, daß eine Art Umverteilung zwischen reicheren Gemeinden, bevölkerungsreicheren Gemeinden, wo mehr Strom konsumiert wird, zu ärmeren Gemeinden, zu bevölkerungsärmeren Gemeinden stattfinden dürfte. Dem Wunsch des Herrn Präsidenten Unterrieder nach einer Kärntner Lösung kommt gerade der vom Ausschuß formulierte Antragstext sehr zugute. Ich füge hinzu, daß es auch keine Einschränkung gibt nur auf Wasserkraftwerke, sondern der Kraftwerksbau allgemein ist angesprochen.

Damit bin ich am Ende und ich beantrage die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit Vertretern der ÖDK AG, der KELAG, der TKW AG und anderer Elektroversorgungsunternehmen einerseits sowie allen durch den Kraftwerksbau in Kärnten überdurchschnittlich betroffenen Gemeinden andererseits den Abschluß eines Talschaftsvertrages herbeizuführen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

16. Ldtgs.Zl. 229-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Errichtung eines Frauenhauses in Villach

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen, es kann so vorgegangen werden. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer, ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit hat in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 1995 aufgrund eines Antrages der Freiheitlichen über die Errichtung eines Frauenhauses in Villach beschlossen, einen Initiativantrag betreffend der Setzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Frauenhauses in Villach sowie mit der Stadt Villach in konkrete Verhandlungen zu treten, ein Finanzierungs- und Betreiberkonzept auszuarbeiten, worin auch das Land Kärnten seinen anteilmäßigen Beitrag leistet, weiters den Gemeinden- und Städtebund aufzufordern, Frauen mit Kindern nach dem Aufenthalt im Frauenhaus bei der Wohnungssuche entsprechend zu unterstützen, zu stellen.

Immer mehr bedrängte und mißhandelte Frauen mit ihren Kindern suchen im Frauenhaus in Klagenfurt Zuflucht und Hilfe. Da dieses Haus bisher als erste und einzige Institution den Bedarf für ganz Kärnten abdecken muß und aufgrund der hohen Belegfrequenz aus allen

Kreutzer

Nähten platzt, ist die Errichtung eines Frauenhauses in Villach für den Oberkärntner Raum nicht nur sinnvoll, sondern auch eine große Notwendigkeit. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese heute voraussichtlich wohl einstimmige Beschlußfassung des Kärntner Landtages zur Errichtung eines zweiten Kärntner Frauenhauses in Villach und das vor allem konstruktive Klima im Ausschuß und auch, wie ich sie benennen würde, die informelle Frauengruppe hier, in diesem Hohen Haus, diese Kultur des Miteinander zur Errichtung eines Frauenhauses, ist nicht nur aus meiner Sicht ein sehr deutliches Signal dafür, daß die jahrzehntelange, sehr mühsame Bewußtseinsarbeit - nicht allein durch Frauen getan - ihre Wirkung zeigt.

Verglichen mit dem Niveau der Diskussion im damaligen Ausschuß und im damaligen Antrag, nämlich exakt vor 14 Jahren, zur Errichtung des ersten Frauenhauses in Kärnten (dem Klagenfurter Frauenhaus) ist das Nichtniveau dieser Diskussion in den Protokollen nachzulesen. Ich war damals auf der Galerie und eigentlich reichlich entsetzt über das mangelnde Bewußtsein und das "Auseinanderdividieren" von Männern und Frauen. Ich denke, das sehr, sehr seriöse Niveau der Diskussion zur Errichtung dieses Frauenhauses konstatiert auch einen Quantensprung im Bewußtsein der männlichen und auch der weiblichen Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus.

Sie erlauben, daß ich - abgesehen von allen Ausführungen der Notwendigkeit des Frauenhauses - mich ausschließlich auf jene Fakten beziehe, mit welchen ich die Wichtigkeit und die Notwendigkeit des Frauenhauses begründen möchte!

Erstens ist laut Kriterien des Europarates in jedem EU-Staat, und seit dem 1. 1. 1995 sind wir ein solcher, pro 10.000 Einwohner ein Platz als Erste-Hilfe-Anlaufstelle für Geschädigte und Opfer familiärer Gewalt zu errichten. Ich darf Ihnen vor Augen führen, daß wir bisher in Kärn-

ten ein Frauenhaus haben, d. h. für eine Bevölkerungsanzahl von 550.000 oder 560.000 Kärntner und Kärntnerinnen 20 Plätze. Wenn wir also den EU-Kriterien entsprechen wollen, hätten wir noch sehr viele Frauenhäuser heute gleichzeitig zu beschließen. Aber ich denke, daß diese Politik Schritt für Schritt auch Sinn macht.

Zweitens werden, hochgerechnet anhand der Österreich-Statistik - leider verfügt Kärnten nicht über solche Zahlen -, in Kärnten jährlich 10.000 bis 20.000 Frauen Opfer von familiärer Gewalt, und es sind nicht weniger Kinder. Österreichweit sind es, damit Sie wissen, welche Zahlen ich zur Hand nehme, zwischen 150.000 und 300.000 Frauen. Ich will aber auch in der faktischen Begründung zu diesem Antrag ein Argument formulieren, das vielleicht gar nicht so unberechtigt aus Männermund kommt und sagt: Familiäre Gewalt ist nicht allein männlich, d. h. nicht allein Väter und Männer sind die Täter. Demgegenüber steht - und das ist die Wahrheit - aber die Tatsache, daß 54 % aller Gewalttaten, die verübt werden, im familiären Bereich passieren. Demgegenüber steht, daß zwischen 90 und 91 % aller Opfer von familiärer Gewalt eben Frauen und Kinder sind. 9 % oder 8,9 % Opfer familiärer Gewalt sind Männer. *(Abg. Schwager: Da gibt es eine große Dunkelziffer!)* Jetzt rechnen Sie sich aus, wie hoch die Dunkelziffer bei der hohen Anzahl der Gewalt gegen Frauen sein muß. Die Dunkelziffer ist auch ein politisches Problem. Da haben Sie recht. Aber ich denke, Sie haben das auch gar nicht polemisch gemeint.

Nicht nur zu denken, sondern konkret Anlaß zu Maßnahmen - abgesehen von der Errichtung des Frauenhauses - muß es sein, wenn wir wissen, daß jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Bub in Österreich Opfer von sexueller Mißhandlung ist. Wenn wir durch Klagenfurt, durch Villach, St. Veit oder Feldkirchen gehen und uns unsere Kinder ansehen und dann immer bis vier oder bis zehn zählen, dann können wir uns das wahrscheinlich aus unserer Sicht überhaupt nicht vorstellen. Aber es ist traurige Wirklichkeit. Das heißt, diese wenigen statistischen Daten sind besorgniserregende Fakten. Hinter jeder Prozentzahl und hinter jedem Komma stehen in Wirklichkeit unfaßbare, tragische und sehr schlimme Menschenschicksale.

Mag. Trunk

Im Kontext zu diesem Antrag wurde auch die Forderung erhoben, daß die Regierung aufgefordert wird, mit den Gemeinden und den Städten - um da realistisch zu bleiben, sind in erster Linie die Städte gefordert, weil sie über ein viel höheres Potential an Wohnraum zwar nicht verfügen, aber anzubieten haben - Wohnraum für jene Frauen zu schaffen, die aus dem Frauenhaus nicht mehr nach Hause gehen können oder überhaupt kein Zuhause mehr haben, um sich eine neue Existenz aufbauen zu können; in erster Linie, weil sie es müssen.

Die oft verhältnismäßig lange Aufenthaltsdauer der Frauen mit den Kindern im Frauenhaus ist auf diese Tatsache zurückzuführen, daß erstens kein Wohnraum gefunden wird und es zweitens natürlich auch Probleme bei der Findung eines Arbeitsplatzes gibt. Daher wäre diese Kombination und die Umsetzung sehr wichtig, um jene Frauenhäuser, wie wir eines haben und das zukünftige haben werden, wirklich zur ersten Nothilfsanlaufstelle zu machen und nicht eigentlich zur Dauereinrichtung, weil es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Auch da nur ganz wenige Zahlen zur Belegung dieses Faktums, daß viele Frauen und viele Kinder auch ungewollt länger da drinnen bleiben müssen: Allein im Jahre 1994 waren im Klagenfurter Frauenhaus 7.769 Übernachtungen registriert. Die wurden von 88 Frauen und 83 Kindern in Anspruch genommen. Das heißt, die Errichtung des Frauenhauses in Villach ist eine dringendst notwendige Maßnahme, als Erste-Hilfe-Anlaufstelle.

Ich denke, es ist der Raum und auch der Platz, im Zusammenhang mit diesem Antrag zu formulieren, daß wir innerhalb des politischen Wirkungskreises als Politiker und Politikerinnen eine zweite sehr große Verpflichtung haben, nämlich nicht nur dort, wo es angepaßt ist - herkömmlich wird das als "Sonntagsrede" definiert -, für eine gewaltfreie Gesellschaft einzusetzen. Denn es wird nicht das Ziel sein, unendlich viele Frauenhäuser und unendlich viele Kinderschutzzentren zu errichten, sondern unser erstes Ziel muß es sein, für eine gewaltfreie Gesellschaft einzutreten. Ich denke, daß wir auch als Politiker und Politikerinnen gefordert sind, uns wieder unserer Vorbildfunktion bewußt zu werden. Egal, aus

welchem Munde formuliert: Worte der Demütigung; Worte, die den Worten der Gewalt das Wort reden; Worte des Egoismus und Worte der Selbstdarstellung, die die anderen menschlich ruiniert, sind in Wirklichkeit eine Vorbildfunktion, die unserer Jugend und auch den Erwachsenen ein schlechtes Vorbild gibt. Das heißt, wenn die Menschen in Kärnten und in Österreich erleben, daß in diesem sogenannten Hohen Haus oder in einer anderen Form des Parlamentarismus mit brutalen Worten gegeneinander umgegangen wird, dann sind wir kein gutes Beispiel. Ich denke, wir haben dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden. Denn Auseinandersetzung - damit das in meiner Wortmeldung nicht zu einer Weihrauchpassage wird - muß sein, aber Auseinandersetzung in politischer Kultur bedeutet Wettbewerb der Ideen. Und da können diese Ideen sehr starke Konturen haben. Das bedeutet aber lange noch nicht, daß wir einander demütigen.

Zuletzt erlauben Sie mir einen Hinweis in diesem Zusammenhang auf eine, wie ich meine, auch zu diskutierende und aus meiner Sicht sehr wichtige gesetzliche Änderung, als Maßnahme gegen die sehr oft - und ich sage das bewußt - sehr locker und auch sehr hemmungslos ausgeübte Gewalt, nicht allein innerhalb des familiären Bereiches. Ich verweise auf einen Artikel in einer österreichischen Tageszeitung und eine Initiative des Klubobmannes Peter Kostelka, der gefordert hat: Gewalttaten und Taten gegen Menschen einer härteren Bestrafung zu unterziehen, d. h. ein anderes Strafausmaß und andere Wirkung. Denn die derzeitige österreichische Rechtsprechung weist einen höheren Schutz des Eigentums auf als den Schutz des Menschen und letztlich auch Menschenlebens. Daher haben wir, denke ich auch, bei allfälligen Strafrechtsreformen einen Bewußtseinsnachholprozeß zu vollziehen. Denn Eigentum ist wiedererrichtbar; zerstörte, "wenn auch nur psychisch zerstörte Menschen" sind nicht mehr so einfach "reparierbar".

Der zweite Punkt: Sie wissen, daß über viele Jahre hinweg von Frauenseite und insbesondere den Sozialdemokratinnen Österreichs der Punkt der Beweislastumkehr eingefordert wurde. Ich gehöre zu jenen, die auch alle Argumente gegen diese Beweislastumkehr sehen, d. h. daß für

Mag. Trunk

jene, die nichts damit anfangen können, eine Änderung der Rechtsprechung dahingehend erfolgt, daß der Täter seine Unschuld beweisen muß und nicht das Opfer sein Opfersein. Das hat im Anlaßfall sehr, sehr viel für sich, würde aber die gesamte Rechtsprechung in eine andere Richtung bringen. Daher kann ich auch alle Befürchtungen bei der Einführung dieser Beweislastumkehr verstehen. Ich verweise nur, um das anzuführen, warum ich das verstehe: Man könnte hier auch jeder Form der Diffamierung - egal, gegen wen auch immer sie gerichtet ist - Tür und Tor öffnen. Aber es gäbe eine ganz einfache Möglichkeit, in Gerichtsverfahren Änderungen herbeizuführen, und zwar insbesondere im Beweisverfahren. Das Beweisverfahren anders zu gestalten, d. h. den Opfern die Möglichkeit des Einholens von Gutachten zu geben und auch Zeugen anzuführen, d. h. den Opfern eine größere Chance zu geben. Darzustellen und zu dokumentieren, daß sie Opfer sind, wäre auch ein wesentlicher Beitrag dafür, daß die Barriere, Gewalt auszuüben, auch vor dem Gesetz eine größere Barriere wird.

In diesem Zusammenhang wünsche ich diesem Antrag, der eine Aufforderung an die Regierung ist, daß er auf Regierungsebene und dann in nächster Konsequenz in Verhandlungen mit der Stadt Villach so rasch, so konstruktiv und so produktiv seine Umsetzung findet. Dankeschön!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Steinkellner. Sie möge bitte sprechen!)

Abgeordnete Steinkellner (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Fortführung der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Mag. Trunk möchte ich auch auf einen Quantensprung hinweisen, und zwar auf einen Quantensprung, der innerhalb der Freiheitlichen Fraktion stattgefunden hat. Wir haben die höchste Quote an weiblichen Abgeordneten in diesem Haus. Auch das ist ein Quantensprung, der positiv zu vermerken ist.
(Abg. Mitterer: 50 %!)

Nun zum Frauenhaus: Geschätzte Damen und Herren! Ein Frauenhaus ist oft der letzte Ausweg für Frauen und Kinder. Diese soziale Einrichtung ist leider notwendig, wie uns einige statistische Daten zeigen. Gewalt in der Familie ist nicht, wie man vielleicht fälschlicherweise manchmal glauben würde, auf die unteren Gesellschaftsschichten oder ein bestimmtes Alter beschränkt. Im Klagenfurter Frauenhaus gibt es Frauen im Alter von unter 20 bis über 50 Jahre. 66 % der Bewohnerinnen sind verheiratet. 40 % haben kein eigenes Einkommen. Und die Kinder sind zu 50 % zwischen 1 und 5 Jahre alt.

Wie Ihnen allen bekannt ist, ist das Klagenfurter Frauenhaus total überfüllt und kann nicht alle hilfesuchenden Frauen Kärntens aufnehmen. Daher ist es einfach dringend erforderlich, ein zweites Frauenhaus in Kärnten zu errichten, und zwar das Frauenhaus in Villach, vor allem gedacht für Frauen aus dem Oberkärntner Raum, die dort ihre Zufluchtstätte finden sollen.

Die Zugänge im Frauenhaus Klagenfurt setzten sich wie folgt zusammen: 43,18 % aus Klagenfurt-Stadt, 6,82 % aus Klagenfurt-Land, 11,36 % aus Villach-Stadt, 1,14 % aus Villach-Land, 12,50 % aus St. Veit, 5,38 % aus Feldkirchen, 0 % aus Hermagor, 5,68 % aus Spittal, 9,0 % aus Völkermarkt und 3,41 % aus Wolfsberg.

Geschätzte Damen und Herren! Wir Freiheitliche haben bereits am 15. Dezember vorigen Jahres einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde, wie bekannt, in der Sozialausschußsitzung am 27. Juni als Initiativantrag beschlossen.

Wie schon Frau Mag. Trunk ausgeführt hat, sollen vor allem die Städte vom Landtag aufgefordert werden, für jene Frauen günstigen Wohnraum zu schaffen, die den Schritt aus dem Frauenhaus in ein eigenständiges Leben wieder antreten. Derzeit gibt es eben zu wenige Sozialwohnungen, welche diesen Frauen zur Verfügung stehen. So ist es nicht verwunderlich, daß 50 % der Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus Klagenfurt wieder zurück zu ihren gewalttätigen Partnern gehen, wo dann der Kreislauf der Gewalt von neuem beginnt.

Geschätzte Damen und Herren! In Villach wurden bereits konkrete Schritte gesetzt. Wir Freiheitliche in Villach haben auch einen

Steinkellner

diesbezüglichen Antrag im Villacher Gemeinderat eingebracht. Es wurde in Villach bereits eine überparteiliche Initiative "Frauenhaus Villach" ins Leben gerufen. Diese Initiative hat eben die Aufgabe, ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Man ist bereits dabei, ein Vereinsstatut auszuarbeiten, wobei wir auch in Villach der Meinung sind, daß es an das Statut in Klagenfurt angelehnt sein soll. Wir suchen bereits ein Haus in Villach, daß für zirka 20 Personen Platz bietet.

Ich bin aus Villacher Sicht sehr zuversichtlich, daß das Frauenhaus bald Realität werden kann.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, wie die statistischen Erhebungen zeigen, wird auch dieses zweite Frauenhaus im Oberkärntner Raum, also in Villach, den Bedarf leider nicht abdecken können und es wird voraussichtlich die Notwendigkeit bestehen, daß ein drittes Frauenhaus in Kärnten errichtet werden müßte. Ich denke dabei an den Raum St. Veit, Völkermarkt oder Wolfsberg.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Initiativantrag des Ausschusses wird natürlich von den weiblichen Abgeordneten getragen und wir erwarten uns einfach, daß auch alle unsere männlichen Kollegen hier im Hause diesem Antrag vollinhaltlich ihre Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Im letzten Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit hat ein Hearing mit dem Vorstand des Klagenfurter Frauenhauses stattgefunden, das eigentlich erschütternde Details ans Tageslicht gebracht hat. Frauen, vor allem die Schwächsten der Gesellschaft, müssen in vielen Fällen, da die Großfamilie nicht mehr vorhanden ist, in diesem Frauenhaus Zuflucht nehmen, das insgesamt über 21 Plätze verfügt. Da dieses Frauenhaus in Klagenfurt situiert ist, ist es natürlich für Familien aus Oberkärnten sehr schwierig, diese Zufluchtstätte zu erreichen und 40 % der Betroffenen würden aus Oberkärnten kommen.

Für die ÖVP und für den Klub der ÖVP ist es eine Selbstverständlichkeit, den nunmehr gemeinsamen Antrag aller drei Parteien zu

unterstützen um es zu ermöglichen, daß alle, nicht nur die im städtischen Bereich, sondern auch die im ländlichen Bereich wohnenden hilfeschuchenden Frauen mit ihren Kindern eine Zufluchtstätte finden, denn letztlich ist diese Zufluchtstätte auch der Beginn einer neuen Existenz und vielleicht auch eines neuen Lebens. Die ÖVP wird diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)und von Abg. Kreutzer.*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Frauenhauses in Villach zu treffen und mit der Stadt Villach in konkrete Verhandlungen zu treten. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, Finanzierungs- und Betreiberkonzepte auszuarbeiten, bei denen auch das Land Kärnten seinen anteilmäßigen Beitrag leistet. Darüber hinaus wird die Landesregierung ersucht, die Gemeinden und Städte aufzufordern, Frauen, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus mit ihren Kindern eine neue Existenz aufbauen müssen, bei der Wohnungsvergabe entsprechend ihrer sozialen Lage besonders zu berücksichtigen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

17. Ldtgs.Zl. 291-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Novellierung des Kärntner Kulturförderungsgesetzes

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatterin ist wiederum die Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 27. Juni 1995 aufgrund eines Antrages der Freiheitlichen einstimmig beschlossen, den Antrag auf Novellierung des Kärntner Kulturförderungsgesetzes ins Hohe Haus zu bringen.

Der § 4 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes sichert bei Landeshochbauvorhaben, welche öffentlichen Zwecken dienen, einen Teil des Bauaufwandes, mindestens aber ein Prozent, für künstlerische Maßnahmen. Der geltende Gesetzestext sieht jedoch eine starre Bindung der Mittel für die künstlerische Ausgestaltung vor. Es wird daher angeregt, diese Mittel für alle Landesbauvorhaben, welche innerhalb einer Legislaturperiode zur Beurteilung anstehen, in einem Kreditpool zu erfassen und entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Bauwerkes gewichtet einzusetzen. Diese Vorgangsweise würde eine flexiblere und bedarfsgerechtere Verwendung der finanziellen Mittel für künstlerische Maßnahmen bei Landesbauvorhaben ermöglichen.

Nach § 9 Abs. 3 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes kommt dem Fachbeirat für Baukultur gemeinsam mit dem Fachbeirat für bildende Kunst die Aufgabe zu, die Landesregierung bei der künstlerischen Ausgestaltung von Bauvorhaben zu beraten. Den Mitgliedern des Fachbeirates für bildende Kunst wird hiebei im Fachbeirat für Baukultur beratende Stimme zuerkannt. Um die Entscheidung über einzelne Vorschläge zur Ausgestaltung von Landeshochbauten auf eine breiteren Basis zu stellen und alle Betroffenen mit einzubeziehen, wäre die Erweiterung dieses Gremiums (§ 9 Abs. 3) mit Bauherren und Architekten zweckmäßig. Allfällige Auffassungsunterschiede in Fragen der künstlerischen Ausgestaltung eines Projektes könnten somit bereits im

Vorfeld der Regierungsentscheidung eingehend erörtert und ausgeräumt werden.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.
(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Berichterstatterin hat den Inhalt dieser Novellierung ausführlich und vollinhaltlich begründet. Ich habe nur hinzuzufügen, daß dieser Antrag außerdem auch noch der Empfehlung und Beschlußfassung des nach dem Kulturförderungsgesetz eingerichteten Kulturremiums entspricht. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen.
(*Vorsitzender 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Sehr gut! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird schwer sein, die Kürze meiner Vorrednerin zu unterbieten, ich werde es aber trotzdem versuchen, indem ich vorwegnehme, daß auch wir selbstverständlich dem zustimmen werden, weil das Wesentliche gesagt wurde.

Ich darf aber trotzdem für das Protokoll auf eines hinweisen: Im Punkt 2 ist die Formulierung in der vorletzten Zeile "Vertreter des Bauherrn und der Architekt gehören diesem Gremium an", im Ausschuß haben wir eigentlich gesagt, "ein Vertreter des Bauherrn und der Architekt". Es ist also die Sprache von zwei Personen gewesen. So, wie es hier formuliert ist, könnte ein findiger Jurist das auch auf mehrere ausdehnen. Das ist ein kleiner Formalismus. Inhaltsmäßig stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf als unmittelbar betroffener Referent zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ich glaube, daß er in der Lage ist, einige Probleme, die wir im Hochbaubereich im Land und auch

Mag. Grasser

auf der Bundesebene hatten, zu bewältigen. Wir hatten im Land eine Regelung, die bisher diese Poolbildung nicht vorgesehen hatte, wodurch wir in manchen Bereichen in eine Zwangslage versetzt wurden, Geld, und zwar genau ein Prozent der Bausumme, ausgeben zu müssen, auch wenn es eigentlich nicht im Sinne des Künstlers war, der den Drang hatte, Projekte vorlegen zu müssen, die dann z. B. zweieinhalb Millionen Schilling gekostet haben, auch wenn in Wirklichkeit mit anderen Maßnahmen das Auslangen hätte gefunden werden können. Gleichzeitig war es aber nicht gewährleistet, bei Projekten, bei denen man sagt, das hat für das Land einen großen kulturellen und künstlerischen Stellenwert, eine entsprechende Summe zur Verfügung zu stellen, die das Ausmaß, das normal zur Verfügung steht, übersteigen könnte. Es hat konkrete Anläßfälle gegeben, bei denen wir gemeinsam zu dem Entschluß gekommen sind, daß man eine Novelle auch im Sinne der derzeit gültigen Bundesgesetzgebung durchführen sollte. Auf Bundesebene ist es der Fall, daß wir diese Poolbildung vorgesehen hat, daß man auch vom Bauträger her im Mitteleinsatz flexibel ist.

Ich glaube auch, daß der zweite Teil des Antrages, den Bauherrn und den Architekten mit als stimmberechtigtes Mitglied in die Beschlußfassung einzubinden, höchst sinnvoll ist, denn ein Architekt hat natürlich auch eine innere Bindung zu den jeweiligen Bauwerken und Projekten, die unter seiner Ägide erstellt und abgewickelt werden. Damit ist es ihm natürlich auch zuzugestehen, daß er auch auf die künstlerische Ausgestaltung des jeweiligen Projektes einen Einfluß auszuüben in der Lage ist. Es hat konkrete Anläßfälle im Land gegeben, bei denen das nicht der Fall war und man dann einen Dissens zwischen Künstlern, Kulturbeirat und Architekten auf der anderen Seite zur Kenntnis nehmen mußte, der nicht im Sinne des Landes sein kann. Daher ist das von unserer Seite massiv zu unterstützen. Ich hoffe, daß der zuständige Referent auf Landesebene, Dr. Ausserwinkler, das sehr rasch und unbürokratisch umzusetzen in der Lage ist. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluß-

wort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Kärntner Kulturförderungsgesetzes in der Form vorzulegen, daß

1. für die künstlerische Ausgestaltung von Landesbauvorhaben im Sinne des § 4 Abs. 2 (wie bisher) mindestens ein Prozent des Bauaufwandes bereitgestellt wird, wobei jedoch die Verteilung dieser Mittel bedarfsgerecht (Poolbildung) erfolgen kann und
2. dem Gremium im Sinne des § 9 Abs. 3, welches zur Beratung der Landesregierung bei Fragen der künstlerischen Ausgestaltung von Bauvorhaben berufen ist, in Hinkunft ein Vertreter des Bauherrn und der Architekt als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

18. Ldtgs.Zl. 271-4/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Aufrechterhaltung der Berufsschulstandorte Feldkirchen und Hermagor

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist, wie bekannt, bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Das ist einstimmig der Fall, wir können also so

Dkfm. Scheucher

vorgehen. Damit hat der Berichterstatter Abgeordneter Sablatnig das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Landtagsausschuß für Schule, Sport und Kultur hat am 27. Juni im Ausschuß einen Initiativantrag beschlossen, der heute im Kärntner Landtag behandelt wird. Ich möchte darüber berichten, daß uns am 4. Mai während einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur mitgeteilt wurde, daß die Absicht besteht, die beiden Berufsschulstandorte Feldkirchen und Hermagor aufzulassen. Der Landtagsausschuß hat sich zum damaligen Zeitpunkt in einem Antrag dafür ausgesprochen, daß in Kärnten eine Berufsausbildungsenquete abgehalten wird. Es wurde dort eindeutig festgehalten, daß das Ergebnis der Berufsausbildungsenquete in die weitere Beurteilung der Berufsschulreform einzu beziehen ist.

Am 27. Juni hat diese Enquete hier stattgefunden und während dieser wurde vom zuständigen Referenten angekündigt, die Berufsschulstandorte Hermagor und Feldkirchen zu schließen. Wir haben damals an diesem Nachmittag eine vorher eingeladene Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses abgehalten und bei dieser den Antrag gestellt, daß die weiteren Maßnahmen im Bereiche der Berufsschulstandorte Hermagor und Feldkirchen, wie am 4. Mai beschlossen, vom Ergebnis der Ausbildungsenquete abhängen sollte, das heißt, daß das Ergebnis in die Beurteilung einzubeziehen wäre.

Es hat der Landtagsausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt, daß man diese Reformmaßnahmen nicht durchführen sollte, sofern pädagogische oder wirtschaftliche Nachteile für diese beiden Regionen zu erwarten sind. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat hier im Hohen Haus eine Berufsschulsenquete stattgefunden bzw. auch im gesamten eine Betrachtung über die Ausbildung der Facharbeiter, die sehr interessant war und auf der wir sicherlich in der Zukunft aufbauen müssen und wo ich der Hoffnung bin, daß wir ehebaldigst zu einem Ergebnis kommen werden. Diese Enquete ist aufgrund eines Antrages der freiheitlichen Fraktion zustande gekommen, die vor geraumer Zeit einen entsprechenden Antrag gestellt hat, ein Berufsschulkonzept vorzulegen für Kärnten, in der Hinsicht, daß einerseits die Ausbildungssituation entsprechend fixiert würde, aber auch die Standorte sicherstellen sollte. Diese Enquete hat mit einem Paukenschlag dahingehend geendet, daß der zuständige Kulturreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler, das Aus für die beiden Berufsschulstandorte Hermagor und Feldkirchen verkündet hat. Er war sozusagen das Sprachrohr für eine Vereinbarung zwischen ihm und dem Landeshauptmann im stillen Kämmerlein, wo man gesagt hat, wir sparen uns jetzt ein paar Kosten und diese beiden Standorte sperren wir zu, dann geht es weiter wie bisher, nämlich unbefriedigend.

Diese Aussage mag zwar vielleicht ehrlich gewesen sein, aber sie hat Unverständnis hervorgerufen bei allen, die sich mit dieser Materie beschäftigen. Enttäuschung in den Regionen der Bezirke Hermagor und Feldkirchen, Unverständnis bei Schülern und Eltern und einen Protest der Wirtschaft in den Bereichen der Bezirke Hermagor und Feldkirchen und auch eine Enttäuschung bei der Bevölkerung. Sie wissen ganz genau, Hohes Haus, daß wir als Freiheitliche schon seit Jahren ein Berufsschulkonzept fordern, das einerseits die Standorte, wie sie heute bestehen, miteinschließt und absichert. Zum zweiten eine bessere Berufsausbildung für unsere Lehrlinge und Facharbeiter sicherstellt, eine gesellschaftliche Aufwertung für den Facharbeiter sicherstellt. Ich habe bei der Enquete die Forderung erhoben, daß auch darüber nachgedacht werden muß, einen Meister mit einem Maturanten gleichzustellen. Ich habe

Dipl.-Ing. Freunschlag

eigentlich durchwegs Zustimmung zu dieser Forderung gehört und es würde mich sehr freuen, wenn wir mit einer solchen Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Berufsstandes der Facharbeiter und der Meister leisten könnten.

Wir haben mit der Forderung nach einem Gesamtschulkonzept auch gefordert, daß die Benachteiligung der Lehrlinge gegenüber den Besuchern anderen Schultypen endlich beendet werden muß. Immerhin hat die Enquete ergeben, daß für einen Lehrling etwa nur ein Drittel bis ein Viertel der Kosten ausgegeben werden, wie es für einen Schüler einer AHS oder BHS der Fall ist. Die Entscheidung im "stillen Kämmerlein", wie ich sie bezeichne, von Ausserwinkler und Zernatto, ist unverständlich. Denn durch die Auflassung zweier Berufsschulstandorte, die bisher gezeigt haben, daß auch eine großartige Ausbildung in kleineren Einheiten möglich ist, ist keine Lösung des Problems und kann mir auch nicht erklärt werden; auch nicht durch Kostenargumente.

Meine Damen und Herren, diese Kostenargumente sind die untauglichsten Argumente in dieser Frage, solange in anderen Schulbereichen sehr großzügig noch umgegangen wird, solange man, z.B. wie ich höre eine Stollenbahn bauen möchte, (*Abg. Hinterleitner: Deine Vergleiche hinken!*) die vom Gutachter als nicht wirtschaftlich bezeichnet werden und wir 50 Millionen übrig haben für eine solche Maßnahme und auf der anderen Seite wir kein Geld haben für jenen Berufsstand, den wir so dringend brauchen, wo wir jeden Tag mehr darauf kommen, daß wir sündig waren in den letzten Jahrzehnten säumig waren. (*Abg. Ramsbacher: Grassler ist dafür, Freunschlag dagegen!*) Ich sage nur im Vergleich, was wir uns auf der einen Seite leisten und was wir uns auf der anderen Seite nicht leisten. Ich möchte die Wertung nicht vornehmen. Das Kostenargument ist auch untauglich, wenn wir keine echte Verwaltungsreform vornehmen und immer noch bereit sind, hunderte Millionen für viel zu viele Beamte auszugeben, von denen wir der Meinung sind, daß wir sie in diesem Umfang nicht brauchen.

Das Kostenargument ist auch untauglich, so lange wir nicht ernstlich an eine Budgetkonsolidierung gehen und immer noch jährlich hunderte Millionen beim Fenster hinauswerfen, weil wir nicht kräftig und mutig genug sind, hier Schnitte anzusetzen. Dieses Kostenargument ist auch untauglich, meine Damen und Herren, wenn das Land Kärnten bereit ist, dutzende Millionen für eine Sprungchance ausgegeben, weil es sich der Bürgermeister von Villach einbildet. (*Abg. Koncilia: Was hat das mit dem Manzenreiter zu tun?*) Auf der anderen Seite werden tausende Lehrlinge ihrer Möglichkeit begeben, Herr Kollege Koncilia, (*Abg. Koncilia: Was hat das wirklich mit Bürgermeister Manzenreiter zu tun?*) weil das in Villach ist. So lange wir es uns leisten, 80 Millionen Schilling für drei Zeitungen in Kärnten zur Presseförderung auszugeben und keinen Tupf angeblich für die Lehrlingsausbildung haben, so lange ist dieses Kostenargument untauglich und darf nicht in die Diskussion eingeführt werden. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Meine Damen und Herren, das Problem des Berufsschulwesens wird nicht durch das Zusperrn gelöst. Sondern wir müssen Mut machen durch unsere Vorgangsweisen, das Zusperrn entmutigt. Es entmutigt eine Region, es entmutigt Bürger, es entmutigt die Schüler und Lehrer und alle Betroffenen. Wir müssen Mut machen durch unsere Entscheidungen. Ich glaube, gerade die Randregionen bedürfen unserer besonderen Unterstützung und Obsorge. Es hat sich schon herumgesprochen, auch im Schulbereich, daß das Zusammenlegen von Schultypen, wie z.B. Volksschulen, nicht zum Ziel geführt haben. Man ist heute sehr wohl wieder bereit, auch kleinere Einheiten anzuerkennen, weil eben auch die Leistung dort eine sehr gute ist.

Der Schulsprecher der Berufsschulen hat uns eindrücklich vor Augen geführt, er ist aus Hermagor gekommen, daß in Hermagor großartige Leistungen der Schüler zu beobachten sind. Vielleicht, weil sie auch aus einem Umfeld kommen, wo noch Verantwortungsbewußtsein, Leistung, Fleiß, gewisse Werte vorhanden sind und auch umgesetzt werden können in einer kleineren Schuleinheit. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, der Enquete war für mich

Dipl.-Ing. Freunschlag

beeindruckend dahingehend, daß eine Expertin, die viele Jahre schon in diesem Bereich arbeitet, gesagt hat, Berufsschulen sollen in der Zukunft verstärkt multifunktionelle Ausbildungsstätten sein. Ich meine, daß man hier dieser Forderung großes Gewicht beimessen sollte. Es wäre ein Fehler, wenn solche wichtigen multifunktionellen Ausbildungsstätten in diesen Regionen nicht stattfinden würden und keinen Platz hätten. Denn dann würden diese Regionen aus der Bildungssicht her verarmen und es würde ihnen etwas vorenthalten.

Ein weiteres Argument war auch, daß die Kosteneinsparung bei der Lehrlingsausbildung letztlich der Wirtschaft selbst schadet. Dies wird mir jeder, der von Wirtschaft etwas versteht, ich bin nicht unmittelbar betroffen, aber ich habe mit vielen gesprochen, mir bestätigen, daß wir hier säumig gewesen sind. Meine Damen und Herren, der Antrag, der heute hier vorliegt, ist aus unserer Sicht eigentlich ein Ja zu einem Aus dieser beiden Standorte mit einjähriger Verzögerung. Denn wenn ich die Aussagen, die am letzten Montag vom Schulreferenten Landeshauptmannstellvertreter Ausserwinkler, richtig deute, hat man gesagt, damit die ganze Geschichte sich ein wenig beruhigt und die Wellen geglättet werden, lassen wir es noch ein Jahr gehen, aber nach diesem Jahr ist aus. Nach dieser Aussage können wir Freiheitlichen eigentlich diesem Antrag, wie er jetzt vorliegt in dieser Form nicht mehr zustimmen, denn er würde ja mehr oder weniger das bestätigen und unterstreichen, was der Schulreferent gesagt hat. Nämlich, daß man es noch für ein Jahr läßt und dann nach einem Jahr darauf kommt, diese beiden Standorte sind doch nicht haltbar. Es ist ein Hinauströsten und ein Beschwichtigungsantrag.

Wir wollen heute einen Abänderungsantrag formulieren, der klarer ist. Denn wir sollen heute ganz klare Entscheidungen fällen und uns nicht um irgend etwas herumdrücken. Wenn der Hohe Landtag der Meinung ist, daß diese beiden Standorte bestehen bleiben sollen, dann hat er auch einen Antrag zu beschließen, wo dies festgeschrieben ist. Diese Festschreibung fehlt mir eigentlich im vorliegenden Antrag, wo mehr oder weniger ganz weich gesagt wird, daß in Erwägung gezogen werden sollte, die Ergebnisse

der Enquete zu berücksichtigen und wenn nicht ausgeschlossen werden kann und dergleichen. Ich möchte hier für meine Fraktion den Abänderungsantrag einbringen, der dahingehend lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Berufsschulkonzept unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Landtagsenquete vom 27. Juni 1995 und unter weiterer Berücksichtigung der regionalwirtschaftlichen Aspekte vorzulegen und sicherstellen - das ist ein Auftrag und eine Meinung des Landtages - daß es zu keiner Auflassung der Berufsschulstandorte Hermagor und Feldkirchen kommt. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Meine Damen und Herren, wenn es jemand wirklich ehrlich meint in dieser Diskussion, daß in den beiden Bezirksstädten der Standort bestehen bleiben soll, dann bitte ich, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Denn dieser ist klar und deutlich. Wir sollten heute hier sagen, daß wir zu diesen beiden Standorten stehen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in der Berufsschulenquete über die Standortfrage und die Berufsausbildung in Kärnten gesprochen wurde, möchte auch ich zu diesen Standortfragen kurz Stellung nehmen. Es freut mich vorerst, daß meine Bemühungen um die Erschließung bzw. des Termines des Schließungstermines jetzt nicht 95/96 stattfindet, sondern vorgeschlagen wurde 96/97, das durch den Schulreferenten Ausserwinkler ermöglicht wurde. *(Abg. Steinkellner: Eine tolle Leistung!)* Bitte, wir können jetzt wenigstens einmal nachdenken und wirklich darüber reden, damit auch Euer geforderter Antrag diskutiert werden kann. Die Berufsschule Feldkirchen hat derzeit 166 Schüler. Unterrichtet werden sie als Einzelhandelskaufmann und Schlosser in Form von Jahresschule, die Tischler in Form von Lehrgangsschule und im sogenannten dualen System ausgebildet. Wir haben uns, ich habe mich sofort zu Wort gemeldet bezüglich der Auflassung des Standortes und etwas später haben die anderen auch nachgezogen. Argumente, damit die beiden Standorte erhalten bleiben, möchte ich wie folgt zitieren.

Ing. Wissounig

Schwächung für unseren Bezirk Feldkirchen; natürlich auch für Hermagor. Der persönliche Kontakt zwischen Lehrbetrieben, Schülern und Schule ist, glaube ich, ein wichtiger Faktor und ist bei der Ausbildung der Jugendlichen für mich sehr wichtig. Der Berufs- und Lehrlingswettbewerb hat jedes Jahr gezeigt, daß vor allem die Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor einen Landes- bzw. auch einen Bundessieger im Tischlerbereich gebracht hat. Weiters möchte ich den kostengünstigen Betrieb anführen, der heute schon genannt worden ist, in beiden Bereichen. Als Nachteile möchte ich wiederholen: Das waren für mich besonders die Aussagen der Wirtschaftskammer, die gesagt hat: "Lehrlinge verplempern immer mehr Zeit in der Schule." Daß das nicht unbedingt ein Vorteil ist, ist klar. Dazu kamen die Aussagen gegen die Lehrzeiterweiterung; gegen das Englisch als Unterrichtsgegenstand in der Berufsschule.

Für mich ist es ganz selbstverständlich, daß ich die Leistungen vieler Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, anerkenne. Ich möchte mich dafür auch recht herzlich bedanken!

Ich würde mir aber auch von der Wirtschaft wünschen, daß sie zusätzliche qualifizierte Lehrstellen anbietet, um dem Facharbeiterbedarf beizukommen.

Berufsschulkonzepte hat es schon mehrere gegeben. Sie sind zwar nicht alle verwirklicht worden. Im älteren Konzept war der Standort Feldkirchen als Mittelpunktschule für Tischler vorgesehen. Ich wäre sehr froh darüber gewesen, wenn dieser Standort gekommen wäre. Das neue Konzept sieht jetzt eine Schließung zweier Bezirksberufsschulen vor: Feldkirchen und Hermagor - trotz der Schüler bzw. trotz der 462 Lehrlinge im Bezirk. Natürlich können die nicht alle in Feldkirchen unterrichtet werden; sonst würden wir 60 diverse Klassen brauchen. Das ist mir vollkommen klar, denn das sind verschiedene Berufsgruppen. Mich stört besonders, daß vor allem für den Zentralraum Klagenfurt und Villach im Prinzip das Geld immer vorhanden ist und, wie man sagt, Geld auch keine Rolle spielt. In den letzten Jahren war natürlich nie Geld da. Wir haben des öfteren gefordert, daß unsere Berufsschule Feldkirchen endlich saniert wird, daß endlich Maßnahmen getroffen werden, damit der Zustand des

Gebäudes am neuesten Stand bleibt. Es war dies nicht möglich.

Wir wollen natürlich auch im Bezirk Feldkirchen wirklich nicht Menschen zweiter Klasse gegenüber den Zentralräumen sein. Die berufstätige Jugend im Bezirk muß bei einer eventuellen Auflösung Nachteile auf sich nehmen, z. B. die Fahrtzeiten. Bis sie etwa von Reichenau nach Klagenfurt oder Villach kommen, müssen sie zwei bis zweieinhalb Stunden in der Früh und auch am Abend unterwegs sein. Das ist natürlich sehr lange! Wir wollen auch nicht haben, daß berufsbildende Schulen und Berufsschüler gegenüber den Gymnasiasten und Handelsakademikern benachteiligt sind. Sie sollen nicht schlechtergestellt sein!

Es wurden bei einer eventuellen Schließung von den Bezirken auch Alternativen vorgeschlagen. Wir wollen aber nicht allein im Bezirk diese Alternativen vorstellen, sondern wir sollen, glaube ich, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landes diese Möglichkeiten für eine Lösung, für eine Alternative zusammen finden, damit sie dann auch hält.

Bei der Enquete wurden die 985 Unterschriften der Schüler des Bezirkes Feldkirchen mit der Bitte um Unterstützung übergeben. Kurz gesagt: Helft uns! Ich möchte mich nochmals bei den Experten, die bei der Berufsausbildungsenquete dabei waren, recht herzlich bedanken! Es waren wirklich sehr gute Vorträge. Wir haben auch für den Berufsschulbereich sehr wichtige Vorschläge für die Berufsausbildung in Kärnten erfahren dürfen.

Ich möchte noch einen Vergleich mit einer Familie und den Berufsschulen darstellen. Wenn es Eltern gibt, die sieben Kinder haben, fünf bekommen ein Auto, zwei davon ohnehin nur ein Fahrrad. Und jetzt will man diesen sogar das Fahrrad wegnehmen? Ich glaube, das wäre sicher für die Kinder eine sehr große Enttäuschung. Deshalb werde ich mich auch in Zukunft besonders für die Erhaltung der schulischen Infrastruktur im Bezirk Feldkirchen einsetzen - egal, welche parteipolitische Farbe der Referent und welche Farbe die Regierung hat. Danke! (*Beifall im Hause*)

Ing. Wissounig

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ferlitsch!)

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Hohe Haus ist berufen - und wir alle sollen uns immer daran erinnern! -, daß hier schwerwiegende Entscheidungen zu fällen sind. Unter Tagesordnungspunkt 18 ist ebenfalls so eine schwerwiegende Entscheidung im Zusammenhang mit dem zuständigen Referenten und mit der Kärntner Landesregierung zu fällen.

Ich muß nicht auf die Details eingehen. Meine Vorredner haben das bereits getan. So will ich nur mehr die Situation im Bezirk Hermagor beleuchten und feststellen, daß wir derzeit 331 Lehrlinge im Bezirk haben. 40 % werden in Hermagor beschult, 60 % auswärts. Davon sind im Gewerbe 211 Lehrlinge (64 %), 17 in der Industrie (5 %), im Handel 42 (13 %) und im Tourismus 61 Lehrlinge (18 %). In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß wir in der Lehrlingsentwicklung in unserem Bezirk ein Plus von 2,8 % haben. Villach-Land hat ein Plus von 0,8. Alle übrigen Bezirke haben leichte Steigerungen bis leichte Abgänge.

Derzeit gibt es in Kärnten rund 10.000 Lehrlinge. Die Entwicklung in den letzten 15 Jahren ergab ein Zurückfallen von rd. 15.000 auf rd. 10.000. Ich würde sagen, daß die Enquete in den letzten Tagen bewiesen hat, daß mit sehr hohem Niveau über die Einstellung zu den Lehrlingen, zur Berufsausbildung und in verschiedenen anderen Richtungen diskutiert wurde. Für mich hat sich daraus ergeben, daß sich die Anerkennung des Berufsbildes und auch die Anerkennung des Lehrlings wirklich notwendig ist und daß man in dieser Richtung etwas macht. Das soll uns sicherlich dazu drängen, wirklich über diese schwerwiegenden Schritte nachzudenken, die im Bereich der einzelnen Bezirke wie in Hermagor und in Feldkirchen durchzuführen sind.

Vielleicht kann ich zur Schülerzahlenentwicklung des Schulstandortes Hermagor eines sagen. 1965 hatten wir 398

Schüler in der Berufsschule; 1975 374; 1985 244 und 1994 135. Von den 135 Schülern werden 34 im Handel unterrichtet, 47 im Metallgewerbe (Schlosser und Mechaniker) und 54 im Tischlergewerbe.

Wenn man sich diese Entwicklung ansieht, muß man zur Kenntnis nehmen, daß in den letzten Jahrzehnten eigentlich immer wieder versucht wurde, daß die einzelnen Berufssparten ausgliedert wurden und somit auch die Schülerzahl in der Entwicklung stark rückläufig ist. Wenn man auf der anderen Seite aber weiß, daß es 331 Lehrlinge in unserem Bezirk gibt, so muß man bedenken, welche Schülerzahl eigentlich gegeben wäre, wenn in weiterer Folge eventuell auch noch andere Sparten in diese Berufsschule Hermagor zurückkehren könnten.

Ich darf auch feststellen, daß die Bürgermeister in der letzten Verwaltungsausschußsitzung in Hermagor am vergangenen Dienstag einmütig zum Ausdruck gebracht haben, daß der Schulstandort Hermagor auf alle Fälle erhalten werden sollte. Ich würde sagen, daß wir gemeinsam den Weg beschreiten sollten, den der Schulreferent gebracht hat, daß ein Jahr lang eine Denkphase, eine Überlegungspause eingesetzt werden sollte, um weitere Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen.

Es hat keinen Sinn, von heute auf morgen einen Entschluß zu fassen. Es hat mehr Sinn, wenn wir uns länger Zeit lassen und die ganze Situation reifen lassen. Vielleicht gibt es dann doch noch Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen, wie auch in Hermagor und auch in Feldkirchen, daß wir diese Schulstandorte beibehalten können.

Wie Sie alle wissen, ist mit diesem Problem auch ein anderes Problem verbunden, wenn wir den Schulstandort aufgeben, nämlich daß der Bezirk im psychologischen Bereich doch einen Schulstandort verliert und damit eine gewisse Abwertung erfährt. Daher, glaube ich, ist der Weg, den der Schulreferent, mit einem Jahr des Nachdenkens wählt, meiner Meinung nach der richtige. Wir alle haben gemeinsam die Verpflichtung, uns mit aller Kraft dahinter zu setzen, daß wir diese beiden Schulstandorte erhalten und für unsere Jugend im Sinne der Berufsausbildung sicherlich das Richtige machen. Man muß dabei bedenken, daß

Ferlitsch

pädagogische Aspekte, wirtschaftliche und auch regionalpolitische Aspekte bei einem Schulstandort zu beachten sind. Ein wirtschaftlicher Nachteil wäre sicherlich, wenn diese 134 Schüler in der schwachen Region Hermagor nicht mehr zur Schule gehen könnten und vor allem auch die Lehrkräfte aus unserem Bereich weg sind. Das würde bedeuten, daß eine weitere Abwanderung unserer Jugend stattfindet. Ich weiß nicht, ob das ländlichen Regionen förderlich wäre.

Ich würde daher ersuchen, daß wir gemeinsam im Kärntner Landtag einen Weg finden, ein Jahr lang die Situation zu nützen, um nachzudenken und im Bereich der Schulstandorte doch noch einiges zuwege zu bringen. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vors. 3. Präsident Dkfm. Scheucher: Der nächste, der zu Wort gemeldet ist, ist Herr Abgeordneter Bergmann!)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen des Kärntner Landtages! Geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Werte Presse! Wir stehen heute hier und müssen zur Kenntnis nehmen, daß die beiden Schulstandorte Feldkirchen und Hermagor von der Schließung bedroht sind. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Von wem?)*

Wir haben einen einstimmigen Antrag des Schul- und Kulturausschusses hier, den ich verlesen darf und den wir heute behandeln: "Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 4. Mai 1995 vor der endgültigen Entscheidung über den Fortbestand des Berufsschulstandortes Feldkirchen und Hermagor die Erkenntnisse aus der Landtagsenquete vom 27. Juni 1995 miteinfließen zu lassen und eine Schließung der Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn ausgeschlossen werden kann, daß dadurch ein nachhaltiger wirtschaftlicher und bildungspolitischer Schaden für die betroffenen Regionen entsteht."

Ich glaube, das steht außer Zweifel. Wir müssen über diese Landtagsenquete nachdenken!

Mich wundert es eigentlich, daß wir heute einen Abänderungsantrag von den Freiheitlichen hier haben und wieder etwas Neues diskutieren sollen. Wir sollen uns mit diesem Antrag befassen und hier die Entscheidungen treffen! Mich hat es auch verwundert, mich ich sagen, wie es nach dieser sehr interessanten Landtagsenquete sofort vom Schulreferenten geheißen hat: "Die Berufsschulen Hermagor und Feldkirchen werden geschlossen." Ich war damals davon sehr betroffen, weil ich der Meinung war, daß man über diese Landtagsenquete sicherlich noch nachdenken und über die Positionen und Standpunkte nochmals diskutieren hätte sollen.

Es freut mich, daß ich in dieser Frage auch die Unterstützung meiner Kollegen aus dem Bezirk habe, von den Kollegen Freunschlag und Wissounig, die auch vehement gegen die Schließung der Schulen sind. *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Was ist denn jetzt los? Freunschlag unterstützt Bergmann?!)*

Es ist natürlich notwendig, daß wir in der heutigen Situation sparen müssen. *(Abg. Steinkellner: Der Zernatto hat ja auch unterschrieben!)* Ich habe nicht unterschrieben, sondern ich spreche jetzt nur vom Sparen. Wir sollen natürlich sparen, aber meiner Meinung nach soll man nicht am falschen Platz sparen und vor allem sollte man nicht bei den Schulen sparen, welche die geringsten Kosten verursachen. Es ist nachgewiesen, daß die Berufsschulen Hermagor und Feldkirchen die geringsten Kosten verursachen und die Zentralschulen, die leider aufgrund einer Fehlentwicklung in Klagenfurt und Villach entstanden sind, uns heute schon viel zu viel Geld kosten. Ich darf nur eine Zahl sagen: Der Sachaufwand in den Schulen Hermagor und Feldkirchen ist ungefähr die Hälfte des Sachaufwandes der Berufsschule in Klagenfurt. Das sollte auch mit berücksichtigt werden.

Abgesehen, daß die Entwicklung eines Bezirkes sehr darunter leidet und sehr beeinträchtigt wird, werden noch weniger Lehrlinge eine Lehre antreten und wir werden in Zukunft noch weniger Facharbeiter haben. Ich kann das selbst sagen, denn ich bilde selber auch Lehrlinge aus und ich weiß, wie schmackhaft man im Gegensatz zu den Schülern in den anderen

Bergmann

Schulen heute den Lehrlingen die Ausbildung macht. Darum will ich dafür eintreten, daß für die Lehrlinge alle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie die Ausbildung so nahe wie möglich durchführen können. Wenn unsere Lehrlinge aus den Bezirken Feldkirchen und Hermagor nach Villach oder Klagenfurt fahren müssen, dann haben sie Anfahrtszeiten, die sehr lange dauern, denn von Reichenau oder vom Lesachtal sind das sicher über zwei Stunden, bis man einen Schulweg absolvieren kann. *(Abg. Dr. Großmann: Von Feldkirchen brauchst du aber nicht zwei Stunden herunter nach Klagenfurt!)* Es sind nicht alle Lehrlinge aus der Stadt Feldkirchen, sondern es kommen auch Lehrlinge von Ebene Reichenau. *(Abg. Dr. Großmann: Da brauchen sie auch nicht zwei Stunden!)* Wenn du das weißt, Herr Kollege Großmann, der Lehrling muß zumindest einmal um einhalb sechs Uhr mit dem Bus in Ebene Reichenau wegfahren und bis er nach Klagenfurt kommt, ist acht Uhr, bis die Schule anfängt. Am Abend ist es dann dasselbe.

Es geht mir viel mehr darum, daß heute auch Vertreter der Wirtschaft aus dem Bezirk Feldkirchen hier auf der Galerie sind, die ich recht herzlich begrüßen möchte. Sie haben heute eine Petition abgegeben und darin alles treffend formuliert. Sie schreiben: Mit der Schließung der Berufsschule Feldkirchen würde man die Infrastruktur des Bezirkes stark schwächen und einen Schritt zur weiteren Zentralisierung setzen. Das ist genau das, was ich vorher schon angekündigt habe. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.)*

Im Bezirk Feldkirchen haben wir besonders gute Ausbildungsqualitäten der Lehrer und der Schüler der Berufsschule Feldkirchen. Gemeinsam mit der Wirtschaft konnten wir auch großartige Ergebnisse von Lehrlingen und Facharbeitern erreichen. Wir haben Landes- und Bundessieger bis zu Vizeeltmeistern Leute aus dem Bezirk Feldkirchen ausgebildet und diese großartige Ausbildungsstätte sollte weiterhin im Bezirk erhalten bleiben.

Ich darf noch einmal auf den einstimmigen Beschluß verweisen, daß wir unbedingt diesen Antrag noch behandeln, die Entscheidung, die jetzt gefallen ist, als eine Galgenfrist für die Schulen Feldkirchen und Hermagor *(Abg. Dr. Strutz: Das Wort "Galgen" klingt schlecht!)*

noch einmal überdenken und unbedingt gemeinsam zu einer Lösung kommen sollten, die für die Wirtschaft, für die Lehrlinge und für die Berufsausbildung zu einem erfolgreichen Ergebnis führt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter Stangl (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Abgeordneter Ferlitsch, wenn Sie gesagt haben, ein Jahr der Überlegung und ein Jahr des Nachdenkens wäre wichtig und sinnvoll, so pflichte ich Ihnen bei, nur muß das Ziel des Überlegens und Nachdenkens vorher klar definiert sein. *(Abg. Dr. Ambrozy: Dann brauche ich auch nicht mehr nachzudenken! So denkt ihr nach!)* Nein, ich bitte, das nicht so zu vereinfachen! Wer nicht weiß, welchen Hafen er erreichen will, für den weht immer ein schlechter Wind. *(Zwischenrufe im Hause.)*

Während der Enquete sind sehr viele positive Dinge genannt worden, aber eines hat man auch herausgehört: Der Landesberufsschulinspektor hat gesagt, vor elf Jahren schon hat man unter der Lehrerschaft an eine Auflösung gedacht. Ich befürchte, daß das Resultat, das uns nach der Enquete bekanntgegeben wurde, auch teilweise Vater des Gedankens eines Teiles der Lehrer war, weil eben Feldkirchen und Hermagor nicht so attraktive Standorte sind wie die Zentren.

Eines möchte ich zur Sachlichkeit sagen: Obwohl man die Erkenntnisse der Enquete noch nicht verarbeiten konnte, hat der Schulreferent das Ergebnis nach der Enquete bekanntgegeben. Er hat zwar wohl das Ergebnis bekanntgegeben, aber verbunden mit diesem Ergebnis ist auch ein Landeshauptmann Zernatto und der Landesschulinspektor, denn dort wurde es abgemacht. Ich will meine Behauptung folgend begründen: Im Januar erhielt ich vom Direktor der Berufsschule Hermagor ein Telefonat, man trage sich mit dem Gedanken, die Berufsschule aufzulassen. Ich habe ihn danach gebeten, sofort Kontakt mit beiden Abgeordneten des Tales aufzunehmen, um so zu dritt eine Vorgangsweise zu finden, damit wir gemeinsam auftreten und dieses Problem nicht verpolitisieren und eine sachliche Vorgangsweise zur Sicherung des Berufsschulstandortes zu finden, denn es wäre nichts leichter, als in so einem Moment

Stangl

politisches Kapital aus so einer mißlichen Lage zu schlagen. Ich mußte zur Kenntnis nehmen, daß nichts geschehen ist. Wahrscheinlich hat man dem Direktor mitgeteilt, er solle in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen. Diese Vermutung liegt nahe.

Ich habe im Feber vor der Kammerwahl einen Postwurf hinausgegeben und siehe da, auch die Kammer hat es nicht für notwendig gefunden, rechtzeitig zu reagieren. Nach der Kammerwahl, nach der ersten Anfrage hier im Landtag und nach der Ausschußsitzung wurde man munter. Obwohl der Ausschuß schon getagt hatte, hat man bei der Anfrage hier immer noch gesagt, es gebe diese Übereinkunft nicht, es gebe den Bescheid der Schließung nicht, es müsse erst die Enquete abgewartet und geprüft werden, unter welchen Rahmenbedingungen die Schulen geführt werden sollen. Und jetzt sind wir beim Ziel, das man formulieren kann: Sparsam, Hermagor und Feldkirchen sind sparsamst. Hohe Qualität, das wollen wir, wie in der Enquete gesagt wurde, erreichen. Aber noch eines: Wenn man einmal zu Gunsten anderer vielleicht etwas zu groß geratener Strukturen die kleinen berücksichtigen würde, wären wir nicht schlecht beraten, denn wir haben die negativen Auswirkungen solcher großer Strukturen schon des öfteren gehabt. Es würde den ländlichen Regionen sehr gut tun, wenn man nicht noch immer dem Gedanken des Zentralismus Rechnung tragen würde.

Das Malheur war, daß die Enquete sehr sachlich und informativ war und das Ergebnis ohne das ernsthafte Bemühen, den Standort zu sichern und alle Rahmenbedingungen zu prüfen und zu verbinden, bekanntgegeben wurde. Das ist das Schlimme daran! Wenn wir daher heute beschliessen, ein Jahr nachzudenken, so ist das nur ein Vorwand, ein Begräbnis zu verschieben. Dafür kann ich mich nicht hergeben, dafür finden Sie mich nicht. Wenn es heißt, ein Jahr nachdenken, um alles zu unternehmen, den Standort unter Rahmenbedingungen zu sichern, denn wir müssen uns ja alle zum Spargedanken bekennen, dann könnten wir diesen Weg gemeinsam gehen. Nur eines wird ja nicht funktionieren, daß man bei schwierigen Themen zur Sache ruft und bei anderen Themen, die vielleicht genauso schwierig sind, politisches

Kleingeld holt. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das hat dich zum Nachdenken gebracht! Das gefällt mir wieder! - Abg. Koncilia: Da seid ihr Spezialisten! - Abg. Dr. Hofer: Das holt ihr euch!)*

Herr Abgeordneter Sablatnig, dazu möchte ich Ihnen schon sagen: Die Berufsschule Villach ist im Kostenrahmen von 300 Millionen und nicht 600 Millionen Schilling. Gerade in Sachen Berufsschulen sind Sie zwar von den Journalen als der fleißigste Abgeordnete bezeichnet, ich stehe auch dazu und gratuliere Ihnen, aber Sie sind auch der größte Spiegelfechter hier im Saal. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Sie haben schon lange gewußt, bevor Sie gegen die Berufsschulauffassung gewettert haben, daß der Bescheid über die Auflassung der Berufsschule schon unterschrieben ist. Das ist Spiegelfechtere! *(Abg. Dr. Hofer: So gut wie du ist er als Spiegelfechter noch lange nicht!)* Ich hätte noch eine sportliche Betätigung: Sie sind weltmeisterlich im Pirouettendrehen, das sage ich Ihnen. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Ich könnte hier - aber ich will mir den Ruf zur Sache ersparen - manche Probleme aufzeigen, die im Bezirk brennen, zu denen sich die ÖVP vor Ort anders verhält, als der Referent vorschreibt. Das ist nicht der Weg zur Sachlichkeit.

Nun zur Berufsschule, wenn man sich zum Blockunterricht und dazu bekennt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, so glaube ich, daß es möglich ist, ohne Mehrkosten und ohne Qualitätsverlust die Standorte Feldkirchen und Hermagor zu halten, denn was die Qualität und die Kosten anbelangt, haben diese beiden kleinen Strukturen schon lange bewiesen, daß sie in Kärnten die besten sind. Man sollte doch nicht die Besten und die Günstigsten schließen, das wäre ein großer Fehler. Daher bitte ich, dem Abänderungsantrag, den wir gestellt haben, doch die Zustimmung zu geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zur Diskussion über die Aufrechterhaltung der Berufsschulstandorte Feldkirchen und Hermagor ist gerechterweise auch folgendes zu sagen, daß Abgeordnete und Regierungsmitglieder gelobt

Wedenig

haben, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Gerade heute haben wieder eine Kollegin und ein Kollege auf die Verfassung den Eid abgelegt.

Herr Präsident Freunschlag, du hast gesagt, keiner kann mir außer mit Kostenargumenten noch etwas erklären. Bitte, ich kann das. Die Gesetzeslage ist folgende: *(Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Paß jetzt ein bißchen auf! Ich habe bei dir früher auch so aufgepaßt, du hast gesehen, ich habe sogar mitgeschrieben. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Du hast mich falsch interpretiert!)* Ich habe das wortwörtlich mitgeschrieben: "und kann mir außer mit Kostenargumenten nicht erklärt werden". Ich werde dir das jetzt erklären. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Mit Kostenargumenten!)* Die Gesetzeslage ist folgende: Schulen sind aufzulassen, wenn die Voraussetzungen für die Errichtung nicht mehr gegeben sind. Die Voraussetzung ist dann gegeben, wenn es 300 Schüler gibt.

Das heißt, das wurde uns alles bei der Enquete erklärt, sind das nur mehr 30 Schüler. Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher sind die Vorwürfe gegen den Landesschulreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ausserwinkler völlig ungerechtfertigt. Meiner Meinung nach sind sie sogar sehr bedenklich, wenn Sie von Landtagsabgeordneten und von Nationalräten und einem Regierungskollegen kommen, die praktisch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Landesschulreferenten kritisieren. *(Abg. Mitterer: Auch von Deinen Kollegen!)* Nein, siehst du, wie du aufpaßt, die haben ganz etwas anderes kritisiert. *(Abg. Mitterer: Die fordern auch die Erhaltung der Standorte!)*

Hoher Landtag, die am 27. Juni abgehaltene Enquete Berufsausbildung und Berufschancen in Kärnten hat uns natürlich aufgezeigt, daß im Bereich der dualen Berufsausbildung noch vieles zu verbessern sein wird. Aber ich bereits auch von dieser Stelle schon einmal gesagt, daß der Lehrplan ausschließlich Bundessache ist und wir vom Lande Kärnten aus überhaupt keine Möglichkeit haben, etwas zu ändern. Vom Land Kärnten aus können wir nur vom Standort und den Ausbau gemäß der gesetzlichen Bestimmungen etwas tun. Der Ausbau, meine sehr geehrten

Damen und Herren, der Berufsschulen ist bei uns in Kärnten in Ordnung. So wurden doch im letzten Jahr eine Milliarde Schilling dafür aufgewendet. Ich sage noch einmal, daher ist insbesondere der Bund gefordert. Wenn eine IHS Studie belegt, daß jeder 5. Lehrling das Handtuch wirft, wird ersichtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es in der Lehrlingsausbildung noch sehr viel zu verbessern gibt. Vorrangiges Ziel ist es, die Einführung von Flächenausbildungen voranzutreiben. Jeder sollte nach dem Lehrabschluß mehrere verschiedene Berufe ergreifen können. Spezialisierung sollten erst in der beruflichen Weiterbildung erfolgen, die insgesamt vorangetrieben werden müssen. Diese berufliche Weiterbildung könnte z.B. auch in Hermagor und Feldkirchen durchgeführt werden. Das ist aber nur ein Beispiel für mögliche Alternativen, ich werde dies bei der nächsten Diskussion, die im Landtag bestimmt wieder sein wird, aufzeigen.

Wir fordern daher unter anderem die Einführung eines Anspruchs auf Weiterbildungszeit, zum Beispiel auch in Meisterkursen, also eine bezahlte Bildungsfreistellung. Qualifikationen zu haben und mehrmals im Leben die Profession zu wechseln, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Zeiterscheinung der modernen Arbeitswelt. Fachhochschulen, Meisterprüfungen oder der Weg in die Selbständigkeit ermöglichen innovativen Jugendlichen eine Karriere mit Lehre. Ob die Verwirklichung der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarktes gelingt, hängt im großen Maße von der Qualität der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie den Qualifikationen der Menschen ab und davon, daß alle die Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildung erhalten.

Es muß daher auch in Kärnten in den nächsten Jahren bildungspolitisch viel weitergehen. Allerdings wird es auch notwendig sein, einige Umstrukturierungen vorzunehmen. Nützen wir das Jahr der Übergangsregelung dazu, daß die Ergebnisse aus der Landtagsenquete vom 27. Juni in einem Gesamtkonzept einfließen und daß ein bildungspolitisches Paket ausverhandelt wird unter den Fraktionen. Und nicht, wie die F-ler das heute gemacht haben, von einer Sitzung zur

Wedenig

anderen ihre Meinung zu ändern, denn im Ausschuß war dies noch einstimmig. In diesem Paket sollen aber auch neue Bereiche aufgenommen werden, wie Fachhochschulen, Absicherung der Hauptschule, Veränderung im polytechnischen Lehrgangsbereich und und und.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sichern wir der Jugend die Zukunft und lassen wir Bildung und Ausbildung aus dem tagespolitischen Streit heraus. Beraten wir diese Thematik noch einmal im Ausschuß. Wir haben im Ausschuß schon immer etwas zustande gebracht, denn diesen Abänderungsantrag haben wir gerade erst jetzt auf den Tisch bekommen. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Vorwurf richtigstellen und zurückweisen, den der Kollege Stangl gegenüber dem Kollegen Sablatnig erhoben hat, und zwar den Vorwurf der Spiegelfechtereier. Ich verstehe darunter, daß man im Grunde genommen zweiseitig agiert, nach außen hin anders als im Hintergrund. Ich darf bitte nur all jene, die im Ausschuß waren, daran erinnern, daß sowohl in der Sitzung Anfang Mai als auch jetzt in der Sitzung am 27. Juni es Kollege Sablatnig war, der maßgeblich am Zustandekommen der jeweils einstimmigen Beschlüsse mitgewirkt hat. Es irritiert mich auch immer wieder, wenn man im Ausschuß sehr sachlich zu einer einstimmigen Meinung kommt nach einer langen Diskussion und dann hier plötzlich vor der Öffentlichkeit ganz andere Anträge präsentiert bekommt, über die man nur so nebenher nachzudenken in der Lage ist. Das heißt, wenn wir jetzt von Euch während der Sitzung großartige Abänderungsanträge präsentiert bekommen, die teilweise über das hinausgehen, was seinerzeit im Ausschuß vereinbart wurde, ist das für die anderen Fraktionen durchaus problematisch. Ich weise nochmals in aller Deutlichkeit diesen einen Vorwurf gegenüber meinem Fraktionskollegen zurück. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte doch eines sagen, der Landtag, Kollege Wedenig, beschließt Gesetze, beschließt das Budget und er gibt die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für unsere Lebensbereiche vor. Der Landtag ist nicht dazu da, Schließungen zu vollziehen, wenn er es nicht will. Wir haben uns zu artikulieren, ob wir etwas wollen oder nicht. Wir haben uns anzustrengen, das zu ermöglichen. Wir sind hier keine Beamten. Die Beamten sind zu beauftragen, die Voraussetzungen zu schaffen, Herr Kollege Wedenig. *(Abg. Wedenig: Hast Du früher gesagt, ich gelobe?)* Ja, Herr Kollege Wedenig, aber ich bin kein Beamter, der Gesetze zu vollziehen hat, sondern ich artikuliere, was zu geschehen hat und ersuche dann den Referenten sehr höflich, mit dem Antrag oder auch den Landesschulinspektor, den Willen des Landtages umzusetzen. Der Wille des Landtages ist, daß man diese Standorte, wenn wir es ehrlich meinen, erhalten sollten. Bitte, das soll hier heute geschehen, daß wir sagen, wir wollen nicht, daß diese beiden Standorte geschlossen werden.

Aus den Wortmeldungen der SPÖ und ÖVP habe ich das herausgehört, daß sie es nicht wollen. Aber dann müssen wir es auch sagen in diesem Hause und beschließen. Ich möchte Sie daher bitten, jetzt doch nicht einen Graben, Kampf zu beginnen, sondern etwas zu formulieren, was wir alle wollen, nämlich, daß die beiden Standorte nicht geschlossen werden und daß die Experten aufgrund der Erkenntnisse der Enquete jene Voraussetzungen schaffen müssen, daß Hermagor wieder mehr Schüler bekommt und Feldkirchen mehr Schüler bekommt und diese eben wo anders abgezogen werden, damit wir dieses Konzept erfüllen können. Das, meines Erachtens nach, .. *(Abg. Kollmann: Schüler von Wolfsberg?)*, nicht von Wolfsberg, hier geht es um ein Konzept, Herr Kollege Kollmann und wenn man ein Konzept erfüllen möchte, wenn man zu wenig Schüler hat, muß man dort Schüler hinbringen.

Es werden heute auch schon die Schüler kreuz und quer durch das Land geführt, wenn Lehrgangskurse usw. stattfinden. Wenn wir es ernst nehmen, müssen wir diesen beiden Standorten Schüler zuführen, weil sonst werden es noch viel

Dipl.-Ing. Freunschlag

weniger, denn es waren jetzt schon jedes Jahr um 100 Schüler weniger. Jetzt, Hoher Landtag, gebe ich noch etwas zu bedenken. Wenn wir in einem Antrag kein Muß formulieren, daß diese Standorte erhalten bleiben, sind wir mit unserer Forderung nicht glaubwürdig. Es wird sicherlich noch viel Arbeit und Gehirnschmalz notwendig sein, um das Konzept zu erarbeiten. Ich habe nichts dagegen, wenn wir noch ein halbes Jahr nachdenken. Wenn diese Nachdenkphase vom Herrn Kultur- und Schulreferenten so gemeint ist, daß er jetzt noch eine Zeit braucht, damit man für den nächsten Herbst diese Standorte nicht schließt, dann ist überhaupt nichts einzuwenden. Aber, wenn man jetzt nur nachdenkt, um dann doch zu schließen, dann meine ich, ist das nicht positiv. (*Abg. Schiller: Das ist doch im Antrag formuliert!*) Nein, Kollege Schiller, ich werde Dir gleich vorlesen, wie der Antrag formuliert ist und das hat mich stutzig gemacht. Besonders auch durch die Aussage des Schulreferenten am Montag, als er gesagt hat, ein Jahr noch. Wir waren im Ausschuß im guten Glauben, daß wir gemeinsam eine Schließung hintanhaltend können. Durch diese Aussage ist uns erst gedämmert, daß dieser Antrag nur ein Unterstützungsantrag ist, um ein Jahr über die Runden zu kommen, um dann zu schließen. Ich verlese noch einmal den Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, vor der endgültigen Entscheidung über den Fortbestand der Schulstandorte Feldkirchen und Hermagor die Erkenntnisse der Enquete einfließen zu lassen - und jetzt kommt der vage Satz, der eigentlich schon ein Freibrief ist - und eine Schließung der Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn ausgeschlossen werden kann, daß dadurch ein nachhaltiger wirtschaftlich und bildungspolitischer Schaden für die Regionen entsteht. Damit gebe ich schon freien Raum. Der Landtag, wie ich höre, will nicht, daß sie geschlossen werden. Es soll das Konzept so gemacht werden, daß wir über die Runden kommen mit den Standorten. Herr Kollege Grilc, ich glaube, hier sind wir uns irgendwo schon einig.

Ich würde doch ersuchen und vielleicht ist es möglich, ein gemeinsames Vorgehen für einen gemeinsamen Antrag herbeizuführen. Wenn wir einen gemeinsamen Antrag zustande bringen,

der artikuliert, was wir wollen, sind wir die letzten, die auf unseren Antrag beharren, Klubobmann Hofer, das wollte ich auch noch einmal sagen. Denn ich glaube, das Thema ist einfach zu wichtig. Es ist zu ernst, als daß wir jetzt vom Landtag etwas aus der Hand geben, um dann in einem Jahr festzustellen, es ist nicht anders gegangen, jetzt weg damit. Dann stehen wir ganz blöd da. Sondern wir wollen sagen, das Konzept soll so gemacht werden, daß die Standorte erhalten bleiben können und daß im großen und ganzen die Ziele der Enquete umgesetzt werden. Herr Kollege Koncilia, ich war wirklich beeindruckt von diesen Fachleuten, die gekommen sind, besonders von der Dame aus Villach, die Sie kennen. Sie hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wenn wir es nicht umsetzen und bei einer so wichtigen Frage jetzt entzweien nur deshalb, weil wir in der Formulierung womöglich nicht zusammenkommen, täte es mir leid.

Ich würde Sie bitten, daß wir vielleicht doch zu einem gemeinsamen Antrag kommen, der eine klare Zielsetzung des Landtages zum Ausdruck bringt. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe schon vor einer Woche klar gesagt, daß ein Bildungssystem in einem Land wie Kärnten etwas dynamisches ist und sein muß. Wir müssen uns bei jeder Dynamik in einem Bildungswesen zu Strukturänderungen bekennen und bereit sein, auch Strukturänderungen stets mit einzubinden, um das Bildungssystem weiter zu entwickeln in einer Form, wie es notwendig ist. Wenn heute vom Abgeordneten Freunschlag gesagt wurde, es muß alles geschehen, um einen bildungspolitischen Schaden zu verhindern, gebe ich ihm vollkommen recht. Wir müssen alles tun, damit dem Land bildungspolitischer Schaden nicht widerfährt. Das heißt, daß wir bereit sein müssen, all unsere Bildungseinrichtungen, die wir in unserem Land haben, ständig auf den Prüfstand zu stellen, ob sie österreichweit und, wie ich auch meine, über Österreich hinaus vergleichbar sind von der Qualität, jetzt und auch in den nächsten Jahren.

Dr. Ausserwinkler

Im Berufsschulbereich kommt gegenüber anderen Schulen dazu, daß wir uns dort zu Investitionen bekennen müssen, um am neuesten Stand zu bleiben. Wenn man sich heute die Berufsschulen ansieht, dann sieht man, daß Werkzeuge nicht mehr so aussehen, wie sie noch vor 30 Jahren ausgesehen haben, daß wir computergesteuerte Geräte brauchen und jeder, der sich mit diesen Dingen auseinandersetzt, weiß, daß hier der Generationswechsel ein besonders rascher ist und daß man nicht sagen kann, warten wir zu, ob wir in die neue Generation hineingehen, sondern daß wir uns orientieren müssen am Bedarf, den modernsten Standards in diesem Bereich auch gegeben sind.

Ich sage, ich bekenne mich zum dualen Ausbildungssystem und muß aber gleichzeitig dazu sagen, ich habe mich zu bekennen zur ständigen Modernisierung dieses dualen Ausbildungssystems. In dem Zusammenhang ist es notwendig, nicht nach dem Florianiprinzip vorzugehen, wie es angeklungen ist, von irgendwo anders irgendwo hinzuziehen. Auf der einen Seite wurde von Ihnen Abgeordneten Freunschlag das Problem des Wegfahrens aus einem Bezirk dargelegt, auf der anderen Seite haben Sie gesagt, es ist kein Problem, kreuz und quer durch Kärnten zu fahren. In diesem Zusammenhang müssen wir uns dazu bekennen, wenn wir in einzelnen Bezirken aus unterschiedlichsten Berufen nur eine geringe Zahl von Lehrlingen haben.

Nehmen wir her, im Bezirk Feldkirchen. Wenn wir dort nur zwei Fotografenlehrlinge haben; wenn wir zwei Schmiedelehrlinge in dem Bezirk haben oder wenn wir in Hermagor derzeit nur einen Fleischerlehrling haben, einen Fahrzeugfertiger: Dann müssen wir uns dazu bekennen, denen auch die Möglichkeit zu geben, fachlich und von entsprechenden Pädagogen in Hinkunft ausgebildet zu sein. Wir können nicht zur Kenntnis nehmen, daß in den nächsten Jahren ein Fachfremder einen fachfremden Lehrling unterrichtet. Das ist pädagogisch nicht richtig und nicht gerechtfertigt. Das sind möglicherweise einmal Krückenlösungen, um einen Krankheitsfall zu überbrücken und ähnliches. Aber das kann nicht zum Alltag werden. Deshalb können solche Zustände auch nicht entsprechend im System bestehen bleiben.

Es sind deshalb die Zahlen, die festgelegt worden sind, nicht willkürliche, wo man österreichweit in vielen Expertengremien diskutiert hat, ob eine Berufsschule mit einem Schülerstand von 600 oder 500 die ideale Größe hat und dort in etwa sich angesiedelt hat, bei der Überlegung der Modernisierung. Hier ist gesetzlich die Zahl von 300 festgelegt. Wir sind mit dem Landesgesetzblatt aus 1991 noch einmal gesetzlich ein Stück herunter gegangen. Wir liegen aber an den beiden Standorten deutlich tiefer. Ein Auffüllen dieser Standorte ginge nur durch ein Abziehen von Schülern aus anderen Standorten. Das muß auch jeder klar bekennen! Wir haben die entsprechenden Geburtenraten der nächsten Jahre vor uns. Wir dürfen nicht auf irgendwelchen Scheinzahlen unsere Entscheidungen treffen, sondern hier liegen diese Zahlen auf dem Tisch.

Ich bin jemand, der sicherlich nicht - und dieser Vorwurf hat mir weh getan - gegen Regionen wie das Gailtal oder den Bezirk Feldkirchen ist. Ganz im Gegenteil! Sie erinnern sich an die sehr schwerwiegenden Überlegungen zum Krankenhaus Laas. Sie erinnern sich an die sehr schwerwiegenden Überlegungen zum Krankenhaus Waiern, wo ich auch ähnlich vorgegangen bin, mit Einsätzen von Expertengruppen, um dann festzustellen, daß wir diese Standorte dort sichern können. Aber ich bitte um diese Ehrlichkeit, in diesem Zusammenhang das fachlich-pädagogische Kriterium. Es ist nicht, wie das manchmal herausgekommen ist, das planlose Ansetzen eines Sparstiftes, sondern daß eben fachlich-pädagogische Überlegungen notwendig sind.

Hoher Landtag! Gehen wir den Schritt weiter und beginnen wir, bildungspolitisch etwas ganzheitlicher zu denken! Überlegen wir uns, was wir in den nächsten Jahren in neue Bildungseinrichtungen zu investieren haben! Wir haben uns zu einer Fachhochschule in Kärnten bekannt. Meiner Meinung nach haben wir uns weiter zu neuen Fachhochschulen auch in Kärnten zu bekennen, um in diesem bildungspolitischen Bereich aktiv zu werden. Wir haben uns dazu bekannt, daß wir im Hauptschulbereich durch ein recht intensives Vorgehen auch die Schwerpunktbildung mit Ansiedlung von Institutionen, Vereinen um

Dr. Ausserwinkler

einige Hauptschulen herum, um dort auch noch zusätzliche Investitionen tätigen zu können, auf einem Umweg hin zum Schulsystem die abzusichern und zu sagen: Die Hauptschulen müssen einen Ruf bekommen, daß sie attraktiv sind und eine attraktive Bildungseinrichtung sind. Wir sind dort nicht am Anfang, sondern bereits deutlich auf der viertel oder halben Strecke des Weges.

Meine Damen und Herren! Wenn die Aufforderung des Landtags in dem gemeinsam heute diskutierten Antrag in diese Richtung geht, eine gesamtbildungspolitische Diskussion über Bildungseinrichtungen zu führen, die in den einzelnen Regionen und Bezirken vorhanden sein müssen und die für die nächsten Jahre von ihrer Qualität abzusichern sind, so bin ich dazu sehr gerne bereit und trete in diesen Dialog wirklich mit großer Freude ein. Denn ich glaube, auch in diesem Dialog ist "auseinanderzuidividieren", was Wunschvorstellungen sind, wo wir glauben - aber nicht glauben wollen -, daß gewisse Tendenzen da sind, ein Rückgang da ist; wo wir aber sehr wohl in der Lage sind, in manchen anderen Bereichen sehr offensiv auch Bildungseinrichtungen zu stärken. Diesen ganzheitlichen bildungspolitischen Dialog sollte man einleiten!

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang sieht man eben auch, daß sicherlich Ziele der Enquete aus lokalen Erwägungen heraus formuliert worden sind.. Ich verstehe das. Ich respektiere das. Ich respektiere auch jede Aussage, die hier gemacht worden ist, aus sehr ernst zu nehmenden lokalpolitischen und regionalpolitischen Überlegungen. Wir müssen bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems in Kärnten an die erste Stelle pädagogische Überlegungen, an die zweite Stelle sicherlich die wirtschaftliche Basis dieser pädagogischen Überlegungen und an die dritte Stelle auch regionalpolitische Überlegungen setzen. Diese drei Faktoren müssen zusammenkommen. Aber bitte, konzidieren Sie dem Schulreferenten, daß er die pädagogischen Überlegungen hier an die Spitze zu stellen hat und diese auch entsprechend formuliert! Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter ... Bitte? *(Abg. Wedenig: Ich stelle den Antrag ...)* Bitte, so geht das nicht! Ich war am Wort! *(Heiterkeit im Hause. - Der Vorsitzende dazu, daß eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung nicht erfolgt ist:)* Kollege, Sie müssen sich, wenn Sie etwas wollen, zur Geschäftsordnung melden! *(Abg. Wedenig: Das habe ich gemacht!)* Der Berichterstatter hat das Schlußwort! *(Abg. Dr. Ambrozy, von der Beamtenbank her: Zur Geschäftsordnung will er sprechen! - Lärm im Hause.)* Es gibt eine Meldung zur Geschäftsordnung. Ich bitte!

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den Antrag auf Rückverweisung in den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt einen Antrag auf Rückverweisung in den zuständigen Ausschuß. *(Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung!)* Zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann Dr. Hofer!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei politischen Parteien haben sich in einer sehr schwierigen Situation zu einer einheitlichen Vorgangsweise im Ausschuß bekannt. Diese einheitliche Vorgangsweise hat in einen gemeinsamen Antrag gemündet. Ich muß leider feststellen, daß dieser gemeinsame Antrag heute nicht hält. Ich halte das, was heute hier geboten wird, als ein taktisches Manöver der F. *(Lärm in der F-Fraktion)*

Wir unterstützen daher den Zurückverweisungsantrag - außer die F zieht ihren Abänderungsantrag zurück. Dann sind wir bereit, den gemeinsamen Antrag heute zu beschließen.

Dr. Hofer

Sie haben die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren von der F, wenn es heute zu dieser gemeinsamen Beschlußfassung nicht kommt.

(Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Ich erteile Herrn Klubobmann Dr. Strutz das Wort!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich möchte schon darauf verweisen, daß das, was Herr Klubobmann Hofer hier gesagt hat, nur die halbe Wahrheit ist. Ich möchte darauf verweisen, daß die Aussagen der politischen Repräsentanten, die mit der Schließung dieser Schulstandorte vertraut sind, hier doch über Nacht sich geändert haben und sich auch die Rahmenbedingungen dieses zu beschließenden Antrages geändert haben.

Während wir bei der Enquete im Landtag von seiten des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters vernehmen mußten, daß es zu einer Schließung der beiden Schulstandorte kommen wird, haben wir am Montag aus den Medien erfahren, daß es zu einer Verlängerung bzw., wie es der SPÖ-Abgeordnete formuliert hat, zu einer "Galgenfrist" gekommen ist. Das heißt, die Voraussetzungen für diesen gemeinsamen Dreiparteiantrag sind nicht mehr jene wie zu dem Zeitpunkt, als er von den drei Parteien im Ausschuß behandelt worden ist. Aus diesem Grund haben wir auch diesen Abänderungsantrag eingebracht.

Wir haben keinen Grund, diesen Abänderungsantrag zurückzuziehen. Deshalb werden wir der Rückverweisung in den Ausschuß auch zustimmen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es dort zu einer einvernehmlichen Vorgangsweise kommt. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist nach unserer Geschäftsordnung so vorzugehen, daß der Antrag auf Rückverweisung zuerst zur Abstimmung kommt. Ich darf alle jene Damen und Herren, die die Meinung vertreten, daß dieser Gegenstand in den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen werden soll, bei Zustimmung um ein Handzeichen bitten! - Das ist einstimmig erfolgt! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt heute erledigt. *(Lärm im Hause)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

19. Ldtgs.Zl. 153-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe betreffend die Preisgestaltung im Kärntner Wintersportbereich

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koschitz. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In diesem Antrag geht es darum, daß die Tarifgestaltung der Liftanlagen und sonstigen Winterporteinrichtungen in Kärnten sich vielfach so darstellt, daß eben außerhalb unseres Bundeslandes die Ausübung des Schisportes wesentlich kostengünstiger erscheint als bei uns.

Deshalb wurde von der SPÖ am 22. 9. 1994 ein Antrag eingebracht. Am 24. 11. 1995 wurde er zum erstenmal behandelt. Weiters wurde dieser Antrag in der 6. Sitzung des Tourismusausschusses am 27. 6. 1995 in Fortsetzung der Generaldebatte weiter behandelt und in der Form abgeändert, daß in Zukunft der Tourismusreferent des Landes *(Lärm im Hause. - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit! Bitte!)* in Verhandlungen mit den Liftbetreibern darauf einwirken soll, daß die Tarifgestaltung familienfreundlicher und kostengünstiger erfolgen soll.

Koschitz

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz übernimmt um 17.55 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Vorsitzender: Ich eröffne die Generaldebatte. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Trunk. Ich erteile es ihr!)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Antrag der Sozialdemokratischen Partei und die Aufforderung an die Landesregierung, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die bewirken sollen, daß sich die Kärntner Bevölkerung (insbesondere die Kärntner Familien) das Schifahren wieder - ich sage: leichter, nicht grundsätzlich - leisten können, hatte eine vergleichsweise lange Geburt. Trotz letztlich und positiv zu bewertender Einstimmigkeit im zuständigen Ausschuß wurde der Antrag mit sehr vielen "Aber-Argumenten" eine Zeitlang zurück gehalten. Mit Argumenten etwa - und ich respektiere diese Argumente, wengleich ich sie nicht teilen kann -, daß es eine Zumutung und zudem unternehmerfeindlich wäre, zu erwirken, daß es zu Familien- und Einheimischentarifen kommt.

Dieser Argumentation, die ich, wie gesagt, grundsätzlich demokratiepolitisch respektiere, steht gegenüber, daß es die Steuerleistungen und die Steuerbeträge der Kärntnerinnen und Kärntner sind, die zur Finanzierung und Förderung dieser Aufstiegshilfen nicht nur einen wesentlichen, sondern oft auch hundertprozentigen Beitrag leisten. Das heißt, es kann von uns, als Vertretung der Kärntner Bevölkerung, wohl nicht angenommen werden, daß wir dem Prinzip huldigen, nach dem Motto: Die Steuerleister dürfen zwar ihre Beiträge leisten - wir tun aber wenig oder nichts dagegen, daß diese infrastrukturellen Maßnahmen im Wintersportbereich mittlerweile zu einer Infrastruktur geworden sind, die sich die Kärntner Bevölkerung zu einem Großteil nicht mehr leisten kann, und zwar aufgrund des Niedriglohnfaktors einerseits und andererseits, weil es zu hohe Tarife und zu wenig Familien- und Kinderfreundlichkeit in diesem Bereich gibt.

Die Entwicklungen in Tirol und Salzburg ... *(Abg. Steinkellner: Niedriger Lohn ist wohl auf wirtschaftliche Gesichtspunkte zurückzuführen!)* Ja, ich rede auch nicht von sozialpolitischen, sondern wirtschaftlich-touristischen Argumenten. *(Abg. Hinterleitner: Und sozialpolitischen!)* Im Ausschuß ist auch das gefallen, das möge eine Beitragsleistung aus dem Sozialreferat sein. Das ist keine sozialpolitische Maßnahme. Nicht jede familienpolitische Maßnahme ist eine sozialpolitische Maßnahme. Das möchte ich schon klarstellen. Es gab eine sehr unselige Entwicklung vor Jahren in Salzburg und in Tirol, die die Tendenz hatte, die Einheimischen dort letztlich aufgrund des schwierigen Zugangs zu Eintageskarten und des Faktors der hohen Liftpreisgestaltung auszuschließen. Salzburg und Tirol haben sich von dieser touristischen Linie zugunsten nicht nur der einheimischen Tiroler, sondern auch des heimischen Tourismus - das sollte man in Kärnten auch nicht vergessen! - verabschiedet. Ich denke, Kärnten tut gut daran, auch diese Tendenz, die Einzug gehalten hat, in Kärnten zu stoppen.

Denn von Familienfreundlichkeit zu reden, ist grundsätzlich gut, es den Kärntner Familien aber wieder zu ermöglichen, von jenen Freizeiteinrichtungen Gebrauch zu machen, die sie mit ihren Steuermitteln errichtet haben, das nenne ich schlichtweg konkret.

Auch die Tatsache, daß bestehende Familienermäßigungen in den letzten drei Jahren eigentlich radikal abgeschafft wurden, ist ein Grund und Anlaß dafür, initiativ zu werden. Derzeit gibt es in Kärnten nur neun Schigebiete, in denen es Ermäßigungen nicht einmal für Familien, sondern für Jugendliche gibt, wobei ich sagen muß, diese neun Schigebiete sollte man öffentlich auszeichnen, damit sie auch einen Werbefaktor und Werbewirksamkeit haben. Ich denke, die Redner nach mir werden dann diese neuen Schigebiete namentlich anführen. Wenn dies nicht der Fall ist, meldet sich der Abgeordnete Großmann für mich noch einmal zu Wort, weil sie es verdienen, hier namentlich genannt zu werden. Es gibt vier Schigebiete, in denen die Kinderermäßigungen - Kind heißt, unter sechs Jahren - 50 % ausmacht.

Mag. Trunk

Dieser Antrag ist aber auch eine sehr konsequente Umsetzung der touristischen Philosophie der Vermarktung des Familienlandes Kärnten. Wir können wohl schwer außerhalb der Grenzen Kärntens und Österreichs die familienfreundlichen Infrastrukturmaßnahmen Kärntens unseren ausländischen Touristen anbieten, wenn sie im eigenen Land keine Geltung haben. Ich meine, daß auch die Anhebung der Liftpreise im Vorjahr in der Höhe von 5,3 bis 27,3 % , bei Tageskassen für Kinder beispielsweise beträgt die Erhöhung 3,3 bis 30,4 % , am Rückgang der Frequenz der Inanspruchnahme der Liftanlagen im vergangenen Winter nicht unbeteiligt war. Wenn die Kärntner Steuerzahler und Steuerzahlerinnen bereit und willens sind, die Infrastruktur in den Schigebieten zu finanzieren, dann haben sie auch ein Recht darauf, davor geschützt zu werden, von dieser Inanspruchnahme ausgeschlossen zu werden.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir dazu berücksichtigen, und das haben wir zu berücksichtigen, wenn wir Kärntner Landespolitik betreiben, die Frau Abgeordnete Steinkellner hat das zurecht eingeworfen, daß Kärntner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Schnitt netto viel weniger verdienen, nämlich nur 11.000 bis 12.000 Schilling, und für einen einzigen Schitag mit drei Personen in einer günstigen Region mindestens 10 % ihres Nettomonatseinkommens ausgeben, dann ist diese Situation untragbar. In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich habe mich sehr korrekt daran gehalten, alle Formen der Polemisierung und der Auseinanderdividierung der parteipolitischen Argumentationen hier zu ersparen und ich ersuche auch Sie, uns diese Polemisierung in den folgenden Wortmeldungen zu ersparen. Es ist mir sehr wohl bewußt, daß dieser Antrag in erster Linie einen Signal- und Bekenntnischarakter hat, daß er aber letztendlich zur Folge haben muß, daß es zur Einführung von Kriterien im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Wirtschaftsförderungsgesetzes kommen muß, wobei ein Kriterium maßgeblich auch die Familiengerechtigkeit bzw. den Einheimischentarif vorsieht. Um es klar und einfach zu sagen: Im Ausschuß wurde damals in

gegenteiliger Position formuliert, wer zahlt, schafft an. Mir gefällt diese Formulierung nicht so sehr, ich meine aber, wer zahlt, hat auch das Recht, mitzureden und mitzupartizipieren.

Ich erspare Ihnen die Auflistung der direkten und indirekten Förderungen und Subventionen für die Errichtung von Liftanlagen, ich nenne Ihnen nur ganz willkürlich vier Beträge: So gab es eine Beteiligung seitens Kärntner Bergbahnen bis 1993 in der Höhe von 223 Millionen Schilling, für Beschneiungsanlagen Liftprojekte 1993, 1994 und 1995 in einer Höhe von 232 Millionen Schilling, eine Beteiligung des Landes direkt an Liftunternehmungen im Zeitraum von 1988 bis 1995 in der Höhe von 113 Millionen Schilling, Bedarfszuweisungsmittel 1993, 1994 für Liftanlagen 21 Millionen Schilling und dann ein Beispiel aus einem einzelnen Förderbereich, Förderungsschiene Ankogel mit dem Betrag von 75 Millionen Schilling. Wenn wir unter diese fünf willkürlich herausgenommenen Förderungs- und Subventionsziffern einen Strich machen und sagen, das ist die Steuerleistung der Kärntnerinnen und Kärntner, dann haben für diese Bereitschaft der Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Basis unseres ausländischen und einheimischen Tourismus nicht nur ein Dankeschön zu sagen. Ein bißchen idealistisch darf man wohl noch sein, ich wünsche, daß Kärnten die kleinen oder dann großen Franzi Klammers, Manuela Umeles und auch Christian Mayers nicht verlorengehen mögen. Dankeschön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Trunk hat gemeint, daß sie in nicht polemischer Art und Weise hier den Vortrag gehalten hat Das stimmt auch, ich gebe ihr recht, denn es hat zeitweise in dem Ausschuß noch mehr den Eindruck erweckt, als ob es um arme Kärntner Bevölkerung gegen reiche Liftindustrielle oder wie immer man sie nennen möchte, geht. Da muß man einmal klar vorwegstellen, daß leider Gottes unsere Liftgesellschaften, die alle auch aus der Wirtschaft und regionalbezogen sind, auch am

Mitterer

Hungertuch knabbern. Die Bilanzen beweisen es, daß sie nicht in der Lage sind, aufgrund der Umsätze, die sie haben, ohne Subventionen weitere Investitionen durchzuführen. Ich glaube, daß sie nur deshalb eine Politik in bezug auf die Liftpreise eingeschlagen haben, weil sie um das Überleben kämpfen.

Der Antrag selbst war relativ falsch formuliert und vor allem in der Argumentation im Ausschuß so zu verstehen gewesen, daß der Kärntner Landtag die Regierung oder den Tourismusreferenten aufzufordern hätte, die Liftgesellschaften zu zwingen, ihre Preise für die Einheimischen und im Bereich der Familien zu senken. Es war dort sogar das eine oder andere Mal zu hören, daß Sanktionen gefordert wurden, jene Liftgesellschaft, die nicht dieser Aufforderung nachkommt, in Zukunft bei dem Erhalt von öffentlichen Förderungen zu benachteiligen. Dieser Eingriff wäre mit Abstand zu weit gewesen, denn man sollte nicht als Abgeordneter und Regierungsmitglied in eine Unternehmensphilosophie und nicht in eine Strategie der Unternehmer eingreifen, vor allem auch dort nicht, wo Liftgesellschaften mit den Lifttarifen versuchen, auch Lenkungsmaßnahmen durchzuführen. An das denkt nämlich keiner, daß man auch einen Auftrag hat, Lenkungsmaßnahmen vorzunehmen, damit es zu einer Entzerrung des Tourismus an gewissen Wochenenden kommt, damit auch Lebensqualität für diejenigen, die einen relativ hohen Liftpreis zu zahlen haben, geboten wird, damit sie dort aber auch in dem entsprechenden Schigebiet noch Qualität vorfinden. Das heißt, viele Liftgesellschaften, die auf familienfreundliche Lifttarife verzichtet haben, haben das aus anderen Argumentationen getan. Man hat das auch von Tirol, Vorarlberg und Salzburg schon lernen können.

Die Forderung, daß man Betriebe, die nicht bereit sind, einer Aufforderung nachzukommen, sogar benachteiligen soll, habe ich auch in diesem Ausschuß sehr gefährlich gefunden. Ich habe auch Beispiele gebracht, denn es gibt auch andere Unternehmer in Kärnten als Liftgesellschaften, die öffentliche Förderungen erhalten. Der nächste Schritt des Antragstellers wäre nämlich dann, jeden Gastwirt, der auch für strukturverbessernde Maßnahmen

Förderungsgelder des Landes erhalten hat, zu verpflichten, daß er das Wienerschnitzel um 20 Schilling billiger für Einheimische abzugeben hätte. Wenn wir gerade von Siemens reden, würde man vielleicht auch Siemens dazu auffordern, daß sie ihre Halbleiterprodukte oder die Firma Gabor die Schuhe für die Kärntner billiger herzugeben haben. Auf diese Idee ist nämlich noch niemand gekommen. Ich halte diese Diskussion deshalb für gefährlich. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.)* Wir haben die Diskussion im Ausschuß wenigstens dorthin gebracht, daß es ein Ansinnen des Kärntner Landtages ist, daß der Tourismusreferent und andere Regierungsmitglieder aufgefordert werden, maßgeblich tätig zu werden, daß man versucht, dieses familienfreundliche Klima, das wir in Kärnten für die Kärntner, aber auch für den Tourismus geschaffen haben, auch den Unternehmern schmackhaft zu machen. Man soll sie nicht mit Drohungen irgendwie gefügig zu machen, sondern man soll es ihnen schmackhaft machen. Wir haben mit einer familienfreundlichen Politik Erfolg gehabt, das zeigen auch im Hotelbereich einige Beispiele. *(Abg. Mag. Trunk: Sie haben aber vergessen, das auszuzeichnen!)* Wir haben letztlich diesem Antrag auch zugestimmt, weil wir ihn als Auftrag gesehen haben, daß mit diesen Vorstellungen herantreten wird.

Weil hier auch von Familien- und Sozialpolitik geredet worden ist, möchte ich noch dazusagen: Selbstverständlich ist es auch Aufgabe des Landtages und der Regierung, in diesem Bereich tätig zu werden, aber das darf man nicht der Wirtschaft anlasten. Wenn der Landtag sich dazu bekennt, daß das Schifahren am Wochenende oder wann immer wesentlich billiger für Einheimische sein sollte, die Liftgesellschaft kann aber aus finanziellen Gründen nicht, weil sie sonst pleite geht, dann muß auch der Auftraggeber dafür geradestehen und den Ausfall für diese Ermäßigten Karten erlegen. Ich hoffe deshalb, daß sich die ÖVP, die bei Abänderungsanträgen immer sehr hellhörig ist, mit diesem Abänderungsantrag wenigstens anfreunden kann, weil nur ein einziges Wort verändert wurde, und das ist zumutbar, daß man sich in das noch hineindenkt, nämlich daß nicht nur der Tourismusreferent, sondern die Landesregierung aufgefordert wird.

Mitterer

Denn wenn es in den Sozialbereich hineingehen sollte, dann ist die Frau Landesrätin Achatz gefordert und wenn es um finanzielle Belange geht, dann ist der Landeshauptmann zuständig, der auch Vertreter der Kärntner Bergbahnen und anderer touristischer Institutionen ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.)*

Der Abänderungsantrag, der bis auf zwei Worte gleich ist, lautet deshalb: Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Liftbetrieben darauf einzuwirken, daß die Tarifgestaltung in Kärntner Wintersportgebieten durch die Einführung einer Einheimischenkarte familienfreundlicher und kostengünstiger erfolgt.

Ich glaube, daß diese beiden Worte, die eingefügt worden sind, auch Ihre Zustimmung finden werden, weil wir damit die anderen Kompetenten in der Landesregierung mit einbinden.

Zum Abschluß, nachdem wir bei einem Tourismustagesordnungspunkt sind, ersparen Sie mir nicht die Kritik an Rot und Schwarz, daß wir Hilfe für den Tourismus brauchen. Seit dem 15. Mai kämpfen wir in diesem Hohen Hause und im Ausschuß darum, Sofortmaßnahmen für den Tourismus in Kärnten zu erwirken. Nachdem wir noch eine Frist bis 14. Juli erhalten haben, ersuche ich Sie, diese Parteienverhandlungen und die Verhandlungen im Ausschuß dazu zu benützen, daß wir noch Sofortmaßnahmen für den Kärntner Tourismus herbeiführen können, die dazu angetan sind, einen Teil des Minus, das wir sicher einfahren werden, noch hintanzuhalten. Bei dieser Sitzung am 14. Juli dieses Jahres könnten wir übrigens, wenn die ehrliche Absicht besteht, in Sachen Berufsschulen Hermagor und Feldkirchen etwas zu unternehmen, auch innerhalb der nächsten Woche diese Dinge noch einmal über die Bühne bringen, um das nicht auf die lange Bank zu schieben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Zu diesem Antrag erlauben Sie mir festzuhalten, Kollege Mitterer, daß er einstimmig im Ausschuß beschlossen wurde und

sich daher die Frage stellt, ob nun tatsächlich ein Abänderungsantrag beschlossen werden soll. Das vorweg.

Grundsätzlich ist zu diesem familienfreundlichen Tarif auch in Richtung der Frau Abgeordneten Trunk zu vermerken: Melitta Trunk sagte, grundsätzlich hat der Antrag Bekenntnischarakter. Das ist deshalb richtig, wenn es darum geht, hier den familienfreundlichen Aspekt auch in einer Tarifgestaltung als einen Bekenntnischarakter herauszuschälen, weil man andererseits auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht in Preis- und Tarifgestaltungen, wie und wo immer sie laufen, Einfluß nehmen kann.

Somit glaube ich, daß es notwendig ist, sehr wohl auch im Hinblick auf Nutzung des Schiliftangebotes - und wir bekennen uns dazu - dieses Winterfreizeitangebot einerseits als Angebot im Freizeitbereich für die Einheimischen und andererseits auch als ein touristisches Angebot zu haben. Wenn ich von einem touristischen und Freizeitangebot spreche, ist es legitim, auch den Familiencharakter eines Angebotes herauszuschälen. Dies auch deshalb, weil ich glaube, daß es gerade durch eine vernünftige Preispolitik den Einheimischen stärker möglich gemacht wird, einen Nutzen aus diesem Freizeitangebot zu ziehen. Wenn wir vernünftige Pakete schnüren und familiengerechte Angebote gestalten, dann wird dadurch auch die Möglichkeit gegeben sein, mehr Einheimische in die Schiregionen zu bekommen und stärkere Frequenzen der Liftstrukturen zu sichern. Das ist eigentlich der wesentliche Faktor dabei.

Das der Wirtschaft zuzuschieben und das von Förderungen abhängig zu machen, davon halte ich persönlich nichts, weil ich glaube, daß man das aufgrund der betriebswirtschaftlichen Überlegungen den einzelnen Unternehmungen frei lassen muß. Es ist heute schon angeschnitten worden, daß es der Lift- und Seilbahnwirtschaft nicht gerade rosig geht. weshalb es ihr möglich sein muß, in dieser Richtung gestalterisch selbst aktiv zu werden.

Aber eben um den Nutzen für diese Lifte zu verstärken und das Element des familiengerechten Landes zu verstärken, wird es

Hinterleitner

auch notwendig sein, hier in diesem Bereich die Maßnahmen zu setzen und die Bereitschaft zu bekunden, familiengünstige Angebote zu gestalten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion können wir natürlich mitgehen. Abgeordneter Großmann hat gesagt, weil die F kein Vertrauen in ihren Referenten Grasser hat. Ich sage wiederum, ich habe höchstes Interesse daran, daß neben dem Tourismusreferent auch der Wirtschafts- und Finanzreferent und von mir aus auch der Gemeindereferent aufgefordert wird, damit Sie wissen, wen ich meine, kreativ und aktiv zu werden. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zu dieser Aufforderung, als solche ist es auch formuliert, schon einige Bemerkungen hinzufügen. Ich glaube, daß die Ausführungen der Frau Abgeordneten Trunk ausnahmsweise, wenn sie gesagt hat, Familienfreundlichkeit für Einheimische Begünstigungen herbeizuführen, und zwar im Sinne einer Signalwirkung, dann ist es vom Ziel her etwas, wo man durchaus Konsens haben kann und soll, weil dies sicherlich ein wünschenswertes Ziel in Kärnten wäre. Gestatten Sie aber, wenn ich trotzdem hinzufügen muß, daß ich in gewisser Weise durchaus zweifle, ob Sie das Prinzip der Marktwirtschaft tatsächlich verstehen und erkannt haben. Denn Preise, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen aufgrund von Angebot und Nachfrage zustande. Preise sind Folge eines Prinzips des Wettbewerbs, zu dem man sich gerade durch den Beitritt zur Europäischen Union auch von Ihrer Seite bekannt hat. Damit ist der Wettbewerb tatsächlich für die Preisbildung verantwortlich. Die Unternehmungen, die gerade in diesem Bereich zur Zeit einen schweren Konkurrenzkampf ausgesetzt sind, haben als Grundlage ihrer

Preisbildung eine Kalkulation. Und zwar eine Kalkulation auf der Grundlage einer gegebenen Kostensituation, die sich wiederum zusammensetzt aus Fixkosten, variablen Kosten, alle möglichen verschiedenen Varianten in diesem Bereich. Daher ist es Aufgabe dieser Betriebe, ihren Preis zu kalkulieren und einen marktgerechten Preis tatsächlich auszuloten. Was mir leid tut bei diesem Antrag, ist, daß es Ihnen tatsächlich nicht gelungen ist, ihn wirtschaftspolitisch oder tourismuspolitisch zu begründen, *(Abg. Mag. Trunk: Das setze ich doch voraus!)* weil diese Begründung und Argumentation tatsächlich nicht greifen kann, weil sie in Wirklichkeit eine sozialpolitische Argumentation Ihrer Seite ist, die man vertreten kann, wenn man möchte. Aber man soll nicht den Tarnmantel an der Wirtschafts- oder Tourismuspolitik herumgeben. *(Abg. Mag. Trunk: Kein Tarnmantel!)* Ich darf Ihnen auch sagen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, Gott sei Dank, gibt es in Österreich keine Planwirtschaft *(Abg. Dr. Großmann: Aber Subventionswirtschaft!)* und sonstige Elemente ehemaliger kommunistischer Politik, denn man sieht hier natürlich, daß dieser Antrag eine originär sozialistische Prägung aufweist, nicht umsonst ist er von Ihrer Fraktion auch eingebracht worden. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Mag. Trunk: Jetzt reicht es mir aber!)*

Gott sei Dank, Frau Abgeordnete, gibt es in Österreich kein Preisgesetz und keine Preiskontrolle, der die Liftbetriebe tatsächlich unterworfen sind. Wenn man sich in diesem Bereich einmengen möchte und wenn man Tarife steuern möchte und Tarife kontrollieren möchte von Ihrer Seite, glaube ich, sollte man sich an die zuständigen Stellen wenden. Sie haben selbst die zuständigen Stellen angeführt, zum einen verteilt der Gemeindereferent über seine Bedarfszuweisungen doch auch maßgebliche Mittelbeträge und zu den Tourismusbetrieben. Sie sollten den Finanzreferenten als Eigentümer der Kärntner Bergbahnen tatsächlich sehen, der ebenfalls maßgebliche Mittel in diese Betriebe gibt. Und Sie sollten, das ist der tatsächliche Hintergrund Ihres Antrages, ihre Sozialreferentin auffordern, wenn Sie eine Preissubvention und eine Stützung haben wollen für diesen Bereich, müßte man es

Mag. Grasser

auf diesem Weg erledigen und nicht mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwechseln.

Gestatten Sie mir, wenn ich noch eines hinzu füge. Ich zweifle auch tatsächlich an der Ernsthaftigkeit dieses Antrages von Ihrer Fraktion ausgehend, denn es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, daß wir versucht haben, in der Landesregierung eine Initiative zustande zu bringen, die auf der Idee des Robert Rogner basiert hat, nämlich Schifahren zum Nulltarif auch in Kärnten durchzusetzen, zumindest für den Zeitraum von zwei Wochen. Ein großer Erfolg in Bad Kleinkirchheim, wie es sich heute herausstellt, in etwas abgeänderter Form mit privaten Mitteln und ein Modell, das für Kärnten ausdrücklich für diesen Zeitraum auch die Einheimischen hätte beinhalten sollen. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Kennst du den Sanierungsbedarf in Kleinkirchheim?*) Genau eine Fraktion in diesen Hause, ausnahmsweise nicht die Ihre, sondern die Damen und Herren der ÖVP, haben sich damals dagegen ausgesprochen, daß man die Einheimischen in dieses Modell integriert, indem man sagt, für die Einheimischen machen wir nichts zum Nulltarif, denn die Einheimischen sollen nicht zum Nulltarif schifahren. Daher zweifle ich auch an der Ernsthaftigkeit dieses Antrages. (*Abg. Hinterleitner: In Kleinkirchheim war das ein Inklusivtarif! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Am Wort ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! - Anhaltende Zwischenrufe im Hohen Haus. - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Herr Abgeordneter Hinterleitner, melden Sie sich zu Wort, wenn Sie etwas sagen wollen!*)

Ich darf noch hinzufügen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn man erreichen möchte, daß Einheimische zu günstigen Tarifen fahren und im Prinzip der Marktwirtschaft und der Wirtschaftspolitik erkennt, sollte man viele Initiativen unterstützen, die es in diesem Bereich gibt, und zwar um dort anzusetzen, wo die hohe Preispolitik zur Zeit ihre Begründung findet, und zwar in der Kostensituation. Da sind Ihnen die vielen Initiativen, die wir in den letzten Wochen gesetzt haben, tatsächlich entgangen. Denn, Frau Abgeordnete Trunk, wir haben beispielweise eine österreichweite Petition aufgesetzt, um genau für diese Betriebe, die Sie ansprechen,

eine steuermäßige Entlastung zu erreichen, damit man eine nachhaltige Besserung der Wettbewerbsbedingungen dieser Betriebe zu erreichen in der Lage ist. Da ist mir Ihre Unterstützung abgegangen und habe sie vermissen müssen. Wir haben Initiativen gesetzt, wo wir Verhandlungen mit der KELAG aufgenommen haben, um eine Begünstigung für diese Betriebe zu erreichen, damit die Betriebe in der Lage sind, dies weiterzugeben, auch was den Preis für die Einheimischen und für die Familien betrifft. Auch hier habe ich Ihre Unterstützung vermissen müssen. Wir haben ein Tourismuskonzept hier in sehr kurzer Zeit vorgelegt, auch auf Ersuchen dieses Hohen Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie verbringen jetzt schon mehr Zeit, um zu erklären, wenn wir den Ausschuß einberufen, daß Sie nicht zuständig sein wollen und nicht die Kompetenz haben, um diese Angelegenheiten wirklich abzusprechen und Verhandlungen abzuführen, um hier etwas für die Tourismuswirtschaft im Land bewegen zu können und zu wollen. Daher darf ich die Schlußfolgerung ziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu verlangen und zu fordern, ohne auf der anderen Seite Initiativen, die hier tatsächlich in diesem Bereich originär Abhilfe schaffen, das muß ich Ihnen ehrlich sagen an dem, der nicht zuständig ist, ist mir zu wenig und dies kann nicht reichen, um die Situation für die Betriebe und günstigere Preise für die Einheimischen in Kärnten zu erzeugen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Vorsitzender! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann macht es sich ein wenig zu leicht, ich habe das Gefühl es war eine leichte Märchenstunde. Dies deshalb, wenn er einen Antrag über Tarife hier verquickt mit Überlegungen der ÖVP Fraktion von Nulltarifgestaltung, die im Grunde genommen, wenn das Beispiel Bad Kleinkirchheim gefallen ist, keine Nulltariflösung war und deshalb das Thema der Einheimischen in diesem Zusammenhang mit uns nicht diskutiert wurde, weil die Kosten im übertragenen Sinne für diese Pauschalregelungen, wie sie in Bad

Hinterleitner

Kleinkirchheim gelaufen sind, sehr wohl von den Betrieben über die Nächtigungen berechnet worden sind. Somit ist das Äpfel mit Birnen vermengen Herr Landeshauptmann. (*LHStv. Mag. Grasser: In der Regierung mit den Einheimischen!*) Das habe ich deshalb nicht so gerne, weil man in diesem Bereich auch Millionen in den Topf wirft, die im Grunde genommen keine Wirkung haben. Wenn man aber gezielte Marketingstrategie, und ich sage noch dazu, weil wir hier ein weiteres Spektrum der Betrachtungen mit berücksichtigen will, muß man sehr wohl Überlegungen anstellen, wie ich einen Nutzen aus einer Maßnahme ziehe. Deshalb möchte ich die Gestaltung der Einheimischentarife nicht mit der gesamten Marketingstrategie Bad Kleinkirchheims vermischt sehen. Das sind zwei verschiedene Vorgangsweisen und Überlegungen gewesen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, danke, daß Sie den Dozenten gespielt haben, es war so imponierend und beeindruckend Ihre professionelle Art, muß ich sagen, nur, das ist alles nichts, was Sie erzählen. Jetzt werde ich einmal sagen, wie es wirklich ist. Sie sind jetzt längere Zeit hindurch schon Referent für den Tourismusbereich. Wann sind Sie gekommen, im November, glaube ich, bei eurer Fluktuation verliere ich den Überblick. Jetzt haben Sie vor ca. 4 Wochen Ihr erstes Ei gelegt. Ich meine jetzt das Tourismuskonzept 2000 und seit 4 Wochen rennen Sie herum stolz gackernd und sonst was und erwarten jetzt, daß wir vor lauter Bewunderung vor Ihnen auf dem Bauch liegen und sagen, ein tolles Projekt und super klaß. Nur, so spielen wir es nicht Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Wir spielen es ein wenig anders, zu unseren Bedingungen nämlich. Zu Bedingungen des Landtages. Sie verkennen, wer Sie sind, Sie sind unser Exekutivorgan. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Das hat heute unser zweiter Präsident Freunschlag, da waren Sie gerade nicht hier, gesagt, wer was wann und wofür zuständig ist. Sie werden dafür ganz gut bezahlt. (*Abg. Dr. Strutz: 60.000 Schilling und keinen Schilling mehr!*) Ich

weiß schon, daß Ihnen der Haider einen Haufen wegnimmt, das tut weh. Also arbeiten Sie praktisch umsonst, um Gottes Lohn. (*Abg. Dr. Strutz: Was verdient jetzt Ambrozy?*) Er arbeitet das dreifache, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Strutz: Franz, jetzt lachst du aber selbst!*)

Herr Kollege Grasser, Sie sind dazu aufgefordert, etwas zu tun. Das ist Ihre Pflicht, Produkte zu liefern. (*LHStv. Mag. Grasser: Sie wissen, daß die Legislative nur solche Anträge stellen kann, die Gegenstand der Vollziehung der Exekutive sind.*) Nein, es hindert Sie niemand, nachzudenken und selbst etwas zu tun. Stellen Sie sich vor, Sie brauchen nicht immer unsere Aufforderung, Sie können von selbst aus tätig werden. Niemand hindert Sie daran, zu denken oder produktiv zu sein und etwas zu liefern. Tun Sie etwas. Noch etwas, wir werden schon schauen, was Sie geliefert haben, dieses Tourismus 2000 Konzept wunderbar, nur es ist eine ganz große Bevölkerungsgruppe vergessen worden. Es besteht die Kärntner Tourismuswirtschaft nicht nur aus ganz großen Hoteliers und mittleren Hoteliers. Da gibt es noch andere, die kleinen Zimmervermieter und die kleinen Pensionen usw., die in Ihrem Konzept gar nicht vorkommen. Das wollte ich Ihnen nur einmal sagen. (*LHStv. Mag. Grasser: Das würde ich nicht sagen!*) Wir werden uns dieses Projekt genau ansehen. (*LHStv. Mag. Grasser: 50 Millionen Schilling pro Jahr stehen drin!*) Schauen Sie, es ist ganz einfach, mit der Lizitationspolitik, würden wir Ihnen geben, was Sie fordern, wäre Ihnen das auch zu wenig. Verstehen Sie mich, es ist ganz einfach. Dies ist die alte Taktik der Blauen, nämlich zu sagen, immer zu luzitieren, immer zu treiben und zu wenig. Zeigen Sie einmal, daß Sie mit den Mitteln, die Sie haben, einmal etwas produktives zusammen bringen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Wenn Sie das können, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dann werden wir Sie unterstützen, daß Sie mehr bekommen. Niemand wird Sie am arbeiten hindern, jeder wird Sie unterstützen, wenn Sie etwas zusammenbringen.

Nur, alleine zu gackern und die Eier zu legen und danach gackernd herum zu rennen, das ist zu wenig. Zum Schluß noch eines, wieso funktioniert es eigentlich, wenn Sie sagen, es

Dr. Großmann

würde nicht gehen mit den familienfreundlichen Betrieben. Wieso gibt es dann einheimische Tarife zum Beispiel in Kleinkirchheim? Da gibt es ein Bad mit einem kärntenweiten einheimischen Tarif. Es gibt es, wenn man will. Ich fordere Sie auf, tätig zu werden. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich zugehört habe, Kollege Großmann, was du jetzt gefordert hast, daß der Referent verpflichtet werden soll, in das Privatvermögen von Unternehmern, die für sich selbst verantwortlich sind, einzugreifen und wenn du sagst, das ist ein Ei, das er sich gelegt hat, und voll Schadenfreude sagst, er soll mit den paar Netsch, die man ihm zugesteht, *(LHStv. Mag. Grasser: 800.000!)* auch etwas bewegen, dann muß ich schon feststellen: Das sind eigentlich Aussagen, die ich von einem hochrangigen Politiker oder Rechtsanwalt nicht erwarte. *(Abg. Dr. Strutz: So hoch ist er nicht!)* Eher habe ich schon so etwas gehört, wie man gesagt hat: Das sind diese Spielereien von irgendeinem Winkeladvokaten. Das traue ich dir aber nicht zu. Deswegen, würde ich meinen, solltest du das nächstemal so etwas nicht sagen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch nie gehört, liebe Kollegin Melitta Trunk: Wenn ich heute meine Packerl mit der Post kriege, daß sind die wesentlich teurer als bei jedem Privaten. Wenn ich Packerl mit der Eisenbahn kriege, dann dauert das doppelt so lange. Trotzdem zahle ich den doppelten Preis als bei jedem Privatunternehmen. Das, obwohl wir bei den ÖBB 47 Milliarden hineinschmeißen, bei der Post, die also mit 100 Milliarden verschulden ist, weil das Geld herausgenommen wurde. Aber absolut bei den Liftbesitzern und bei den Liftbetreibern will man auf Kosten der Wirtschaft sagen, man solle dort familienfreundlich sein? Dies wohl bewußt, daß beim Nobelsport, über den wir in ein paar Jahren auch noch reden werden müssen, wie z. B. Tennisspielen, eine Stunde am Tennisplatz gleich viel wie eine ganze Tageskarte bei einem Lift kostet. Oder die ganzen Golfanlagen sind höchst gefördert. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist eine*

Lex Vranitzky!) Da ist der gewöhnlich Sterbliche nicht einmal in der Lage, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen, bittschön. Das ist ja wirklich wahr! Da theatern wir herum und sagen, die Wirtschaft muß für Familien die Liftkarten beinahe herschenken. *(Abg. Dr. Großmann: Die, die Steuern zahlen!)* Du verstehst ja nichts vom Steuerzahlen. Du verdienst dein Geld ja viel zu leicht, lieber Freund! Du bist ja auch nicht im Dienstleistungsbetrieb daheim, so wie wir das sind.

Ich weiß nicht, wo das aufhören soll. Auf der anderen Seite haben wir das letztmal ein Gesetz beschlossen und gesagt: Die Gemeinden müssen den Musikunterricht jetzt zahlen. Bis zum Alter von 40 Jahren darf jeder sagen: "Bitte, ich möchte ein Instrument lernen." Und die Gemeinden werden bezahlen. Auch das gehört zur Freizeitgestaltung. Ob das eine künstlerische Tätigkeit sein sollte, ist fraglich. Nur, wenn wir so weitertun, daß die Wirtschaft all das bezahlen soll, was sich der Arbeitnehmer aufgrund seiner rigorosen Freizeit vornimmt, die dadurch entsteht, daß wir immer weniger Arbeitszeit haben, dann können wir uns aussuchen, wann wir in diesem Land und in diesem Staat den letzten Walzer spielen werden. Das bleibt, bitte, nicht mehr aus! *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es liegt zum Tagesordnungspunkt 19 keine Wortmeldung mehr vor. - Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort!)

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. Mich freut, daß wir zum ursprünglichen Antrag zurückgekehrt sind.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sie haben den Antrag vernommen. Wer dafür ist, daß die Spezialdebatte eröffnet wird, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig angenommen, die Spezialdebatte eröffnet. - Ich verlese den Abänderungsantrag:

Dipl.-Ing. Freunschlag

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Liftbetrieben darauf einzuwirken, daß die Tarifgestaltung in den Kärntner Wintersportgebieten durch die Einführung einer Einheimischenkarte familienfreundlicher und kostengünstiger erfolgt.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig erfolgt! Dankeschön, damit ist dieser Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

20. Ldtgs.Zl. 267-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel zur Bewältigung des Jahresarbeitsprogrammes 1995 der Wildbach- und Lawinenverbauung

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schiller. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß hat sich mit einem Antrag der SPÖ vom 9. März 1995 befaßt, der eigentlich zwei Punkte enthalten hat. Man hat sich geeinigt, den Punkt 1 in einen gemeinsamen Antrag umzufunktionieren - was mich außerordentlich freut - und den Punkt 2 zurückzustellen, um verschiedene Grundlagen noch erheben zu lassen.

Zu diesem vorliegenden Antrag wäre zu sagen, daß es hiebei, so wie schon in den vergangenen Jahren, darum geht, die Budgetposition im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung im Kärntner Landesbudget zu verbessern. Die Hochwasserkatastrophen von 1993 und 1994 haben gezeigt, daß durch die ausreichend verbauten Wildbäche Sach- und Personenschäden verhindert werden konnten. Das ist auch im Gesamtbudget, Gesamtbauvolumen, abzulesen. Waren im Jahr 1992 noch 154,5 Millionen Schilling, die verbaut worden sind, sind es 1993 164,2 Millio-

nen und 1994 174,2 Millionen gewesen. Aufgeteilt auf die einzelnen Zahler, hat der Bund von diesen 174 Millionen im Jahr 1994 63 % übernommen; das Land Kärnten 21 %. Die Interessenbeiträge, insbesondere durch die Gemeinden erbracht, haben 16 % ausgemacht.

Die Steigerung des Gesamtvolumens von 1992 auf 1993 um rund 10 Millionen sowie von 1993 auf 1994 um weitere 10 Millionen resultiert, das habe ich schon erwähnt, aus dem Sofortmaßnahmen, die nach den Katastrophen im Oktober 1994 und im Juli und September 1994 notwendig waren. Diese Hilfsmaßnahmen konnten nur durch vorübergehende Abdeckung von rund 3 Millionen Schilling bereits fehlender Landesmittel durch Bundesmittel durchgeführt werden. Man hat dieses Nachziehen in das Jahr 1995 übertragen. Es ergibt sich im Jahr 1995 eine Fehlsomme - also Geld, das abgeht, um im Wildbach- und Lawinenverbauungsbereich das Jahr 1995 bauseitig auch realisieren zu können - von 5 Millionen Schilling.

Aufgrund der derzeitigen Budgetlage müßte die Verbauungstätigkeit ab Oktober 1995 total eingestellt werden. Das würde bedeuten, daß nach diesem Zeitpunkt im Katastrophenfall eine Hilfestellung der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht mehr möglich wäre.

Es kann nicht im Interesse des Kärntner Landtages sein, in etwaigen Verhandlungen des Nachtragsvoranschlages auf die Wildbach- und Lawinenverbauung zu vergessen. Der Antrag, der vorliegt, signalisiert aber, daß der Landtag bereit ist, diesem Wunsch der Sozialdemokraten Rechnung zu tragen.

Ich stelle den Antrag auf das Eingehen in die Generaldebatte.

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erste hat sich Frau Abgeordnete Mag. Herbrich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr!)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Der Grund dieses Antrages ist offensichtlich die nicht unberechtigte Sorge sehr vieler Kärntner Landespolitiker, daß durch die Einsparung im

Mag. Herbrich

Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung dringliche Maßnahmen in verschiedenen Gemeinden, welche die Dringlichkeitsstufe 1 und 2 haben, nicht mehr durchgeführt werden können.

Da ich selbst aus einer Gemeinde komme, die den wasserreichsten Wildbach Kärntens in ihrer Gemeinde hat, ist es für mich nicht ganz unerheblich, feststellen zu müssen, daß verschiedene dringliche Maßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung ohne die Einsatzbereitschaft bzw. auch ohne diesen Einsatz dieser Truppe überhaupt nicht möglich wären.

Es kann nicht im Sinne der politischen Vertreter im Kärntner Landtag sein, daß wir etwas nicht machen können, wo unter Umständen schwerste Gefahr im Verzug sein könnte, daß wir etwas nicht durchführen können, wo unter Umständen ganze Ortschaften betroffen sein können.

Daher wird die ÖVP diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen - allerdings mit der Maßgabe, daß die zuständige Referentin auch aufgefordert wird, im Zuge des Nachtragsvoranschlages die Prioritäten zu sichern und die wirklich dringenden Prioritäten im Nachtragsvoranschlag 1995 auch zu besichern. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Ferlitsch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter Ferlitsch (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wildbach- und Lawinenverbauung kommt besondere Bedeutung zu, und das schon seit über 110 Jahren.

Wenn wir die meteorologische Situation betrachten, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, daß es in den letzten Jahren im vermehrten Ausmaß zu schwierigem und schädigendem Verhalten verschiedener hochwasserführender Bäche gekommen wäre, wenn nicht die Wildbach- und Lawinenverbauung imstande gewesen wäre, in der Vergangenheit verschiedene Verbauungen zu errichten.

Gerade in den letzten Tagen hat es sich wiederum gezeigt, daß diese Verbauungsmaßnahmen sehr wohl notwendig sind. Deshalb ist auch die SPÖ-Fraktion mit dem Antrag, der im Finanzausschuß einstimmig beschlossen worden ist, an den Kärntner Landtag herantreten, um im Nachtragsvoranschlag die restlichen 5 Millionen Schilling sicherzustellen.

Wie wir alle wissen, gibt es in Kärnten (laut Verordnung des Landeshauptmannes) rund 1.096 Wildbäche sowie 295 Lawinenstriche. Obwohl bisher in den vielen Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten

Verbauungsmaßnahmen durchgeführt wurden, hat sich gerade im herbstlichen Hochwasserereignis in den Jahren 1993 und 1994 die weitere Notwendigkeit von vorbeugenden Schutzmaßnahmen, aber auch die gute Wirksamkeit bestehender Verbauungsmaßnahmen deutlich erwiesen.

Wenn man die Häufigkeit betrachtet, wie ich schon sagte, ist es sicherlich notwendig, daß wir dem Ansinnen der Wildbachverbauung nähertreten.

Ich darf einige dringende Verfahrensmaßnahmen bekanntgeben. Im Drautal z. B. der Traagraben, im Steinfeld 30 Millionen, im Gailtal der Kirchbacher Graben mit 30 Millionen, im Mölltal die Lawine Tresdorf mit 110 Millionen, im Maltatal der Schrimmbach mit 10 Millionen, im Lavanttal der Eitwegerbach mit 20 Millionen, das Glantal, Feistritzbach mit 22 Millionen und im Ossiacher Seegebiet, Gerlitzten/ Hangsicherung mit 60 Millionen. Zahlreiche offene Wünsche, die die Gemeinden noch zu vollziehen haben, stehen ebenfalls an.

Ich glaube, daß wir auf alle Fälle die Verpflichtung haben, das so zu sehen. Wenn wir nämlich das Gegenbeispiel hernehmen, das von uns gar nicht so weit weg ist, das Kanaltal, dann hat man es in diesem Bereich sicherlich verabsäumt, in den vergangenen Jahrzehnten Wildbachverbauungen bzw. Verbauungen vorzunehmen. Jeder weiß, daß es dort den Fellafluß gibt, die Autobahn, die Bahn, die Straße, und am Berghang drängen sich die einzelnen Wohnhäuser. Daher

Ferlitsch

kommt gerade der Wildbach- und Lawinenverbauung besondere Bedeutung zu.

Ich darf in diesem Zusammenhang allen Bediensteten und Verantwortlichen, die wirklich in fachmännischer Hinsicht ihre Arbeit erbringen, ein herzliches Dankeschön im Rahmen dieser Landtagsdebatte aussprechen! Daß sie hervorragende Arbeit leisten, kommt damit zutage, daß sehr viele Delegationen aus dem In- und Ausland diese Bereiche besuchen, das Know-how holen und damit in den eigenen Ländern das richtige Bauvorhaben mehr oder weniger über die Bühne bringen können. Hervorzuheben ist auch der teilweise naturnahe Verbau der Bäche, der in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

Mich beeindruckt die Tatsache, daß es im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung immer wieder zu Bestrebungen des Bundes kommt, daß eine Privatisierung durchgeführt werden sollte. Ich glaube, man muß dazu klar und eindeutig feststellen, daß es doch so ist, daß zu 50, 60 und 70 % bei den Bauausgaben die Wirtschaft eingebunden wird: sei es im LKW-Bereich, im Maschinenbereich oder in verschiedenen anderen Bereichen.

Daher, glaube ich, ist es unbedingt notwendig, daß wir auch diese Institution der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Situation belassen, so daß die Wildbach- und Lawinenverbauung mit ihren Fachkräften wirklich für unser Gebiet, für unsere Menschen eintreten können. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Bürgermeister Schwager zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte den Ausführungen des Kollegen Ferlitsch nur hinzufügen, welcher Schaden es für das Kanaltal war, daß es 1918 und 1919 bei den Verträgen von St. Germain Italien zugeschlagen wurde.

Jetzt zur Sache: Aufstockung der Mittel der Wildbachverbauung in Kärnten. *(Der Berichterstatter wendet etwas ein.)* Das hätte uns damals nichts genützt; damals war Italien Siegermacht,

und wir waren die Verlierer. Die Aufstockung der Mittel der Wildbach- und Lawinenverbauung seit zirka 1990 muß ich feststellen, daß die Mittel für die Wildbachverbauung in diesem Hause immer wieder der Einsparung zum Opfer gefallen sind und beschnitten worden sind.

In den Protokollen ist nachzulesen, daß ich dies jedesmal bei der Budgeterstellung kritisiert habe. Die Vorschläge kamen, wie wir alle wissen, von den Finanzreferenten. Wir hatten im Jahre 1992 noch 36 Millionen Schilling vorgesehen, dann im Katastrophenjahr 1993 nur mehr 30 Millionen Schilling und bereits damals hat im Herbst die Wildbach- und Lawinenverbauung alle Abgeordneten dieses Hauses angeschrieben und so wie heuer mitgeteilt, daß ab Oktober die Tätigkeiten eingestellt werden müssen, wenn das Land Kärnten seiner Verpflichtung nicht nachkommt und seinen Beitrag zahlt. Auch damals haben wir nachträglich in einem Nachtragsvoranschlag die Mittel um 6 Millionen Schilling aufstocken müssen. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Es schaut jetzt so aus, daß 33 Millionen Schilling für das heurige Jahr für die Zuschüsse des Landes vorgesehen sind, die jetzt in einem Nachtragsvoranschlag beschlossen werden sollen. Das habe ich erst jetzt vom Berichterstatter erfahren, denn weder im Antrag der SPÖ noch in den Protokollen des Ausschusses war nachzulesen, daß diese Summe notwendig ist. Ich glaube aber, daß das sogar noch zu wenig ist, denn es hängt mit dieser Wildbach- und Lawinenverbauung noch vieles andere zusammen.

Ich komme auf die Bauverbotszonen, die roten Zonen in den Gefahrenzonenplänen zu sprechen, welche die Wildbach- und Lawinenverbauung für die Gemeinden Kärntens erstellt hat. In vielen Gemeinden liegen ganze Ortsteile in diesen Bauverbotszonen, wo es nicht möglich ist, Häuser und Objekte zu sanieren, wenn das mit einer geringen Wohnraumerweiterung zusammenhängt. *(Abg. Dr. Großmann: Das stimmt nicht!)* Da gibt es immer eine negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und darum ist es nicht möglich. Erst wenn die Wildbach- und Lawinenverbauung finanziell in die Lage

Schwager

versetzt wird, die Bäche zu verbauen, kann man diese rote Zone einschränken. (Abg. Dr. Großmann: *Entschuldige, daß ich dich unterbreche, aber beim Wurtenkees ist alles möglich! Dort gibt es die rote Zone und dort kann man einen Parkplatz bauen!*) Ein Parkplatz in einer roten Zone ist überall möglich, muß ich feststellen. (Abg. Dr. Großmann: *Das stimmt nicht!*) Für Verkehrsflächen in der roten Zone gibt es meistens eine Ausnahmegenehmigung der Wildbachverbauung. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Jawohl, das stimmt! Das muß ich feststellen.* - Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.) Um diesen unhaltbaren Zustand für die Gemeinden einzudämmen, sollten wir vom Lande Kärnten aus die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den notwendigen Mitteln versorgen und sie, ohne daß sie uns auffordern muß, in den zukünftigen Jahren in die Lage versetzen, das Programm in Kärnten zügig weiterzuführen.

Das ist eine sehr kostenintensive Arbeit, die die Wildbach- und Lawinenverbauung zu erfüllen hat. Ich sage nur ein Beispiel: Heuer werden in meiner Gemeinde zwei Sperren errichtet, Kostenpunkt 13 Millionen Schilling, aber auch für die Gemeinde ein Kostenbeitrag von 1,3 Millionen Schilling. Es ist heute schon bei den einzelnen Tagesordnungspunkten angeführt worden, wo man Einsparungsmöglichkeiten hätte, dort soll man diese wahrnehmen, aber sicher nicht bei der Wildbach- und Lawinenverbauung. (Beifall von der F-Fraktion.)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die Mittel zur Wildbachverbauung werden zum Großteil vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt und es ist wertvoll, wenn sich auch das Land in dem Maße beteiligt, wie die Ausbauten weiter vorangetrieben werden. Das gilt vor allem für die Sicherung von Siedlungsräumen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß diese Mittel der Wildbachverbauung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dasselbe Ministerium und auch das Land stellen uns ebenfalls Mittel zur Abwasserreinigung zur

Verfügung. Vielleicht versteht mich jetzt die ÖVP mehr, wenn ich Herrn Sablatnig vorher zum fleißigsten Abgeordneten noch zwei Prädikate zugefügt habe. In einem Ort unseres Gailtales steht die Finanzierung seit einem Jahr und es wird in drei Tagen, wenn kein Beschluß zustande kommt, die Finanzierung vom Bundesministerium zurückgezogen. Das finde ich verantwortungslos. (Abg. Ramsbacher: *Aber von der Wildbachverbauung nicht!*) Ich rede jetzt von der Förderung durch das Bundesministerium bis zur Zuständigkeit. (Abg. Ramsbacher: *Du redest vom Kanal!*) Vom Landeshauptmann von Kärnten erhält dieselbe Gemeinde einen Brief, in dem sie angehalten wird, das zu vollziehen, ansonsten sie mit schwersten Konsequenzen zu rechnen hat. Hier verstehe ich dann die Welt nicht mehr, wenn das Ministerium und das Land Spitzenfördersätze zur Verfügung stellen, um ebenfalls Umweltschutzmaßnahmen zu treffen und dieselbe Fraktion in einem Ort wahrscheinlich Zuschüsse vom Bund in der Höhe von zweihundert Millionen Schilling gefährdet und im nächsten Ort ein Volksbegehren gegen das Abwasserreinigungsgesetz einleitet. (Abg. Ramsbacher: *Das ist ein Problem von Kötschach!*) Das verstehe ich nicht, wenn man Stunden zuvor Gesetzestreue fordert und dann im gleichen Atemzug dieselben gegen Gesetze Widerstand einleiten. Deshalb vorher meine Wortmeldung und die zwei Prädikate zur Sportart und Tüchtigkeit von Herrn Sablatnig. Ich finde das verantwortungslos! Ich finde das genauso verantwortungslos, wenn wir hier bei der Wildbachverbauung nicht auch die Mittel zur Verfügung stellen würden, die zum Schutze, nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der Umwelt dienen. (Beifall von der F-Fraktion.)

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zur Frage des Abgeordneten Schwager, wo mir die 5 Millionen Schilling eingefallen sind? Die sind nicht mir eingefallen, sondern ich habe mich bei der Wildbach- und Lawinenverbauung erkundigt. Sie wurden in einem Brief vom 29. 5. 1995 zitiert.

Schiller

Diese 5 Millionen Schilling sind also das unbedingte Erfordernis, um alle Maßnahmen, die vorgesehen sind, auch durchführen zu können.

Ich möchte noch etwas anfügen: Herr Abgeordneter Schwager, Sie können sich sicher an das Budget 1990 erinnern, ich habe hier eine Ausstellung, weil ich der damals zuständige Referent war, nach der damals 5 Millionen Schilling für Schutzbauten und Flußregulierungen im Budget von 15,7 auf 10 Millionen Schilling heruntergestrichen worden sind. Das sage ich nur, damit man das ein bißchen relativiert, wer schuld ist, wenn irgendwo ein Geld nicht kommt. Die Verantwortung für die Zuteilung der Budgetmittel liegt in erster Linie beim Kärntner Landtag. Ich freue mich, daß es dafür einen einstimmigen Beschluß gibt, weil ich glaube, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung so viel Geld braucht, als sie uns in ihrem Maßnahmenkatalog vorgibt. Wir sollten uns als Kärntner Landtag zur Aufgabe stellen, in diesem Bereich die Bauprogramme in Zukunft nicht mehr zu kürzen, dann brauchen wir auch keine Nachtragsvoranschläge in Form von Anträgen diskutieren und einfordern.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Wege eines Nachtragsvoranschlags zum Landesvoranschlag 1995 eine Aufstockung der Förderungsbeiträge zur Wildbach- und Lawinenverbauung zur Bewältigung des Jahresarbeitsprogrammes 1995 im erforderlichen Ausmaß vorzunehmen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

21. Ldtgs.Zl. 323-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Übernahme einer Landeshaftung für das Landesmuseum für Kärnten

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Mag. Trunk.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk (SPÖ):**

Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses befaßt sich mit der Ermächtigung der Landesregierung für eine Dauerleihgabe der österreichischen Nationalbank. Dabei handelt es sich um die Münzsammlung im Gegenwert von einer Million Schilling und die Ermächtigung an die Regierung, diese Haftung in der Höhe von einer Million Schilling zu übernehmen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird die Landesregierung ermächtigt, für die Dauerleihgabe der österreichischen Nationalbank, bestehend aus einem Schatzfund von 1360 Silbermünzen und einer Bronzemünze im Gegenwert von einer Million Schilling die Haftung bis zum Widerruf der Leihgabe durch den Leihgeber zu übernehmen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

22. Ldtgs.Zl. 278-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend einen Superädifikats- und Wärmever-

Mag. Trunk

sorgungsvertrag für die landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Klubobmann Dr. Hofer; ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Hofer kommt soeben zur Türe des Sitzungssaales herein und begibt sich sogleich zum Rednerpult. - Zwischenrufe und Heiterkeit im Hause.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Pünktlich muß man sein, das ist das Wichtigste. Die derzeitige Heizanlage der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof ist Baujahr 1976, sie muß also grundlegend erneuert werden. Es hat im Bereich der Schule einen Ideenwettbewerb über ein Biowärmeprojekt gegeben. Im Rahmen dieses Wettbewerbes ist man sowohl Landes- als auch Bundessieger geworden.

Die Errichtung einer solchen Anlage erscheint insbesondere deshalb sehr sinnvoll, da diese eine erhebliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mit sich bringen würde. Daher wurde unter Beratung von zwei Rechtsanwälten ein Superädifikats- und Wärmeversorgungsvertrag ausgearbeitet. Demnach ist vorgesehen, daß die zum Zweck der Wärmelieferung gegründete Biowärmeversorgungs GesmbH auf einer landeseigenen Parzelle im Rahmen eines Superädifikates ein Heizwerk errichtet. Für die Benützung des Grundstückes im Ausmaß von 2961 Quadratmeter soll von der genannten Gesellschaft ein jährlicher Hauptmietzins in Höhe von einem Schilling je Quadratmeter zuzüglich der anteilig auf den Bestandsgegenstand entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben wertgesichert nach dem

Verbraucherpreisindex 1986 = 100 entrichtet werden.

Aus der Unterlage entnehmen Sie einen Kostenvergleich über dieses Projekt, wobei verglichen wird, was die Erneuerung der bestehenden Anlage und was die Errichtung eines solchen neuen Projektes im Sinne des Ideenwettbewerbes der dortigen Schüler kosten würde. Das Projekt würde, wie Sie der Unterlage entnehmen können, etwas teurer sein. Es wurde darüber hinaus auch ein fiktiver Preisvergleich mit der Schule Hunnenbrunn angestellt, der zeigt, daß die von der Biowärmeversorgungsgesellschaft angebotenen Preise in etwa den Preisen für die Wärmelieferung durch die KELAG entsprechen. Der Unterlage beigelegt ist ein Superädifikats- und Wärmeversorgungsvertrag.

Meine Damen und Herren, ich darf hinzufügen, daß in der Obmännerkonferenz auf Antrag der F vereinbart wurde, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wir haben auch schon einen konkreten Terminplan vorgesehen.

Wir haben auch schon einen konkreten Terminplan vorgesehen. Es hat insbesondere etwas Eile, weil die Erneuerung der Heizungsanlage eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, daher mit den notwendigen Maßnahmen relativ rasch begonnen werden soll. Sie wissen, daß es im Oktober unter Umständen schon sehr kalt sein kann. Daher darf ich das übernehmen und zuerst beantragen das Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Ich stelle den Antrag auf Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß, wie es in der Obmännerkonferenz besprochen wurde. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so erfolgt. Wir kommen nun zum Bericht des Einlaufes.

Mitteilung des Einlaufes

Ich darf den Direktor bitten, zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bisher liegen im heutigen Einlauf 2 Dringlichkeitsanfragen und 11 Anträge von Abgeordneten vor.

A) Dringlichkeitsanfragen

1. Ldtgs.Zl. 347-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser mit folgendem Wortlaut:

Wie bewerten Sie als Tourismusreferent den Umstand, daß von seiten des F-Klubs seit nunmehr mehr als drei Monaten entgegen der getroffenen Parteienvereinbarung es verabsäumt wurde, eine Stellungnahme zum Entwurf über eine Änderung der Anzeigenabgabe abzugeben und damit die Befreiung der überregionalen Tourismuswerbung von der Anzeigenabgabe verschleppt und blockiert wurde?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit der Anfrage abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Zur Begründung bitte ich um eine Wortmeldung. Wenn die Anfrage nicht begründet wird, gilt sie als nicht dringlich. Bitte, Herr Abgeordneter Hinterleitner, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Dringlichkeitsanfrage wäre zu sagen, daß gerade die Anzeigenabgabe jener Bereich für die Tourismuswirtschaft ist, der aufgrund der Marketingwerbemaßnahmen im Ausland dazu führt, daß es zu Kostenerhöhungen kommt und schon lange die Absicht, gerade hier für den touristischen Bereich diese Anzeigenabgabe zu verän-

dern und wegzubekommen. Nun wurde dieser Antrag von uns eingebracht und wurde auch im Ausschuß behandelt und diskutiert und wurde zur Begutachtung in die einzelnen Fraktionen übermittelt. Die ÖVP-Fraktion hat ihre Stellungnahme in ihrer Veränderung in dieser Anzeigenabgabe bereits abgegeben, es fehlt aber noch immer die Stellungnahme der F in diesem Punkt, damit er einer Erledigung zugeführt werden kann.

Wenn wir von der Notwendigkeit, gerade im Hinblick auf die touristische schwierige Situation in diesem Jahr auch diesen Punkt behandelt wissen wollen, auch in diesem Jahr behandelt wissen wollen, ist es von besonderer Notwendigkeit, diesen Punkt einer Erledigung zuzuführen und deshalb die Dringlichkeitsanfrage bezüglich der Anzeigenabgabe. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Mit Zeitverzögerung applaudiert auch die ÖVP-Fraktion. Ich verstehe das, denn wenn man sich ansieht, welche schwerwiegenden Probleme der ÖVP-Klub hat, um den Landtag und die Landesregierung dringlich zu befassen, muß man wirklich sagen, weit ist es hergekommen. Die Anfrage ist eigentlich nicht an den Landeshauptmann-Stellvertreter zu richten, sondern müßte an die Fraktion gestellt werden und eigentlich hätte man dies in einem normalen Gespräch abtun können. *(Abg. Hinterleitner: Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen. So einfach könnt Ihr es Euch nicht machen!)* Vielleicht arbeitet die ÖVP-Fraktion für die Statistik, wie auch immer. Kollege Hinterleitner, diese Dringlichkeitsanfrage dokumentiert wirklich, wie kleinkariert und gewichtet in den Fragen des Tourismus ihr vorgeht. Denn dort, wo Beschlüsse wirklich dringend notwendig wären, wie beispielsweise beim Budget für die KTG, gibt es von Euch eine Verzögerungstaktik und verlangt wird ein Unterausschuß nach dem anderen auf allen möglichen Ebenen ins Leben gerufen, anstatt der Beschluß erfolgt, daß tatsächlich Geld fließt.

Ich möchte vielleicht der ÖVP ein wenig Nachhilfe geben. Es ist nicht ein Antrag eingelangt

Dr. Strutz

im Landtag, sondern es gibt zwei Anträge, die Anzeigenabgabe zu novellieren. Einen von der ÖVP und einen Antrag der Freiheitlichen, der sich grundlegend unterscheidet. Der ÖVP-Antrag möchte eine Besserstellung für die Tourismusbetriebe im Zusammenhang mit der Werbeanzeige, der Antrag der freiheitlichen Fraktion ist weitgehender und möchte alle Wirtschaftsunternehmen befreien und hat einen konkreten Vorschlag, wie man das möglichst schnell regeln könnte. Wir möchte eine Senkung der Anzeigenabgaben von bisher 10 Prozent auf 6 Prozent, dies wäre dadurch möglich, daß man die Presseförderung, die wirklich durch nichts mehr zu argumentieren ist, ganz einfach auf der Ausgabenseite streicht. D.h. es wäre einkommensneutral, das was von seiten der ÖVP immer wieder gefordert wird, damit eine finanzielle Deckung für die Anträge eingebracht wird, wäre damit hier ganz einfach zu vollziehen gewesen. Aus diesem Grund haben wir, weil unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, eine Parteienrunde gemacht und in dieser Parteienrunde hat leider der Herr Landeshauptmann uns zur Kenntnis gebracht, daß die Presseförderung nicht gestrichen werden kann, weil er über dieses Budget 1995 hinausgehend eine Zusage an die Tageszeitungen gemacht hat, daß nämlich die 16 Millionen Schilling nicht nur 95 fließen werden, sondern über die gesamte Legislaturperiode hinaus, also ein 80 Millionen Schillinggeschenk an die Presse.

Wir sind der Meinung, daß mit der Beschlußfassung dieses Antrages die Anzeigenabgabe sofort gesenkt werden könnte. Kollege Hinterleitner, nicht nur für die Tourismusbetriebe, sondern für alle Betriebe in Kärnten. Denn es ist nicht argumentierbar, warum ein Unternehmen, das sich in der Autoindustrie oder in einem Dienstleistungsbereich bewegt, die Anzeigenabgabe abführen muß und Du als Tourismusunternehmer sollst bessergestellt werden. Aus diesem Grund ist unsere Stellungnahme, die sehr wohl erfolgt ist, es ist von der Verfassungsabteilung damals ein Papier vorgelegt worden, das von Vertretern, Kollege Scheucher wird es noch wissen, er ist neben mir gesessen, sowohl von der ÖVP als auch FPÖ abgelehnt worden ist, weil wir gesagt haben, da sind Regelungen drin, die für uns nicht nachvollziehbar sind. Also hat auch die ÖVP dieses Papier der Verfassungsabteilung

abgelehnt und es hat geheißen, es wird ein neuer Entwurf vorgelegt werden. (*Abg. Dr. Hofer: Eure Stellungnahme fehlt!*) Die Freiheitlichen sind auch von der Verfassungsabteilung angerufen worden, wie es aussieht, unsere Stellungnahme, die auch gegenüber der Verfassungsabteilung gesagt worden ist, wir beharren auf unseren Antrag, weil er weitreichender ist und sofort beschlossen werden könnte und weil es eine Gleichbehandlung für alle Wirtschaftstreibenden beinhaltet.

Ein reines Scheingefecht ist diese dringliche Anfrage. Beschließen wir den freiheitlichen Antrag, er ist aufkommensneutral und er bringt eine Besserstellung für alle Unternehmungen in Kärnten und nicht nur eine "lex-Hinterleitner" für deinen Tourismusbetrieb. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die dringliche Anfrage ist in Behandlung und soweit ich mitbekommen habe, hat die freiheitliche Partei mitgestimmt, daß dies eine dringliche Angelegenheit ist, daher sollen wir über die Sinnhaftigkeit nicht diskutieren. Tatsache ist, daß es Verhandlungen gegeben hat, wo die Positionen der einzelnen Parteien ausgetauscht worden sind. Sodann hat es im Februar einen Entwurf der Verfassungsabteilung gegeben, wo vereinbart worden ist, daß die Parteien Stellung nehmen, damit diese Dinge eingearbeitet werden können. Ich bin nicht am Stand der Dinge, ob die Freiheitlichen sich geäußert haben oder nicht. Ich kann nur für die SPÖ sagen, daß wir seitens der Sozialdemokraten einige Dinge zusätzlich noch eingebaut haben wollen im Entwurf, das möchte ich hier formulieren.

Wir wollen erstens haben, daß von den Ausnahmen jedenfalls alle Werbeanzeigen, unabhängig in welchem Druckwerk sie erscheinen, für Alkohol und Nikotin von der Befreiung ausgenommen werden und darüberhinaus wollen wir auch einen Befreiungstatbestand für Werbeanzeigen von anerkannten Sport- und Kulturvereinen haben. Wir meinen hier, daß Aufgaben für die Allgemeinheit wahrgenommen werden, die nicht zusätzlich besteuert werden

Dr. Ambrozy

sollten. Dies sind die wesentlichen Anmerkungen, die wir zu diesem Entwurf haben und es wäre auch uns sehr gelegen, wenn bald eine Akkordierung der Standpunkte stattfindet, damit wir diese Änderung der Anzeigenabgabe bzw. das Kärntner Anzeigenabgabengesetz im Hohen Haus beschließen könnten.

Ich möchte nur eines noch dazu sagen, damit man es sich auch vor Augen hält. Ich habe in den letzten drei Sitzungen des Kärntner Landtages insgesamt 15 Vorschläge gehört von den Freiheitlichen, die sie von der Presseförderung gemacht haben. Also, irgendwann werdet ihr euch einigen müssen in der Partei, wofür das Geld vielleicht tatsächlich verwendet werden sollte, sollte es nicht im Budget sein. *(Abg. Mitterer: Ihr habt 14 mal abgelehnt, daher der 15. Vorschlag!)* Aber für etwas anderes und ihr geht täglich damit hausieren. Aber das ist die Logik der Freiheitlichen, das selbe Geld zehnmal ausgeben, damit alle glauben, sie bekommen es und am Ende bekommt es keiner. Schuld wird wieder der Grasser sein und ihr sagt, wir sind böse. So geht das nicht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Heiterkeit im Hause.)*

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Ein Wort zur Erwiderung Herr Dr. Strutz. Wenn Sie sich ans Mikrofon stellen und im Grunde genommen die Unwahrheit sagen, weil tatsächlich vereinbart wurde, nur Sie waren nicht dabei, daß hier eine Stellungnahme aller drei Parteien abzugeben ist, damit dieses Thema einer Behandlung zugeführt werden kann, möchte ich das hier noch einmal klarstellen. Wenn ich als Tourismussprecher der ÖVP hier Sorge um diese Entwicklung habe und hier nichts weitergeht, weil es eine Verschleppung Ihrer Partei darstellt, dann ist das ein Faktum. Denn sonst wäre die Möglichkeit gegeben, die Punkte einer Behandlung und Erledigung zuzuführen und somit in einem Segment die Tourismuswirtschaft zu entlasten. Nehmen Sie das zur Kenntnis, behandeln Sie das in dieser Form und schauen wir, daß wir einen Punkt nach dem anderen erledigen, damit Sie sich etwas leichter tun in der Unterstützung Ihres

Referenten in Tourismusfragen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hoher Landtag! Ich möchte nur zur Aufklärung mitteilen, daß zwei Anträge im Finanzausschuß liegen, unterbrochen worden sind für Parteiengespräche und ich meine, daß es auf der Ebene der Parteien zu einer vorbereitenden Aussprache kommt, um dann die Diskussion im Ausschuß wieder aufzunehmen. *(Abg. Dr. Hofer: Vereinbarung waren die Stellungnahmen!)* Im Ausschuß wurde unterbrochen für Parteienverhandlungen. Es wurden die Parteien gefordert, die Vorbereitungen zu treffen. D.h. es wäre sinnvoll gewesen, die Parteiobmänner in die Pflicht zu nehmen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Herr Präsident, bitte um eine Korrektur! - Abg. Dr. Hofer: Das ist eine sehr parteiische Vorsitzführung!)* Ich möchte es zum Abschluß bringen und noch einmal zur Klärung des Sachverhaltes in Erinnerung rufen, nachdem ich es gerade studiert habe.

Ich frage den Landeshauptmann-Stellvertreter, ob er gleich antworten möchte. *(LHStv. Mag. Grasser: Gleich!)* Bitte, ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich würde mir wünschen, daß die Abgeordneten der Fraktion, die diese dringliche Anfrage gestellt haben, ihre Kreativität bei der Lösung von tatsächlichen touristischen Problemen im Land bei den kleinen Beiträgen, die zu leisten im Stande sind, auch aufbringen und genauso wie der Klubobmann der SPÖ diese Kreativität in der Begründung auch unter Beweis gestellt hätten. Ich darf nur zu dieser Anfrage sagen, daß sie nicht Gegenstand der Vollziehung ist und ich daher nicht vorhabe, auf diese Anfrage eine Antwort zu geben, nachdem der Klubobmann sie ausreichend beantwortet hat. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Somit ist diese dringliche Anfrage erledigt. Wir kommen zum weiteren Bericht des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 349-1/27:
Dringlichkeitsanfrage der
Abgeordneten des F-Klubs an
Landeshauptmann Dr. Zernatto** mit
folgendem Wortlaut:

(Abg. Dr. Strutz: Wo ist der Landeshauptmann schon wieder?)

Welche Maßnahmen setzen Sie, um die vom Vorstand der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft geäußerte drohende und ernste Gefahr für die Konsolidierung des Landeshaushaltes abzuwenden sowie die bestehende Orientierungslosigkeit und deren negative Folgen für das Landesbudget zu beseitigen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wer dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht der Fall! Die Anfrage wird dem Landeshauptmann zur schriftlichen Beantwortung zugemittelt. Ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor, die Mitteilung des Einlaufes fortzusetzen!

Direktor **Dr. Putz**:

B) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 339-1/27:
Antrag der Abgeordneten des SPÖ-
Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der das Landesgesetz vom 6. März 1930 über die Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland aufgehoben wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**2. Ldtgs.Zl. 340-1/27:
Antrag der Abgeordneten des SPÖ-
Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der das Landesgesetz vom 10. März 1920 über die Ablösung, Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten, LGBl. Nr. 41/1920, den heutigen Anforderungen entsprechend neu gefaßt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**3. Ldtgs.Zl. 292-2/27:
Antrag der Abgeordneten des SPÖ-
Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz 1991 mit der Zielsetzung vorzulegen, daß

1. hinsichtlich der Landesaufsicht über die Landwirtschaftskammer auch gegenüber den Beschlüssen des Vorstandes eine verfassungskonforme Regelung gegeben erscheint und
2. die Möglichkeit einer Urabstimmung betreffend die Pflichtmitgliedschaft zur Kammer für Land- und Forstwirtschaft gesetzlich verankert wird

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**4. Ldtgs.Zl. 341-1/27:
Antrag der Abgeordneten des F-
Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Dr. Putz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Wiener Landesregierung und dem Wiener Gemeinderat dafür einzusetzen, daß die Ausnahmepickerl für Dauerparker in Kurzparkzonen auch an Personen vergeben werden können, welche über keinen Wiener Hauptwohnsitz verfügen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

5. Ldtgs.Zl. 342-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, raschest alle Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß die angekündigte offene Neuausschreibung "Gedenkbrunnen im Landhauspark", unter Einbeziehung der Stadtplaner, auf dem Areal vor dem Landhaus ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 343-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aus den Mitteln der Bedarfszuweisungen bzw. aus dem Kulturbudget der Gemeinde Metnitz für die Schaffung des Ausstellungsraumes zur Unterbringung der Metnitzer Totentanzfresken eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 344-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Straßenbaureferent in der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, damit so

rasch wie möglich eine Verlegung der Landesstraße im Bereich Frantschach/St. Gertraud/Schlappersiedlung in einer Länge von zirka 200 m und einer Entfernung von der derzeitigen Trasse von maximal 40 m erfolgen kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

8. Ldtgs.Zl. 345-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse eine Verbesserung des Angebotes an praktizierenden Fachärzten im ländlichen Bereich zu erreichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

9. Ldtgs.Zl. 346-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß es zu einer Neugestaltung der Schulbuchaktion mit der Zielsetzung kommt,

1. jeder Schule ein eigenes Schulbuchbudget zur Verfügung zu stellen und die Entscheidung über die Verwendung und den Ankauf von Schulbüchern am Schulstandort autonom von den dafür vorhandenen schulparterschaftlichen Gremien vornehmen zu lassen und
2. diese Neuregelung in einem Pilotversuch in Kärnten unter Einbeziehung aller Schultypen erproben zu lassen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 348-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Dr. Putz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß die geplante Umstellung der Krankenhausfinanzierung für ganz Österreich hin zu einer leistungsorientierten Abrechnung wie geplant tatsächlich am 1. 1. 1996 in Kraft treten kann, wobei die Länderinteressen stärker als in den bisher vorgelegten Modellen berücksichtigt werden müssen und
2. für den Fall, daß eine österreichweite Umstellung mit 1. 1. 1996 noch nicht in Kraft treten kann, dem Beispiel Vorarlbergs folgend, einen Modell-Versuch - befristet vorläufig auf ein Jahr - in einem oder mehreren der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser Kärntens zu starten, welcher eine leistungsorientierte Abrechnung in den Krankenhäusern vorsieht.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

11. Ldtgs.Zl. 322-4/27:**Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständige Referentin in der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. 6. eines jeden Jahres einen Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Hoher Landtag! Somit ist die Tagesordnung zügig erledigt worden. Ich danke für die Disziplin über weite Strecken dieser Sitzung und schließe hiermit die 24. Landtagssitzung.

Ende der Sitzung: 19.21 Uhr